

Der Stadtverordnetenvorsteher



An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
und des Magistrates

Schriftführung: Frau Mahuletz
Telefon: 06074 911312
E-Mail: sandra.mahuletz@rodermark.de

29. September 2021

der Stadt Rödermark

E i n l a d u n g

Ich lade Sie ein zu der
5. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
(Sitzung Nr. 6/2021)
am **Mittwoch, 27.10.2021**, um **19:30** Uhr.
Die Sitzung findet in der **Kulturhalle, Dieburger Str. 27, Ober-Roden** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 4 Änderung der Anstaltssatzung der "Holzkontor Damstadt-Dieburg-Offenbach
AöR"
Vorlage: VO/0227/21
- TOP 5 Gesamtabschluss 2019
Vorlage: VO/0184/21
- TOP 6 Jahresabschluss 2020
Vorlage: VO/0185/21
- TOP 7 Jahresabschluss 2020 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark
Vorlage: VO/0178/21

- TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion AL/Grüne: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen
Vorlage: CAL/0198_1/21
- TOP 8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen
Vorlage: SPD/0198_2/21
- TOP 8.2 Änderungsantrag der Fraktion FWR: Klima-Vorbehalt bei allen relevanten Entscheidungen
Vorlage: FWR/0198_3/21
- TOP 9 Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus
Vorlage: FDP/0135/21
- TOP 10 Antrag der SPD-Fraktion: Starkregengefährdungsanalyse
Vorlage: SPD/0242/21
- TOP 11 Antrag der SPD-Fraktion: Aufwertung des Bolzplatzes Seligenstädter Straße
Vorlage: SPD/0236/21
- TOP 12 Antrag der FDP-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania
Vorlage: FDP/0237/21
- TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion: Prioritätenliste Jugendplätze
Vorlage: FDP/0238/21
- TOP 14 Antrag der FDP-Fraktion: Runder Tisch "Jugenddialog"
Vorlage: FDP/0239/21
- TOP 15 Antrag der FDP-Fraktion: Stilllegung von Waldflächen
Vorlage: FDP/0240/21
- TOP 16 Antrag der Fraktion FWR: Bürger-App Rödermark
Vorlage: FWR/0241/21

Mit freundlichen Grüßen



Sven Sulzmann
Stadtverordnetenvorsteher

F. d. R.



Sandra Mahuletz
Schriftführerin

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i>				
Anfrage der SPD-Fraktion: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Unter der Ziffer XII sieht die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen vor. Hierbei sieht die Geschäftsordnung eine Anhörungspflicht sowie ein Rede- und Vorschlagsrecht von Vertreterinnen und Vertretern von Kinder- und Jugendinitiativen in Angelegenheiten, welche Kinder und Jugendliche betreffen, vor.

Anfrage:

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Wann kam es zur letzten Anhörung von Vertreter*innen von Kinder- und Jugendinitiativen gemäß § 35 der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark?
2. Von wann datiert die letzte Ausübung des Vorschlagsrechtes eines*einer Vertreter*in von Kinder- und Jugendinitiativen gemäß § 36 der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark?
3. Von wann datiert die letzte Ausübung des Rederechts eines*einer Vertreter*in von Kinder- und Jugendinitiativen gemäß § 36 der GO der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark?
4. Im genannten Abschnitt der Geschäftsordnung ist mehrfach von Vertreter*innen der Kinder- und Jugendinitiativen die Rede. Welche Gruppen gibt es nach Ansicht des Magistrates in Rödermark, die diese Definition erfüllen und sich somit auf ihre Rechte gemäß der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark berufen zu können?

5. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat grundsätzlich für eine dauerhaften Vertretung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren zugehöriger Organe (Ausschüsse, Kommissionen)?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i>				
Anfrage der SPD-Fraktion: Hauptamtlicher Bereich Feuerwehren Rödermark - Stellenschaffung (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Auf die Anfrage der SPD-Fraktion „Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan / Situation der Feuerwehren in Rödermark“ vom 27.08.2021 gab der Magistrat die Auskunft, dass gemäß der Beratungen der Brandschutzkommission zwei neue Stellen im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehren in Rödermark geschaffen werden sollen.

Anfrage:

Wir fragen in diesem Zusammenhang:

1. Auf welche Beratungen bezieht sich der Magistrat in der Beantwortung der genannten Anfrage genau und von wann datiert/datieren diese?
2. Was ist seit den als Antwort auf Frage Nummer 1 genannten Beratungen bzgl. der zwei weiteren Stellen im hauptamtlichen Bereich der Feuerwehren geschehen und wann kann mit der tatsächlichen Schaffung, bzw. Besetzung der Stellen gerechnet werden?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Sebastian Donners</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Ladesäuleninfrastruktur in Rödermark (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Alle Welt redet aktuell – oftmals völlig unreflektiert – von Elektromobilität. Aktuell fahren in Deutschland nicht einmal 1 % aller Fahrzeuge rein elektrisch. Dazu kommen knapp 1% Plug-in-Hybride. 950.000 elektrisch betriebener Fahrzeuge stehen rund 25.000 öffentliche Ladesäulen gegenüber, wobei der Verkauf elektrisch betriebener Fahrzeuge weit schneller steigt als der Zuwachs an entsprechenden Ladesäulen. In Rödermark gibt es aktuell 8 frei zugängliche Ladesäulen: 2 auf dem Parkplatz hinter der Kulturhalle, 2 auf dem Festplatz Urberach, 2 bei BMW Euler und 2 bei der Firma Videor. In vielen umliegenden Kommunen ist diese Zahl höher: Rodgau 40, Seligenstadt 27, Dietzenbach 22, Heusenstamm 22, Obertshausen 16, Langen 18, Egelsbach 12. Ähnlich mager ausgestattet sind im Kreis Offenbach nur Dreieich mit 14, Neu-Isenburg mit 13, Mühlheim mit 7 und Mainhausen mit 2 Säulen.

Die Stadt Rödermark hatte im Frühjahr eine Untersuchung zu dem Thema in Auftrag gegeben (deren Ergebnisse leider nicht mehr öffentlich auffindbar sind). Die Kernaussage war in etwa: der Zuwachs bei der Ladeinfrastruktur muss vor allem im privaten Bereich und von der Wirtschaft erfolgen. Das ist sicherlich richtig. Die Wallbox wird in Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit eine Standardausstattung von Eigenheimen sein, Firmen sind aufgefordert ihre Mitarbeiterparkplätze mit Ladestationen auszustatten, gleiches gilt für den Einzelhandel und seine Kundenparkplätze.

Soll der E-Mobilität aber wirklich die Zukunft bzw. ein großer Teil derselben gehören, ist das nicht ausreichend. Rund die Hälfte der Rödermärker wohnt zur Miete. Viele Vermieter werden die Investitionskosten für Ladeinfrastruktur auf ihren Grundstücken nicht tragen können oder wollen, oftmals gibt es auch technisch keine Möglichkeit

hierzu. Was ist mit Besuchern, z.B. von Familienfesten, die weit angereist sind und laden müssen? Wo laden städtische Mitarbeiter und der städtische Fuhrpark?

Anfrage:

1. Ist geplant, in den nächsten 3 Jahren in Eigenregie weitere Ladesäulen im Stadtgebiet auf städtischen Grund aufzustellen? Wenn ja, wo und wie viele?
2. Gab es bereits Anfragen von Privatpersonen oder der Wirtschaft (z.B. von Geschäftsinhabern ohne eigenen Kundenparkplatz), auf städtischen Grund E-Ladesäulen aufstellen zu dürfen? Wenn ja: wie wurde mit diesen Anfragen umgegangen? Wo könnten in Zukunft weitere öffentliche Ladesäulen aufgestellt werden?
3. Gab es bereits Anfragen von Ladesäulen-Netzbetreibern (EnBW, Threeforce, entega, Maingau Energie etc.), in Rödermark weitere Ladesäulen aufstellen zu dürfen?
4. Plant der Magistrat, aktiv auf solche privaten Ladesäulenbetreiber zuzugehen, um das Angebot an öffentlich zugänglichen Ladesäulen in Rödermark zu erhöhen?
5. Wann ist geplant, die städtischen Mitarbeiterparkplätze mit Ladesäulen bzw. Wallboxen auszustatten?
6. Hält es der Magistrat für sinnvoll, wenn die 4 einzigen öffentlichen und zentralen Ladestationen in Rödermark oftmals von der städtischen E-Auto-Flotte blockiert werden?
7. Ist vorgesehen, die beiden städtischen Tiefgaragen an der Kulturhalle und am Häfnerplatz mit Schnellladesäulen auszustatten? Wenn ja, wann und in welcher Anzahl?
8. Werden bei der Neugestaltung der Parkplätze in der Ortsmitte von Ober-Roden (Pfarrgasse, Schulstraße, Glockengasse, Obergasse etc.) im Zuge der Umsetzung der ISEK-Maßnahmen Ladesäulen vorgesehen oder zumindest die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten vorbereitet?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Sebastian Donners</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Nutzung der Freifläche hinter dem Badehaus (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

In der öffentlichen (Gremien-)Diskussion um die Nutzung der dem Badehaus zugeordneten Freifläche wurde im Rahmen der Aussprache verlautbart, dass die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) mit dieser Fläche Einnahmen erzielen. Davon war bisher nichts bekannt.

Anfrage:

1. Erzielt(-en) die KBR mit der zum Badehaus gehörenden Freifläche bisher Einnahmen?
2. Falls ja: wie hoch waren diese Einnahmen in den letzten 5 Jahren durchschnittlich und wodurch genau wurden diese Einnahmen erzielt?
3. Falls nein: wäre es prinzipiell denkbar, diese Freifläche – ganz oder teilweise – an Privatpersonen und Unternehmen zu vermieten, z.B. für Feierlichkeiten und Events?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Sebastian Donners Dr. Rüdiger Werner</i></p>				
Anfrage der FDP-Fraktion: Zufahrtswege in den Wald (Anfrage)					
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Jedes Jahr aufs Neue, sobald es früher dunkel wird, fahren beispielsweise im Breidert vermehrt Autos durch den Wald. Die Anwohner fühlen sich teilweise dadurch gerade im Winter nicht sicher, da sie sich ausgespäht vorkommen, Spaziergänger und Radfahrer fühlen sich gestört.

Da mit großer Wahrscheinlichkeit nicht jeder der Autofahrer für die Nutzung der Waldwege eine Berechtigung hat, stellt sich die Frage, ob die Möglichkeit besteht, Poller oder Sperrpfosten (bzw. vierkant Klapp-Pfosten oder ähnlich), die von Berechtigten für die Zufahrt unkompliziert geöffnet und geschlossen werden können, vor die Zufahrtswege in den Wald zu installieren, um den Bürgern ein wenig mehr Sicherheit zu geben und zugleich auch die illegale Müllentsorgung im Wald einzudämmen.

Anfrage:

1. Welche rechtlichen und praktischen Möglichkeiten gibt es, an den Waldzufahrten möglichst unkomplizierte Sperr- oder Klapppfosten (o.ä.) zu installieren, die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können?
2. An welchen bzw. wie vielen für Kraftfahrzeuge befahrbaren Waldein- bzw. -zufahrten gibt es aktuell im Stadtgebiet noch keine Zufahrtssperren?
3. Mit welchen Kosten wäre bei einer stadtweiten Ausstattung aller Waldein- bzw. -zufahrten mit Zufahrtssperren (die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können) zu rechnen?
4. In welchem Zeithorizont wäre die stadtweite Ausstattung aller Waldein- bzw. -zufahrten mit Zufahrtssperren (die von Berechtigten geöffnet und geschlossen werden können) realisierbar?

Anfrage

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>				
Anfrage der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Versickerung Oberflächenwasser (Anfrage)					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark				

Sachverhalt/Begründung:

Am 04.02.2020 wurde der interfraktionelle Antrag „Versickerung Oberflächenwasser und Gründächer“ beschlossen:

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob es durchführbar und sinnvoll ist, Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörde wenigstens teilweise vom Kreis auf die kreisangehörigen Gemeinden zu übertragen. Zu prüfen ist hierbei auch, ob in diesem Rahmen eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll ist.

Ziel sollte insbesondere eine verbesserte Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Abwehr und Beseitigung baurechtswidriger Zustände sein.

Anfrage:

1. Was hat der Magistrat bisher bei der Bauaufsichtsbehörde unternommen?
2. Wurden Aufgaben vom Kreis an die Kommunen übertragen?
3. Wenn nein, was ist der Grund und was tut der Kreis um die bekannten Misstände zu beheben?

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Recht/Öffentlichkeitsarbeit	Vorlage-Nr: VO/0227/21 AZ: Datum: 20.09.2021 Verfasser: Morian
Änderung der Anstaltssatzung der "Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR"	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
27.09.2021	Magistrat
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der geplanten Aufnahme weiterer Kommunen als neue, weitere Anstaltsträgerinnen sowie der entsprechenden Anpassung der Stammkapitaleinlage ist eine Änderung der Anstaltsatzung der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ erforderlich.

In der Folge sollen weitere sich aus der Praxis ergebende Änderungen in der Anstaltssatzung gemäß dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung vorgenommen werden.

Hierdurch soll die Vermarktung von Rundholz für Dritte ermöglicht werden, sofern die Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Änderungen der Anstaltssatzung der „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ werden gemäß der beigefügten Beschlussvorlagen zur Satzungsänderung sowie zum Entwurf der neuen Satzung – mit vollständigem Wortlaut - beschlossen.

Der Beschluss beinhaltet ausdrücklich die Aufnahme der genannten Kommunen als neue Anstaltsträgerinnen sowie die entsprechende Anpassung der Stammkapitaleinlage. Durch die Satzungsänderung wird die Vermarktung von Rundholz für Dritte ermöglicht, sofern die Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Anlage

Geplante Satzungsänderungen:

1.

§3 Abs.2 erhält folgende Neufassung:

Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.

2.

§4 Abs.4 erhält folgende Neufassung:

Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 1 und Abs. 2 HGO sinngemäß Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.

3.

§5 Abs.1 erhält folgende Neufassung:

Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Alternativ kann ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes/Magistrats, dem der Aufgabenbereich der Holzvermarktung als eigener Geschäftsbereich im Gemeindevorstand/Magistrat gemäß §70 Abs.1 Satz 3 HGO durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister(-in) zugeteilt worden ist, dem Verwaltungsrat angehören. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.

4.

§7 Abs.5 erhält folgende Neufassung:

Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß §29b Abs. 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.

5.

§8 Abs.1 erhält folgende Neufassung:

Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.
§ 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO gelten entsprechend.

6.



§8 Abs.3 erhält folgende Neufassung:

Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach § 112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.
Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

7.

§9 Abs.1 erhält folgende Neufassung:

Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten.

Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgegliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe.
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.

8.

§9 Abs.2 erhält folgende Neufassung:

Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich, kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen, wobei der Schlüssel nach Abs.1 anzuwenden ist.

9.

§11 Abs.5 erhält folgende Neufassung:

Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 Abs. 4 dieser Satzung am Stammkapital bemisst.

10.

§13 erhält folgende Neufassung:

Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen.

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstädter Echo“ und in der „Offenbach Post“.

11.

§1 Abs.3 wird ergänzt um folgende Anstaltsträgerinnen:

Stadt Bruchköbel

Stadt Hanau

Stadt Maintal

Stadt Offenbach am Main

Gemeinde Schöneck (Hessen)



12.

§2 wird erweitert um:

(2) Die Anstalt kann privatwaldbesitzenden Dritten eine Holzvermarktung als Leistung zur Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des § 21a Abs. 1 HWaldG anbieten, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.



HOLZKONTOR
Darmstadt • Dieburg • Offenbach

**Die Satzung umfasst nach erfolgten Anpassungen folgenden Wortlaut.
Die geplanten Änderungen sind farblich gekennzeichnet:**

ANSTALTSSATZUNG

Die

Gemeinde Alsbach-Hähnlein, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Babenhausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Bickenbach, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Wissenschaftsstadt Darmstadt,
Stadt Dieburg, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Dietzenbach, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Egelsbach, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Eppertshausen, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Fischbachtal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Griesheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Groß-Bieberau, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Groß-Umstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Groß-Zimmern, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Hainburg, Landkreis Offenbach,
Stadt Langen (Hessen), Landkreis Offenbach,

Gemeinde Mainhausen, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Messel, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Modautal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Mühlheim am Main, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Mühlthal, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Münster (Hessen), Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Ober-Ramstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Obertshausen, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Otzberg, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Reinheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Rödermark, Landkreis Offenbach,
Stadt Rodgau, Landkreis Offenbach,
Gemeinde Roßdorf, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Schaafheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Gemeinde Seeheim-Jugenheim, Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Stadt Seligenstadt, Landkreis Offenbach,
Stadt Weiterstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg,



vereinbaren aufgrund der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I 1 S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) i.V.m. § 126 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291),

unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde die Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), die den Namen

Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR
trägt.



Aufgrund der §§ 5, 51, 126a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) und der §§ 29 a und 29 b des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), haben die

- Gemeindevertretung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Babenhausen in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Bickenbach in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt in ihrer Sitzung am 11.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dietzenbach in ihrer Sitzung am 05.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach in ihrer Sitzung am 27.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Eppertshausen in ihrer Sitzung am 18.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Fischbachtal in ihrer Sitzung am 09.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Griesheim in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau in ihrer Sitzung am 18.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Umstadt in ihrer Sitzung am 21.02.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Zimmern in ihrer Sitzung am 09.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Hainburg in ihrer Sitzung am 11.02.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen (Hessen) in ihrer Sitzung am 11.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mainhausen in ihrer Sitzung am 19.02.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Messel in ihrer Sitzung am 25.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Mühlheim am Main in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlthal in ihrer Sitzung am 12.03.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Münster (Hessen) in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ober-Ramstadt in ihrer Sitzung am 21.03.2019.
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Obertshausen in ihrer Sitzung am 04.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Otzberg in ihrer Sitzung am 25.02.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Reinheim in ihrer Sitzung am 19.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in ihrer Sitzung am 02.04.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Roßdorf in ihrer Sitzung am 12.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Schaafheim in ihrer Sitzung am 08.04.2019
- Gemeindevertretung der Gemeinde Seeheim-Jugenheim in ihrer Sitzung am 28.03.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Seligenstadt in ihrer Sitzung am 04.02.2019
- Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt in ihrer Sitzung am 11.04.2019

die Errichtung der AöR und die Anstaltssatzung beschlossen.



Präambel

Die beteiligten Kommunen wollen ihr Engagement im Bereich einer nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Kommunalwälder als Element der Daseinsvorsorge für ihre Bevölkerung und die Öffentlichkeit aufrechterhalten und vertiefen.

Im Rahmen einer multifunktionalen Waldwirtschaft sind Elemente der Erholungsangebote, der Landschaftspflege, des Natur- und Biotopschutzes, des Arbeitsplatzerhalts und Bereitstellung des nachwachsenden Rohstoffes Holz zu beachten.

Fast jegliche forstliche Maßnahme der Waldpflege ist mit dem Anfall von Holz als Rohstoff, mit Holzerntemaßnahmen und dem Erfordernis einer fachlich qualifizierten personellen Betreuung behaftet.

Um diese Maßnahmen dauerhaft sicher zu stellen, organisiert das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR den Abfluss und die Vermarktung der anfallenden Hölzer durch eigenes Personal und/oder Beauftragung Dritter.

Zu diesem Zweck wird das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR gegründet. Die Gründungskommunen sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein

Stadt Babenhausen

Gemeinde Bickenbach

Wissenschaftsstadt Darmstadt

Stadt Dieburg

Stadt Dietzenbach

Gemeinde Egelsbach

Gemeinde Eppertshausen

Gemeinde Fischbachtal

Stadt Griesheim

Stadt Groß-Bieberau

Stadt Groß-Umstadt

Gemeinde Groß-Zimmern

Gemeinde Hainburg

Stadt Langen (Hessen)

Gemeinde Mainhausen

Gemeinde Messel

Gemeinde Modautal

Stadt Mühlheim am Main

Gemeinde Mühlthal

Gemeinde Münster (Hessen)

Stadt Ober-Ramstadt

Stadt Obertshausen

Gemeinde Otzberg

Stadt Reinheim

Stadt Rödermark

Stadt Rodgau

Gemeinde Roßdorf

Gemeinde Schaafheim

Gemeinde Seeheim-Jugenheim

Stadt Seligenstadt

Stadt Weiterstadt



§ 1
Name, Sitz, Stammkapital, Anstaltsträgerinnen

- (1) Die Anstalt führt den Namen Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach mit dem Zusatz Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (2) Die Anstalt hat ihren Sitz in Groß-Umstadt.
- (3) Trägerinnen der Anstalt sind die:

Gemeinde Alsbach-Hähnlein
Stadt Babenhausen
Gemeinde Bickenbach
Stadt Bruchköbel
Wissenschaftsstadt Darmstadt
Stadt Dieburg
Stadt Dietzenbach
Gemeinde Egelsbach
Gemeinde Eppertshausen
Gemeinde Fischbachtal
Stadt Griesheim
Stadt Groß-Bieberau
Stadt Groß-Umstadt
Gemeinde Groß-Zimmern
Gemeinde Hainburg
Stadt Hanau
Stadt Langen (Hessen)
Gemeinde Mainhausen
Stadt Maintal
Gemeinde Messel
Gemeinde Modautal
Stadt Mühlheim am Main
Gemeinde Mühlthal
Gemeinde Münster (Hessen)
Stadt Ober-Ramstadt
Stadt Obertshausen
Stadt Offenbach am Main
Gemeinde Otzberg
Stadt Reinheim
Stadt Rödermark
Stadt Rodgau
Gemeinde Roßdorf
Gemeinde Schaafheim
Gemeinde Schöneck (Hessen)
Gemeinde Seeheim-Jugenheim
Stadt Seligenstadt
Stadt Weiterstadt

(im Folgenden als Anstaltsträgerinnen bezeichnet).



(4) Das Stammkapital beträgt 50.000,00 Euro. Es wird durch die Städte und Gemeinden mit den gleichen Anteilen erbracht. Im Falle eines Austritts bzw. der Aufnahme einer Anstaltsträgerin in die Anstalt gemäß § 11 dieser Satzung, ist der Anteil entsprechend anzupassen.

§ 2

Aufgaben der Anstalt

(1) Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträgerinnen bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplanaten zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdisposition und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzerte zu ermöglichen.

Das Nähere regeln entsprechende Geschäftsanweisungen und -bedingungen, die vom Vorstand zu erlassen sind.

(2) Die Anstalt kann privatwaldbesitzenden Dritten eine Holzvermarktung als Leistung zur Bewirtschaftung des Waldes im Sinne des § 21a Abs. 1 HWaldG anbieten, soweit diese Leistungserbringung am Gesamtumsatz der AöR nur einen untergeordneten Teil einnimmt.

§ 3

Organe

(1) Organe der Anstalt sind

1. der Vorstand (§ 4)
2. der Verwaltungsrat (§ 5).

(2) Für die Mitglieder der Organe der Anstalt mit Ausnahme der Bürgermeister/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeister/Oberbürgermeisterinnen und hauptamtlichen Beigeordneten gelten die Bestimmungen über ehrenamtlich Tätige nach §§ 21-27 HGO entsprechend.

Die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt nicht gegenüber dem eigenen Magistrat/Gemeindevorstand bzw. der eigenen Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung. Sie gilt auch nach dem Ausscheiden aus den Organen fort.

§ 4

Der Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/ dem Vorsitzenden, dessen/ deren Stellvertreter/ Stellvertreterin und drei weiteren Mitgliedern.

(2) Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf die Dauer von zwei Jahren. Er bestellt den Vorsitzenden des Vorstandes und dessen Stellvertreter und lädt zu der konstituierenden Sitzung des Vorstandes ein. Eine erneute Bestellung ist zulässig. Das Amt wird ehrenamtlich wahrgenommen.

(3) Der Vorstand leitet die Anstalt in eigener Verantwortung, soweit nicht gesetzlich oder durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand ist berechtigt, unter Beachtung des § 126a Abs. 5 und § 71 Abs. 2 HGO Personal anzustellen, aus diesem Kreis einen Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter zu benennen und den Geschäftsführer bzw. Stellvertreter mit Aufgaben in Vertretung des Vorstands zu bevollmächtigen.

(4) Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen. Der Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden ist der allgemeine Vertreter bei Verhinderung des Vorstandsvorsitzenden. Für die Vertretung der Anstalt findet § 71 Abs. 1 und Abs. 2 HGO sinngemäß Anwendung, wobei an die Stelle des Bürgermeisters der Vorstandsvorsitzende der Anstalt und an die Stelle des Mitglieds des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Vorstandes tritt.

(5) Der Vorstand hat den Anstaltsträgerinnen auf Verlangen Auskunft über alle wichtigen Angelegenheiten der Anstalt zu geben.

(6) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Angelegenheiten laufend zu unterrichten und ihm wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen.

(7) Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat mehrmals jährlich über den Stand des Vollzugs des Wirtschaftsplans und unverzüglich über absehbare wesentliche Verschlechterungen des Jahresergebnisses.

(8) Der für die Anstalt geltende Wirtschaftsplan und die vom Verwaltungsrat gegebenen Richtlinien sind einzuhalten.



§ 5 Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat setzt sich aus den amtierenden Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen/Oberbürgermeistern/Oberbürgermeisterinnen einer jeden Anstaltsträgerin zusammen. Alternativ kann ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands/Magistrats, dem der Aufgabenbereich der Holzvermarktung als eigener Geschäftsbereich im Gemeindevorstand/Magistrat gemäß §70 Abs.1 Satz 3 HGO durch den Bürgermeister/Oberbürgermeister(-in) zugeteilt worden ist, dem Verwaltungsrat angehören. Die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder entspricht der Anzahl der Anstaltsträgerinnen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden von ihren Stellvertretern im Amt vertreten.

(2) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtszeit des Vorsitzenden entspricht der Amtszeit des Vorstandes nach § 4 Abs. 2.

(3) Die Stimmrechte sind für jede Anstaltsträgerin gleich.

§ 6 Zuständigkeit des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes. Er beschließt über die grundsätzlichen Angelegenheiten der Anstalt, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen. Der Verwaltungsrat entscheidet auch über die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

(2) Der Verwaltungsrat kann jederzeit vom Vorstand über alle Angelegenheiten der Anstalt Berichterstattung verlangen.

(3) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über:

1. Grundsätze der Geschäftspolitik und Ziele der Anstalt,
2. sämtliche Änderungen der Satzung der Anstalt,
3. Beitritt weiterer Träger,
4. den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen, sowie die notwendigen Fehlbeträge oder Umlagen gemäß § 9 Abs. 2
5. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses,
6. die Ergebnisverwendung
7. die Entlastung des Vorstandes,
8. den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung,
9. die langfristigen Planungen.

(4) Dem Vorstand gegenüber vertritt der Vorsitzende des Verwaltungsrats die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. In diesem Fall gilt § 58 Abs. 7 HGO entsprechend.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die Anstalt entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

§ 7 Einberufung und Beschlüsse des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronisch erfolgende Einladung des Vorsitzenden Mitglieds zusammen. Die konstituierende Sitzung nach Gründung erfolgt durch Einladung des Verwaltungsratsmitglieds mit dem höchsten Lebensalter. Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Tagesordnung angeben und ist öffentlich bekannt zu machen. Sie muss den Mitgliedern des Verwaltungsrats spätestens am siebten Tag vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann die Frist bis auf 24 Stunden verkürzt werden.

(2) Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung und ist jährlich mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrats unter Angabe des zur Verhandlung zu stellenden Gegenstandes verlangt und die Verhandlungsgegenstände in die Zuständigkeit des Verwaltungsrats fallen.

(3) Das vorsitzende Mitglied leitet die Sitzungen des Verwaltungsrats und übt das Hausrecht aus.



(4) Für die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrats gilt § 53 HGO entsprechend.

(5) Für Beschlüsse des Verwaltungsrats gilt § 54 HGO entsprechend, mit Ausnahme der Beschlüsse, die gemäß § 29b Abs. 6 Satz 2 KGG der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen bedürfen.

(6) Die Befugnis der Anstaltsträgerinnen, nach § 29b Abs. 4 KGG ihrem Verwaltungsratsmitglied Weisungen zu erteilen, bleibt unberührt bestehen.

(7) Über die vom Verwaltungsrat gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese wird vom vorsitzenden Mitglied unterzeichnet und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

§ 8

Wirtschaftsplanung; Wirtschafts- und Haushaltsführung

(1) Die Wirtschaft der Anstalt ist im Rahmen der Vermögensverwaltung der Forstflächen ihrer Trägerinnen und des in der Präambel dargestellten öffentlichen Zwecks so zu planen und zu führen, dass die sparsame, stetige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. § 121 Abs. 7, Abs. 8 HGO gelten entsprechend.

(2) Grundlagen für die Wirtschaftsführung der Anstalt sind ausschließlich die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), insbesondere die Spezialregelungen des §126a HGO und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4 HGO).

(3) Der Vorstand hat den Jahresabschluss nach § 112 HGO innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss ist vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

(4) Die Feststellung des Jahresabschlusses soll durch den Verwaltungsrat innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres erfolgen. Der Verwaltungsrat hat dabei über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes (§ 9 Abs. 2) und die Entlastung des Vorstands zu entscheiden.

(5) Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 HGO darf die Anstalt nicht tätigen.

§9

Kostenverteilung

(1) Für die Aufgabenerfüllung haben die Anstaltsträgerinnen die notwendigen Kosten zu erstatten. Hierfür werden für die Aufgaben des Holzkontors die Kosten wie folgt aufgliedert und verteilt:

1. 50% gemäß der Verteilung der kommunalen Forstbetriebsflächen gemäß der aktuellen Forsteinrichtungen der jeweiligen Forstbetriebe.
2. 50% gemäß der vermarkteten Festmeter Holz.

Die Festlegungen erfolgen gemäß eines vom Vorstand aufzustellenden Wirtschaftsplanes und werden im Folgejahr im Ist abgerechnet.

(2) Überschüsse und Fehlbeträge werden grundsätzlich in das folgende Wirtschaftsjahr vorgetragen und sind dort auszugleichen. Ist der Ausgleich von Fehlbeträgen nicht möglich, kann der Verwaltungsrat auf Vorschlag des Vorstandes eine zu erhebende Umlage von den Anstaltsträgerinnen festsetzen, wobei der Schlüssel nach Abs. 1 anzuwenden ist.

§ 10

Vermögensverwaltung, Rechnungsprüfung, laufende Verwaltung

(1) Für Erwerb, Verwaltung und Veräußerung des Vermögens der Anstalt gelten die §§ 108, 109 HGO entsprechend.

(2) Die laufende Verwaltung der Anstalt wird durch eigenes Personal/Geschäftsstelle gemäß § 4 Abs. 3 und 4, sowie § 8 übernommen.

(3) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamts nach § 128 ff HGO werden vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.



§ 11

Aufnahme und Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen

- (1) Es ist weiteren Städten bzw. Gemeinden möglich, der AöR beizutreten. Hierfür gelten die Regelungen des § 29b KGG.
- (2) Der zu erwerbende Anteil / Anteil am Stammkapital bestimmt sich nach der Anzahl der Trägerinnen nach dem Beitritt. Durch den Beitritt erhöht sich nicht die Summe der Einlagen in der AöR, sondern es verringert sich der Anteil der bereits an der AöR beteiligten Gebietskörperschaften im Verhältnis ihrer Beteiligung. Die von der Verringerung Ihrer Anteile betroffenen Gebietskörperschaften haben einen Anspruch auf einen Ausgleich in Geld gegen die erwerbende Gebietskörperschaft in Höhe des verlustig gegangenen Wertes des Anteils. Weitere Einzelheiten können durch eine separate Aufnahmevereinbarung festgelegt werden.
- (3) Das Ausscheiden einer der Anstaltsträgerinnen ist für die jeweilige Anstaltsträgerin frühestens fünf Jahre nach Beitritt bzw. Gründung der Anstalt möglich. Die entsprechende Mitteilung der Trägerin muss spätestens 12 Monate vor dem Zeitpunkt, zu dem die Trägerin ausscheiden will, mit eingeschriebenem Brief an den Vorstand erfolgen.
- (4) Der Anteil der ausscheidenden Anstaltsträgerin wächst den übrigen Anstaltsträgerinnen zu.
- (5) Der ausscheidenden Anstaltsträgerin steht ein Abfindungsanspruch zu, der sich nach den von ihr gehaltenen Anteilen gemäß § 1 Abs. 4 dieser Satzung am Stammkapital bemisst.
- (6) Weitere Abfindungsansprüche entstehen nicht.
- (7) Personal verbleibt bei der AöR. Im Fall des Ausscheidens einer Anstaltsträgerin ist eine Vereinbarung mit der ausscheidenden Anstaltsträgerin zu treffen, falls Nachlaufkosten für Personalaufwendungen durch das Ausscheiden entstehen.

§12

Auflösung der AöR

- (1) Die Entscheidung über die Auflösung der AöR bedarf der Zustimmung aller Anstaltsträgerinnen. Im Falle ihrer Auflösung fällt das Vermögen der Anstalt im Verhältnis des gehaltenen Anteils an die jeweilige Anstaltsträgerin zurück, sofern diese nicht darauf verzichtet bzw. die Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung keine andere Verwendung beschließt.
- (2) Beschäftigte zum Zeitpunkt der Auflösung der Anstalt fallen den Anstaltsträgerinnen nach der anteiligen Waldfläche der Anstaltsträgerinnen zu. Die Anstaltsträgerinnen, die kein Personal übernehmen, haben sich anteilig nach den Flächenanteilen an den Kosten zu beteiligen, wobei die Kostenanteile den personalübernehmenden Anstaltsträgerinnen entsprechend anteilig zufließen.

§13

Veröffentlichungen

Die öffentliche Bekanntmachung der Errichtung der Anstalt sowie der Gründungssatzung und von Änderungen der Satzung erfolgt in den jeweiligen Bekanntmachungsorganen der Anstaltsträgerinnen.

Sonstige öffentlichen Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen durch Veröffentlichung im „Darmstädter Echo“ und in der „Offenbach Post“.

§14

Inkrafttreten

Die Anstalt entsteht durch Vereinbarung ihrer Errichtung, welche am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung wirksam wird. Diese Satzung tritt am Tag nach der letzten Bekanntmachung der selbigen in Kraft.

VORLAGE

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzbuchhaltung	Vorlage-Nr: VO/0184/21 AZ: Datum: 25.08.2021 Verfasser: Jäger, Simone
Gesamtabschluss 2019	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.09.2021	Magistrat
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Wie alle Kommunen ist sie verpflichtet, ihre vollständigen Erträge und Aufwendungen, auch die der ausgegliederten Bereiche, wie z.B. Eigenbetriebe, auf den Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres abzubilden. Gleiches gilt für alle Vermögenswerte sowie kurz-, mittel- und langfristige Verbindlichkeiten.

Diese rechtliche Verpflichtung tritt erstmals zum 31.12.2015 in Kraft. Die Stadt Rödermark hat bereits ab dem Geschäftsjahr 2010 freiwillig einen Gesamtabschluss aufgestellt. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Gesamtabschluss 2019 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 17. Dezember 2020 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Gesamtabschluss 2019 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 120.520,52 Euro aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. Dezember 2020 versehenen Gesamtabschluss 2019 gemäß § 114 HGO fest.

Die Entscheidung nach § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO über die Entlastung des Magistrates ist nicht erforderlich, da diese bereits mit den geprüften Einzelabschlüssen 2019 erfolgte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Gesamtabschluss 2019

*Einsichtnahme im Ratsinformationssystem erbeten.
1 Druckexemplar pro Fraktion.*

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Gesamtabchlusses
der Stadt Rödermark
zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	9
I. Rechtliche Grundlagen	9
II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	9
III. Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht	10
1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	10
2. Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	11
3. Erläuterungen zur Gesamtaussage	11
4. Konsolidierungsmaßnahmen	12
IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Allgemeine Vorbemerkungen	13
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Gesamtvermögensrechnung)	13
4. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)	17
 Anlagenverzeichnis	 19

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht 2019
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

1. Die Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses (Gesamtabschluss) zum 31. Dezember 2019 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 112 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handelsrechtlichen Regelungen (HGB) herangezogen.
3. Gemäß § 112 Abs. 5 Satz 2 HGO ist die Stadt Rödermark erstmals auf den 31. Dezember 2015 verpflichtet einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Stadt Rödermark hat beschlossen, bereits ab dem Geschäftsjahr 2010 freiwillig einen Gesamtabschluss aufzustellen.
4. Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Rechenschaftsbericht für 2019 sind dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Regelungen der Satzung sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
5. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg die Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt.

Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtvermögensrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht - und der Rechenschaftsbericht beigefügt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin

6. Die Erste Stadträtin hat im Rechenschaftsbericht und im Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage des Konzerns beurteilt.
7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Gesamtvermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2019 um TEUR 1.740,0 auf TEUR 156.222,9 erhöht.

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen durch Investitionen in Höhe von TEUR 7.138,2, Abgängen von TEUR 970,7 und Abschreibungen von TEUR 4.902,7 um TEUR 1.264,8 erhöht. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Positionen um TEUR 214,3 erhöht. Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich im Berichtszeitraum von im Vorjahr TEUR 13.590,8 um TEUR 187,0 auf TEUR 13.777,8 ebenfalls erhöht.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung hat sich im Wesentlichen das Eigenkapital um TEUR 155,3 auf TEUR 78.822,4 erhöht. Die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 615,4 bzw. TEUR 660,3 erhöht.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss vor Anteilen Dritter in Höhe von TEUR 155,3 ab. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 584,0) ist eine Ergebnisverschlechterung von TEUR 428,7 zu verzeichnen. Das Verwaltungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 100,9 verbessert und weist einem Überschuss in Höhe von TEUR 637,7 aus. Das Finanzergebnis ist auf Grund der Zinsen für Investitionskredite mit TEUR 585,6 negativ.

Für das nächste Jahr geht die Stadt Rödermark trotz der Corona-Pandemie weiterhin von einem positiven Verwaltungsergebnis sowie von einem Jahresüberschuss aus. Um dieses Ziel tatsächlich erreichen zu können, werden jedoch zwingend Zuschüsse des Bundes und des Landes erforderlich sein, um die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Steuereinnahmen ausgleichen zu können. Die Kommunale Betriebe Rödermark rechnen für 2020 mit einem Jahresverlust von TEUR 1.989. Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird das Geschäftsjahr 2020 trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie voraussichtlich einen Jahresüberschuss erwirtschaften können, der jedoch unterhalb des Jahresergebnisses 2019 liegen wird.

8. Durch die Aufgabenträger wurden im Geschäftsjahr 2019 folgende Ergebnisse erwirtschaftet:

	<u>EUR</u>
Stadt Rödermark	829.423,67
Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark	-837.483,02
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	236.470,87
Abschreibungen auf Konzernebene (good-will)	-55.944,32
sonstige Ergebnisveränderungen auf Konzernebene	-17.161,82
	<u>155.305,38</u>

9. Die sonstigen Ergebnisveränderungen auf Konzernebene betreffen im Einzelnen:

	<u>EUR</u>
Differenz zwischen aktivierten Zuschüssen und gebildeten Sonderposten	-68.961,82
Eliminierung der Rückstellung für Mietnebenkosten	51.800,00
	<u>-17.161,82</u>

-
10. Die oben angeführten Hervorhebungen werden im Abschnitt D. IV. durch analysierende Darstellung wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.
 11. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Konzerns einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

12. Gegenstand meiner Prüfung waren die Konzernbuchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (GemHVO, HGO) aufgestellte Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019, der Konsolidierungsbericht 2019 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019.
13. Die Prüfung des Gesamtabchlusses bezog die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Mutterunternehmens, der Stadt Rödermark, die in dem Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse sowie die Anpassung an die konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens und die konsolidierungsbedingten Anpassungsbuchungen mit ein.
14. Die Konzernbuchführung und die Aufstellung von Gesamtabchluss und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark, dies gilt auch für die mir zu diesen Unterlagen gemachten Angaben. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss abzugeben.
15. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

-
16. Bei der Festlegung von Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Rödermark und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
 17. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Konzerns und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.
 18. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Gesamtabchlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
 19. Im Rahmen der Planung habe ich folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:
 - Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung
 - Kapitalfolgekonsolidierung.
 20. Die Prüfungsarbeiten erfolgten im November und Dezember 2020 in Urberach.
 21. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabchluss der Stadt Rödermark zum 31. Dezember 2018.
 22. Als Prüfungsunterlagen dienten mir insbesondere die Jahresabschlüsse und Lageberichte der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterunternehmen und die Konsolidierungsunterlagen.
 23. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen von mir durchgeführten Arbeiten sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.
 24. Von der Ersten Stadträtin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

25. Die Einhaltung der Haushalts- und Wirtschaftspläne der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger sind bereits in den Einzelabschlüssen geprüft worden und sind somit nicht mehr Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

I. Rechtliche Grundlagen

26. Rechtliche Grundlage zur Erstellung des Gesamtabchlusses bilden die HGO und die GemHVO in Verbindung mit den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen.
27. Durch Verweis des § 112 HGO auf die §§ 300 bis 307 sowie § 311 und § 312 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabchluss sinngemäß anzuwenden.
28. Der Gesamtabchluss besteht nach § 112 Abs. 5 HGO aus dem zusammengefassten Jahresabschluss (konsolidierter Jahresabschluss § 53 GemHVO) einschließlich der Gesamtfinanzzrechnung (§ 54 GemHVO) und dem Konsolidierungsbericht (§ 55 GemHVO). Dem Gesamtabchluss ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Die nach der indirekten Methode aufgestellte Gesamtfinanzzrechnung entspricht den zusammengefassten Finanzrechnungen der Stadt Rödermark und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Aufgabenträger unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen.

II. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

29. Nach § 290 HGB gilt für den Gesamtabchluss das Weltabschlussprinzip. Ein Mutterunternehmen hat grundsätzlich alle Tochterunternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren, bei denen sie die Mehrheit der Stimmrechte innehat (beherrschende Stellung).
30. In den Gesamtabchluss der Stadt Rödermark werden zum 31. Dezember 2019 gemäß § 112 Abs. 5 HGO die Aufgabenträger
- Kommunale Betriebe Rödermark (Eigenbetrieb), Rödermark
 - Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark
- einbezogen.

-
31. Der Gegenstand des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark ist die Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung, Führung des Betriebshofes, Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude, der Betrieb des Badehauses Rödermark sowie Erbringung von stadtinternen und sonstigen Dienstleistungen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
32. Der Gegenstand der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ist der Betrieb einer Berufsakademie. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist von der JPLH Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Biedenkopf, gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
33. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden die Aufgabenträger
- Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg
 - Sparkassenzweckverband Dieburg.
34. Der Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg ist auf Grund der fehlenden Mehrheit der Stimmrechte bei der Stadt nicht einbezogen worden, da keine beherrschende Stellung der Stadt Rödermark gegeben ist. Die Sparkassenzweckverbände werden grundsätzlich gemäß § 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.
35. Der Abschlussstichtag für die in den Gesamtabschluss einbezogenen Aufgabenträger ist der 31. Dezember 2019. Erstkonsolidierungszeitpunkt der Kapitalkonsolidierung war der 01. Januar 2010.

III. Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht

1. Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

36. Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtvermögensrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalspiegel), Gesamtfinanzrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen erstellt und ordnungsgemäß aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger entwickelt.

-
37. Der Gesamtabchluss der Stadt ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.
38. Der Gesamtanhang ist klar und übersichtlich aufgestellt. Die erforderlichen Angaben zum Konsolidierungskreis sowie zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sind vollständig und zutreffend.
39. Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss sowie mit den von mir bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt und den einbezogenen Aufgabenträger.
40. Meine Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

2. Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

41. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Gesamtabchluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung (Eigenkapitalpiegel), Gesamtfinanzrechnung und Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht, unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Hessen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

3. Erläuterungen zur Gesamtaussage

42. Der Jahresabschluss der Stadt Rödermark sowie die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger wurden nach den gemeinderechtlichen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.
43. Im Einzelnen sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Gesamtanhang (vgl. Anlage 1) zutreffend und umfassend dargestellt; ich verweise auf die dort gemachten Angaben. Änderungen in den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen sind nicht zu verzeichnen, ebenso wenig die zielgerichtete Ausübung von Ermessensentscheidungen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen um die Gesamtlage zu beeinflussen.

4. Konsolidierungsmaßnahmen

44. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode des § 301 HGB. Die Anschaffungskosten der Beteiligung werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Erstkonsolidierungszeitpunkt verrechnet, wobei die angesetzten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens mit ihrem Buchwert angesetzt werden. Ein danach verbleibender Unterschiedsbetrag wird entweder als aktiver - oder als passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ausgewiesen.
45. Im Rahmen der Erstkonsolidierung zum 01. Januar 2010 hat sich aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe Rödermark ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 839,2 ergeben. Dieser aktive Unterschiedsbetrag hat den Charakter eines Geschäfts- oder Firmenwertes, der linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben wird. Die jährliche Abschreibung beträgt TEUR 55,9.
46. Der aus der Erstkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zum 01. Januar 2010 resultierende passive Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 545,0 wird im Eigenkapital als Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. Passive Unterschiedsbeträge charakterisieren in der Regel stille Reserven im Unternehmen und werden daher im Konzerneigenkapital ausgewiesen.
47. Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet worden. Die Summe der verrechneten Beträge betrug TEUR 5.692,7.
48. Konzernintern wurden Umsatzerlöse und interne Leistungsverrechnungen in Höhe von TEUR 7.265,6 in Rechnung gestellt. Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurden die Umsätze und sonstigen betrieblichen Erträge gegen die entsprechenden Materialaufwendungen, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Zuweisungen, sonstige betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen aufgerechnet.

IV. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

49. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die **Gesamtvermögensrechnung** durch eine aus der Gesamtvermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Gesamtfinanzrechnung** durch eine Kapitalflussrechnung
- die **Gesamtergebnisrechnung** durch eine aus der Konzern-Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Gesamtvermögensrechnung)

50. In der folgenden Bilanzstrukturübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.366,7	1,5	2.523,0	1,6	-156,3
Sachanlagen	121.780,3	78,0	120.428,6	78,0	1.351,7
Finanzanlagen	11.325,4	7,3	11.256,0	7,3	69,4
	135.472,4	86,8	134.207,6	86,9	1.264,8
Vorräte	257,0	0,2	190,6	0,1	66,4
Forderungen	5.223,3	3,3	4.758,4	3,1	464,9
sonstige Vermögensgegenstände	975,6	0,6	1.226,2	0,8	-250,6
Flüssige Mittel	13.777,8	8,8	13.590,8	8,8	187,0
Rechnungsabgrenzungsposten	516,8	0,3	509,3	0,3	7,5
	20.750,5	13,2	20.275,3	13,1	475,2
Summe Aktiva	156.222,9	100,0	154.482,9	100,0	1.740,0

Passiva	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital	78.822,4	50,5	78.667,1	50,9	155,3
Sonderposten	13.768,2	8,8	13.447,5	8,7	320,7
Rückstellungen					
- kurzfristige	4.671,7	3,0	5.366,1	3,5	-694,4
- langfristige	15.366,7	9,8	14.056,9	9,1	1.309,8
Verbindlichkeiten					
- bis ein Jahr	5.091,6	3,3	4.597,7	3,0	493,9
- mehr als ein Jahr	34.470,3	22,1	34.303,9	22,2	166,4
Rechnungsabgrenzungsposten	4.031,9	2,6	4.043,7	2,6	-11,8
Summe Passiva	156.222,9	100,0	154.482,9	100,0	1.740,0

51. Die Finanzanlagen betreffen im Wesentlichen die Beteiligung der Stadt Rödermark am Sparkasenzweckverband Dieburg (TEUR 8.726,3) und am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg (TEUR 1.834,2). Der Ansatz erfolgt im Gesamtabchluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten.
52. Das ausgewiesene Konzerneigenkapital gliedert sich wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Nettoposition	74.287.863,12	74.287.863,12
Zweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen	361.585,49	361.585,49
passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	544.990,45	544.990,45
Gesamtbilanzgewinn / -verlust	3.176.157,78	3.055.637,26
Anteile Dritter am Eigenkapital	451.764,25	416.979,39
	<u>78.822.361,09</u>	<u>78.667.055,71</u>

53. Die Sonderposten betreffen mit TEUR 9.318,2 Zuschüsse und Zuweisungen aus öffentlichen Bereichen, mit TEUR 1.923,0 Zuschüsse und Zuweisungen aus nicht öffentlichen Bereichen sowie mit TEUR 2.527,0 Erschließungsbeiträge.

54. Folgende Rückstellungen werden ausgewiesen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
Pensionen und ähnliche Verpflichtung	15.366.720,00	14.056.868,00
Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	854.904,00	1.824.473,00
Personalkosten (Resturlaub, Überstunden, etc.)	954.159,80	910.887,41
Abschluss- und Prüfungskosten	53.498,00	51.998,00
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	119.841,35	649.322,40
sonstige	<u>2.689.332,79</u>	<u>1.929.487,64</u>
	<u>20.038.455,94</u>	<u>19.423.036,45</u>

55. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen insgesamt TEUR 23.270,8 und setzen sich aus der Kreditaufnahme der Stadt Rödermark (TEUR 15.184,2), der Kommunalen Betriebe Rödermark (TEUR 5.732,8) und der Berufsakademie Rhein-Main GmbH (TEUR 2.353,8) zusammen. Als weitere Posten werden Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (TEUR 47,3), Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (TEUR 2.114,8), Verbindlichkeiten aus Steuern (TEUR 37,3) und sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 14.091,7) ausgewiesen.
56. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für im Voraus vereinbarte Nutzungsgebühren (Friedhöfe) gebildet.

3. Finanzlage (Gesamtfinanzrechnung)

57. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde eine Kapitalflussrechnung erstellt. Die Kapitalflussrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

	2019	2018
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	155,3	584,0
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenständen des Anlagevermögens	4.902,7	5.280,7
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	615,4	370,1
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-946,0	-1.000,2
5. -/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-288,1	609,5
6. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	332,0	1.142,1
7. -/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-140,1	-35,4
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	945,0	964,6
9. +/- Aufwendungen/Erträge und Einzahlungen/Auszahlungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	5.576,2	7.915,4
11. + Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	1.266,7	473,1
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	3,7	0,0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-167,7	-444,6
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.088,5	93,2
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.882,4	-5.055,1
16. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18,7	18,6
17. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-88,1	-49,0
18. + Erhaltene Zinsen und Dividenden	39,6	53,2
19. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.721,0	-4.910,6
20. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	13.950,0
21. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0	0,0
22. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	2.400,0	20.756,4
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.083,6	-37.179,2
24. +/- Einzahlungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	0,0	0,0
25. - Gezahlte Zinsen und Dividenden	-984,6	-1.017,8
26. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-668,2	-3.490,6
27. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 10, 19 und 26)	187,0	-485,8
28. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
29. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.590,8	14.076,6
30. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.777,8	13.590,8

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
flüssige Mittel	13.777,8	13.590,8
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	<u>13.777,8</u>	<u>13.590,8</u>

4. Ertragslage (Gesamtergebnisrechnung)

58. Die aus der Gesamtergebnisrechnung abgeleitete Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich):

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.395,1	4,7	3.389,7	5,1	5,4	0,2
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	7.922,6	11,1	7.723,2	11,6	199,4	2,6
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.385,4	3,3	2.413,0	3,6	-27,6	-1,1
Bestandsveränderungen	27,5	0,1	26,4	0,1	1,1	4,2
Steuern und ähnliche Erträge	40.689,4	56,9	37.287,6	56,1	3.401,8	9,1
Erträge aus Transferleistungen	1.240,2	1,7	1.209,9	1,8	30,3	2,5
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	13.398,1	18,7	12.072,5	18,2	1.325,6	11,0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	946,0	1,3	1.000,2	1,5	-54,2	-5,4
Sonstige ordentliche Erträge	1.607,5	2,2	1.324,3	2,0	283,2	21,4
Summe ordentliche Erträge	71.611,8	100,0	66.446,8	100,0	5.165,0	7,8
Personalaufwand	-23.906,1	33,7	-21.725,5	33,0	-2.180,6	10,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.110,5	18,5	-11.338,6	17,2	-1.771,9	15,6
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-5.323,6	7,5	-5.511,1	8,4	187,5	-3,4
Aufwendungen für Zuwendungen und Zuschüsse	-3.955,3	5,6	-3.664,6	5,6	-290,7	7,9
Steueraufwand und Aufwand aus gesetzlichen Umlagen	-24.670,1	34,7	-23.658,2	35,8	-1.011,9	4,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-8,5	0,0	-12,0	0,0	3,5	-29,2
Summe ordentliche Aufwendungen	-70.974,1	100,0	-65.910,0	100,0	-5.064,1	7,7
Verwaltungsergebnis	637,7	1.224,0	536,8	-407,3	100,9	18,8
Finanzerträge	423,6	-72,3	375,8	-56,2	47,8	12,7
Finanzaufwendungen	-1.009,2	172,3	-1.044,4	156,2	35,2	-3,4
Finanzergebnis	-585,6	-1.124,0	-668,6	507,3	83,0	-12,4
Ordentliches Ergebnis	52,1	100,0	-131,8	100,0	183,9	-139,5
Außerordentliche Erträge	199,0	192,8	773,0	108,0	-574,0	-74,3
Außerordentliche Aufwendungen	-95,8	-92,8	-57,2	-8,0	-38,6	67,5
Außerordentliches Ergebnis	103,2	100,0	715,8	100,0	-612,6	-85,6
Jahresergebnis (vor Anteilen Dritter)	155,3		584,0		-428,7	

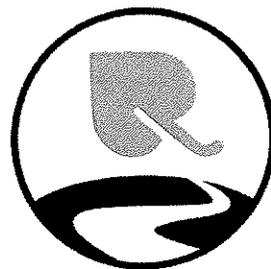
59. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet nicht die Anteile am Jahresergebnis, die auf Dritte entfallen. Diese belaufen sich auf EUR 34.784,86, so dass ein Konzernergebnis (Überschuss) von EUR 120.520,52 ausgewiesen wird.
60. Im Übrigen verweise ich auf den Gesamtanhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Gesamtabschluss und Rechenschaftsbericht 2019
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Gesamtabschluss

2019



— STADT —
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

1	Gesamtabschluss der Stadt Rödermark	4
1.1	Gesamtvermögensrechnung	4
1.2	Gesamtergebnisrechnung	6
1.3	Gesamtfinanzrechnung	7
2	Anhang zum Gesamtabschluss	9
2.1	Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss	9
2.2	Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	9
2.3	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	11
2.4	Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung	12
2.4.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	12
2.4.2	Sachanlagevermögen	12
2.4.3	Finanzanlagevermögen	12
2.4.4	Vorräte	13
2.4.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	13
2.4.6	Flüssige Mittel	14
2.4.7	Rechnungsabgrenzungsposten	15
2.4.8	Eigenkapital	15
2.4.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	15
2.4.10	Rückstellungen	16
2.4.11	Verbindlichkeiten	17
2.4.12	Rechnungsabgrenzungsposten	19
2.5	Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung	19
2.5.1	Ordentliche Erträge	19
2.5.2	Ordentliche Aufwendungen	20
2.5.3	Finanzergebnis	20
2.5.4	Außerordentliches Ergebnis	21
2.5.5	Konzernergebnis	21
2.6	Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinanzrechnung	21
2.7	Sonstige Angaben	22
2.7.1	Organe	22
2.7.2	Anzahl Mitarbeiter	24
2.7.3	Abschlussprüferhonorar	25
2.7.4	Haftungsverhältnisse	25
2.7.5	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	26
2.8	Anlagen zum Anhang	28
2.8.1	Anlagenspiegel	29
2.8.2	Forderungsspiegel	30
2.8.3	Eigenkapitalsspiegel	31
2.8.4	Sonderpostenspiegel	32
2.8.5	Rückstellungsspiegel	33
2.8.6	Verbindlichkeitenspiegel	34

3	Konsolidierungsbericht -----	36
3.1	Konzern Stadt Rödermark -----	36
3.2	Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung -----	36
3.3	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen -----	36
3.4	Übersicht über die konsolidierten Organisationen -----	37
3.4.1	Kommunale Betriebe Rödermark -----	37
3.4.2	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	39
3.5	Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen -----	41
4	Lage- und Rechenschaftsbericht -----	42
4.1	Vorbemerkung -----	42
4.2	Lage der Kommunen allgemein -----	42
4.3	Entwicklung des Konzerns im Jahr 2019 -----	43
4.4	Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen -----	44
4.4.1	Stadt Rödermark -----	44
4.4.2	Kommunale Betriebe Rödermark -----	46
4.4.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	48
4.5	Risikobewertung -----	48
4.5.1	Stadt Rödermark -----	48
4.5.2	Kommunale Betriebe Rödermark -----	50
4.5.3	Berufsakademie Rhein-Main GmbH -----	53
4.6	Vorgänge von besonderer Bedeutung -----	54

1 Gesamtabschluss der Stadt Rödermark

1.1 Gesamtvermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	277.306,93		252.737,43	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.809.636,09		1.934.552,16	
1.1.3 Geschäfts- oder Firmenwert (good-will)	279.727,12	2.366.670,14	335.671,44	2.522.961,03
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.150.608,33		40.780.227,26	
1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	33.118.787,30		34.267.301,37	
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.538.976,26		36.992.164,65	
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.721.979,27		1.926.183,51	
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.310.194,30		2.736.482,29	
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.939.737,74	121.780.283,20	3.726.291,40	120.428.650,48
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	
1.3.3 Beteiligungen	10.667.703,71		10.637.838,19	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	657.692,55	11.325.396,26	618.139,99	11.255.978,18
		135.472.349,60		134.207.589,69
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	109.226,22		95.121,27	
2.2 Fertige u. unfertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	147.734,83	256.961,05	95.498,27	190.619,54
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.360.396,61		2.295.967,73	
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.364.696,10		1.356.527,73	
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	498.244,73		1.105.841,91	
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	975.613,13	6.198.950,57	1.226.227,78	5.984.565,15
2.4 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Flüssige Mittel	13.777.844,58	13.777.844,58	13.590.762,73	13.590.762,73
		20.233.756,20		19.765.947,42
3 Rechnungsabgrenzungsposten		516.759,25		509.347,87
		156.222.865,05		154.482.884,98

PASSIVA Positionen	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition	74.287.863,12	74.287.863,12	74.287.863,12	74.287.863,12
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Zweckgebunde und Sonderrücklagen				
1.2.1.1 Stiftungskapital	153.387,56		153.387,56	
1.2.1.2 zweckgebunde Rücklagen	208.197,93	361.585,49	208.197,93	361.585,49
1.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		544.990,45		544.990,45
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag	3.055.637,26		3.245.455,21	
1.3.2 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	120.520,52	3.176.157,78	-189.817,95	3.055.637,26
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital		451.764,25		416.979,39
		78.822.361,09		78.667.055,71
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	9.318.168,04		8.618.398,68	
2.1.2 Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen	1.922.970,47		2.013.978,88	
2.1.2 Investitionsbeiträge	2.527.045,81	13.768.184,32	2.815.107,37	13.447.484,93
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	15.366.720,00		14.056.868,00	
3.2 Rückstellungen f. Finanzausgleich u. Steuerschuldverhält.	854.904,00		1.824.473,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	3.816.831,94	20.038.455,94	3.541.695,45	19.423.036,45
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	23.270.847,01		22.273.363,40	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.285,34		34.237,87	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.114.831,82		2.084.418,13	
4.4 Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00		0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.326,82		35.783,94	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	14.091.644,71	39.561.935,70	14.473.802,56	38.901.605,90
5 Rechnungsabgrenzungsposten		4.031.928,00		4.043.701,99
		156.222.865,05		154.482.884,98

1.2 Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2018	ERGEBNIS 2019
10	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.389.659,96	-3.395.079,59
20	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.723.247,63	-7.922.577,95
30	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-2.413.018,85	-2.385.410,02
40	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-26.411,65	-27.569,08
50	55	Steuern und steuerähnli. Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-37.287.567,60	-40.689.353,00
60	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.209.912,00	-1.240.159,79
70	540-543	Zuwendungen für laufende Zwecke und allg. Umlagen	-12.072.519,99	-13.398.114,47
80	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-1.000.171,45	-946.011,69
90	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.324.263,64	-1.607.559,68
100		Summe ordentliche Erträge	-66.446.772,77	-71.611.835,27
110	62,63,640-643, 647-649,65	Personalaufwendungen	20.681.825,99	21.760.379,40
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.043.718,40	2.145.724,86
125	110,120	Personalaufwendungen	21.725.544,39	23.906.104,26
130	60, 61	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.338.641,63	13.110.477,41
140	66	Abschreibungen	5.511.118,55	5.323.625,00
150	71	Aufwendungen für laufende Zwecke sowie besondere Finanzaufwendungen	3.664.577,70	3.955.262,49
160	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwend. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	23.658.155,51	24.670.073,21
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00
180	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.979,43	8.564,30
190		Summe ordentliche Aufwendungen	65.910.017,21	70.974.106,67
200		Verwaltungsergebnis	-536.755,56	-637.728,60
210	56, 57	Finanzerträge	-375.776,06	-423.576,39
220	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.044.404,27	1.009.209,20
230		Finanzergebnis	668.628,21	585.632,81
240		Ordentliches Ergebnis	131.872,65	-52.095,79
250	59	Außerordentliche Erträge	-773.031,93	-199.008,26
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	57.182,27	95.798,67
270		Außerordentliches Ergebnis	-715.849,66	-103.209,59
280		Jahresergebnis	-583.977,01	-155.305,38
290		Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	36.397,65	34.784,86
		Ergebnisverwendung		
300		Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
310		Verrechnung Fehlbetrag Stadt	737.397,31	
320		Gesamtverlust/-gewinn	189.817,95	-120.520,52

1.3 Gesamtfinanzrechnung

Position		2018	2019
Nr.	Bezeichnung	€	€
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	583.977,01	155.305,37
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.280.654,43	4.902.716,64
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	370.126,34	615.419,49
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.000.171,45	-946.011,69
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	609.538,92	-288.138,30
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.142.053,78	332.122,20
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-35.373,34	-140.124,79
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	964.595,23	944.951,59
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	0,00	0,00
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	-673.327,46	36.915,20
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	735.696,01	58.883,47
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	-62.368,55	-95.798,67
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.915.400,92	5.576.240,51
16.	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	473.141,63	1.266.711,08
17.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	3.700,00
18.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-444.563,48	-167.744,50
19.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	93.161,34	1.088.480,29
20.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.055.081,31	-6.882.369,47
21.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	18.654,20	18.654,20
22.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-49.046,32	-88.072,28
23.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00	0,00
24.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00	0,00
25.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
26.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00	0,00
27.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
28.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
29.	+ Erhaltene Zinsen	53.160,93	39.642,58
30.	+ Erhaltene Dividenden	3,16	2,53
32.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.910.569,85	-4.720.995,57

Ab 2017 wird gemäß § 54 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21) angewendet.

Position			2018	2019
Nr.		Bezeichnung	€	€
33.		Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
34.	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	13.950.000,00	0,00
35.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
36.	-	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00	0,00
37.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	20.756.366,00	2.400.000,00
38.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-37.179.234,30	-2.083.566,39
39.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,00	0,00
40.	+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
41.	-	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
42.	-	Gezahlte Zinsen	-1.017.759,32	-984.596,70
43.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00	0,00
44.	-	Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0,00	0,00
45.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.490.627,62	-668.163,09
46.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe 15,32,45)	-485.796,55	187.081,85
47.	+/-	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
48.	+/-	Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00	0,00
49.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.076.559,28	13.590.762,73
50.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.590.762,73	13.777.844,58

2 Anhang zum Gesamtabschluss

2.1 Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss

Gemäß § 112 HGO ist die Stadt Rödermark verpflichtet, ab dem Jahr 2015 einen Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember des Haushaltsjahres aufzustellen. Der vorliegende Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2019 ist bereits der zehnte Gesamtabschluss, da erstmalig für 2010 freiwillig aufgestellt wurde. Er ist die Zusammenfassung des Jahresabschlusses der Stadt Rödermark mit den Jahresabschlüssen ihrer Beteiligungen.

Der Gesamtabschluss soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark sowie deren Beteiligungen so darstellen, als wären sie ein einziger Aufgabenträger.

Der Gesamtabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 43 ff. GemHVO:

1. Gesamtvermögensrechnung
2. Gesamtergebnisrechnung
3. Gesamtfinanzrechnung
4. Gesamtanhang
5. Konsolidierungsbericht

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

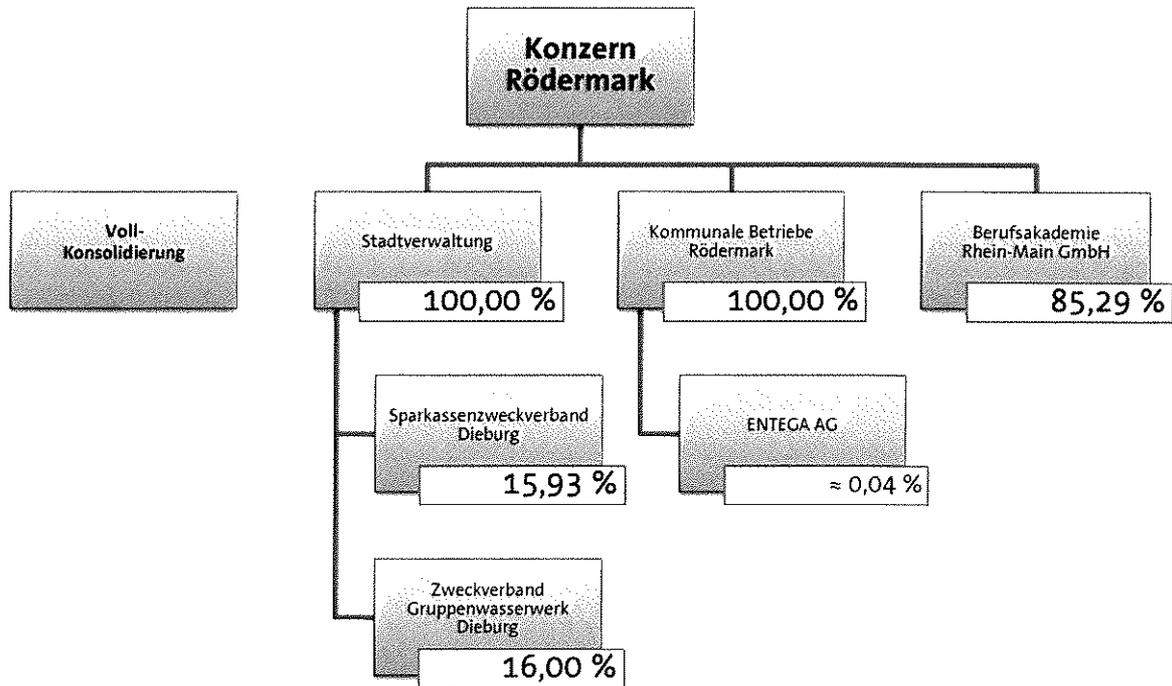
Alle Beteiligungen der Stadt Rödermark werden gemäß § 112 HGO vollkonsolidiert, da die Stadt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt, und somit Beherrschung auf diese Unternehmen ausübt.

Zum Konsolidierungskreis zählen:

Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark, Rödermark	100,00 %
Berufsakademie Rhein-Main GmbH, Rödermark	85,29 %

Die Beteiligungen am Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg und am Sparkassenzweckverband Dieburg wurden gem. § 296 Abs. 1 Nr. 2 HGB und § 112 Abs. 5 Nr. 2 HGO nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen werden zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach § 301 HGB (Buchwertmethode). Die Schuldenkonsolidierung erfolgt nach § 303 HGB, die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB.



Übersicht der Beteiligungen des „Konzern Rödermark“

2.3 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Aus der Kapitalkonsolidierung des Eigenbetriebes Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark ergab sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der als Geschäfts- und Firmenwert ausgewiesen wird und über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wird.

Abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Finanzanlagen (hier Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung der Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten sowie zum Nennwert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH hat sich ein passiver Unterschiedsbetrag ergeben, der unter dem Eigenkapital ausgewiesen wird.

Die Anteile Dritter am Eigenkapital ergeben sich aus der Kapitalkonsolidierung der Berufsakademie Rhein-Main GmbH; die Stadt Rödermark hält hier 85,29 % der Anteile.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Jubiläumsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck bewertet.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

2.4 Erläuterungen zu Posten der Gesamtvermögensrechnung**Wert 31.12.19**
(Wert 31.12.18)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Gesamtanlagespiegel (Anlage 2.8.1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den Bilanzpositionen die Gesamtsummen des Konsolidierungskreises aufgeführt.

2.4.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**2.366.670,14 €**
(2.522.961,03 €)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme, an Dritte gegebene Investitionszuschüsse sowie der Geschäfts- oder Firmenwert (good-will), der sich aus der Kapitalkonsolidierung ergibt.

2.4.2 Sachanlagevermögen**121.780.283,20 €**
(120.428.650,48 €)

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Stadt Rödermark	48.657.770,07	50.477.874,58
Kommunale Betriebe Rödermark	69.096.717,41	68.700.204,31
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.674.163,00	2.602.678,00

Die wesentlichen Anlagegüter ergeben sich aus den Bereichen Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch.

2.4.3 Finanzanlagevermögen**11.325.396,26 €**
(11.225.978,18 €)**Beteiligungen****10.667.703,71 €**
(10.637.838,19 €)

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
<u>Stadt Rödermark</u>	10.530.599,81	10.560.465,33
davon		
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt	8.726.307,99	8.726.307,99
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	1.804.291,82	1.834.157,34

<u>Kommunale Betriebe Rödermark</u>		
ENTEKA AG, Darmstadt ¹	107.238,38	107.238,38
Sonstige Ausleihungen		657.692,55 € (618.139,99 €)
<u>Stadt Rödermark</u>	585.573,37	625.862,19
davon		
Darlehen Haus Morija	210.600,00	194.400,00
Versorgungsrücklage	373.133,37	429.622,19
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach	1.790,00	1.790,00
Vereinigte Volksbank eG	50,00	50,00
<u>Kommunale Betriebe Rödermark</u>		
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	32.466,62	31.730,36
<u>Berufsakademie Rhein-Main GmbH</u>		
Vereinigte Volksbank eG	100,00	100,00

2.4.4 Vorräte **256.961,05 €**
(190.619,54 €)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Betriebsstoffe im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie Holzvorräte und EDV-Material im Bereich Stadt Rödermark.

2.4.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **6.198.950,57 €**
(5.984.565,15 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Ein Forderungsspiegel mit Angaben der Restlaufzeiten ist als Anlage zum Anhang unter 2.8.2 beigefügt.

¹ ehemals: HEAG Südhessische Energie AG

**Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen,
 Transferleistungen, Investitionszuweisungen,
 -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**
3.360.396,61 €
 (2.295.967,73 €)

31.12.18
 €

31.12.19
 €

 Stadt Rödermark 2.295.967,73
 Kommunale Betriebe Rödermark 0,00

 3.324.996,61
 35.400,00

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
1.364.696,10 €
 (1.356.527,73 €)

Stadt Rödermark 1.356.527,73

1.364.696,10

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
498.244,73 €
 (1.105.841,91 €)

 Stadt Rödermark 14.638,09
 Kommunale Betriebe Rödermark 1.066.406,82
 Berufsakademie Rhein-Main GmbH 24.797,00

 14.322,87
 482.386,86
 1.535,00

Sonstige Vermögensgegenstände
975.613,13 €
 (1.226.227,78 €)

 Stadt Rödermark 1.026.776,66
 Kommunale Betriebe Rödermark 195.294,26
 Berufsakademie Rhein-Main GmbH 4.156,86

 797.972,17
 169.974,09
 7.666,87

Die Hauptforderungen ergeben sich aus Grundstücksverkäufen sowie der Kostenübernahme des Kreises Offenbach für Flüchtlingsunterkünfte im Jahresabschluss der Stadt.

2.4.6 Flüssige Mittel
13.777.844,58 €
 (13.590.762,73 €)

31.12.18
 €

31.12.19
 €

 Stadt Rödermark 3.023.720,85
 Kommunale Betriebe Rödermark 7.463.439,97
 Berufsakademie Rhein-Main GmbH 3.103.601,91

 2.928.370,33
 7.496.384,43
 3.353.089,82

2.4.7 Rechnungsabgrenzungsposten	516.759,35 € (509.347,87 €)
---	---------------------------------------

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Anspardarlehen der Stadt Rödermark sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2020.

2.4.8 Eigenkapital	78.822.361,09 € (78.667.055,71 €)
---------------------------	---

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, den Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung, Verlustvorträge aus den Vorjahren, das Jahresergebnis sowie Anteile Dritter am Eigenkapital.

Die Eigenkapitalentwicklung ergibt sich aus dem Eigenkapitalspiegel (Anlage 2.8.3 zum Anhang).

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstand aufgrund des positiven Ergebnisses der Berufsakademie Rhein-Main GmbH ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 544.990,45 €, der in den Rücklagen ausgewiesen wird. Des Weiteren wurde im Jahr 2017 bei den Kommunalen Betrieben eine Zuführung in Höhe von 208.197,93 € zur zweckgebundenen Rücklage im Bereich Abwasser aufgrund einer Verrechnung des Abwasserabgabenbescheides seitens des Regierungspräsidium Darmstadt vorgenommen.

Der Anteil des Kreises Offenbach in Höhe von 451.764,25 € wird in der Bilanz als Anteile Dritter am Eigenkapital ausgewiesen.

Das Jahresergebnis des Konzerns weist einen Überschuss in Höhe von 120.520,52 € aus.

2.4.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	13.768.184,32 € (13.447.484,93 €)
--	---

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche der Konzern zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den in Anlage 2.8.4 beigefügten Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zuweisungen von öffentlichen Bereichen **9.318.168,04 €**
(8.618.398,68 €)

Die Positionen ergeben sich aus allgemeinen Landeszuschüssen sowie Zuschüssen aus dem Konjunkturprogramm.

Zuschüsse von nicht öffentlichen Bereichen **1.922.970,47 €**
(2.013.978,88 €)

Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus den Ertragszuschüssen im Bereich Abwasser der Kommunalen Betriebe.

Investitionsbeiträge **2.527.045,81 €**
(2.815.107,37 €)

Die Position beinhaltet die Erschließungsbeiträge der Stadt Rödermark, die über eine Laufzeit von 20 Jahren aufgelöst werden.

2.4.10 Rückstellungen **20.038.455,94 €**
(19.423.036,45 €)

Nach § 106 Abs. 4 HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden. Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 2.8.5 zum Anhang) entnommen werden.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen **15.366.720,00 €**
(14.056.868,00 €)

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Stadt Rödermark	12.616.316,00	13.671.979,00
Kommunale Betriebe Rödermark	1.440.552,00	1.694.750,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur

Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden **854.904,00 €**
(1.824.473,00 €)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und der Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres.

Die Berechnung für den Jahresabschluss 2019 hat ergeben, dass eine Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 969.569,00 Euro zu erfolgen hat.

Sonstige Rückstellungen **3.816.831,94 €**
(3.541.695,45 €)

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Stadt Rödermark	2.473.362,17	2.084.175,88
Kommunale Betriebe Rödermark	956.528,28	1.637.245,06
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	111.805,00	95.411,00

2.4.11 Verbindlichkeiten **39.561.935,70 €**
(38.901.605,90 €)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 2.8.6 zum Anhang) entnommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.270.847,01 €
	(22.273.363,40 €)

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Stadt Rödermark	13.604.273,24	15.184.220,51
Kommunale Betriebe Rödermark	6.203.225,94	5.732.810,34
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	2.465.864,12	2.353.816,16

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.285,34 €
	(34.237,87 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen der Stadt Rödermark.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.114.831,82 €
	(2.084.418,13 €)

Stadt Rödermark	942.383,50	1.009.075,27
Kommunale Betriebe Rödermark	1.110.140,29	1.074.983,17
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	31.894,34	30.773,38

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.326,82 €
	(35.783,94 €)

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Stadt Rödermark	16.317,49	17.154,86
Kommunale Betriebe Rödermark	1.486,79	889,33
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	17.979,66	19.282,63

Sonstige Verbindlichkeiten	14.091.644,71 €
	(14.473.802,56 €)

Stadt Rödermark	14.221.047,21	13.755.295,16
Kommunale Betriebe Rödermark	203.152,91	260.366,92
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	49.602,44	75.982,63

In dieser Position werden im Wesentlichen die Tilgung des Eigenanteils Hessenkasse, Kautionen und Zinsabgrenzungen der Stadt und der Kommunalen Betriebe ausgewiesen.

2.4.12 Rechnungsabgrenzungsposten		4.031.928,00 € (4.043.701,99 €)
	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Stadt Rödermark	3.441.952,28	3.653.267,84
Kommunale Betriebe Rödermark	275.964,71	31.587,66
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	325.785,00	347.072,50

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2020 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die abgegrenzten Friedhofsgebühren der Stadt.

2.5 Erläuterungen zu Posten der Gesamtergebnisrechnung

Nachstehend werden die **wesentlichen** Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt:

2.5.1 Ordentliche Erträge		-71.611.835,27 € (-66.446.772,77 €)
----------------------------------	--	---

	<u>31.12.18</u>	<u>31.12.19</u>
	€	€
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.389.659,96	-3.395.079,59

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Mieterträgen im Bereich Kommunale Betriebe Rödermark sowie aus Studiengebühren der Berufsakademie Rhein-Main GmbH.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.723.247,63	-7.922.577,95
--	----------------------	----------------------

Die Leistungsentgelte wurden sowohl bei der Stadt Rödermark als auch bei den Kommunalen Betrieben Rödermark durch Gebühren und Beiträge erzielt.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.413.018,85	-2.385.410,02
---	----------------------	----------------------

Das Ergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus Kostenerstattung für Kinderbetreuung und die Unterbringung von Flüchtlingen bei der Stadt Rödermark.

Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-37.287.567,60	-40.689.353,00
---	-----------------------	-----------------------

Der Ertrag wird nur bei der Stadt Rödermark vereinnahmt.

Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-12.072.519,99	-13.398.114,47
---	-----------------------	-----------------------

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes, insbesondere die Schlüsselzuweisung aus dem städtischen Jahresabschluss.

Sonstige ordentliche Erträge	-1.324.263,64	-1.607.559,68
-------------------------------------	----------------------	----------------------

Der Ertrag ergibt sich aus den Konzessionsabgaben, den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie sonstigen Nebenerlösen.

2.5.2 Ordentliche Aufwendungen		70.974.106,67 € (65.910.017,21 €)
---------------------------------------	--	---

31.12.18
€

31.12.19
€

Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.725.544,39	23.906.104,26
Stadt Rödermark	16.905.208,10	18.619.979,72
Kommunale Betriebe Rödermark	4.130.709,71	4.503.818,50
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	689.626,58	782.306,04

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.338.641,63	13.110.477,41
--	----------------------	----------------------

Die Aufwendungen entstehen in den Bereichen Material, Energie, bezogene Fremdleistungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Aufwand für Kommunikation, Dokumentation und Werbung.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	23.658.155,51	24.670.073,21
--	----------------------	----------------------

Die Position betrifft im Wesentlichen die Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlage.

2.5.3 Finanzergebnis		585.632,81 € (668.628,21 €)
-----------------------------	--	---------------------------------------

Finanzerträge	-375.776,06	-423.576,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.044.404,27	1.009.209,20

2.5.4 Außerordentliches Ergebnis **-103.209,59,66 €**
(-715.849,66 €)

Außerordentliche Erträge	-773.031,93	-199.008,26
Außerordentliche Aufwendungen	57.182,27	95.798,67

Die Außerordentlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 66.667 € sowie Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen in Höhe von 76.175,72 €.

Unter der Position Außerordentlicher Aufwand werden im Wesentlichen die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 91.640,53 € ausgewiesen.

2.5.5 Konzernergebnis **-120.520,52 €**
(-583.977,01 €)
(vor Ergebnisverwendung)

Das Jahresergebnis vor Anteilen Dritter weist einen Überschuss von 155.305,38 € aus. Aufgrund der Anteile Dritter am Ergebnis (14,71 % Anteil Kreis am Jahresüberschuss der BA) muss das Jahresergebnis um 34.784,86 € Jahresüberschuss bereinigt werden und beträgt somit 120.520,52 €.

2.6 Erläuterungen zu Posten der Gesamtfinzrechnung

Die Gesamtfinzrechnung basiert gemäß § 54 GemHVO auf dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des deutschen Standardisierungsrates.

Die Finanzrechnung zeigt den Finanzmittelfluss (Cashflow) in den Bereichen aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Summe aus den einzelnen Finanzmittelflüssen und der Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode ergeben den Finanzmittelbestand am Ende der Periode.

Die Gesamtfinzrechnung weist zu Beginn des Jahres 2019 einen Bestand in Höhe von 13.590.762,73 € aus. Aufgrund der zahlungswirksamen Veränderung ergibt sich am Ende des Jahres ein Finanzmittelbestand in Höhe von 13.777.844,58 €.

Der Finanzmittelbestand ergibt sich aus folgenden Positionen:

	01.01.2019 €	31.12.2019 €
Kasse, Bank:	13.590.762,73	13.777.844,58
Summe:	13.590.762,73	13.777.844,58

2.7 Sonstige Angaben

2.7.1 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder.

Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze	15 Sitze zum 31.12.2019
Andere Liste/Die Grünen	10 Sitze	10 Sitze zum 31.12.2019
SPD-Fraktion	6 Sitze	6 Sitze zum 31.12.2019
FDP	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2019
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2019

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2019 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Arnheiter, Stefanie	
2	Brehm, Martina	
3	Catta, Jutta	
4	Gensert, Michael (Frakt.-vorsitz)	
5	Dr. Görlich, Alexander	
6	Hartung, Ralph	
7	Keck, Franz	
8	Menkhoff, Jürgen	
9	Schneider, Herbert	
10	Schrod, Isabelle	

11	Spieß, Michael	
12	Sulzmann, Hans	
13	Sulzmann, Sven (Stavo-vorsteher)	
14	Wehner, Adrienne	
15	Weiland, Jochen	

Andere Liste / Die Grünen		
1	Beldermann, Brigitte	
2	Böffinger, Annette	ab 09.05.2019; Nachrückerin für Hr. Hans-Jürgen Daum
3	Butz, Reimund	
4	Daum, Nina	
5	Gerl, Stefan (Frakt.-vorsitz)	
6	Lotz, Christiane	
7	Röhrig, Hannelore	ab 01.07.2019; Nachrückerin für Fr. Andrea Schülner
8	Paulson, Erna	ab 07.08.2019; Nachrückerin für Hr. Eckhard v. d. Lühe
9	Schickel, Gerhard	
10	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD		
1	Karademir, Hidir	
2	Kempf, Oliver	
3	Kraus, Gerd	ab 13.06.2019; Nachrücker für Hr. Samuel Diekmann
4	Schultheis, Norbert (Frakt.-vorsitz)	
5	Weber, Gerd	
6	Zeller, Jochen	

FDP		
1	Donners, Valeska	
2	Hartmann, Klaus	
3	Kruger, Tobias (Frakt.-vorsitz)	
4	Dr. Werner, Rüdiger	

Freie Wähler Rödermark		
1	Breslein, Jürgen	
2	Gries, Gerd	
3	Kupczok, Siegfried	
4	Schröder, Peter (Frakt.-vorsitz)	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und der Ersten Stadträtin sowie acht ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2019 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Rotter, Jörg	Bürgermeister seit 01.07.2019
2	Schülner, Andrea	Erste Stadträtin seit 01.07.2019
3	Gensert, Hans	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	Popp, Werner	
7	Rädlein, Manfred	
8	Reusch, Mona	
9	Uhe-Wilhelm, Michael	
10	von der Lühe, Karin	

2.7.2 Anzahl Mitarbeiter

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern des Konzerns beläuft sich in 2019 auf:

Beamte	17
Angestellte/Arbeiter	416
Auszubildende/Praktikanten	<u>16</u>
Gesamt	449

2.7.3 Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar für die Tochterunternehmen beträgt rund 20.000 €. Die Jahresabschlussprüfung der Stadt sowie die der Konzernbilanz erfolgt seitens des stadt eigenen Rechnungsprüfungsamtes.

2.7.4 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

2.7.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen**Stadt Rödermark**

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2020 in folgenden Bereichen:

I. Finanzhaushalt

Ausgaben

Lizenzen	199.181,60 EUR
Investitionszuwendungen	2.052.891,00 EUR
Grundstücke und Gebäude	48.887,96 EUR
Infrastrukturvermögen	2.269.566,19 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.243.457,76 EUR
Finanzanlagen	194.000,00 EUR
Beteiligungen	<u>5.000,00 EUR</u>
	<u>6.012.984,51 EUR</u>

Einnahmen

Investitionszuwendungen	1.768.300,79 EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	<u>4.997.196,00 EUR</u>
	<u>6.765.496,79 EUR</u>

II. Ergebnishaushalt

Außerordentlicher Aufwand	2.347,39 EUR
---------------------------	--------------

Der Haushaltsplan 2019 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2019	3.581.252,00 EUR
<u>Haushaltsreste</u>	<u>3.815.944,00 EUR</u>
<u>GESAMT</u>	<u>7.397.196,00 EUR</u>

Es bestehen zum 31. Dezember 2019 Leasingverträge für sieben Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 18.000 EUR pro Jahr ergeben.

Kommunale Betriebe Rödermark

Aus bereits zum Abschlusstag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund 1.676 T€.

Weiterhin bestehen sonstige Leasing-, Pacht- und Wartungsverträge von 850 T€.

Im Rahmen der durchgeführten Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 verbleibt zum Abschlussstichtag für kurz- und mittelfristig zu sanierende Schäden noch ein Sanierungsaufwand von ca. 9.838 T€.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Aus den Miet- und Wartungsverträgen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rund 9 T€.

2.8 Anlagen zum Anhang

2.8.1 Anlagenspiegel

2.8.2 Forderungsspiegel

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

2.8.4 Sonderpostenspiegel

2.8.5 Rückstellungsspiegel

2.8.6 Verbindlichkeitspiegel

2.8.1 Anlagenspiegel

Stadt Rödemark Konzern

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019	31.12.2019	31.12.2019	01.01.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Aufwendung für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	140.602,19	0,00	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00	140.602,19	0,00	0,00
Software/Lizenzrechte	1.502.210,25	92.853,55	0,00	0,00	1.249.472,82	68.284,05	0,00	1.317.756,87	277.306,93	252.737,43
Geleistete Investitionszuschüsse	3.503.774,21	74.890,95	0,00	3.700,00	1.569.222,05	196.478,05	371,03	1.765.329,07	1.809.636,09	1.934.552,16
Geschäfts- oder Firmenwert	839.170,32	0,00	0,00	839.170,32	503.498,88	55.944,32	0,00	559.443,20	279.727,12	335.671,44
Sachanlagen	5.845.154,78	167.744,50	0,00	6.009.199,28	3.322.193,75	320.706,42	371,03	3.642.529,14	2.366.670,14	2.522.961,03
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	41.131.336,09	1.304.584,16	0,00	925.004,16	41.507.916,09	6.198,93	0,00	357.307,76	41.150.608,33	40.780.227,26
Bauten	72.832.272,97	312.535,47	348.594,26	36.586,41	38.564.971,60	1.792.037,99	18.980,60	40.338.028,99	33.118.787,30	34.267.301,37
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	99.750.146,88	63.881,98	272.766,48	0,00	100.086.795,34	1.789.836,85	0,00	64.547.819,08	35.538.976,26	36.992.164,65
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	7.295.497,45	136.730,80	0,00	7.895,59	7.424.332,66	338.339,69	5.300,24	5.702.353,39	1.721.979,27	1.926.183,51
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.026.308,92	639.073,18	593.163,29	273.028,13	11.985.517,26	655.596,76	270.100,43	8.675.322,96	3.310.194,30	2.736.482,29
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.726.291,40	4.428.563,88	-1.214.524,03	593,51	6.939.737,74	0,00	0,00	0,00	6.939.737,74	3.726.291,40
Finanzanlagen	235.761.853,71	6.882.369,47	0,00	1.243.107,80	241.401.115,38	4.582.010,22	294.381,27	119.620.832,18	121.780.283,20	120.428.650,48
Beteiligungen	10.637.838,19	29.865,52	0,00	0,00	10.667.703,71	0,00	0,00	0,00	10.667.703,71	10.637.838,19
Sonstige Ausleihungen	618.139,99	58.206,76	0,00	18.654,20	657.692,55	0,00	0,00	0,00	657.692,55	618.139,99
	11.255.978,18	88.072,28	0,00	18.654,20	11.325.396,26	0,00	0,00	0,00	11.325.396,26	11.255.978,18
253.003.588,86	7.138.186,25	0,00	0,00	1.265.462,00	258.876.313,11	4.902.716,64	294.752,30	123.403.963,51	135.472.349,60	134.207.589,69

2.8.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.766.250,52	281.615,72	1.312.530,37	3.360.396,61	2.295.967,73
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.364.696,10	0,00	0,00	1.364.696,10	1.356.527,73
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	498.244,73	0,00	0,00	498.244,73	1.105.841,91
Sonstige Vermögensgegenstände	689.593,13	286.020,00	0,00	975.613,13	1.226.227,78
	4.318.784,48	567.635,72	1.312.530,37	6.198.950,57	5.984.565,15

2.8.3 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über alle Entwicklungen des Eigenkapitals

	Nettoposition und Gezeichnetes Kapital	Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	Zweckgebundene und Sonderrücklagen	sonstige ergebnis- neutrale Eigenkapital- änderungen	Anteile Dritter am Eigenkapital	Gesamtbilanz- gewinn/ -verlust
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	74.287.863,12	0,00	361.585,49	544.990,45	416.979,39	3.055.637,26
Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.305,38
zweckgebunde Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umgliederung Anteile Dritter am Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	35.874,86	-35.784,86
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2019	74.287.863,12	0,00	361.585,49	544.990,45	451.764,25	3.176.157,78

2.8.4 Sonderpostenspiegel

	Stand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	planmäßige Auflösung	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus öffentlichen Bereichen	8.618.398,68	1.183.570,21	15.036,30	468.764,55	9.318.168,04
Sonderposten aus nicht öffentlichen Bereichen	2.013.978,88	61.498,33	3,00	152.503,74	1.922.970,47
Sonderposten aus Beiträgen	2.815.107,37	36.681,84	0,00	324.743,40	2.527.045,81
	13.447.484,93	1.281.750,38	15.039,30	946.011,69	13.768.184,32

2.8.5 Rückstellungsspiegel

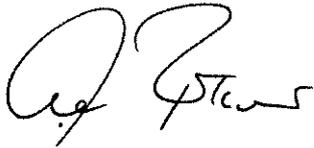
	01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2019
Pensionsrückstellung	11.679.570,00	0,00	0,00	1.207.649,00	12.887.219,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	39.976,00	39.976,00
Beihilfeverpflichtung	2.377.298,00	0,00	0,00	62.227,00	2.439.525,00
	14.056.868,00	0,00	0,00	1.309.852,00	15.366.720,00
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Kreis- und Schulumlage	1.824.473,00	969.569,00	0,00	0,00	854.904,00
Vorsteuer Finanzamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.824.473,00	969.569,00	0,00	0,00	854.904,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Überstunden	149.704,18	149.704,18	0,00	156.123,97	156.123,97
Urlaubsverpflichtung	722.883,23	722.883,23	0,00	761.864,83	761.864,83
Jubiläumszuwendung	38.300,00	0,00	2.129,00	0,00	36.171,00
Prüfungskosten	33.498,00	31.903,62	1.594,38	32.998,00	32.998,00
Abschlusskosten	18.500,00	18.500,00	0,00	20.500,00	20.500,00
Rechts-, Beratungs- und Prozesskosten	659.322,40	438.944,17	150.536,88	50.000,00	119.841,35
Aufbewahrungsverpflichtung unterlassene Instandhaltung	58.500,00	0,00	0,00	6.050,00	64.550,00
Gebührenaussgleich	36.211,90	29.940,77	6.271,13	74.877,24	74.877,24
	680.427,00	0,00	0,00	457.235,00	1.137.662,00
sonstige	1.144.348,74	51.166,04	149.865,15	468.926,00	1.412.243,55
	3.541.695,45	1.443.042,01	310.396,54	2.028.575,04	3.816.831,94
Summe Rückstellungen	19.423.036,45	2.412.611,01	310.396,54	3.338.427,04	20.038.455,94

2.8.6 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.388.397,40	5.513.210,59	16.369.239,02	23.270.847,01	22.273.363,40
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.285,34	0,00	0,00	47.285,34	34.237,87
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.114.831,82	0,00	0,00	2.114.831,82	2.084.418,13
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	37.326,82	0,00	0,00	37.326,82	35.783,94
sonstige Verbindlichkeiten	1.503.744,71	2.724.200,00	9.863.700,00	14.091.644,71	14.473.802,56
	5.091.586,09	8.237.410,59	26.232.939,02	39.561.935,70	38.901.605,90

Rödermark, den 09.12.2020

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

3 Konsolidierungsbericht

3.1 Konzern Stadt Rödermark

Die Konzernbilanz der Stadt Rödermark setzt sich aus dem Haushalt der Stadt Rödermark, sowie Ihren Beteiligungen „Kommunale Betriebe Rödermark“ und „Berufsakademie Rhein-Main-GmbH“ zusammen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises und die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden bereits im Anhang zum Gesamtabschluss unter Ziffer 2.2 „Konsolidierungskreis“ erläutert.

3.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

Die Stadt Rödermark nimmt öffentliche Aufgaben wahr, deren Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit liegen. Zum einem erfüllt sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung Aufgaben zur Förderung des Wohles ihrer Bürger, zum anderen ist sie aber auch durch gesetzliche Vorschriften verpflichtet, übertragene Aufgaben des Bundes, z. B. Ordnungsverwaltung, durchzuführen.

Die sich aus den genannten Anforderungen ergebenden Aufgaben werden durch die Stadt Rödermark oder durch ihre Beteiligungen wahrgenommen.

3.3 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Beteiligungen

Gemäß § 121 Abs. 1 HGO darf sich die Gemeinde wirtschaftlich betätigen, wenn

- der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Gemäß § 121 Abs. 2 HGO sind Tätigkeiten nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen, wenn

- die bereits bestehenden wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinden bereits vor dem 01. April 2004 ausgeübt wurden (§ 121 Abs. 1 HGO),
- die Gemeinde dazu gesetzlich verpflichtet ist sowie für Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie zur Deckung des Eigenbedarfs.

Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks der konsolidierten Organisationseinheiten, die Vermögensmassen sowie die in § 123a HGO für den Beteiligungsbericht beschriebenen Mindestangaben werden im nächsten Abschnitt dargestellt.

3.4 Übersicht über die konsolidierten Organisationen

3.4.1 Kommunale Betriebe Rödermark

Gegenstand des Unternehmens	<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Abwasser- u. Abfallbeseitigung - Führung des Betriebshofes - Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude - Betrieb des Badehauses Rödermark - stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Gründung	01. Januar 2009
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRA 31997
Stammkapital	12.298.990,00 €
Beteiligungsverhältnis	100 %
Besetzung der Organe	<p>Betriebsleitung: Henkel, Petra, Betriebsleitung Geschäftsbereich A Mieth, Wolfgang, Betriebsleitung Geschäftsbereich B</p> <p>Betriebskommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kern, Roland, Bürgermeister, bis 30.06.2019 - Rotter, Jörg , (Vorsitzender) Erster Stadtrat bis 30.06.2019, Bürgermeister seit 01.07.2019 - Beldermann, Brigitte, Stadtverordnete, seit 01.07.2019 - Diekmann, Samuel, Stadtverordneter, bis 17.06.2019 - Gensert, Michael, Stadtverordneter, seit 01.12.2019 - Hartung, Ralph, Stadtverordneter, bis 30.11.2019 - Köhler, Andreas, sachkundiger Bürger, bis 01.04.2019 - Kühl, Oliver, sachkundiger Bürger, seit 02.04.2019 - Kühne, Friedrich, sachkundiger Bürger - von der Lühe, Karin, Stadträtin - Menckhoff, Jürgen, Stadtverordneter - Reusch, Mona, Stadträtin - Schickel, Gerhard, Stadtverordneter - Schneider, Herbert, Stadtverordneter - Schülner, Andrea, Stadtverordnete bis 30.06.2019, - Schultheis, Norbert, Stadtverordneter, seit 18.06.2019 - Spieß, Michael, Stadtverordneter

	<ul style="list-style-type: none">- Weber, Karlheinz- Vollmer, Kurt, Personalrat- Mathias, Daniel, Personalrat
Beteiligungen des Unternehmens	ENTEKA AG (ehemals HEAG Süd Hessische Energie AG)
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark stellt die Abwasser- und Abfallbeseitigung sicher und ist für den städtischen Wohnungsbau verantwortlich.
Bezüge	Betriebsleitung: 180.153 € Betriebskommission: 1.262,10 €
Kreditaufnahmen	5.763.627,05 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.4.2 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Gegenstand des Unternehmens	Betrieb einer Berufsakademie	
Gründung	27. Oktober 2008	
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach/Main, HRB 43780	
Stammkapital	35.000 €	
Beteiligungsverhältnis	- Stadt Rödermark	29.850 € (85,29 %)
	- Kreis Offenbach	5.150 € (14,71 %)
Besetzung der Organe	Geschäftsführer: Albrecht, Bernd	
	Aufsichtsrat: - Rotter, Jörg, Bürgermeister (Vorsitzender) - von der Lühe, Karin, Stadträtin - Schultheis, Norbert, Kreistagsbeigeordneter - Popp, Werner, Stadtrat - Süß, Margot, Kreistagsbeigeordnete - Gierszewski, Anna-Monika, Stadträtin	
	Gesellschafterversammlung: - Schülner, Andrea, Erste Stadträtin - Quilling, Oliver, Landrat	
Beteiligungen des Unternehmens	keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen	Die Berufsakademie Rhein-Main bietet den regional ansässigen Unternehmen ein staatlich anerkanntes duales Studium im Bereich Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik und den Studiengang Internationale BWL und Außenwirtschaft sowie Weiterbildungsmaßnahmen an. Sie unterstützt die Unternehmen bei der Personalbeschaffung und Personalentwicklung und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rödermark und des Kreises Offenbach.	

Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde	keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft	keine
Bezüge	300 € Aufsichtsrat je 30 € je Mitglied und Sitzung, außer dem AR- Vorsitzenden
Kreditaufnahmen	2.353.816,16 €
Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten	Patronatserklärung der Stadt Rödermark begrenzt auf 1.487.500 € zur finanziellen Absicherung des Studienbetriebes für die Dauer der Ausbildung der jeweils Studierenden. Ausfallbürgschaft der Stadt Rödermark für das Bankdarlehen in Höhe von 2.000.000 €
Voraussetzung zur wirtschaftlichen Betätigung	Die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung nach § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.

3.5 Übersicht über die nicht konsolidierten Organisationen

In dieser Übersicht werden die Beteiligungen ausgewiesen, die aufgrund der geringen Anteilsquote (unter 20%) nicht konsolidiert werden.

Name und Sitz des Unternehmens	Stammkapital/ Einlagen zum 31.12.19 €	Eigenkapital zum 31.12.19 €	Jahresergebnis 2019 €	Anteil Stadt %
Gruppenwasserwerk Dieburg, Babenhausen	25.843.905,86	28.194.413,82	419.962,06	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg, Groß-Umstadt		201.901.101,76	7.000.000,00	15,93

4 Lage- und Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Die Corona Pandemie bestimmt nicht nur die Spielregeln für das Zusammenleben in der ganzen Welt, sondern hat auch die Finanzen fest im Griff. Milliardenbeträge müssen aufgewandt werden, um den Schutz der Gesundheit aufrecht zu erhalten, die Wirtschaft zu unterstützen, Investitionen in Schulen und Kitas zu tätigen und für Bedürftige zu sorgen, die durch die Krise in wirtschaftliche Notlagen geraten sind.

Am finanziell schlimmsten getroffen ist der Bund, der wohl auch am längsten für eine Erholung der Finanzen brauchen wird. Es werden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte vergehen, bis die Folgen der Pandemie nur annähernd beseitigt sein werden.

Die Länder sind auch stark betroffen, allerdings kommen sie nach Auffassung des Hessischen Städtetags auf der Ertragsseite deutlich besser aus der Krise als ihre Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die Steuerschätzung aus dem September 2020 zeigt, dass die in den vergangenen Jahren stetig anwachsende Steuerkraft der Städte und Gemeinden ein Ende hat. Nach den Berechnungen der Steuerschätzer wird es mindestens zwei Jahre dauern, bis der gemeindliche Steuerertrag wenigstens die Höhe des Steuerertrags des Jahres 2019 erreicht.

Gehofft hatte man, dass die September Steuerschätzung das schlechte Ergebnis der Schätzung aus dem Mai 2020 verbessert. Das Gegenteil ist der Fall. Durch die September

Steuerschätzung wurde das ohnehin schon verheerende Ergebnis der Mai Schätzung noch verschlechtert.

Der große Stabilitätsfaktor ist die Einkommensteuer, die zwar auch unter dem Ergebnis des Jahres 2019 bleibt, allerdings nur knapp. Bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer zeichnet sich ein anderes Bild ab. Sie bleiben weit hinter den Erwartungen der letzten Schätzungen zurück und bringen Städte und Gemeinden in finanzielle Notlagen, die sie ohne Unterstützung von Bund und Ländern nicht bewältigen können.

Das Land Hessen hat in der Vergangenheit ein Sondervermögen in Höhe von 2,5 Mrd. Euro gebildet, das jetzt zur Unterstützung der hessischen Kommunen Verwendung finden soll. Ein Viertel des Sondervermögens ist bereits verbraucht. Es wird den Kommunen für die Ausfälle bei der Gewerbesteuer zur Verfügung gestellt.

Vorrangiges Ziel des Landes müsste die Stabilisierung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) sein. Dabei dürfte es keinesfalls ausreichen, den KFA für das 2021 zu verstärken. Es müsste mindestens für den KFA der Jahre 2021 bis 2024 eine Stabilisierung des KFA vorgenommen werden, wenn die Kommunen sich finanziell erholen sollen.

Es lässt sich bereits heute sagen, dass die 2,5 Mrd. Euro nicht ausreichen werden, um die Kommunen aus der Krise zu führen, zumal niemand gesichert sagen kann, wie lange die Pandemie noch andauert. Große Kraftanstrengungen aller Beteiligten werden erforderlich sein, damit die bis 2019 erreichten Standards wieder erreicht werden können.

4.3 Entwicklung des Konzerns im Jahr 2019

Die Bilanzsumme des Konzerns Rödermark (156.223 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.740 T€ erhöht.

Das Anlagevermögen hat sich um 1.265 T€ erhöht (135.472 T€).

Im Bereich des Umlaufvermögens erfolgte eine Erhöhung von 468 T€ (20.234 T€). Dies resultiert aus einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bankvermögen und Forderungen aus Investitionszuweisungen (1.064 T€). Dem steht eine Reduzierung der Forderungen aus Lieferung und Leistung in Höhe von 608 T€ Euro gegenüber.

Bei den Sonderposten erhöht sich der Betrag um 321 T€ (13.768 T€). Den planmäßigen Auflösungen in Höhe von 946 T€ sowie Abgänge von 15 T€ stehen Zugänge in Höhe von 1.282 T€ gegenüber.

Die Rückstellungen erhöhen sich um 615 T€. Der Auflösung der Rückstellung aus dem Finanzausgleich im Jahresabschluss der Stadt in Höhe von 970 T€ stehen eine Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1.310 T€ gegenüber

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe von 660 T€ ergibt sich im Wesentlichen aus den Veränderungen im Bereich der Kreditaufnahme.

4.4 Wirtschaftliche Entwicklung der konsolidierten Organisationen (vor Konsolidierung)

4.4.1 Stadt Rödermark

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 829 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 155 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um 435 %.

	2018	2019
Verwaltungsergebnis	-440 T€	-982 T€
Finanzergebnis	344 T€	256 T€
Ordentliches Ergebnis	-96 T€	-726 T€
Außerordentliches Ergebnis	-641 T€	-103 T€
Jahresergebnis	-737 T€	-829 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2020	2021
Verwaltungsergebnis	-358 T€	-362 T€
Finanzergebnis	336 T€	323 T€
Ordentliches Ergebnis	-22 T€	-39 T€
Außerordentliches Ergebnis	-59 T€	-59 T€
Jahresergebnis	-81 T€	-98 T€

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. In diesem Bereich werden auch weiterhin Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eingeplant werden.

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinsquote zum Vorjahr nicht verändert. Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

Entwicklung der Finanzlage

	2018	2019
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.379 T€	61.982 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.277 T€	59.973 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.102 T€	2.009 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	853 T€	936 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.146 T€	3.921 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.293 T€	-2.985 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.806 T€	2.400 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	600 T€	1.519 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	1.206 T€	881 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.672 T€	1.655 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	5.000 T€	10.500 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.616 T€	1.656 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	8.100 T€	10.500 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-3.044 T€	-1 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-2.028 T€	-95 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.024 T€	2.928 T€

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Überschuss in Höhe von 2.009 T€ erzielt werden. Die hohen Einzahlungen im Bereich Gewerbesteuer und der gesetzlichen Umlagen konnten die höheren Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen abdecken.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 2.985 T€. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 1.519 T€ ausgezahlt.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 2.928 T€ aus.

Entwicklung der Vermögenslage

	2018	2019	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	124.769	126.566	1.797
Umlaufvermögen	9.144	9.813	669
Eigenkapital	74.441	75.270	829
Jahresüberschuss	-737	-829	-92
Sonderposten	8.140	8.687	547
Rückstellungen	16.914	16.611	-303
Verbindlichkeiten	31.431	32.621	1.190
PRAP	3.442	3.653	211
Bilanzsumme	134.368	136.843	2.475

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 1.797 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 4.725 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 1.055 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.873 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 669 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen im Bereich Forderungen aus Zuweisungen, dem stehen geringere Forderungen im Bereich Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 829 T€.

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 1.203 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 641 T€ und Abgängen in Höhe von 15 T€.

Die Berechnung für den Jahresabschluss 2019 hat ergeben, dass eine Inanspruchnahme der Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschulden in Höhe von 970 T€ Euro zu erfolgen hat. Des Weiteren wurden die Rückstellung für Personalaufwendungen in Höhe von 418 T€ in Anspruch genommen. Dem steht eine Erhöhung der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung in Höhe von 1.056 T€ gegenüber.

4.4.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Allgemeines

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 02. Dezember 2008 wurden die bestehenden Eigenbetriebe „Entsorgung und Dienstleistung“ und „Gebäudewirtschaft“ mit Wirkung zum 01. Januar 2009 im Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe“ der Stadt Rödermark zusammengefasst.

In ihrer Sitzung am 17. März 2009 hat die Stadtverordnetenversammlung die erste Änderung der Satzung beschlossen, die am 27. März 2009 in Kraft getreten ist. Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark gliedern sich in fünf Geschäftsfelder:

- Durchführung der Abwasser- und der Abfallbeseitigung
- Führung des Betriebshofes
- Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt betriebenen Gebäude
- Betrieb des Badehauses Rödermark
- stadtinterne und sonstige Dienstleistungen

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes KBR beträgt 12.298.990,00 €. Davon sind zugeordnet:

- den Einrichtungen Abwasserentsorgung	5.624.211,00 €
- den Einrichtungen Abfallentsorgung	40.903,00 €
- dem Bereich Betriebshof	1.533.876,00 €
- dem Bereich Gebäudewirtschaft	5.100.000,00 €

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von 837.483,02 €. Dieser gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2019

Abfall	Verlust	-198.661,29 €
Abwasserentsorgung	Gewinn	352.595,07 €
Badehaus	Verlust	- 446.226,68 €
Betriebshof	Verlust	- 260.338,83 €
Gebäudewirtschaft	Verlust	- 284.851,29 €
	Jahresverlust	-837.483,02 €

Das Geschäftsfeld Badehaus ist seit der Eröffnung im Jahr 2006 durch Verluste geprägt. Für den Bereich Schwimmbad ist auch zukünftig dauerhaft mit Defiziten zu rechnen. Um diese auszugleichen wurde von der Stadt Rödermark für das Schwimmbad in der Vergangenheit eine jährliche Verlustabdeckung von 400 T€ gezahlt, die ab dem Jahr 2016 auf 300 T€ reduziert wurde. Diese reicht für die Kostendeckung der Fixkosten nicht aus. Durch die vorgenommenen Optimierungen und Organisationsänderungen im Badehaus konnte eine Verlustreduzierung von 270 T€ von 2009 bis 2019 erzielt werden. Die Bereiche Sauna und Gastronomie sind an die Saunaritter GmbH verpachtet.

Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2020 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von 1.989.400 € vor.

4.4.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Die Berufsakademie konnte im Jahr 2019 wieder 169 neue Studierende in den Studiengängen Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik immatrikulieren.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Überschuss in Höhe von 236 T€ ab. Die Umsatzrentabilität liegt mit 12,2 % (Vorjahr 13,6%) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Erlöse betreffen im Wesentlichen Studiengebühren in Höhe von 1.403 T€ und öffentliche Zuschüsse in Höhe von 423 T€.

Die Bilanzsumme der GmbH hat sich um 156 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Der Jahresüberschuss wurde unter Annahme einer vorläufigen Gewinnverwendung der Gewinnrücklage zugeführt.

Liquide Mittel waren in Höhe von 3.353 T€ verfügbar, sodass in 2019 eine Zahlungsbereitschaft stets gegeben war.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist einen Jahresüberschuss von 120 T€ aus.

4.5 Risikobewertung

4.5.1 Stadt Rödermark

Wie in den vergangenen Jahren sind die zu erwartenden Erträge aus der Gewerbesteuer ein wesentlicher Punkt. Sie ist eine der wichtigsten Einnahmequelle. Aufgrund der Corona-Krise muss allerdings vor allem im Gewerbesteuerbereich mit geringeren Steuereinnahmen gerechnet werden.

Von unter Umständen zu erwartenden Mehrerträgen aus anderen Steuereinnahmen verbleibt bei den Kommunen nicht viel, da hohe Beträge über Umlageverfahren (Kreis- und Schulumlage etc.) wieder abzuführen sind.

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. In den letzten Jahren haben die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zugenommen, so dass in Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark hat am 13. Februar 2013 beschlossen, die Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen des Landes Hessen, im Rahmen des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz SchuSG) zu beantragen und einen entsprechenden Vertrag mit dem Land Hessen abzuschließen. Mit Abschluss des Vertrags am 15. Februar 2013 fällt die Stadt Rödermark unter das Schutzschirmgesetz.

Das Land Hessen gewährte der Stadt Rödermark zur schnellstmöglichen Erreichung des Haushaltsausgleichs

- Entschuldungshilfen in Höhe von 12.260.962 Euro
- Zinsdiensthilfen des Landes und
- Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock.

Die Stadt Rödermark hat sich verpflichtet, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Ergebnishaushalt im ordentlichen Ergebnis ab dem Haushaltsjahr 2018 dauerhaft ausgeglichen ist. In den darauffolgenden Jahren gilt die doppische Schuldenbremse, d. h. nach Erreichen des jahresbezogenen Ausgleichs des ordentlichen Ergebnisses darf die Stadt Rödermark neue Investitionskredite nur aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist. Die Verpflichtung erstreckt sich auf den Haushaltsplan und den Jahresabschluss.

Die Stadt Rödermark hat sich vertraglich verpflichtet, Konsolidierungsmaßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs durchzuführen. Sie ist verpflichtet, mindestens folgende Konsolidierungsbeträge bis 2018 zu erbringen:

2013	2.630.561 Euro
2014	1.997.336 Euro
2015	1.818.356 Euro
2016	1.656.496 Euro
2017	1.823.934 Euro
2018	1.390.071 Euro

Insgesamt entspricht dies einem Konsolidierungsvolumen von 11.316.754 Euro

Die Stadt Rödermark konnte den Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung erstmals im Jahr 2017 wiederherstellen. Nachdem die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse 2018 und 2019 ebenfalls ausgeglichen gestaltet werden konnten, sind die im Zusammenhang mit dem Entschuldungsfonds eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen erfüllt.

Mit Schreiben vom 25.09.2020 teilt das Regierungspräsidium Darmstadt mit: „Hiermit stelle ich fest, dass der Ergebnishaushalt der Stadt Rödermark im Rechnungsergebnis der Jahre 2017 bis 2019 und damit in drei aufeinanderfolgenden Jahren ausgeglichen war. Durch Vorlage der durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rödermark geprüften und mit uneingeschränktem Testat versehenen Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2019 hat die Stadt Rödermark den Nachweis ausgeglichener Ergebnishaushalte erbracht. Den Zeitpunkt, zu dem die Zuständigkeit wieder auf den Landrat des Landkreises Offenbach übergeht, werde ich im Staatsanzeiger des Landes Hessen bekannt geben.“ Mit der in Kürze zu erwartenden Veröffentlichung im Staatsanzeiger, ist das Kapitel „Rödermark als Schutzschirmkommune“ beendet.

4.5.2 Kommunale Betriebe Rödermark

Die Kommunalen Betriebe Rödermark zeichnen sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet. Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils 300.000 EUR Deckungssummen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nicht, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. Zinsrisiken im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert.

Die Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Gleichzeitig kann der Eigenbetrieb aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können aktuell noch nicht abgeschätzt werden. Sicher ist jedoch, dass sie sich im Ergebnis 2020 finanziell auswirken.

Aufgrund der Abberufung von Herrn Wolfgang Mieth als Betriebsleiter zum 31.03.2020 werden die Aufgaben von seinem Stellvertreter, Herrn Martin Schallmayer, wahrgenommen

Abfallentsorgung

Das Kalenderjahr verlief organisatorisch und wirtschaftlich planmäßig.

Die Einnahmen aus Abfallgebühren nahmen zu, während die stark schwankenden indexabhängigen Papiererlöse nur leicht unter der Prognose lagen.

Aufgrund des neuen Verpackungsgesetzes sollte mit den zehn Betreibern der dualen Systeme bis spätestens 31.12.2019 eine Abstimmungserklärung ausgehandelt worden sein. In dieser Abstimmungserklärung ist das Erfassungssystem für sog. Leichtverpackungen (LVP) bzw. Altglas, die Nebentgelte für die Abfallberatung und Containerstandortbetreuung sowie die Abrechnungsquoten für die Einsammlung/Verwertung von Altpapier (PPK) zu regeln. Da der Ansprechpartner erst Anfang 2019 benannt wurde, konnte noch keine Vereinbarung geschlossen werden.

Die zum 31.12.2019 ausgelaufenen Sammel-/Verwertungsaufträge wurden im Kalenderjahr 2019 europaweit neu ausgeschrieben (Sammeldienstleistungen für 7 Jahre bis zum 31.12.2026 + 1 Optionsjahr; Verwertung Altpapier für 3 Jahre bis zum 31.12.2022 + 1 Optionsjahr). Bei den Sammelleistungen gleichen verminderte Sammelkosten beim Rest- und Bioabfall - in Folge des Einsatzes modernster Fahrzeugtechnik (ROTOPRESS - Drehtrommel) - die Mehrkosten beim Sperrabfall und den Elektrogroßgeräten aus. Der Auftrag für die Grünabfallverwertung wird im Jahr 2020 neu ausgeschrieben.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden ab dem Jahr 2018 im Zuge des Jahresabschlusses ermittelt. Kostenüberdeckungen werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen.

Die Nach- und Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2022 ist beauftragt.

Badehaus

Ziel des Badehauses ist es, ein breites Angebot für Vereine, Schulen und den Breitensport anzubieten, mit dem Schwerpunkt, dass alle Kinder in Rödermark im Badehaus schwimmen lernen können.

Die von der Stadt Rödermark ursprünglich gezahlte Verlustabdeckung von EUR 400.000 wurde in den letzten Jahren um EUR 100.000 vermindert. Eine Kostendeckung der Fixkosten wie Abschreibungen, Darlehenstilgung und Zinsen des Badehauses konnte durch die von der Stadt Rödermark im Wirtschaftsjahr 2019 gezahlte Verlustabdeckung von EUR 300.000 nicht erreicht werden. Trotz dieser verminderten Verlustabdeckung durch die Stadt von EUR -100.000 konnte in den letzten Jahren aufgrund von Optimierungen und einer Organisationsanpassung eine erhebliche Verminderung des Defizites erreicht werden. Im Jahr 2009 betrug das Defizit noch EUR -715.857, im Jahr 2019 wies das Badehaus ein Ergebnis von EUR -446.226 aus. Dies entspricht einer Defizitverbesserung von EUR 269.631.

Auch weiterhin besteht für das Badehaus das Risiko einer verminderten Verlustabdeckung durch die Stadt. In den kommenden Jahren muss mit einem erhöhten Sanierungsaufwand des Badehauses gerechnet werden.

Das Land Hessen hat im Jahr 2018 ein Förderprogramm für Schwimmbäder (SWIM) aufgelegt. Hierfür hat das Badehaus diverse Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Gebäudeleitstelle, die Steuerung des Blockheizkraftwerkes und die Erneuerung der Beleuchtung zur Förderung angemeldet. Darüber hinaus wird ein Teil des dringend renovierungsbedürftigen Parkplatzes erneuert sowie die Außenfläche hinter dem Badehaus umgestaltet. Der Genehmigungsbescheid für die SWIM-Fördermaßnahmen erfolgte am 3. November 2019 und mit den Arbeiten wurde begonnen.

Gebäudewirtschaft

Der Immobilienbestand des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft besteht aus 63 Immobilien - öffentliche Gebäude und Wohngebäude -, die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden.

Wesentliche Teile der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ in Ober-Roden wurden im Jahr 2019 errichtet. Das Gebäude, das für rund 100 Kinder ausgelegt ist, wird vom Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert.

Darüber hinaus wurden die Umbaumaßnahmen der Feuerwehr Urberach und der ehemaligen Drogerie Brehm im Rathaus Ober-Roden im Jahr 2019 umgesetzt.

In den Kitas Thomas-Mann-Straße, Potsdamer Straße, Liebigstraße, Pestalozzistraße und

Amselstraße wurden Akustik-Sanierungen durchgeführt. Zudem wurde in den Kindergärten mit dem Einbau von Leckage-Schutz-Modulen begonnen. Im Badehaus Urberach wird die Gebäudeleitstelle erneuert. Diese Maßnahme wurde vom SWIM-Programm des Landes Hessen gefördert.

Eine zentrale Aufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft ist der Erhalt der Gebäudesubstanz. Der überwiegende Teil der Immobilien wurde vor den 1980er Jahren errichtet. In der Vergangenheit konnten kosten- und kapazitätsbedingt nur begrenzt Sanierungsmaßnahmen in den öffentlichen Einrichtungen sowie den Wohngebäuden umgesetzt werden. Die Gebäudehüllen und der technische Ausbau sind daher sanierungsbedürftig. Derzeit findet eine umfassende Bewertung des Sanierungsumfangs statt

4.5.3 Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Erfolg der Berufsakademie Rhein-Main hängt auch weiterhin im Wesentlichen von folgenden zentralen Faktoren ab:

- Wirtschaftliche Entwicklung
- Konkurrenzsituation
- Politische Rahmenbedingungen

Aufgrund der steigenden, leistungsbedingten Exmatrikulationen, der kostenintensiven Rekrutierungsaktivitäten und der wachsenden Konkurrenz ist das Geschäft weiterhin sehr anspruchsvoll und zeitintensiv.

Weitere Kostenverpflichtungen können sich möglicherweise aus dem EU-Beihilferecht ergeben. So könnte die Patronatserklärung ein zusätzliches Risiko darstellen. Weiterhin muss von Seiten der Berufsakademie sichergestellt und nachgewiesen werden, dass die Landeszuschüsse gemäß Berufsakademiegesezt ausschließlich dem Zweckbetrieb „Studienbetrieb“ zufließen. Ein solcher Nachweis ist durch die monatliche Betriebswirtschaftliche Abrechnung gegeben.

Die Berufsakademie Rhein-Main GmbH wird auch weiterhin ihr Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Berufsakademie legen. Die Risikofrüherkennung erfolgt durch eine ständige Markt- und Konkurrenzbeobachtung.

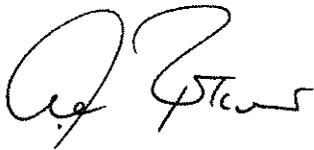
Aufgrund der Corona-Pandemie werden zurzeit alle Vorlesungen digital oder hybrid abgehalten. Teilweise werden Lizenzkosten für Lehrplattformen durch das zeitgleiche Abhalten von gruppenübergreifenden Lehrveranstaltungen im Online Betrieb kompensiert. Weitere Investitionen in die Digitalisierung sind geplant. Rekrutierungsveranstaltungen und Schulmarketing werden nur noch online angeboten. Auswirkungen auf Studienbetrieb sind schwer zu prognostizieren.

4.6 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Abschluss nicht ergeben.

Rödermark, den 09.12.2020

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 nebst Gesamtanhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Gesamtabchlusses - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtanhang inkl. Konsolidierungsbericht – und den Rechenschaftsbericht des Konzerns der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019 vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Rechenschaftsbericht abzugeben.

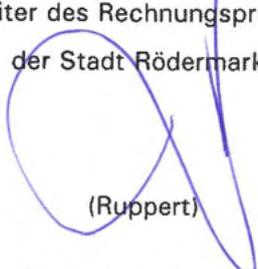
Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Gesamtabchluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.“

Rödermark, 17. Dezember 2020

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark



(Ruppert)

Rechnungsprüfungsamt
Rödermark

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Finanzbuchhaltung	Vorlage-Nr: VO/0185/21 AZ: Datum: 25.08.2021 Verfasser: Jäger, Simone
Jahresabschluss 2020	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
13.09.2021	Magistrat
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, am Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats.

Der vom Fachbereich Finanzen erstellte Jahresabschluss wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und am 19. Juli 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Jahresergebnis 2020 der Stadt Rödermark weist im **ordentlichen Ergebnis** einen Überschuss in Höhe von 3.987.746,24 € (Plan 21.610,77 €) auf. Im **außerordentlichen Ergebnis** verzeichnet die Stadt Rödermark einen Gewinn in Höhe von 124.231,02 € (Plan 56.252,61 €).

Der **Gesamtgewinn** beträgt 4.111.977,26 € (Plan 77.863,38 €).

Das Jahresergebnis 2020 ist gemäß § 24 (1) i.V.m. § 46 (3) GemHVO der Rücklage zuzuführen.

Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Kompensationsumlage für den Gewerbesteuerausfall (Erstattung des Landes Hessen) in Höhe von 2.918.256,00 € sowie der hohen Nachzahlungen einiger Unternehmen für zu zahlende Gewerbesteuer aus dem Geschäftsjahr 2019.

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen

zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2020 hat ergeben, dass eine weitere Rückstellungsbildung in Höhe von 1.180.844,00 € zu erfolgen hat (Gesamtbestand der Rückstellung zum 31.12.2020 beträgt 2.035.748 €).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 19. Juli 2021 versehenen Jahresabschluss 2020 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Anlagen

Jahresabschluss 2020

*Einsichtnahme im Ratsinformationssystem erbeten.
1 Druckexemplar pro Fraktion.*

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Rödermark
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin	5
II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Jahresabschluss	9
2. Rechenschaftsbericht	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	10
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	11
III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
1. Allgemeine Vorbemerkungen	12
2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Vermögensrechnung)	12
3. Finanzlage (Finanzrechnung)	16
4. Ertragslage (Ergebnisrechnung)	19
 Anlagenverzeichnis	 21

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

A. Prüfungsauftrag

1. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 der

Stadt Rödermark

erfolgte nach der Vorschrift des § 131 Abs. 1 Nr. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (kurz HGO) in Verbindung mit § 128 HGO.

2. Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Vorschriften der §§ 32 bis 58 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), §§ 108 bis 114 der HGO und die dazu erlassenen Hinweise. Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise keine Regelungen zu einem konkreten Sachverhalt enthalten, wurden bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen herangezogen.
3. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Rechenschaftsbericht für 2020 sind dahingehend zu prüfen, ob sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermitteln und ob die gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
4. Das Rechnungsprüfungsamt hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dieses Berichtes dargestellt. Des Weiteren sind dem Bericht der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, dem Anhang sowie der Rechenschaftsbericht beigefügt. Darüber hinaus ist im Bericht der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes enthalten.
5. Die Führung der vorgeschriebenen Bücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Rechenschaftsberichtes gehören zu den Aufgaben der gesetzlichen Vertreter der Stadt Rödermark. Diese tragen gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin

6. Die Erste Stadträtin hat im Rechenschaftsbericht und im Jahresabschluss nebst Anhang (Anlage 1) die wirtschaftliche Lage der Stadt Rödermark beurteilt.
7. Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Das Vermögen der Stadt Rödermark hat sich im Jahr 2020 um TEUR 11.693,9 auf TEUR 148.536,8 erhöht, dies entspricht 8,5 %. Dies beruht auf der Aktivseite im Wesentlichen auf den Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 3.116,0, bedingt durch die Anlagenzugänge (TEUR 5.302,5), denen planmäßige Abschreibungen (TEUR 1.897,1) sowie Anlagenabgänge zu Buchwerten (TEUR 289,4) entgegenstehen. Des Weiteren haben sich die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen um TEUR 2.241,7 sowie die liquiden Mittel um TEUR 6.675,8 erhöht.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung hat sich das bilanzielles Eigenkapital durch den Jahresüberschuss um TEUR 4.112,0 auf TEUR 79.382,7 erhöht und hat einen Anteil von 53,4 % (Vorjahr 55,0 %) an der Bilanzsumme. Der Anstieg der Sonderposten um TEUR 2.310,5 ergibt sich aus den Zugängen (TEUR 2.992,2), denen planmäßige Auflösungen (TEUR 613,1) sowie die Rückzahlung einiger Zuschüsse (TEUR 68,6) entgegenstehen. Des Weiteren erhöhten sich die Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden um TEUR 1.180,8 sowie Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um TEUR 1.500,0, durch die Aufnahme von zwei neuen Krediten für Investitionen in Höhe von TEUR 2.394,0 abzüglich der erbrachten Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 894,0.

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 4.112,0 (Vorjahr: TEUR 829,4) ab. Wesentlicher Grund für die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr ist der Anstieg der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, was hauptsächlich auf die Zunahme der Schlüsselzuweisungen um TEUR 1.497,8 sowie durch den vom Land Hessen gezahlten pauschalen Ausgleichsbetrag für die Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie in Höhe von TEUR 2.918,3 zurückzuführen ist.

Auch die gegenüber den Planansätzen 2020 eingetretene Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 4.034,1 ist im Wesentlichen auf Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ TEUR 3.123,7) infolge der Gewerbesteuerkompensationszahlung zurückzuführen.

8. Die oben angeführten Hervorhebungen werden in dem Abschnitt D. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens- und Ertragslage ergänzt.

II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

9. Der vorliegende Jahresabschluss 2020, der trotz Corona-Krise eine gute Ertragslage aufweist, ist als Ausnahme einzuordnen. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2020 durch die Unterstützungsleistung des Landes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen sowie durch Gewerbesteuerermehreinnahmen infolge der Nachveranlagung für Vorjahre von einigen Unternehmen, profitiert. Ohne diese Einmaleffekte wäre die Ertragslage weitaus schlechter.
10. In den nächsten Jahren werden stark sinkende Steuereinnahmen prognostiziert. Es wird auch verstärkt mit Forderungsausfällen im Bereich Steuern und Abgaben gerechnet.
11. Aufgrund der gebildeten Ergebnismrücklagen besteht jedoch die Möglichkeit den Haushaltsplan für 2021 auszugleichen.
12. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Rödermark einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Erste Stadträtin ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der nach gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (Gemeindehaushaltsverordnung) aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Stadt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Rechenschaftsbericht habe ich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt. Dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
14. Die Erste Stadträtin der Stadt Rödermark ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu zu erlassenen Rechtsverordnungen sowie den mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die mir vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Die Prüfungsarbeiten erfolgten in den Monaten Juni und Juli 2020 in Urberach.
16. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019.
17. Bei Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften der HGO und der GemHVO beachtet. Danach habe ich die Prüfung so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnte. Die Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung habe ich so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt.

18. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses der Stadt habe ich das Akten- und Schriftgut, Jahresabschlüsse von verbundenen Unternehmen sowie sonstige Unterlagen eingesehen.
19. Saldenbestätigungen für die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte. Lediglich im Bereich der verbundenen Unternehmen wurden Saldenbestätigungen eingeholt. Im Rahmen der Prüfung der Flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten habe ich von allen Kreditinstituten Bestätigungen über die Verpflichtungen der Stadt erhalten.
20. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Beihilfe sowie für Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen haben mir versicherungsmathematische Gutachten der Versorgungskasse Darmstadt vorgelegen, deren Ergebnisse ich verwerten konnte.
21. Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) wurde bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
22. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten
 - Vollständigkeit der Rückstellungen
 - Vollständigkeit der Anhangangaben
 - Vollständigkeit des Rechenschaftsberichtes.
23. Von der Ersten Stadträtin und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Jahresabschluss

24. Der mir zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.
25. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von mir geprüften Vorjahresabschluss übernommen.
26. Die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2020 sowie die Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgt nach dem Schema des § 49 GemHVO. Die Ergebnisrechnung wurde nach dem Schema des § 46 und § 48 GemHVO aufgestellt.
27. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.
28. In dem von der Stadt aufgestellten Anhang sind die auf die Vermögens- sowie Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Vermögens- und Ergebnisrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.
29. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.
30. Im Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen.

31. Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine berichtspflichtigen Beanstandungen.

2. Rechenschaftsbericht

32. Die Prüfung des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2020 hat ergeben, dass der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt werden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.
33. Über berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und über die voraussichtliche Entwicklung der Stadt wurde in ausreichendem Umfang berichtet. Schließlich hat die Prüfung zu dem Ergebnis geführt, dass im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
34. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Rechenschaftsbericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt. Der Rechenschaftsbericht entspricht damit den gesetzlichen Vorschriften des § 51 GemHVO.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage

35. Meine Prüfung hat ergeben, dass § 112 HGO i.V.m. §§ 38 bis 52 GemHVO beachtet wurden und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Rödermark vermittelt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

36. Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen verweise ich auf den Anhang (Anlage 1). Im Übrigen gebe ich zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen folgende Erläuterungen:
37. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.
38. Vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.
39. Das Realisationsprinzip und Imparitätsprinzip wurde beachtet.
40. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres 2020 sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss berücksichtigt.
41. Die auf den Vorjahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.
42. Das Eigenkapital teilt sich in die Nettoposition, die Rücklagen und die Ergebnisverwendung auf. Das Jahresergebnis wurde vollständig den Rücklagen aus Überschüssen zugeführt.
43. Zuweisungen und Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Alle passivierten Zuweisungen und Zuschüsse wurden dem geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung des Sonderpostens entspricht in der Regel dem Abschreibungsverlauf des bezuschussten Anlagegutes.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

44. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden nachfolgend wie folgt dargestellt:

- die **Vermögenslage** durch eine aus der Vermögensrechnung abgeleiteten Bilanzstrukturübersicht
- die **Finanzlage** durch eine Finanzrechnung
- die **Ertragslage** durch eine aus der Ergebnisrechnung abgeleiteten Erfolgsrechnung.

2. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Vermögensrechnung)

45. In der folgenden Übersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2019 gegenübergestellt.
46. Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Posten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.
47. Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Posten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Aktiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.493,3	3,0	2.886,8	2,1	1.606,5
Sachanlagen					
Grundstücke und Bauten	21.143,1	14,2	21.359,1	15,6	-216,0
Infrastrukturvermögen	22.896,9	15,4	23.181,4	16,9	-284,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.372,8	2,3	2.744,2	2,0	628,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.664,8	3,1	3.630,0	2,7	1.034,8
	52.077,6	35,0	50.914,7	37,2	1.162,9
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	61.539,0	41,4	61.384,9	44,9	154,1
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	378,2	0,3	193,4	0,1	184,8
Beteiligungen	10.562,0	7,1	10.560,4	7,7	1,6
Ausleihungen	632,0	0,5	625,9	0,5	6,1
	73.111,2	49,3	72.764,6	53,2	346,6
Langfristig gebundenes Vermögen	129.682,1	87,3	126.566,1	92,5	3.116,0
Vorräte	7,4	0,0	15,4	0,1	-8,0
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.566,7	3,7	3.325,0	2,4	2.241,7
Forderungen aus Steuern und Abgaben	883,8	0,6	1.364,7	1,0	-480,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206,5	0,1	14,3	0,0	192,2
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.336,1	0,9	1.367,2	1,0	-31,1
sonstige Vermögensgegenstände und RAP	1.250,0	0,9	1.261,8	0,9	-11,8
Flüssige Mittel	9.604,2	6,5	2.928,4	2,1	6.675,8
Mittel- und kurzfristig gebundenes Vermögen	18.854,7	12,7	10.276,8	7,5	8.577,9
	148.536,8	100,0	136.842,9	100,0	11.693,9

Passiva	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Nettoposition	74.287,9	50,0	74.287,9	54,3	0,0
Rücklagen aus Ergebnis	4.941,4	3,3	829,4	0,6	4.112,0
Stiftungskapital	153,4	0,1	153,4	0,1	0,0
Bilanzielles Eigenkapital	79.382,7	53,4	75.270,7	55,0	4.112,0
Sonderposten	10.997,8	7,4	8.687,3	6,3	2.310,5
Wirtschaftliches Eigenkapital	90.380,5	60,8	83.958,0	61,3	6.422,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.326,2	9,6	13.672,0	10,0	654,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (> 5 J.)	11.555,7	7,8	10.848,4	7,9	707,3
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen (> 5 Jahre)	2.285,1	1,5	2.144,3	1,6	140,8
Sonstige Verbindlichkeiten (> 5 J.)	9.523,2	6,4	9.863,7	7,2	-340,5
Langfristiges Fremdkapital	37.690,2	25,3	36.528,4	26,7	1.161,8
Rückstellungen Finanzausgleich	2.035,7	1,4	854,9	0,6	1.180,8
sonstige Rückstellungen	2.331,4	1,6	2.084,2	1,5	247,2
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (< 5 J.)	5.128,5	3,5	4.335,8	3,2	792,7
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüsse	60,7	0,1	47,3	0,1	13,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.088,6	0,7	1.009,1	0,7	79,5
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	7,0	0,0	17,1	0,0	-10,1
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.026,6	1,4	463,2	0,3	1.563,4
Sonstige Verbindlichkeiten und RAP	7.787,6	5,2	7.544,9	5,6	242,7
Mittel- und kurzfristiges Fremdkapital	20.466,1	13,9	16.356,5	12,0	4.109,6
	148.536,8	100,0	136.842,9	100,0	11.693,9

48. Die Vermögensstruktur ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 129.682,1, der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 87,3 %.
49. Bei der Kapitalstruktur zeigt sich eine Eigenkapitalquote von 53,4 % (Vorjahr 55,0 %). Bezieht man den Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen mit in die Betrachtung ein, so hat das wirtschaftliche Eigenkapital einen Anteil von 60,8 % an der Bilanzsumme. Die langfristigen Fremdmittel haben einen Anteil von 25,3 % (Vorjahr 26,7 %) an der Bilanzsumme, sodass das langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungskapital 86,1 % (Vorjahr 88,0 %) der Bilanzsumme ausmacht.
50. Die Deckungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Das langfristig gebundene Vermögen in Höhe von TEUR 129.682,1 wird in Höhe von TEUR 128.070,7 durch langfristiges Kapital und der Rest durch mittel- bis kurzfristiges Kapital finanziert.

-
51. Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Softwarelizenzen (TEUR 210,5) und geleistete Investitionszuschüsse (TEUR 4.282,8). Die Zunahme betrifft im Wesentlichen den an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark weitergeleiteten Investitionszuschuss für den Neubau der Kindertagesstätte „An der Rodau“ in Höhe von TEUR 1.737,3 im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP).
52. Das Sachanlagevermögen hat sich durch Zugänge und Umbuchungen in Höhe von TEUR 2.982,9, Abgänge in Höhe von TEUR 263,6 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.556,4 um TEUR 1.162,9 erhöht. Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum TEUR 1.307,0 Anlagen im Bau fertiggestellt und auf die jeweiligen Sachanlagen umgebucht.
53. Die Zugänge sowie Umbuchungen beim Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 396,3 öffentliche Wege und Plätze, mit TEUR 202,3 Friedhofsanlagen, mit TEUR 550,9 Gerätewagen und Mannschaftstransportwagen, mit TEUR 243,0 EDV-Anlagen und mit TEUR 177,7 sonstige Ausstattungen von Kindergärten. Die Anlagenabgänge betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes auf den Eigenbetrieb KBR in Höhe von TEUR 165,8 sowie Verkauf von unbebauten Grundstücken in Höhe von TEUR 74,2.
54. Unter den Anlagen im Bau werden unter anderem den Straßenausbau „An den Rennwiesen“ (TEUR 2.896,3), die Ausrüstung der Feuerwehren mit Digitalfunk (TEUR 182,1) sowie der Ausbau von Infrastrukturvermögen (TEUR 1.293,0) ausgewiesen.
55. Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Wesentlichen durch die unentgeltliche Übertragung eines Grundstückes durch die Stadt auf den Eigenbetrieb KBR in Höhe von TEUR 165,8 erhöht. Des Weiteren wurde im Rahmen des KIP ein weiteres Darlehen in Höhe von TEUR 194,0 an den Eigenbetrieb übertragen.
56. Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich im Wesentlichen aufgrund der in 2020 bewilligten Zuwendungen vom Land und vom Bund für den Neubau der Kindertagesstätte „An der Rodau“ in Höhe von TEUR 1.737,3, für die Erneuerungsmaßnahmen „Stadtumbau Ortskern Ober-Roden“ in Höhe von TEUR 725,0 sowie für „Stadtgrün Urberach“ in Höhe von TEUR 332,0 erhöht. Demgegenüber wurden hierfür Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen gebildet.

57. Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrifft die Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von TEUR 2.394,0. Dem stehen die Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 894,0 gegenüber.

3. Finanzlage (Finanzrechnung)

58. Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Finanzrechnung auf der Grundlage der § 3 i.V.m. § 47 GemHVO erstellt:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	151,6	440,9
2. Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.011,2	2.526,0
3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.394,2	2.447,1
4. Steuern und steuerähnliche Erträge	42.313,7	40.398,2
5. Einzahlungen aus Transferleistungen	1.240,2	1.240,1
6. Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	18.640,4	13.388,1
7. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	208,4	421,7
8. Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.205,9	1.120,3
9. Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	68.165,6	61.982,4
10. Personalauszahlungen	-17.390,2	-16.867,0
11. Versorgungsauszahlungen	-885,6	-841,1
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.379,9	-11.683,1
13. Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	-4.600,6	-4.163,9
14. Auszahlungen für Steuern einschließlich gesetzliche Umlagen	-25.519,3	-25.632,2
15. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-688,1	-730,7
16. Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-52,9	-55,5
17. Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.516,6	-59.973,5
18. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.649,0	2.008,9
19. Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	664,1	166,0
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen	460,5	745,1
21. Einzahlungen aus Gewährung von Krediten	16,2	25,4
22. Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.140,8	936,5
23. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-36,4	-708,8
24. Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.871,0	-2.000,5
25. Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.213,1	-1.076,9
26. Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen	-45,3	-73,1
27. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-229,2	-61,8
28. Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-3.395,0	-3.921,1
29. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Investitionstätigkeit	-2.254,2	-2.984,6
30. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.394,0	2.400,0
31. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.232,0	-1.518,5
32. Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit	1.162,0	881,5
33. Einzahlungen aus fremden Finanzmittel	9.876,5	12.154,7
34. Auszahlungen aus fremden Finanzmittel	-9.757,5	-12.155,8
35. Finanzmittelbestand aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	119,0	-1,1
36. Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Haushaltsjahres	6.675,8	-95,3
37. Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	2.928,4	3.023,7
38. Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	9.604,2	2.928,4

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Guthaben bei Kreditinstituten	9.580,0	2.895,4
Kassenbestand	24,2	33,0
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	0,0	0,0
	9.604,2	2.928,4

59. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträge (+ TEUR 1.915,5) sowie der gestiegenen Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ TEUR 5.252,3) um TEUR 6.183,2 erhöht. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Posten gegenüber dem Vorjahr gering verändert. Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.640,1 wesentlich verbessert.
60. Aufgrund erhöhten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen, hat sich der Finanzmittelfehlbetrag aus der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 730,4 auf TEUR 2.254,2 vermindert.
61. Durch die Aufnahme weiterer Darlehen wurde der Kapitalbedarf der Stadt Rödermark gedeckt. Die Darlehensaufnahmen übersteigen die im Haushaltsjahr erbrachten Tilgungsleistungen, so dass ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit resultierte.
62. Im Haushaltsjahr 2020 haben sich die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel um TEUR 6.675,8 auf TEUR 9.604,2 erhöht.

4. Ertragslage (Ergebnisrechnung)

63. Die aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Haushaltsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2020		2019		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	142,3	0,2	418,9	0,7	-276,6	-66,0
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2.103,1	3,1	2.706,0	4,3	-602,9	-22,3
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.430,3	3,6	2.455,1	3,9	-24,8	-1,0
Steuern und steuerähnliche Erträge	41.954,8	61,4	40.751,5	64,8	1.203,3	3,0
Erträge aus Transferleistungen	1.240,2	1,8	1.240,2	2,0	0,0	0,0
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	18.634,5	27,3	13.398,1	21,3	5.236,4	39,1
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	613,1	0,9	641,2	1,0	-28,1	-4,4
Sonstige ordentliche Erträge	1.170,3	1,7	1.252,6	2,0	-82,3	-6,6
Summe der ordentlichen Erträge	68.288,6	100,0	62.863,6	100,0	5.425,0	8,6
Personalaufwendungen	-17.143,5	26,9	-16.721,4	27,0	-422,1	2,5
Versorgungsaufwendungen	-1.542,0	2,4	-1.903,5	3,1	361,5	-19,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.602,9	18,2	-12.040,6	19,5	437,7	-3,6
Abschreibungen auf Anlagevermögen und Forderungen	-2.096,5	3,3	-2.284,2	3,7	187,7	-8,2
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	-4.464,2	7,0	-4.255,3	6,9	-208,9	4,9
Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen	-26.973,5	42,2	-24.670,1	39,8	-2.303,4	9,3
sonstige ordentliche Aufwendungen	-12,4	0,0	-6,0	0,0	-6,4	106,7
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-63.835,0	100,0	-61.881,1	100,0	-1.953,9	3,2
Verwaltungsergebnis	4.453,6	111,7	982,5	135,3	3.471,1	-353,3
Finanzerträge	233,9	-50,2	473,4	-184,8	-239,5	-50,6
Zinsen und Finanzaufwendungen	-699,7	150,2	-729,6	284,8	29,9	-4,1
Finanzergebnis	-465,8	-11,7	-256,2	-35,3	-209,6	81,8
Ordentliches Ergebnis	3.987,8	100,0	726,3	100,0	3.261,5	449,1
Außerordentliche Erträge	166,1	133,7	169,2	164,1	-3,1	-1,8
Außerordentliche Aufwendungen	-41,9	-33,7	-66,1	-64,1	24,2	-36,6
Außerordentliches Ergebnis	124,2	100,0	103,1	100,0	21,1	20,5
Jahresergebnis	4.112,0		829,4		3.282,6	

64. Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Im Haushaltsjahr 2020 konnte wie im Vorjahr ein Haushaltsüberschuss erzielt werden.

65. Die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge gedeckt. Das Verwaltungsergebnis ist weiterhin positiv. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 3.471,1 verbessert.

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus:

•	Anstieg der Steuereinnahmen	TEUR 1.203,3
•	Anstieg der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	TEUR 5.236,4
➤	Anstieg der Schlüsselzuweisungen	TEUR 1.497,8
➤	Anstieg der Kompensationsumlage für Gewerbesteuer- ausfall	TEUR 2.918,3
•	Anstieg des Steueraufwandes	TEUR 2.303,4
➤	Zunahme der Kreis- und Schulumlage	TEUR 2.595,5,
	davon Veränderung der Rückstellung	TEUR 2.150,4

66. Das Finanzergebnis ist aufgrund der Zinsaufwendungen für laufende Kredite mit TEUR 465,8 negativ.

67. Durch außerordentliche Erträge konnte ein positives außerordentliches Ergebnis erzielt werden. Die außerordentlichen Erträge betreffen überwiegend die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von TEUR 65,3 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 32,8.

68. Im Übrigen verweise ich auf den Anhang, Anlage 1.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht 2020

 Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Stadt Rödermark

Jahresabschluss

2020



— STADT —
RÖDERMARK
Gemeinsam eins

1	Vorbemerkungen -----	4
2	Jahresabschluss der Stadt Rödermark -----	8
2.1	Vermögensrechnung -----	8
2.2	Ergebnisrechnung -----	10
2.2.1	Teilergebnisrechnung -----	11
2.3	Finanzrechnung -----	36
2.3.1	Teilfinanzrechnung -----	38
3	Anhang zum Jahresabschluss -----	51
3.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss -----	51
3.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden -----	51
3.3	Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung -----	52
3.3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände -----	53
3.3.2	Sachanlagevermögen -----	53
3.3.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten -----	53
3.3.2.2	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen -----	53
3.3.2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung -----	55
3.3.2.4	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau -----	56
3.3.3	Finanzanlagevermögen -----	58
3.3.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen -----	58
3.3.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen -----	58
3.3.3.3	Beteiligungen -----	59
3.3.3.4	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) -----	59
3.3.4	Vorräte -----	59
3.3.5	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände -----	60
3.3.5.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -----	60
3.3.5.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	61
3.3.5.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen -----	61
3.3.5.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	62
3.3.5.5	Sonstige Vermögensgegenstände -----	62
3.3.6	Flüssige Mittel -----	63
3.3.7	Rechnungsabgrenzungsposten -----	63
3.3.8	Eigenkapital -----	64
3.3.9	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge -----	64
3.3.10	Rückstellungen -----	66
3.3.10.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen -----	66
3.3.10.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden -----	67
3.3.10.3	Sonstige Rückstellungen -----	67

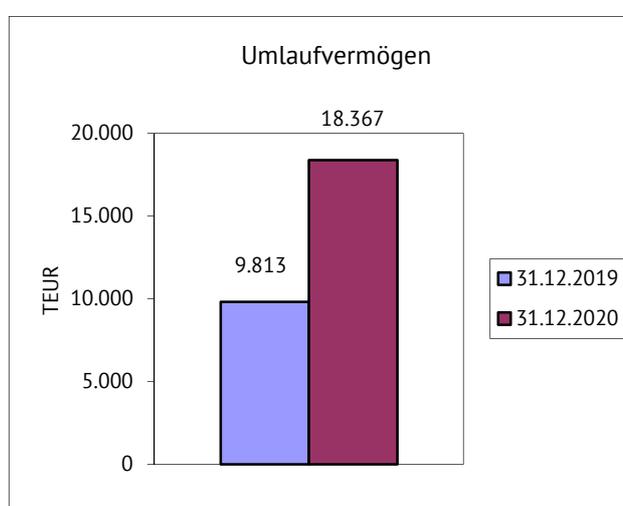
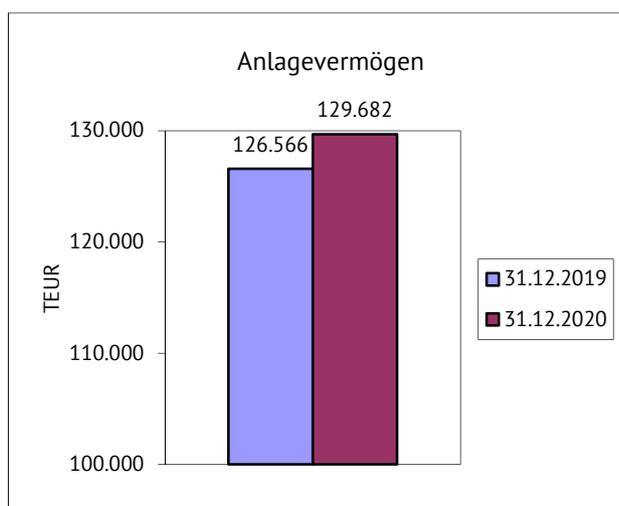
3.3.11	Verbindlichkeiten -----	68
3.3.11.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -----	68
3.3.11.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen -----	69
3.3.11.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen -----	69
3.3.11.4	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben -----	69
3.3.11.5	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen -----	69
3.3.11.6	Sonstige Verbindlichkeiten -----	70
3.3.12	Rechnungsabgrenzungsposten -----	70
3.4	Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung -----	71
3.5	Sonstige Angaben -----	75
3.5.1	Rechtliche Grundlagen -----	75
3.5.2	Organe -----	75
3.5.3	Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter -----	78
3.5.4	Steuerliche Verhältnisse -----	78
3.5.5	Haftungsverhältnisse -----	79
3.5.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen -----	81
3.6	Anlagen zum Anhang -----	80
3.6.1	Anlagenspiegel -----	83
3.6.2	Forderungsspiegel -----	84
3.6.3	Verbindlichkeitspiegel -----	85
3.6.4	Eigenkapitalspiegel -----	86
3.6.5	Rückstellungsspiegel -----	87
3.6.6	Sonderpostenspiegel -----	88
3.6.7	Beteiligungsübersicht -----	89
4	Rechenschaftsbericht -----	91
4.1	Vorbemerkung -----	91
4.2	Lage der Kommunen allgemein -----	91
4.3	Aufgabenentwicklung -----	92
4.4	Entwicklung der Vermögenslage -----	92
4.4.1	Entwicklungszahlen der Bilanz -----	92
4.4.2	Beurteilung der Vermögenslage -----	93
4.5.	Entwicklung der Ergebnislage -----	95
4.5.1	Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung -----	95
4.5.2	Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung -----	105
4.5.3.	Beurteilung der Ergebnislage -----	105
4.6	Entwicklung der Finanzlage -----	107
4.6.1	Plan-Ist-Vergleich der Investitionen -----	107
4.6.2	Entwicklungszahlen der Finanzrechnung -----	110
4.6.3.	Beurteilung der Finanzlage -----	111
4.7	Rödermark als Schuttschirmkommune -----	111
4.8	Risikobewertung -----	112

1 Vorbemerkungen

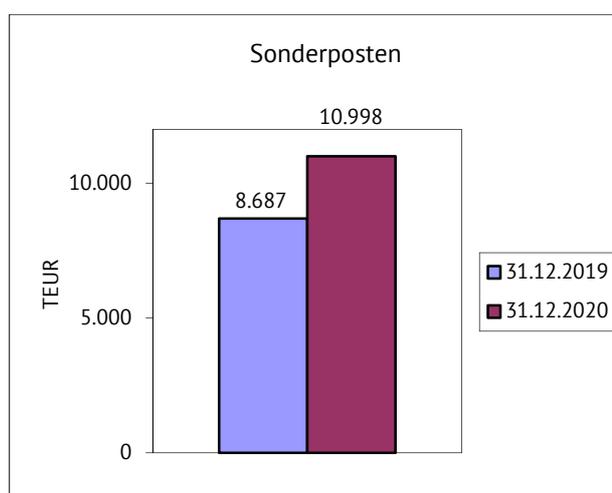
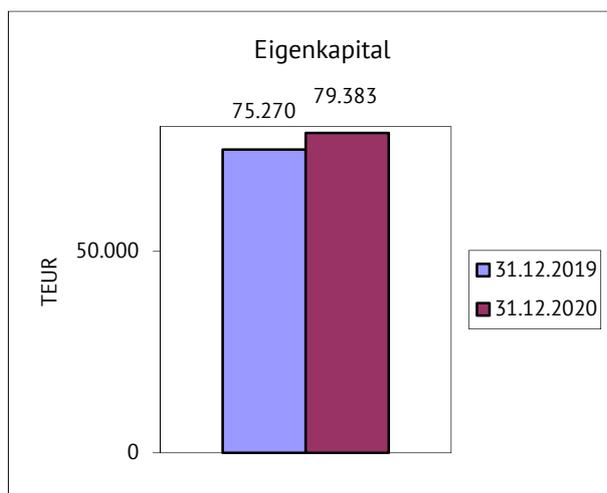
Die Stadt Rödermark legt nach der Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik mit dem Jahresabschluss 2020 den fünfzehnten kaufmännischen Jahresabschluss vor, der die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rödermark darstellt.

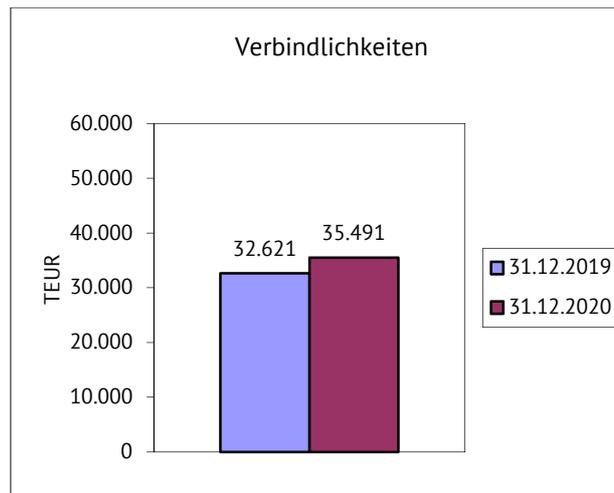
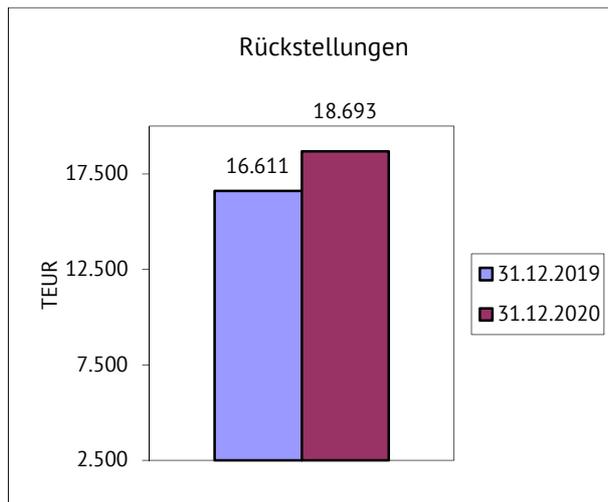
Die Entwicklung der Vermögenslage der Stadt Rödermark spiegelt sich in der Bilanz wider und stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Aktiva

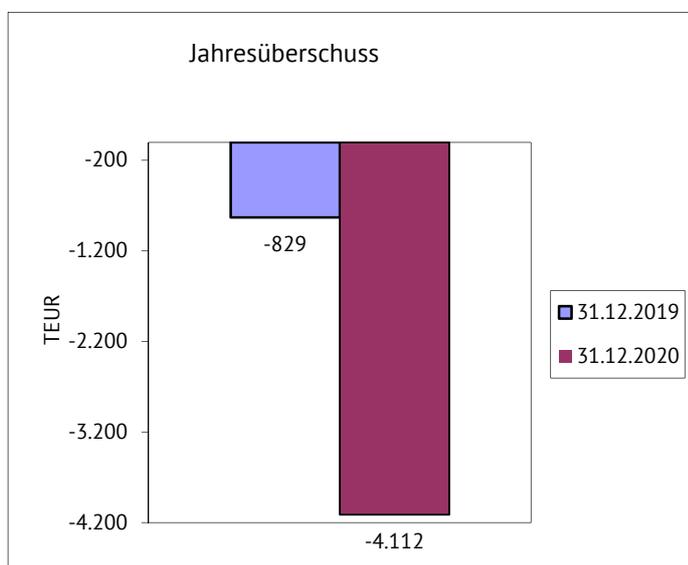


Passiva





Jahresergebnis 2020



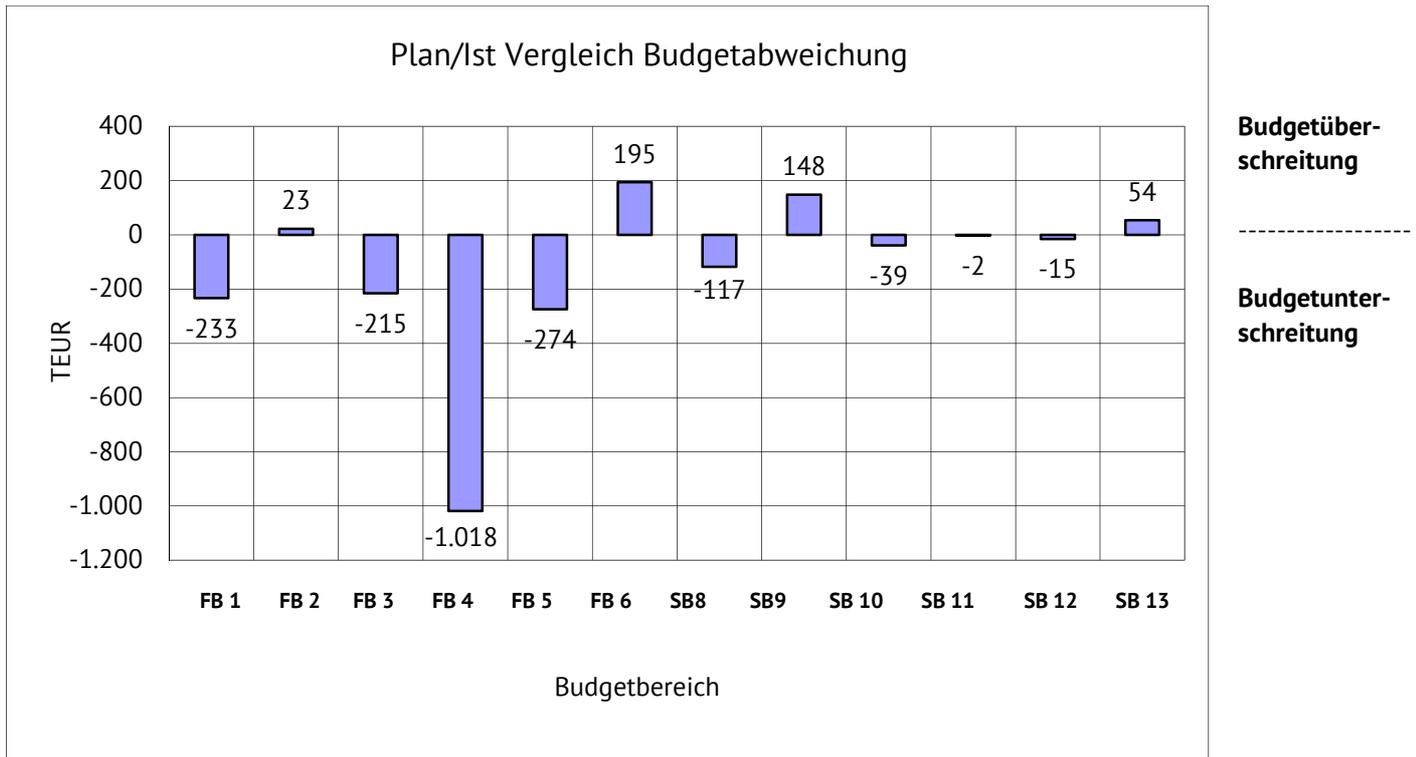
Die Veränderung der Vermögens- und Finanzstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen:

	31.12.2019	31.12.2020
Anlagenintensität		
Anlagevermögen/Gesamtkapital	92,5%	87,3%
Anlagendeckung I		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Anlagevermögen	66,3%	69,7%
Eigenkapitalquote		
Wirtschaftliches Eigenkapital/Gesamtkapital	61,4%	60,8%
Verschuldungsgrad		
Fremdkapital/Wirtschaftliches Eigenkapital	63,0%	64,3%

Das wirtschaftliche Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des Eigenkapitals und der Sonderposten.

Im Bereich der Ergebnislage hat sich das Jahresergebnis der einzelnen Fachbereiche und Sonderbudgets im Verhältnis zu den Planzahlen wie folgt entwickelt:

Fachbereich	Plan 2020	Ist 2020
Organisation und Gremien (FB 1)	3.547	3.314
Finanzen (FB 2)	1.000	1.023
Öffentliche Ordnung (FB 3)	1.372	1.157
Soziales (FB 4)	12.469	11.451
Kultur, Vereine, Ehrenamt (FB 5)	3.177	2.903
Bauverwaltung (FB 6)	4.195	4.390
Brandschutz (SB 8)	848	731
Unterbringung von Flüchtlingen (SB 9)	124	272
Referent des Bürgermeister (SB 10)	173	134
Rechnungsprüfungsamt (SB 11)	125	123
Stabsstelle BGM -Wirtschaftsförderung- (SB 12)	307	292
Stadtwald (SB 13)	45	99
Allgemeine Finanzmittel (SB 14)	-27.460	-30.001
Jahresergebnis	-78	-4.112



Die Darstellung bildet die Fachbereiche 1 bis 6 sowie die Sonderbudgets 8 bis 13 ab. Das Sonderbudget 14 (u. a. allgemeine Steuermittel und Umlagen), das als Gegengewicht zu den oben genannten Bereichen dient, ist nicht abgebildet.

2 Jahresabschluss der Stadt Rödermark

2.1 Vermögensrechnung

AKTIVA Positionen	31. Dezember 2019		31. Dezember 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	127.268,41		210.493,66	
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.759.502,27	2.886.770,68	4.282.834,52	4.493.328,18
1.2 Sachanlagevermögen				
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.359.103,72		21.143.115,89	
1.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	23.181.423,13		22.896.847,63	
1.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.744.174,89		3.372.792,37	
1.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.630.041,16	50.914.742,90	4.664.808,33	52.077.564,22
1.3 Finanzanlagevermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.384.890,64		61.539.015,97	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.393,24		378.212,45	
1.3.3 Beteiligungen	10.560.465,33		10.562.027,83	
1.3.4 Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	625.862,19	72.764.611,40	631.941,95	73.111.198,20
		126.566.124,98		129.682.090,60
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.377,75	15.377,75	7.431,87	7.431,87
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.324.996,61		5.566.727,62	
2.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.364.696,10		883.793,90	
2.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.322,87		206.514,38	
2.2.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	1.367.217,31		1.336.126,96	
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	797.972,17	6.869.205,06	762.041,75	8.755.204,61
2.3 Flüssige Mittel	2.928.370,33	2.928.370,33	9.604.174,44	9.604.174,44
		9.812.953,14		18.366.810,92
3 Rechnungsabgrenzungsposten	463.847,58	463.847,58	487.918,50	487.918,50
		136.842.925,70		148.536.820,02

Passiva Positionen	31. Dezember 2019		31. Dezember 2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Eigenkapital				
1.1 Nettoposition		74.287.863,12		74.287.863,12
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			4.714.019,12	
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			227.381,81	4.941.400,93
1.2.4 Stiftungskapital	153.387,56	153.387,56	153.387,56	153.387,56
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.2 Jahresüberschuss				
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss	726.272,88		0,00	
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss	103.150,79	829.423,67	0,00	0,00
		75.270.674,35		79.382.651,61
2 Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge				
2.1.1 Zuweisungen von öffentlichen und nicht öffentlichen Bereichen	6.160.324,24		8.741.222,99	
2.1.2 Investitionsbeiträge	2.527.045,81		2.256.589,47	
		8.687.370,05		10.997.812,46
3 Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.671.970,00		14.326.163,00	
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	854.904,00		2.035.748,00	
3.3 Sonstige Rückstellungen	2.084.175,88		2.331.439,20	
		16.611.049,88		18.693.350,20
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
4.1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.184.220,51		16.684.200,18	
4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.285,34		60.685,36	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009.075,27		1.088.592,95	
4.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	17.154,86		7.006,02	
4.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	2.607.532,44		4.311.727,32	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	13.755.295,16		13.338.756,27	
		32.620.563,58		35.490.968,10
5 Rechnungsabgrenzungsposten	3.653.267,84	3.653.267,84	3.972.037,65	3.972.037,65
		136.842.925,70		148.536.820,02

Hinweis zu Position 1.3.2: Gemäß § 24 (1) i.V.m. § 46 (3) GemHVO sind die ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse aus 2020 direkt den Rücklagen Ziffer 1.2 zugeführt worden. Weitere Angaben siehe Anhang 3.3.8 Eigenkapital.

2.2 Ergebnisrechnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-418.905,27	-438.019,22	-142.348,28	295.670,94
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.706.037,50	-2.788.633,58	-2.103.092,88	685.540,70
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-2.455.137,31	-3.016.917,01	-2.430.251,47	586.665,54
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-40.751.479,13	-41.566.600,00	-41.954.778,12	-388.178,12
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.240.159,79	-1.240.100,00	-1.240.159,81	-59,81
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-13.398.114,47	-15.510.782,01	-18.634.522,94	-3.123.740,93
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-641.151,83	-655.915,42	-613.115,50	42.799,92
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.252.602,57	-1.035.340,00	-1.170.317,24	-134.977,24
100		Summe ordentliche Erträge	-62.863.587,87	-66.252.307,24	-68.288.586,24	-2.036.279,00
110	62,63,640- 643,647-649 65	Personalaufwendungen	16.721.376,12	19.536.100,73	17.143.453,15	-2.392.647,58
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.903.441,71	1.620.869,82	1.541.977,75	-78.892,07
125		Personalaufwendungen	18.624.817,83	21.156.970,55	18.685.430,90	-2.471.539,65
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.040.622,61	11.953.699,98	11.602.872,57	-350.827,41
140	66	Abschreibungen	2.284.249,78	2.296.022,75	2.096.535,75	-199.487,00
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	4.255.262,49	4.794.317,01	4.464.236,65	-330.080,36
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	24.670.073,21	25.596.340,00	26.973.533,58	1.377.193,58
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.029,48	97.330,60	12.373,51	-84.957,09
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	61.881.055,40	65.894.680,89	63.834.982,96	-2.059.697,93
200		Verwaltungsergebnis	-982.532,47	-357.626,35	-4.453.603,28	-4.095.976,93
210	56,57	Finanzerträge	-473.384,37	-418.134,42	-233.883,48	184.250,94
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	729.643,96	754.150,00	699.740,52	-54.409,48
230		Finanzergebnis	256.259,59	336.015,58	465.857,04	129.841,46
240		Ordentliches Ergebnis	-726.272,88	-21.610,77	-3.987.746,24	-3.966.135,47
250	59	Außerordentliche Erträge	-169.280,95	-58.600,00	-166.084,64	-107.484,64
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	66.130,16	2.347,39	41.853,62	39.506,23
270		Außerordentliches Ergebnis	-103.150,79	-56.252,61	-124.231,02	-67.978,41
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-829.423,67	-77.863,38	-4.111.977,26	-4.034.113,88
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-409.363,98	-373.000,00	-463.042,10	-90.042,10
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	409.363,98	373.000,00	463.042,10	90.042,10
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-829.423,67	-77.863,38	-4.111.977,26	-4.034.113,88

2.2.1 Teilergebnisrechnung

1 Organisation und Gremien

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-380,00	0,00	-1.130,00	-1.130,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-729.495,80	-674.224,47	-648.709,82	25.514,65
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-256.360,24	-204.950,00	-204.729,73	220,27
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-427,79	-444,01	-482,41	-38,40
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-15.559,46	-11.640,00	-9.169,70	2.470,30
100		Summe ordentliche Erträge	-1.002.223,29	-891.258,48	-864.221,66	27.036,82
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	2.072.961,12	2.374.291,46	2.152.189,59	-222.101,87
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	38.608,43	40.859,40	45.557,89	4.698,49
125		Personalaufwendungen	2.111.569,55	2.415.150,86	2.197.747,48	-217.403,38
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.349.596,31	1.393.414,47	1.268.919,45	-124.495,02
140	66	Abschreibungen	202.489,80	244.038,01	231.271,48	-12.766,53
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	9.382,07	9.564,41	9.337,33	-227,08
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	3.134,44	3.000,00	3.104,30	104,30
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	60,60	0,00	-60,60
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.676.172,17	4.065.228,35	3.710.380,04	-354.848,31
200		Verwaltungsergebnis	2.673.948,88	3.173.969,87	2.846.158,38	-327.811,49
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	2.673.948,88	3.173.969,87	2.846.158,38	-327.811,49
250	59	Außerordentliche Erträge	-28,30	0,00	-224,70	-224,70
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	6.362,02	0,00	4.979,70	4.979,70
270		Außerordentliches Ergebnis	6.333,72	0,00	4.755,00	4.755,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	2.680.282,60	3.173.969,87	2.850.913,38	-323.056,49
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	409.363,98	373.000,00	463.042,10	90.042,10
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	409.363,98	373.000,00	463.042,10	90.042,10
320		Jahresergebnis	3.089.646,58	3.546.969,87	3.313.955,48	-233.014,39

1 Organisation und Gremien		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
1.1 Organisation und Personal					
01.1.01 Personalmanagement	K01.1.01 Mitarbeiter/-innen	500	516	16	3,20%
	L1560 Planstellen	398	398	0	0,00%
	L1830 Stellenbewertungen	10	14	4	40,00%
01.1.02 Personalrat	K01.1.02 Mitarbeiter/-innen	500	516	16	3,20%
	L0342 Beratungsstunden	350	191	-159	-45,43%
	L1540 Personalratssitzungen	50	37	-13	-26,00%
01.1.03 Frauenbeauftragte intern	K01.1.03 Mitarbeiterinnen	385	399	14	3,64%
	L0322 Beratungen - Mitarbeiterinnen	40	46	6	15,00%
	L1841 Stellungnahmen	280	386	106	37,86%
01.1.04 Verwaltungssteuerung, Organisation	K01.1.04 Mitarbeiter/-innen	500	516	16	3,20%
	L0321 Beratungen	40	38	-2	-5,00%
	L1190 Konzepte	5	10	5	100,00%
1.2 Öffentlichkeitsarbeit/Recht					
01.2.01 Ortsrecht	K01.2.01 Städtische Satzungen	63	63	0	0,00%
	L1720 Satzungsänd./Neufassungen	5	9	4	80,00%
01.2.02 Zentrale Dienstleistungen	K01.2.02 Mitarbeiter/-innen	500	516	16	3,20%
	L0170 Pressemeldungen	700	532	-168	-24,00%
	L0800 Fahrten/Dienstgänge	1.200	1.448	248	20,67%
	L1590 Pressekonferenzen	22	12	-10	-45,46%
	L1730 Schadensfälle	120	125	5	4,17%
	L2395 Publikationen	8	2	-6	-75,00%
1.3 Gremien-Büro					
01.3.03 Betreuung der städtischen Gremien	K01.3.03 Tagesordnungspunkte	1.000	723	-277	-27,70%
	L1400 Mitglieder	275	274	-1	-0,36%
	L1780 Sitzungen	110	85	-25	-22,73%
1.4 TUI					
01.4.01 Anwendungsmanagement	K01.4.01 Mitarbeiter/-innen	500	516	16	3,20%
	L1945 Telekommunikationsendeinrichtungen	402	525	123	30,60%
	L1970 Tui-Anwendungen	60	63	3	5,00%
	L1980 Tui-Systeme	39	46	7	17,95%
01.4.02 Kundenbetreuung, Benutzerservice und Datenschutz	K01.4.02 Mitarbeiter/-innen	500	516	16	3,20%
	L0266 Bearbeitungen Grundsatzfragen Datenschutz	40	44	4	10,00%
	L0650 EDV-Arbeitsplätze	378	417	39	10,32%
	L1456 Nutzer	285	290	5	1,75%
	L1740 Schulungen	20	5	-15	-75,00%
	L1949 Telefonische und schriftliche Kontakte	80.000	90.533	10.533	13,17%
1.5 Standesamt					
01.5.01 Friedhofsbetrieb	K01.5.01 Bestehende Grabstätten	4.000	75	-3.925	-98,13%
	L0405 Bestattungen, Beisetzungen	240	239	-1	-0,42%
	L0773 Ersatzvornahmen	40	7	-33	-82,50%
	L0925 Genehmigungen	130	159	29	22,31%
01.5.02 Personenstandsangelegenheiten	K01.5.02 Beurkundungen	250	317	67	26,80%
	L0500 Abnahme von Erklärungen, Ausstellung Urkunden	450	555	105	23,33%
	L1064 Einbürgerungen	0	94	94	0,00%
	L1944 Fortschreibung Altregister	400	357	-43	-10,75%
1.6 Bürgerbüro					
01.6.01 Bürgerservice	K01.6.01 Bürgerbüro	1	1	0	0,00%
	L0252 Gewerbe- und Gaststättenan-, -um- und -abmeldung	900	834	-66	-7,33%
	L0253 Ausweise, Pässe	4.500	3.665	-835	-18,56%
01.6.02 Wahlen	K01.6.02 Wahlen	1	0	-1	-100,00%
	L2200 Wahlberechtigte	2.500	0	-2.500	-100,00%
	L2205 Anzahl Briefwähler	50	0	-50	-100,00%

2 Finanzen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-271,65	-200,00	-369,50	-169,50
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-161.331,96	-153.620,00	-133.784,91	19.835,09
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-535,50	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-12.110,85	-350,00	-1.044,78	-694,78
100		Summe ordentliche Erträge	-174.249,96	-154.170,00	-135.199,19	18.970,81
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	921.786,00	936.631,17	941.420,51	4.789,34
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	46.121,60	47.552,08	54.429,25	6.877,17
125		Personalaufwendungen	967.907,60	984.183,25	995.849,76	11.666,51
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	152.348,05	181.906,11	161.487,69	-20.418,42
140	66	Abschreibungen	7.581,72	14.410,21	14.805,50	395,29
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.127.837,37	1.180.499,57	1.172.142,95	-8.356,62
200		Verwaltungsergebnis	953.587,41	1.026.329,57	1.036.943,76	10.614,19
210	56,57	Finanzerträge	-33.878,45	-26.134,42	-14.305,69	11.828,73
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	-33.878,45	-26.134,42	-14.305,69	11.828,73
240		Ordentliches Ergebnis	919.708,96	1.000.195,15	1.022.638,07	22.442,92
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	327,64	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	327,64	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	920.036,60	1.000.195,15	1.022.638,07	22.442,92
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	920.036,60	1.000.195,15	1.022.638,07	22.442,92

2 Finanzen		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
2.1 Finanzverwaltung, Controlling					
02.1.01 Haushaltswirtschaft	K02.1.01 Aufwand pro Tausend Euro	66.649	0	-66.649	-100,00%
	L0610 Darlehen	75	75	0	0,00%
	L1453 Beteiligungen	6	6	0	0,00%
02.1.02 Controlling	K02.1.02 Aufwand pro Tausend Euro	66.649	0	-66.649	-100,00%
	L0281 Berichte	48	26	-22	-45,83%
2.2 Finanzbuchhaltung					
02.2.01 Buchhaltung, Jahresabschluss	K02.2.01 Buchungen	1.200.000	1.251.708	51.708	4,31%
	L1310 Mahnungen	3.700	4.227	527	14,24%
	L1895 Gewährte Stundungen	70	46	-24	-34,29%
	L2175 Vollstreckungen	450	226	-224	-49,78%
2.3 Steuerverwaltung					
02.3.01 Steuern, Gebühren, Beiträge	K02.3.01 Bescheide	38.500	39.599	1.099	2,86%
	L0371 Steuerbescheide	28.400	29.725	1.325	4,67%
	L0372 Gebühren- und Beitragsbescheide	10.100	9.874	-226	-2,24%

3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-196.720,44	-224.000,00	-181.124,58	42.875,42
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-2.859,43	-10.000,00	-53.782,39	-43.782,39
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-5.000,00	0,00	-2.094,32	-2.094,32
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	-499,02	-499,02
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-75.733,44	-2.050,00	-58.904,58	-56.854,58
100		Summe ordentliche Erträge	-280.313,31	-236.050,00	-296.404,89	-60.354,89
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	666.585,15	831.035,56	839.075,47	8.039,91
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	666.585,15	831.035,56	839.075,47	8.039,91
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	395.112,46	581.819,91	448.093,25	-133.726,66
140	66	Abschreibungen	77.764,51	75.859,41	91.760,66	15.901,25
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	78.858,07	119.500,00	92.211,00	-27.289,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.325,00	1.325,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.218.320,19	1.608.214,88	1.472.465,38	-135.749,50
200		Verwaltungsergebnis	938.006,88	1.372.164,88	1.176.060,49	-196.104,39
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	938.006,88	1.372.164,88	1.176.060,49	-196.104,39
250	59	Außerordentliche Erträge	-272,09	0,00	-18.583,41	-18.583,41
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	-272,09	0,00	-18.583,41	-18.583,41
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	937.734,79	1.372.164,88	1.157.477,08	-214.687,80
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	937.734,79	1.372.164,88	1.157.477,08	-214.687,80

3 Öffentliche Ordnung		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
03.1.01 Gefahrenabwehr	K03.1.01 Fälle	500	5.879	5.379	1075,80%
	L0675 Einsatzstunden freiwilliger Polizeidienst	720	80	-640	-88,89%
	L1047 Hundefälle	60	69	9	15,00%
	L1341 Maßnahmen Gefahrenabwehr	600	1.920	1.320	220,00%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	2	2.112	2.110	105500,00%
	L1986 Illegale Ablagerungen	380	146	-234	-61,58%
3.2 Verkehr					
03.2.01 Straßenverkehr, Verkehrsausrüstung	K03.2.01 Fälle	11.160	7.135	-4.025	-36,07%
	L0256 Austausch-/Ergänzungs- /Änderungsmaßnahmen	160	166	6	3,75%
	L2090 Verfahren	11.000	6.969	-4.031	-36,65%
03.2.02 Öffentlicher Personennahverkehr	K03.2.02 Nutzwagenkilometer Ortslinien Busverkehr	600.475	600.475	0	0,00%
	L0275 Beförderte Personen (Anzahl)	300	273	-27	-9,00%
03.2.03 Vollzugsdienst	K03.2.03 Einsatzstunden	420	391	-29	-7,01%
	L0770 Ermittlungsaufträge	550	564	14	2,55%
03.2.04 Gefahrgutüberwachung	K03.2.04 Gefahrgutbetriebe	38	38	0	0,00%
	L1344 Maßnahmen Gefahrgutüberwachung	40	8	-32	-80,00%

4 Soziales

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.531,57	-6.300,00	-647,86	5.652,14
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.562.385,20	-1.692.551,11	-1.133.239,67	559.311,44
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-505.902,69	-473.237,01	-557.565,52	-84.328,51
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-2.557.042,22	-3.271.228,01	-3.478.642,58	-207.414,57
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-8.712,16	-9.661,16	-10.578,32	-917,16
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-53.731,17	-45.650,00	-14.146,46	31.503,54
100		Summe ordentliche Erträge	-4.691.305,01	-5.498.627,29	-5.194.820,41	303.806,88
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	10.138.277,46	11.920.457,22	10.189.000,96	-1.731.456,26
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	694,47	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	10.138.971,93	11.920.457,22	10.189.000,96	-1.731.456,26
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.515.933,48	1.695.828,34	2.337.172,34	641.344,00
140	66	Abschreibungen	238.677,22	316.836,40	313.552,75	-3.283,65
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.593.150,02	4.031.764,60	3.803.628,27	-228.136,33
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.098,00	1.110,00	1.312,00	202,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	16.487.830,65	17.965.996,56	16.644.666,32	-1.321.330,24
200		Verwaltungsergebnis	11.796.525,64	12.467.369,27	11.449.845,91	-1.017.523,36
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	11.796.525,64	12.467.369,27	11.449.845,91	-1.017.523,36
250	59	Außerordentliche Erträge	-3.134,87	-600,00	-5.330,17	-4.730,17
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	43.067,02	2.347,39	6.478,51	4.131,12
270		Außerordentliches Ergebnis	39.932,15	1.747,39	1.148,34	-599,05
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	11.836.457,79	12.469.116,66	11.450.994,25	-1.018.122,41
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	11.836.457,79	12.469.116,66	11.450.994,25	-1.018.122,41

4 Soziales		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
4.1 Kinder					
04.1.01 Krabbelgruppen	K04.1.01 Bewilligte Plätze Krabbelgruppen	36	36	0	0,00%
	L0311 Krabbelgruppenplätze	36	36	0	0,00%
	L0311A Belegte Krabbelgruppenplätze	33	36	3	9,09%
04.1.02 Kindergarten	K04.1.02 Bewilligte Plätze Kindergarten	825	881	56	6,79%
	K04.4.01 Plätze Schullkinderbetreuung	40	45	5	12,50%
	L0312 Bewilligte Halbtagsplätze	223	234	11	4,93%
	L0312A Belegte Halbtagsplätze	174	194	20	11,49%
	L0313D Belegte Plätze Hort Potsdamer Straße	40	45	5	12,50%
	L0314 Zwei-Drittel-Plätze	120	161	41	34,17%
	L0314A Belegte Zwei-Drittel-Plätze	118	187	69	58,48%
	L0317 Bewilligte Ganztagsplätze	482	486	4	0,83%
L0317A Belegte Ganztagsplätze	468	383	-85	-18,16%	
04.1.04 Mittagsverpflegung	K04.1.04 Essen Kinder	143.100	140.115	-2.985	-2,09%
	L1564 Plätze Mittagessen	858	896	38	4,43%
04.1.06 Familienservice RömKids	K04.1.06 Kinder von null bis zehn Jahre	2.400	2.713	313	13,04%
	L2308 Zahl der Geburten	200	213	13	6,50%
	L2309 Zahl der Besuche Willk.i.Leben	180	222	42	23,33%
4.2 Jugend					
04.2.01 Jugendarbeit in Einrichtungen	K04.2.01 Erreichte Jugendliche	550	455	-95	-17,27%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	40	31	-9	-23,08%
	L1490 Öffnungszeiten in Std.	1.200	828	-372	-31,00%
	L1611 Projekte	25	12	-13	-52,00%
04.2.02 Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung	K04.2.02 Teilnehmer Freizeit und Bildungsangebote	300	218	-82	-27,33%
	L1346 Maßnahmen, Ferienprojekte	20	21	1	5,00%
	L2110 Vermietungen	25	0	-25	-100,00%
04.2.03 Jugendsozialarbeit	K04.2.03 Betreute Jugendliche	370	244	-126	-34,05%
	L0777 Erreichte Schüler/innen	1.300	1.241	-59	-4,54%
	L1625 Projekte/Veranstaltungen	29	14	-15	-51,72%
4.3 Senioren, Sozialer Dienst					
04.3.01 Sozial- und Lebensberatung	K04.3.01 Beratungen	760	981	221	29,08%
	L0141 Anträge an die Stiftung Rödermark	40	3	-37	-92,50%
	L2002 Unterstützung freier Träger	15	5	-10	-66,67%
04.3.02 Seniorenarbeit	K04.3.02 Erreichte Teilnehmer über 60 Jahre	2.000	5.929	3.929	196,45%
	L0321 Beratungen	750	648	-102	-13,60%
	L0421 Besucher pro Öffnungstag	55	51	-4	-7,27%
	L1941 Teilnehmer - Veranstaltungen	2.600	5.245	2.645	101,73%
04.3.03 Wohnungssicherung	K04.3.03 Fälle	30	39	9	30,00%
	L0321 Beratungen	430	751	321	74,65%
04.3.04 Frauenbeauftragte extern	K04.3.04 Beratene und unterstützte Frauen	15	39	24	160,00%
	L1780 Sitzungen	10	2	-8	-80,00%
	L2051 Veranstaltungen	0	2	2	0,00%
04.3.05 Förderung der Integration	K04.3.05 Ausländische Einwohner/-innen	4.500	4.781	281	6,24%
	L1063 Bewerbungen Integrationsförderpreis	3	0	-3	-100,00%
	L1064 Einbürgerungen	60	0	-60	-100,00%
	L1065 Integrationsprojekte	15	1	-14	-93,33%
	L2051 Veranstaltungen	14	23	9	64,29%
	L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	3.500	340	-3.160	-90,29%
4.4 Freie Träger/Schulbetreuung					
04.4.01 Schulbetreuung	K04.4.01 Plätze Schullkinderbetreuung	425	484	59	13,88%
	L0313A Belegte Plätze Trinkbornschule	240	276	36	15,00%
	L0313B Belegte Plätze Schule an den Linden (15 Uhr)	110	106	-4	-3,64%
	L0313C Belegte Plätze Schule an den Linden (17 Uhr)	75	63	-12	-16,00%
	L2001 Unterstützung von Fördervereinen	1	1	0	0,00%
04.4.02 Einrichtungen freier Träger	K04.4.02 Plätze bei freien Trägern (null bis sechs Jahre)	340	340	0	0,00%
	L0875 Freie Träger	7	7	0	0,00%
	L1562 Plätze U-3 Betreuung	190	190	0	0,00%
	L1563 Plätze Kindergarten	150	150	0	0,00%
04.4.03 Förderung freier Träger	K04.4.03 Beratene Personen	300	285	-15	-5,00%
	L2323 Tagespflegepersonen	13	9	-4	-30,77%
	L2326 Betreute Kinder Tagespflege	45	34	-11	-24,44%

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-192.245,64	-238.900,00	-65.934,84	172.965,16
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-148.452,70	-155.408,00	-55.857,92	99.550,08
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-394,14	0,00	-8.854,34	-8.854,34
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-28.900,00	0,00	-16.900,00	-16.900,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-72,42	-362,50	-289,66	72,84
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-61.254,55	-60.200,00	-23.240,32	36.959,68
100		Summe ordentliche Erträge	-431.319,45	-454.870,50	-171.077,08	283.793,42
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	771.954,86	805.894,38	760.556,96	-45.337,42
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.373,53	23.067,45	25.981,85	2.914,40
125		Personalaufwendungen	794.328,39	828.961,83	786.538,81	-42.423,02
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	2.032.452,33	2.135.618,51	1.665.324,81	-470.293,70
140	66	Abschreibungen	74.124,50	71.079,54	65.643,80	-5.435,74
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	568.161,09	596.000,00	553.552,99	-42.447,01
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.652,14	1.652,14
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	3.469.066,31	3.631.659,88	3.072.712,55	-558.947,33
200		Verwaltungsergebnis	3.037.746,86	3.176.789,38	2.901.635,47	-275.153,91
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	3.037.746,86	3.176.789,38	2.901.635,47	-275.153,91
250	59	Außerordentliche Erträge	-1.330,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	12.852,13	0,00	1.014,37	1.014,37
270		Außerordentliches Ergebnis	11.522,13	0,00	1.014,37	1.014,37
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	3.049.268,99	3.176.789,38	2.902.649,84	-274.139,54
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	3.049.268,99	3.176.789,38	2.902.649,84	-274.139,54

5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
5.1 Kultur					
05.1.01 Kulturhalle	K05.1.01 Mögliche Veranstaltungstage Jahr	366	366	0	0,00%
	L0347 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (Vermietung)	105	160	55	52,38%
	L0348 Bereitstellungen Kulturhalle Halle und Foyer (unentgeltlich)	40	34	-6	-15,00%
	L0349 Bereitstellungen Nebenräume	360	258	-102	-28,33%
05.1.02 Kulturelle Veranstaltungen	K05.1.02 Verkaufte Eintrittskarten	6.300	2.195	-4.105	-65,16%
	L2051 Veranstaltungen	15	4	-11	-73,33%
5.2 Vereine, Ehrenamt					
05.2.01 Räume für Sport und Vereine	K05.2.01 Belegstunden Vermietung	9.100	3.641	-5.459	-59,99%
	L0300 Belegstunden	4.900	1.786	-3.114	-63,55%
	L0301 Belegstunden - Vereine/Schulen	4.200	1.855	-2.345	-55,83%
	L2118 Vermietungen Kelterscheune	80	43	-37	-46,25%
05.2.02 Stadtbücherei	K05.2.02 Ausleihen	72.000	62.122	-9.878	-13,72%
	L1457 Nutzungen	10.150	3.842	-6.308	-62,15%
	L2051 Veranstaltungen	70	14	-56	-80,00%
05.2.03 Vereinsförderung	K05.2.03 Vereinsmitglieder	17.000	16.415	-585	-3,44%
	L2063 Aktive Vereinsmitglieder	6.500	6.371	-129	-1,99%
	L2321 Zuschussanträge VFR	80	29	-51	-63,75%
	L2322 Basisförderung VFR	70	66	-4	-5,71%
05.2.04 Kultur- und Heimatpflege	K05.2.04 Veranstaltungen jahreszeitliche Feste	16	2	-14	-87,50%
	L1947 Teilnehmer Vorträge, Kurse, Ausstellungen	350	160	-190	-54,29%
	L2173 Vorträge, Kurse, Ausstellungen	10	2	-8	-80,00%

6 Bauverwaltung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-69.522,88	-63.000,00	-61.374,77	1.625,23
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.925,34	-6.250,00	-8.695,38	-2.445,38
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-22.817,14	-41.150,00	-24.181,65	16.968,35
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-43.037,93	-10.017,00	-10.883,00	-866,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-454.670,48	-428.672,86	-415.042,03	13.630,83
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-16.513,75	-15.400,00	-16.112,44	-712,44
100		Summe ordentliche Erträge	-612.487,52	-564.489,86	-536.289,27	28.200,59
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	847.264,65	1.032.757,11	947.261,90	-85.495,21
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.694,49	11.896,84	13.399,91	1.503,07
125		Personalaufwendungen	857.959,14	1.044.653,95	960.661,81	-83.992,14
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.222.373,52	3.025.500,60	3.481.141,44	455.640,84
140	66	Abschreibungen	1.013.026,00	1.083.559,60	933.603,07	-149.956,53
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	3.988,00	3.988,00	3.988,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	1.035,34	1.990,00	1.020,50	-969,50
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.890,48	6.160,00	7.685,37	1.525,37
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	5.103.272,48	5.165.852,15	5.388.100,19	222.248,04
200		Verwaltungsergebnis	4.490.784,96	4.601.362,29	4.851.810,92	250.448,63
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	4.490.784,96	4.601.362,29	4.851.810,92	250.448,63
250	59	Außerordentliche Erträge	-46.017,13	-33.000,00	-9.064,37	23.935,63
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.120,94	0,00	10.210,72	10.210,72
270		Außerordentliches Ergebnis	-44.896,19	-33.000,00	1.146,35	34.146,35
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	4.445.888,77	4.568.362,29	4.852.957,27	284.594,98
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-409.363,98	-373.000,00	-463.042,10	-90.042,10
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	-409.363,98	-373.000,00	-463.042,10	-90.042,10
320		Jahresergebnis	4.036.524,79	4.195.362,29	4.389.915,17	194.552,88

6 Bauverwaltung		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
6.1 Stadtplanung					
06.1.01 Städtebau	K06.1.01 Verfahren	7	11	4	57,14%
06.1.02 Bauberatung	K06.1.02 Stellungnahmen, Fälle	450	545	95	21,11%
	L0221 Auskünfte	2.650	3.650	1.000	37,74%
06.1.03 Erhebung von Beiträgen	K06.1.03 Bescheide	300	0	-300	-100,00%
6.2 Liegenschaften					
06.2.01 Grundstücksverwaltung	K06.2.01 Betreute städtische Grundstücke	2.845	5.696	2.851	100,21%
	L1510 Betreute Pachtverträge	550	1.108	558	101,46%
	L2151 Verträge Grundstücksgeschäfte	15	14	-1	-6,67%
6.3 Tiefbau					
06.3.01 Öffentliche Verkehrsflächen	K06.3.01 Fläche Verkehrsfläche qm	1.020.616	2.044.558	1.023.942	100,33%
	L0935 Gemeindestraßen (m)	97.680	195.550	97.870	100,20%
06.3.02 Öffentliche Gewässer	K06.3.02 Gewässerlänge Meter	58.805	157.435	98.630	167,72%
6.4 Umwelt					
06.4.01 Grünflächen und Spielplätze	K06.4.01 Fläche Grünflächen qm	146.562	295.124	148.562	101,37%
	L1005 Grün- u. Parkanlagen (Anzahl)	20	40	20	100,00%
	L1805 Spielflächen u. Freizeitanlagen	46	94	48	104,35%
06.4.02 Altablagerungen, Altlasten	K06.4.02 Überwachungen, Untersuchungen	1	3	2	200,00%
	L1347 Maßn./Konzepte/Veranstalt.	0	13	13	0,00%
	L1986 Illegale Ablagerungen	0	0	0	0,00%
06.4.03 Umwelt-/Natur-u. Klimaschutz	K06.4.03 Maßnahmen	11	20	9	81,82%
	L0321 Beratungen	220	470	250	113,64%

8 Sonderbudget Brandschutz

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-54.434,33	-36.000,00	-66.970,51	-30.970,51
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-42.032,30	-36.700,00	-55.795,10	-19.095,10
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-23.562,49	-32.202,49	-25.069,16	7.133,33
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.208,49	-250,00	-2.391,65	-2.141,65
100		Summe ordentliche Erträge	-122.237,61	-105.152,49	-150.226,42	-45.073,93
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	200.127,23	246.986,47	246.249,14	-737,33
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	200.127,23	246.986,47	246.249,14	-737,33
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	439.604,82	471.851,60	464.641,47	-7.210,13
140	66	Abschreibungen	193.404,16	230.387,16	192.021,39	-38.365,77
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	1.723,24	3.500,00	1.519,06	-1.980,94
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19,00	0,00	377,00	377,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	834.878,45	952.725,23	904.808,06	-47.917,17
200		Verwaltungsergebnis	712.640,84	847.572,74	754.581,64	-92.991,10
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	712.640,84	847.572,74	754.581,64	-92.991,10
250	59	Außerordentliche Erträge	-14.118,00	0,00	-23.247,27	-23.247,27
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	124,00	124,00
270		Außerordentliches Ergebnis	-14.118,00	0,00	-23.123,27	-23.123,27
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	698.522,84	847.572,74	731.458,37	-116.114,37
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	698.522,84	847.572,74	731.458,37	-116.114,37

8 Stabstelle Brandschutz		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
8.1 Stabstelle Brandschutz					
08.1.01 Feuerwehr					
	K08.1.01 Einsatzstunden	4.000	4.121	121	3,01%
	L0680 Einsätze	340	303	-37	-10,88%
08.1.02 Dienstleistungen Feuerwehr					
	K08.1.02 Dienstleistungen	555	548	-7	-1,26%

9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.361.566,81	-1.985.000,00	-1.280.160,52	704.839,48
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50,00	0,00	0,00	0,00
100		Summe ordentliche Erträge	-1.361.616,81	-1.985.000,00	-1.280.160,52	704.839,48
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	94.279,33	97.842,75	97.073,99	-768,76
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	94.279,33	97.842,75	97.073,99	-768,76
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.452.339,97	2.010.878,97	1.461.574,40	-549.304,57
140	66	Abschreibungen	4.433,58	716,14	973,38	257,24
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.551.052,88	2.109.437,86	1.559.621,77	-549.816,09
200		Verwaltungsergebnis	189.436,07	124.437,86	279.461,25	155.023,39
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	189.436,07	124.437,86	279.461,25	155.023,39
250	59	Außerordentliche Erträge	-11.829,41	0,00	-7.537,37	-7.537,37
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	-11.829,41	0,00	-7.537,37	-7.537,37
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	177.606,66	124.437,86	271.923,88	147.486,02
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	177.606,66	124.437,86	271.923,88	147.486,02

9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
9.1 Unterbringung von Flüchtlingen				
09.1.01 Unterbringung von Flüchtlingen K09.1.01 Untergebrachte Personen	360	336	-24	-6,67%

10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.604,55	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-1.622,93	0,00	-2.462,80	-2.462,80
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-46.066,09	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-831,06	-831,06	-831,06	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.354,12	-3.000,00	-226,80	2.773,20
100		Summe ordentliche Erträge	-65.478,75	-3.831,06	-3.520,66	310,40
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	104.822,97	74.806,40	81.752,92	6.946,52
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.500,41	13.603,98	16.129,08	2.525,10
125		Personalaufwendungen	117.323,38	88.410,38	97.882,00	9.471,62
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	169.791,28	83.078,81	36.136,80	-46.942,01
140	66	Abschreibungen	5.066,52	5.802,00	3.521,18	-2.280,82
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	292.181,18	177.291,19	137.539,98	-39.751,21
200		Verwaltungsergebnis	226.702,43	173.460,13	134.019,32	-39.440,81
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	226.702,43	173.460,13	134.019,32	-39.440,81
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-770,00	-770,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	452,76	452,76
270		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-317,24	-317,24
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	226.702,43	173.460,13	133.702,08	-39.758,05
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	226.702,43	173.460,13	133.702,08	-39.758,05

10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
10.1 Referent des Bürgermeisters				
10.1.01 Referent				
K10.1.01 Veranstaltungen	9	6	-3	-33,33%
L1810 Städtepartnerschaftsbegegnungen	6	0	-6	-100,00%
L2390 Teilnehmer Veranstaltungen	10.000	0	-10.000	-100,00%

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-19.999,92	-19.900,00	-19.399,35	500,65
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-453,60	0,00	-453,61	-453,61
100		Summe ordentliche Erträge	-20.453,52	-19.900,00	-19.852,96	47,04
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	95.938,47	99.263,56	100.104,35	840,79
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	18.131,65	18.693,71	21.055,52	2.361,81
125		Personalaufwendungen	114.070,12	117.957,27	121.159,87	3.202,60
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	24.305,86	25.576,99	21.385,90	-4.191,09
140	66	Abschreibungen	659,40	1.132,36	657,95	-474,41
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	139.035,38	144.666,62	143.203,72	-1.462,90
200		Verwaltungsergebnis	118.581,86	124.766,62	123.350,76	-1.415,86
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	118.581,86	124.766,62	123.350,76	-1.415,86
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	91,51	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	91,51	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	118.673,37	124.766,62	123.350,76	-1.415,86
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	118.673,37	124.766,62	123.350,76	-1.415,86

11 Sonderbudget Rechnungsprüfung		Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
11.1 Rechnungsprüfung					
11.1.01 Rechnungsprüfung					
	K11.1.01 Prüfungen	3.500	3.399	-101	-2,89%
	L2340 Belegprüfungen HGO §131	2.500	2.443	-57	-2,28%
11.1.02 Prüfung von Baumaßnahmen					
	K11.1.02 Submissionen	20	12	-8	-40,00%
	L0287 Bietergespräche	20	3	-17	-85,00%
	L1900 Prüfungen Leistungsverzeichnisse	300	50	-250	-83,33%

12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.685,00	-3.000,00	0,00	3.000,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.352,04	0,00	-8.125,50	-8.125,50
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-711,64	0,00	0,00	0,00
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	-1.200,00	-1.200,00
100		Summe ordentliche Erträge	-10.748,68	-3.000,00	-9.325,50	-6.325,50
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	207.513,15	212.332,03	212.042,92	-289,11
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	207.513,15	212.332,03	212.042,92	-289,11
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	66.784,36	94.225,39	84.620,56	-9.604,83
140	66	Abschreibungen	2.451,75	3.393,08	4.343,99	950,91
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	276.749,26	309.950,50	301.007,47	-8.943,03
200		Verwaltungsergebnis	266.000,58	306.950,50	291.681,97	-15.268,53
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	266.000,58	306.950,50	291.681,97	-15.268,53
250	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	31,80	0,00	0,00	0,00
270		Außerordentliches Ergebnis	31,80	0,00	0,00	0,00
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	266.032,38	306.950,50	291.681,97	-15.268,53
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	266.032,38	306.950,50	291.681,97	-15.268,53

12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
12.1 Stabsstelle Wirtschaftsförderung				
12.1.01 Wirtschaftsförderung				
K12.1.01 Beratungsgespräche	855	1.101	246	28,77%
L0943 Beratungsgespräche mit Betrieben	350	766	416	118,86%
L0944 Beratungsgespräche mit Existenzgründern	200	214	14	7,00%
L0945 Gespräche zur Neuansiedlung von Betrieben	85	6	-79	-92,94%
L0946 Gespräche z. Verkauf/Vermietung v.Gewerbeflächen	220	115	-105	-47,73%

13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-135.935,63	-126.819,22	-13.260,81	113.558,41
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
060	47	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	0,00	-18.370,00	0,00	18.370,00
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-353,81	-587,13	-453,92	133,21
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.460,74	-14.800,00	-16.485,46	-1.685,46
100		Summe ordentliche Erträge	-146.750,18	-160.576,35	-30.200,19	130.376,16
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	6.878,01	7.035,59	7.033,75	-1,84
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
125		Personalaufwendungen	6.878,01	7.035,59	7.033,75	-1,84
130	60,61	Aufwendungen für Sach-u. Dienstleistungen	163.656,19	196.340,34	120.867,32	-75.473,02
140	66	Abschreibungen	1.168,98	1.870,83	1.500,05	-370,78
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22,00	0,00	22,00	22,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	171.725,18	205.246,76	129.423,12	-75.823,64
200		Verwaltungsergebnis	24.975,00	44.670,41	99.222,93	54.552,52
210	56,57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
230		Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
240		Ordentliches Ergebnis	24.975,00	44.670,41	99.222,93	54.552,52
250	59	Außerordentliche Erträge	-38,89	0,00	-393,89	-393,89
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.605,17	0,00	502,41	502,41
270		Außerordentliches Ergebnis	1.566,28	0,00	108,52	108,52
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	26.541,28	44.670,41	99.331,45	54.661,04
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	26.541,28	44.670,41	99.331,45	54.661,04

13 Sonderbudget Stadtwald	Plan Anzahl 2020	Ist Anzahl 2020	Abweichung absolut 2020	Abweichung in Prozent 2020
13.1 Stadtwald				
13.1.01 Waldbewirtschaftung				
K13.1.01 Verkaufte Efm	3.826	680	-3.146	-82,23%
13.1.02 Waldpflege/Walderhaltung				
K13.1.02 Waldfläche ha	1.070	1.070	0	0,00%

14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Konten	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
020	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
030	548-549	Kostenerstattungen und Umlagen	-79.538,11	-92.360,00	-89.535,16	2.824,84
040	52	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
050	55	Steuern und ähnliche Abgaben	-40.751.479,13	-41.566.600,00	-41.954.778,12	-388.178,12
060	47	Erträge aus Transferleistungen	-1.240.159,79	-1.240.100,00	-1.240.159,81	-59,81
070	540-543	Zuwendungen f.lfd. Zwecke u.allq.Umlagen	-10.717.532,73	-12.211.167,00	-15.126.003,04	-2.914.836,04
080	546	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-152.521,62	-183.154,21	-159.869,92	23.284,29
090	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.003.172,40	-882.000,00	-1.026.941,44	-144.941,44
100		Summe ordentliche Erträge	-53.944.403,78	-56.175.381,21	-59.597.287,49	-3.421.906,28
110	640-643,647-	Personalaufwendungen	592.987,72	896.767,03	569.690,69	-327.076,34
120	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.754.317,13	1.465.196,36	1.365.424,25	-99.772,11
125		Personalaufwendungen	2.347.304,85	2.361.963,39	1.935.114,94	-426.848,45
130	60,61	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	56.323,98	57.659,94	51.507,14	-6.152,80
140	66	Abschreibungen	463.401,64	246.938,01	242.880,55	-4.057,46
150	71	Aufwendungen für Zuwend. u. Zuschüsse	0,00	30.000,00	0,00	-30.000,00
160	73	Steueraufwendungen inkl. Aufw. gesetzl. Umlagen	24.665.903,43	25.591.350,00	26.969.408,78	1.378.058,78
170	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	90.000,00	0,00	-90.000,00
190		Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.532.933,90	28.377.911,34	29.198.911,41	821.000,07
200		Verwaltungsergebnis	-26.411.469,88	-27.797.469,87	-30.398.376,08	-2.600.906,21
210	56,57	Finanzerträge	-439.505,92	-392.000,00	-219.577,79	172.422,21
220	77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	729.643,96	754.150,00	699.740,52	-54.409,48
230		Finanzergebnis	290.138,04	362.150,00	480.162,73	118.012,73
240		Ordentliches Ergebnis	-26.121.331,84	-27.435.319,87	-29.918.213,35	-2.482.893,48
250	59	Außerordentliche Erträge	-92.512,26	-25.000,00	-100.933,46	-75.933,46
260	79	Außerordentliche Aufwendungen	671,93	0,00	18.091,15	18.091,15
270		Außerordentliches Ergebnis	-91.840,33	-25.000,00	-82.842,31	-57.842,31
280		Ergebnis vor internen Leistungsbeziehungen	-26.213.172,17	-27.460.319,87	-30.001.055,66	-2.540.735,79
290		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
300		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				0,00
310		Ergebnis interne Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
320		Jahresergebnis	-26.213.172,17	-27.460.319,87	-30.001.055,66	-2.540.735,79

2.3 Finanzrechnung

		ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
010	Privatrechtliche Leistungsentgelte	440.864,37	449.969,22	151.595,22	-298.374,00
020	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.526.054,57	2.600.988,74	2.011.195,82	-589.792,92
030	Kostensatzleistungen und -erstattungen	2.447.101,69	3.016.917,01	2.394.193,19	-622.723,82
040	Steuern und steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.398.165,48	41.566.600,00	42.313.736,33	747.136,33
050	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.240.159,79	1.240.100,00	1.240.159,81	59,81
060	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	13.388.114,47	15.510.782,01	18.640.361,88	3.129.579,87
070	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	421.659,66	418.434,42	208.432,63	-210.001,79
080	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	1.120.289,09	1.081.690,00	1.205.938,73	124.248,73
090	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.982.409,12	65.885.481,40	68.165.613,61	2.280.132,21
100	Personalauszahlungen	-16.867.010,73	-19.525.040,73	-17.390.142,90	2.134.897,83
110	Versorgungsauszahlungen	-841.071,61	-920.233,82	-885.617,30	34.616,52
120	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.683.139,63	-11.940.029,15	-11.379.890,23	560.138,92
130	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
140	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-4.163.875,56	-4.721.317,01	-4.600.584,97	120.732,04
150	Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	-25.632.178,01	-25.596.340,00	-25.519.332,47	77.007,53
160	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-730.678,94	-724.150,00	-688.138,56	36.011,44
170	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	-55.499,55	-99.677,99	-52.866,78	46.811,21
180	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.973.454,03	-63.526.788,70	-60.516.573,21	3.010.215,49
190	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.008.955,09	2.358.692,70	7.649.040,40	5.290.347,70
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	165.973,12	2.358.138,79	664.059,79	-1.694.079,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	745.115,29	922.820,00	460.505,05	-462.314,95
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.380,79	44.800,00	16.200,00	-28.600,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936.469,20	3.325.758,79	1.140.764,84	-2.184.993,95

240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-708.852,55	-98.887,96	-36.426,58	62.461,38
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.000.536,28	-4.932.391,19	-1.871.019,45	3.061.371,74
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-1.076.859,42	-2.166.486,98	-1.213.041,02	953.445,96
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-73.089,02	-3.709.779,38	-45.315,36	3.664.464,02
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-61.801,34	-233.500,00	-229.190,46	4.309,54
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.921.138,61	-11.141.045,51	-3.394.992,87	7.746.052,64
290	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.984.669,41	-7.815.286,72	-2.254.228,03	5.561.058,69
300	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-975.714,32	-5.456.594,02	5.394.812,37	10.851.406,39
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.400.000,00	8.682.955,00	2.394.000,00	-6.288.955,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.518.524,79	-1.926.746,00	-1.232.044,08	694.701,92
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	881.475,21	6.756.209,00	1.161.955,92	-5.594.253,08
340	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres	-94.239,11	1.299.614,98	6.556.768,29	5.257.153,31
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.654.690,52	0,00	1.876.473,48	1.876.473,48
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	10.500.000,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.655.801,93	0,00	-1.757.437,66	-1.757.437,66
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-10.500.000,00	0,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.111,41	0,00	119.035,82	119.035,82
380	Geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.023.720,85	1.552.800,91	2.928.370,33	1.128.635,53
390	Geplante Veränderung des Bestandes	-95.350,52	1.299.614,98	6.675.804,11	246.833,89
400	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln	2.928.370,33	2.852.415,89	9.604.174,44	1.375.469,42

2.3.1. Teilfinanzrechnung

FB1 Organisation und Gremien

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	1.794,61	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	378.351,36	290.000,00	367.926,29	77.926,29
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	380.145,97	290.000,00	367.926,29	77.926,29
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-134.773,03	-123.018,50	-104.452,46	18.566,04
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-107.405,13	-674.239,74	-250.171,35	424.068,39
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-242.178,16	-797.258,24	-354.623,81	442.634,43
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	137.967,81	-507.258,24	13.302,48	520.560,72
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-330,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	37,20	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-292,80	0,00	0,00	0,00

FB2 Finanzen

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-2.534,17	-49.412,59	-32.822,18	16.590,41
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.534,17	-49.412,59	-32.822,18	16.590,41
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-16.945,59	-10.642,62	-7.381,86	3.260,76
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

FB3 Öffentliche Ordnung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	50.000,00	47.905,68	-2.094,32
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	50.000,00	47.905,68	-2.094,32
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-60.000,00	0,00	60.000,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-9.320,02	-120.568,19	-48.018,32	72.549,87
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	-254.188,38	-41.298,44	212.889,94
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.320,02	-434.756,57	-89.316,76	345.439,81
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-9.320,02	-384.756,57	-41.411,08	343.345,49
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

FB4 Kinder, Jugend u. Senioren

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	4.691,82	0,00	17.869,07	17.869,07
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.691,82	0,00	17.869,07	17.869,07
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-19.025,53	-160.354,37	-85.453,32	74.901,05
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-288.778,32	-549.556,45	-218.744,95	330.811,50
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-69.876,00	-3.415.591,00	0,00	3.415.591,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-194.000,00	-194.000,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-377.679,85	-4.319.501,82	-498.198,27	3.821.303,55
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-372.988,03	-4.319.501,82	-480.329,20	3.839.172,62
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.932,55	0,00	783,02	783,02
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.932,55	0,00	783,02	783,02

FB5 Kultur, Vereine, Ehrenamt

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	4.345,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.345,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-24.152,24	-101.608,17	-42.500,34	59.107,83
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	-3.213,02	-20.000,00	-4.016,92	15.983,08
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-27.365,26	-121.608,17	-46.517,26	75.090,91
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-23.020,26	-121.608,17	-46.517,26	75.090,91
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-10.940,30	0,00	10.540,30	10.540,30
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-10.940,30	0,00	10.540,30	10.540,30

FB6 Bauverwaltung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	61.164,45	374.954,00	310.491,57	-64.462,43
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.164,45	374.954,00	310.491,57	-64.462,43
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-11.734,19	-11.734,19
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.837.044,50	-4.528.337,30	-1.679.596,42	2.848.740,88
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-23.056,02	-36.659,80	-76.650,14	-39.990,34
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	-20.000,00	0,00	20.000,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.860.100,52	-4.584.997,10	-1.767.980,75	2.817.016,35
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-1.798.936,07	-4.210.043,10	-1.457.489,18	2.752.553,92
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.190,00	0,00	1.190,00	1.190,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	1.190,00	0,00	1.190,00	1.190,00

SB8 Brandschutz

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	14.492,35	30.000,00	86.000,00	56.000,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2,00	0,00	5.278,76	5.278,76
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.494,35	30.000,00	91.278,76	61.278,76
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-569.402,04	-521.174,23	-457.873,55	63.300,68
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-569.402,04	-521.174,23	-457.873,55	63.300,68
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-554.907,69	-491.174,23	-366.594,79	124.579,44
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB9 Sonderbudget Unterbringung Flüchtlinge

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00	-3.054,48	-1.816,60	1.237,88
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.054,48	-1.816,60	1.237,88
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-3.054,48	-1.816,60	1.237,88
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB10 Sonderbudget Büro des Bürgermeisters

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	232,05	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	232,05	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-229,94	-13.775,50	-1.517,25	12.258,25
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-10.939,96	-3.658,70	-1.897,03	1.761,67
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.169,90	-17.434,20	-3.414,28	14.019,92
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-10.937,85	-17.434,20	-3.414,28	14.019,92
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB11 Sonderbudget Rechnungsprüfung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	0,00	-4.791,16	-839,57	3.951,59
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.791,16	-839,57	3.951,59
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	0,00	-4.791,16	-839,57	3.951,59
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB12 Sonderbudget Stabsstelle Bürgermeister Wirtschaftsförderung

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-5.987,97	-10.801,96	-8.003,79	2.798,17
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.987,97	-10.801,96	-8.003,79	2.798,17
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-5.987,97	-10.801,96	-8.003,79	2.798,17
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-1.880,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	-1.880,00	0,00	0,00	0,00

SB13 Sonderbudget Stadtwald

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	3.003,21	30.596,79	0,00	-30.596,79
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.003,21	30.596,79	0,00	-30.596,79
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.463,28	-46.905,52	0,00	46.905,52
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-749,98	0,00	0,00	0,00
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-5.000,00	-1.562,50	3.437,50
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.213,26	-51.905,52	-1.562,50	50.343,02
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-7.210,05	-21.308,73	-1.562,50	19.746,23
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	0,00	0,00	0,00	0,00

SB14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ANSATZ 2020	ERGEBNIS 2020	VERGLEICH ANSATZ/ ERGEBNIS 2020
200	Investitionszuweisungen,-zuschüsse und -beiträge	76.249,63	1.872.588,00	201.793,47	-1.670.794,53
210	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	366.761,93	632.820,00	87.300,00	-545.520,00
220	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
221	Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	25.380,79	44.800,00	16.200,00	-28.600,00
230	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	468.392,35	2.550.208,00	305.293,47	-2.244.914,53
240	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-708.852,55	-98.887,96	-24.692,39	74.195,57
250	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
260	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen u. immaterielle Anlagevermögen	-34.533,57	-90.961,51	-73.703,20	17.258,31
261	Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
270	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-61.801,34	-34.500,00	-33.627,96	872,04
271	Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
280	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-805.187,46	-224.349,47	-132.023,55	92.325,92
290	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-336.795,11	2.325.858,53	173.269,92	-2.152.588,61
310	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.400.000,00	8.682.955,00	2.394.000,00	-6.288.955,00
320	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen sowie an das Sonderverm. Hessenkasse	-1.518.524,79	-1.926.746,00	-1.232.044,04	694.701,96
330	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	881.475,21	6.756.209,00	1.161.955,96	-5.594.253,04
350	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.656.900,52	0,00	1.871.088,78	1.871.088,78
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	10.500.000,00	0,00	8.000.000,00	8.000.000,00
360	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.644.156,28	0,00	-1.771.140,98	-1.771.140,98
361	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-10.500.000,00	0,00	-8.000.000,00	-8.000.000,00
370	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	12.744,24	0,00	99.947,80	99.947,80

3 Anhang zum Jahresabschluss

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss 2020

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellt.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 112 HGO i. V. m. §§ 44 ff. GemHVO:

1. Vermögensrechnung (Bilanz)
2. Ergebnisrechnung
3. Finanzrechnung
4. Rechenschaftsbericht
5. Anlagen-, Verbindlichkeiten- und Rückstellungsübersicht

Zusätzlich erfolgt eine Übersicht des Eigenkapitals, der Sonderposten sowie der Beteiligungen.

Die Darstellung der Vermögensrechnung des Jahresabschlusses 2020 wird auf Basis des § 49 GemHVO fortgeführt. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung entspricht den Vorgaben der §§ 46 und 47 GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung stellt das Jahresergebnis der Stadt Rödermark (ohne verbundene Unternehmen) dar. Die Teilergebnisrechnungen bilden das Jahresergebnis der einzelnen Organisationseinheiten ab. Zusätzlich zu den vereinbarten Budgets und den Budgetergebnissen werden die Leistungsmengen und Kennzahlen zu den Teilhaushalten dargestellt.

Ein zusammengefasster Jahresabschluss (Konzernbilanz) wurde erstmalig zum 31.12.2010 erstellt.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu § 49 GemHVO.

Nach § 41 GemHVO sind vorhandene Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen.

Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) wurden mit Anschaffungskosten von über 150 € bis 410 € netto in das Anlagevermögen übernommen und bis Jahresende abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. (soweit es sich um Eigenbetriebe und Zweckverbände handelt) mit dem anteiligen Eigenkapital bewertet.

Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten sowie zum Nennwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Jubiläumsrückstellungen wurden nach dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5,5 % bis 6 % und der Richttafeln 2018 G von Prof. Heubeck bewertet.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Erhaltene Investitionszuwendungen werden in der Höhe der bewilligten Zuwendung als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3.3 Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

Wert 31.12.20
(Wert 31.12.19)

Die Entwicklung des Anlagevermögens kann aus dem Anlagespiegel (Anlage 1 zum Anhang) entnommen werden. Nachfolgend werden unter den einzelnen Bilanzpositionen die wesentlichen Zu- und Abgänge ohne Abschreibungen erläutert.

3.3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 4.493.328,18
(EUR 2.886.770,68)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen Softwarelizenzen und -programme und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse.

Im Falle der geleisteten Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse an Vereine und Kirchen und Baukostenzuschüsse für den S-Bahn-Anschluss in Höhe von 371.781,60 Euro sowie einen Baukostenzuschuss an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 340.129,72 Euro für den Bau eines Mensengebäudes an der Grundschule in Urberach und für den Gebäudeumbau der Feuerwehr Ober-Roden in Höhe von 230.102,91 Euro.

Weiterhin beinhaltet diese Position den geleisteten Investitionszuschuss für die Sanierung und Modernisierung des Alten- und Pflegeheims Haus Morija in Höhe von 97.200,00 Euro, die Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark in Höhe von 959.602,91 Euro im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie den Investitionszuschuss für den Neubau der Kita „An der Rodau“ in Höhe von 1.717.155,69 Euro im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms.

3.3.2 Sachanlagevermögen

EUR 52.077.564,22
(EUR 50.914.742,90)

3.3.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

EUR 21.143.115,89
(EUR 21.359.103,72)

Im Jahr 2020 fanden Grundstückskäufe (Zugänge) und Grundstücksverkäufe (Abgänge) in folgender Höhe statt:

Erwerb unbebauter Grundstücke	18.926,40
Veräußerung unbebauter Grundstücke	74.205,00
Erwerb bebauter Grundstücke	5.061,22
Übergabe Grundstücke an KBR	165.770,45

3.3.2.2 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

EUR 22.896.847,63
(EUR 23.181.423,13)

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt (Zugänge einschl. Umbuchungen von Anlagen im Bau):

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Kindergärten/Jugend- und Freizeiteinrichtungen:** EUR 77.640,67

Außenanlagen der Kinderbetreuungseinrichtungen	35.516,94
Öffentliche Spielplätze	42.123,73

Infrastrukturvermögen gesamt:

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Gemeindestraßen** EUR 7.407,29

Finkenstr., Leuchte	3.547,39
Wagnerstr., Leuchte	3.859,90

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Wege, Plätze** EUR 396.315,02

Gehwege, Ober-Roden	72.910,10
Gehwege, Urberach	72.910,09
Radweg, Kreisroute 9 -> Urb.	246.980,90
Feldweg, Ausbau Wirtschaftswege	3.513,93

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
sonstiges allg. Infrastrukturvermögen** EUR 7.400,80

H.-Heine-Str., Straßenbeleuchtung	7.400,80
-----------------------------------	----------

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Öffentliche Grünflächen** EUR 20.726,82

Ausgleichsmaßnahme Rennwiesen	20.726,82
-------------------------------	-----------

**Zugänge/Umbuchungen aus Anlagen im Bau
Friedhöfe** EUR 202.281,85

Urnengräber, Feld G + H	
Friedhof Ober-Roden	111.599,43
Friedhofsmauer, Feld A + E	
Friedhof Ober-Roden	69.583,87
Baumgräber, Feld O + K	
Friedhof Urberach	21.098,55

3.3.2.3 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 3.372.792,37
(EUR 2.744.174,89)

Im Jahr 2020 wurden folgende Anschaffungen getätigt:

Zugänge Sonstige Anlagen, Maschinen, Geräte EUR 47.905,68

Geschwindigkeitsmessanlage	47.905,68
----------------------------	-----------

Zugänge Werkstatteinrichtungen und -geräte EUR 703,42

Werkzeugschrank incl. Werkzeug	-54,38
Werkstattwagen incl. Werkzeug	757,80

Zugänge Werkzeuge, Prüf- und Messmittel EUR 9.886,91

Akku-Stichsäge	600,59
Gasmessgerät	2.047,91
Schlagschrauber	2.357,14
Scheinwerfereinstellgerät	1.148,40
Kettenschärfgerät	299,99
Rangierwagenheber	208,02
Fehlerdiagnosegerät KFZ/NFZ	3.224,86

Zugänge Lager, Transporteinrichtungen EUR 2.526,52

Gitter-Boxen	835,20
Transportgestell Bauzäune	729,54
Palettenregal	961,78

Zugänge Fuhrpark EUR 550.887,16

Einsatzleitwagen ELW	2.234,16
Gabelstapler	18.844,20
Mannschaftstransportwagen	31.678,44
Mannschaftstransportwagen	23.872,00
Gerätewagen Gefahrgut GW-G	425.381,74
Mannschaftstransportwagen	48.876,62

Zugänge sonstige Betriebsausstattung EUR 241.555,88

Feuerwehr	25.374,00
Kulturhalle	12.184,60
Kindergärten	177.729,70

Friedhöfe	8.441,17
Verwaltung	17.826,41

Zugänge Büromaschinen/EDV-Anlagen

EUR 242.953,64

Notebooks/PC's/Monitore, Feuerwehr	2.923,18
Notebooks/PC's/Monitore, Kulturhalle	4.199,41
Notebooks/PC's/Monitore, Kindergärten	7.035,40
Notebooks/PC's/Monitore, Verwaltung	53.755,09
Server, Verwaltung	132.359,15
Drucker, Verwaltung	1.817,53
Scanner, Verwaltung	595,49
iPhone, iPad, Verwaltung	1.236,22
Beamer, Kulturhalle	887,01
Beamer, Kindergärten	578,84
Fritz!Box, Verwaltung	394,89
Externe Festplatte, Verwaltung	155,13
Konferenzsystem	3.525,24
Aufrufsystem/Onlineterminvereinb.	12.309,34
Zeiterfassungsterminals	21.181,72

Zugänge Büromöbel/sonstige Geschäftsausstattung

EUR 25.093,13

Büroausstattung, Verwaltung	25.093,13
-----------------------------	-----------

Zugänge Geringwertige Wirtschaftsgüter

EUR 87.100,62

Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in der gesamten Verwaltung zu einem Nettoeinzelwert zwischen 150 Euro und 410 Euro.

Abgänge Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 19.889,51

Die Abgänge resultieren aus unterjährigen Abgängen.

3.3.2.4 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 4.664.808,33

(EUR 3.630.041,16)

Grundstücksanspruch HEAG	33.732,00
Bodenordnung Südl. Alter Seeweg	628,59
Bodenordnung Hainchesbuckel	541,58
Straßenendausbau Baugebiet Rennwiesen	2.896.339,56
Bauleitplanung Eisenbahnstraße	6.541,66
Spielplätze Rennwiesen Spielparcours	386,16
Umbeschilderung Tempo-30 Zonen	10.938,99

Um-/Ausbau Spielplatz Pfaffeneichenweg	386,16
Um-/Ausbau Bolzplatz Lengertenweg	4.519,52
Spielplatz Marienstr.	799,68
Außengelände Kita Sonnenschein	4.970,08
Außengelände Kita An der Rodau	49.579,71
Außengelände Kita Im Taubhaus	1.950,59
Umrüstung Digitalfunk FW Urb.	64.581,64
Umrüstung Digitalfunk FW OR	117.522,37
Stromerzeuger Tandem-Anhänger	63.113,95
Intranet	60.447,02
Straßenkataster	53.439,34
Erstausstattung Werkstatt FW Urberach	1.431,33
Urnenrasengräber Feld F, Urberach	454,06
Brückenbauwerk BW 20A	6.236,86
Planung Stadtumbau Ortskern Ober-Roden	51.812,15
Umgestaltung Bahnhofstraße	362.913,91
Planung "Zukunft Stadtgrün" M3	39.312,15
Planung "Zukunft Stadtgrün" M10	298,36
Grundhafte Ern. Tilsiter-, Berliner-, Breslauer Str.	675.451,60
Leitbildprojekt Pieta Kreuzgasse	1.517,25
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M2	56.250,17
Stadtumbau Ortskern Ober-Roden M5	2.085,51
Planung "Zukunft Stadtgrün" M2	43.202,86
Planung "Zukunft Stadtgrün" M4	1.644,94
Wegebau NBG Rennwiesen - Feldweg	2.330,82
Grundhafte Ern. Bachgasse	24.681,95
Grundhafte Ern. Gehwege Waldacker	11.724,84
Urnengemeinschaftsanlage, Feld L, Ober-Roden	6.928,61
Erneuerung Wirtschaftsweg Bienengarten	2.217,76
Erneuerung Wirtschaftsweg Sperberweg	3.894,60

3.3.3 Finanzanlagevermögen

EUR 73.111.198,20
(EUR 72.764.611,40)

3.3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

EUR 61.539.015,97
(EUR 61.384.890,64)

Die **Anteile an den verbundenen Unternehmen** und den **Sondervermögen** (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, hier: Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“) wurden in der Eröffnungsbilanz unter Anwendung der Eigenkapital-Spiegelmethode erstmals angegeben.

Die Beteiligung hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenbetrieb:

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>61.219.404,24</u>	<u>61.373.529,57</u>
	61.219.404,24	61.373.529,57

Die Beteiligung an den Kommunalen Betrieben Rödermark wurde durch die Übergabe der Grundstücke Bahnhofstraße 8 um 3.495,22 Euro und Dieburger Str. 31 um 162.275,23 Euro erhöht. Durch die Übernahme von Büromöbeln wurde die Beteiligung um 11.645,12 Euro reduziert.

Kapital- und Personengesellschaften:

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	<u>165.486,40</u>	<u>165.486,40</u>
	165.486,40	165.486,40

3.3.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

EUR 378.212,45
(EUR 193.393,24)

Im Rahmen des Konjunkturprogramms erhielt der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ ein Darlehen in Höhe von 275.463,78 Euro. Aufgrund der Tilgungsrate verringert sich das Darlehen entsprechend. Des Weiteren wurde im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ein weiteres Darlehen in Höhe von 194.000 Euro übertragen.

3.3.3.3 Beteiligungen

EUR 10.562.027,83
(EUR 10.560.465,33)

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg	1.834.157,34	1.834.157,34
Sparkassenzweckverband Dieburg	8.726.307,99	8.726.307,99
Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR	<u>0,00</u>	<u>1.562,50</u>
	10.560.465,33	10.562.027,83

3.3.3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

EUR 631.941,95
(EUR 625.862,19)

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Darlehen Haus Morija	194.400,00	178.200,00
Versorgungsrücklage, VK Darmstadt	429.622,19	451.901,95
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	1.790,00	1.790,00
Frankfurter Volksbank eG	<u>50,00</u>	<u>50,00</u>
	625.862,19	631.941,95

3.3.4 Vorräte

EUR 7.431,87
(EUR 15.377,75)

Im Rahmen des Jahresabschlusses muss grundsätzlich zum Schluss des Haushaltsjahres eine neue Bestandsaufnahme erfolgen. Zum Jahresende stellt sich der Vorratsbestand wie folgt dar:

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
EDV-Zubehör	9.082,75	6.665,65
Holzvorräte	<u>6.295,00</u>	<u>766,22</u>
	15.377,75	7.431,87

3.3.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

EUR 8.755.204,61
(EUR 6.869.205,06)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigung ausgewiesen. Die Forderungen sind durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Forderungen können dem im Anhang beigefügtem Forderungsspiegel entnommen werden.

Die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus dem Konjunkturprogramm beträgt 30 Jahre. Die Forderungshöhe wird unter Punkt 3.3.5.1 „Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen“ separat ausgewiesen.

3.3.5.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 5.566.727,62
(EUR 3.324.996,61)

Die Forderungen resultieren aus Zuschüssen von öffentlichen Bereichen. Die größten Positionen sind die Landeszuwendung für den Neubau der Kindertagesstätte „An der Rodau“ in Höhe von 1.737.304 Euro, für die Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Ober-Roden“ in Höhe von 1.423.900 Euro sowie für die Erneuerungsmaßnahme „Urberach-Nord“ in Höhe von 790.054 Euro.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 5/6)	1.083.450,31	1.031.415,50
Bundesdarlehen (Anteil Land)	<u>53.079,40</u>	<u>50.666,70</u>
	1.136.529,71	1.082.082,20

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms ergeben sich folgende Forderungen.

Forderungen gegenüber dem Land:		
Landesdarlehen (Tilgung zu 4/5)	473.572,80	441.659,92

3.3.5.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 883.793,90
(EUR 1.364.696,10)

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Forderungen aus Steuern und Abgaben lt. Personenkonten und offenen Posten Wertberichtigungen	2.644.310,97 <u>-2.023.602,77</u> 620.708,20	2.705.950,44 <u>-1.974.358,17</u> 731.592,27
Städtischer Anteil am Einkommen- und Umsatz- Steueraufkommen sowie Gewerbesteueraufkommen IV. Quartal;	743.987,90	152.201,63
Erschließungsbeiträge Kläranlage Wertberichtigungen	604.980,85 <u>-604.980,85</u> 0,00	604.980,85 <u>-604.980,85</u> 0,00
	1.364.696,10	883.793,90

Die Wertberichtigung im Bereich Forderungen aus Steuern und Abgaben wurde auf Basis der Bewertungsvorschrift aus der Gesamtabchlussrichtlinie vom 22.11.2011 (Ziffer E IV 3. d) vorgenommen. Somit ergibt sich eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 158.322,66 Euro. Die Höhe resultiert im Wesentlichen aus Gewerbesteuernachzahlung mit unwahrscheinlichen Zahlungseingang. Daneben erfolgt eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Forderungsbestand ausgehend von der Offenen-Posten-Liste zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung.

Die Erschließungsbeiträge der Kläranlage sind im Rahmen der Eröffnungsbilanz in voller Höhe wertberichtigt worden, da mit dem Eingang der Forderungen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

3.3.5.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 206.514,38
(EUR 14.322,87)

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen aus Pachteinnahmen und Konzessionsabgabe Strom.

**3.3.5.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis
besteht und Sondervermögen**

EUR 1.336.126,96
(EUR 1.367.217,31)

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>1.367.217,31</u>	<u>1.336.126,96</u>
	1.367.217,31	1.336.126,96

Die Forderungen gegen die Kommunale Betriebe Rödermark resultieren hauptsächlich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1993 (eingelegte Grundstücke, ehemals Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft).

3.3.5.5 Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 762.041,75
(EUR 797.972,17)

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Umsatzsteuer-Voranmeldung IV. Quartal	0,00	36.909,29
Forderungen aus Grundstücksverkäufen	286.020,00	106.020,00
Kreis, Integrationsprojekte	6.581,22	15.050,67
Kostenausgleich Kinderbetreuung	78.956,00	63.487,10
Kreis, Pauschale Stützpunkt FFW	0,00	35.000,00
Kreis, Kostenzuschuss Flüchtlinge	346.689,86	366.637,77
Kreis, Förderung sozialer Maßnahmen	1.000,00	1.000,00
Kreis, Landtagswahlen	15.176,69	0,00
Fördermittel EU	25.000,00	0,00
Bund, Neustart Kultur 2020	0,00	2.500,00
Bund, ProKindertagespflege 2020	0,00	7.590,30
Kautionen Büroräume	8.480,00	9.620,00
Kaution, Mietwohnungen Flüchtlinge	9.195,00	9.195,00
Kaution, Cooler	1.800,00	2.000,00
Notunterkünfte	35.787,41	39.644,47
Mietwohnungen Flüchtlinge	45.052,66	37.271,11
Stadtumbau, Zuschuss ISEK	0,00	10.883,00
Agentur für Arbeit, Kurzarbeitergeld	0,00	8.120,15
Forderungen aus Versicherungsleistungen	2.112,13	1.166,79
Forderungen gegen Mitarbeiter	7.862,18	608,34

Sonstige Forderungen	8.269,08	2.568,58
Debitorische Kreditoren	2.726,85	87.300,55
Wertberichtigung	<u>-82.736,91</u>	<u>-80.531,37</u>
	797.972,17	762.041,75

3.3.6 Flüssige Mittel

EUR 9.604.174,44
(EUR 2.928.370,33)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	EUR	EUR
Sparkasse Dieburg, Girokonto	1.000,00	1.000,00
Sparkasse Dieburg, Tagesgeld	9.427,79	9.380,50
Sparkasse Dieburg, Girokonto EONIA	2.517.368,69	9.055.624,38
Sparkasse Dieburg, Stiftungskapital	133.430,71	133.925,54
Sparkasse Dieburg, Sperrkonten	49.827,91	50.907,27
Frankfurter Volksbank eG, Girokonto	52.271,17	228.027,01
Frankfurter Volksbank eG, Stiftungskapital	20.451,68	20.451,68
Postbank, Girokonto	62.296,91	49.468,37
Postbank, Girokonto Bußgelder	49.295,03	31.210,78
Zahlung im Umlauf	0,00	2.053,15
Barkasse	16.390,44	6.025,76
Nebenkassen	<u>16.600,00</u>	<u>16.100,00</u>
	2.928.370,33	9.604.174,44

3.3.7 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 487.918,50
(EUR 463.847,58)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	EUR	EUR
Anspardarlehen	355.282,47	344.592,89
Besoldung Beamte Januar des Folgejahres	82.935,01	104.806,94
Übrige	<u>25.630,10</u>	<u>38.518,67</u>
	463.847,58	487.918,50

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen ausgewiesen, die vor dem 01. Januar 2021 geleistet wurden, aber erst einen Aufwand in zukünftigen Perioden darstellen.

Bei dem Anspardarlehen werden Ansparraten geleistet, die den Anspruch auf ein zinsfreies

Darlehen begründen. Die Zahlungen sind als vorweggenommene Zinszahlungen zu betrachten.

Die übrigen Rechnungsabgrenzungsposten resultieren im Wesentlichen aus Vorauszahlungen für Veranstaltungen und Wartungsverträgen im Folgejahr.

3.3.8 Eigenkapital

EUR 79.382.651,61
(EUR 75.270.674,35)

Das Eigenkapital teilt sich grundsätzlich auf in die Nettoposition, die gesetzlichen und freien Rücklagen, Verlustvorträge aus den Vorjahren und das Jahresergebnis.

	<u>31.12.19</u> EUR	<u>31.12.20</u> EUR
Nettoposition	74.287.863,12	74.287.863,12
Rücklagen aus Überschüssen		
• ordentliches Ergebnis	726.272,88	4.714.019,12
• außerordentliches Ergebnis	<u>103.150,79</u>	<u>227.381,81</u>
	829.423,67	4.941.400,93
Stiftungskapital der Stiftung Rödermark	153.387,56	153.387,56
<i>Jahresergebnis vor Ergebnisverwendung</i>		
Ordentlicher Jahresüberschuss	726.272,88	3.987.746,24
Außerordentlicher Jahresüberschuss	<u>103.150,79</u>	<u>124.231,02</u>
Jahresüberschuss	829.423,67	4.111.977,26

Das Jahresergebnis 2020 wird gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3.3.9 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

EUR 10.997.812,46
(EUR 8.687.370,05)

Als Sonderposten werden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Stadt Rödermark zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Bezüglich der Zusammensetzung wird auf den als Anlage beigefügten

Spiegel zur Entwicklung der Sonderposten verwiesen.

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie die Abschreibung des bezuschussten Anlagegutes.

Zugänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 2.959.616,92

Bund:

Stadtumbau	362.500,00
Zukunft Stadtgrün	166.000,00
Kommunikations-/Lesecke	1.465,08
Beamer/Leinwand	799,24
Kita an der Rodau	1.737.304,00

Land:

Rodau-Renaturierung	22.487,42
Stadtumbau	362.500,00
Zukunft Stadtgrün	166.000,00
Geschwindigkeitsmessanlage	47.905,68
Waldumbau	27.727,50
Förderung Digitalisierung	64.928,00

Abgänge Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

EUR 68.604,19

Bund:

Austausch Elektrogeräte Kita	7.872,82
------------------------------	----------

Land:

Flachwasserteich	26.964,70
Radweg (Kreisroute 9 – Urb.)	32.500,00

Kreis

Einrichtung Kiga I	
Verschrottung bezuschusstes Anlagegut	1.266,67

Die Abgänge ergeben sich aufgrund von Minderungsbescheiden des Austausches von Elektrogeräten in Höhe von 7.872,82 €, dem Umweltprojekt Flachwasserteich in Höhe von 24.203,30 Euro sowie des Radweges in Höhe von 32.500,00 Euro. Als weiterer Abgang ist der Zuschuss zum Flachwasserteich in Höhe von 2.761,40 Euro enthalten, da das Projekt komplett eingestellt wurde.

Zugänge Zuweisungen vom privaten Bereich **EUR 24.547,18**

Büromöbel, FB 6	1.240,00
Bewegungspark	23.307,18

Abgänge Zuweisungen vom privaten Bereich **EUR 2,00**

2,00

Die Abgänge ergeben sich aufgrund der Verschrottung von bezuschussten Anlagegütern.

Zugänge aus Beiträgen **EUR 8.000,00**

Stellplatzablöse	8.000,00
------------------	----------

3.3.10 Rückstellungen

Nach § 114 m HGO i. V. m. § 39 GemHVO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

3.3.10.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

EUR 14.326.163,00
(EUR 13.671.970,00)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Pensionsrückstellungen	11.337.630,00	11.882.366,00

Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Stadt Rödermark für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebene ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Stadt erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 6 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt. Der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungszinssatz beträgt 2,30 %. Der nicht passivierte Unterschiedsbetrag beträgt 6.360.818 Euro.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadt Rödermark gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellung für Altersteilzeitregelungen	39.976,00	118.282,00
--	-----------	------------

Auch hier wurde ein finanzmathematisches Gutachten erstellt. Die versicherungsmathematische Berechnung der Verpflichtungen berücksichtigt sowohl den finanzmathematischen Wert der laufenden Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Heubeck 2018 G mit einem Zinssatz von 5,5 % p. a. als auch den Barwert der zukünftigen Verpflichtungen aus der Altersteilzeit.

Rückstellung für Beihilfeverpflichtung	2.294.364,00	2.325.515,00
---	--------------	--------------

Für Beihilfeansprüche von Versorgungsempfängern/innen (Beamtinnen/Beamten) wurden Rückstellungen gebildet. Es wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,5 % p. a. unter Anwendung der Richtwerttafeln 2018 G von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

3.3.10.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschulden

EUR 2.035.748,00
(EUR 854.904,00)

In den Jahren, in denen die Steuerkraft im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, ist es zur periodengerechten Darstellung der Kreis- und Schulumlage erforderlich, Rückstellungen zu bilden, da der Zahlbetrag der Umlagen nach dem Steueraufkommen der Vorjahre berechnet wird. Bei der Berechnung werden das zweite Halbjahr des Vorjahres und das erste Halbjahr des Vorjahres zugrunde gelegt.

Die Rückstellung errechnet sich aus der Differenz der entsprechenden Halbjahresbeträge zu den tatsächlich abzuführenden Umlagen aus den Steuereinnahmen des betreffenden Jahres. Die Berechnung für den Jahresabschluss 2020 hat ergeben, dass eine Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 1.180.844,00 Euro zu erfolgen hat.

3.3.10.3 Sonstige Rückstellungen

EUR 2.331.439,20
(EUR 2.084.175,88)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Überstunden	106.464,31	97.712,49
Urlaub	646.410,43	681.503,61
Jubiläumsverpflichtungen	36.171,00	36.847,00
Sonstige Personalaufwendungen Angestellte	10.000,00	0,00
Prozesskosten	102.841,35	95.000,00

Erstellung/Prüfung Jahresabschluss/Konzernbilanz	11.998,00	12.120,00
Baulandanspruch	554.182,00	554.182,00
Unterlassene Instandhaltung	74.877,24	112.800,00
Sanierung Altlasten	50.000,00	350.000,00
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	34.300,00	34.300,00
Buslinie U	76.000,00	20.000,00
Umlage Regionalverkehr	45.000,00	25.000,00
Stadtbus Rödermark	59.967,15	44.713,50
Abriss-/Entsorgungsverpflichtung	40.000,00	40.000,00
Kanalanschluss Grundstück Carl-Zeiss-Str. 23	20.000,00	20.000,00
Verzinsung Zuschuss Babenhäuser Straße	195.964,40	207.260,60
Straßenbeleuchtung	20.000,00	0,00
	2.084.175,88	2.331.439,20

Nähere Angaben können dem Rückstellungsspiegel (siehe Anlage 4 zum Anhang) entnommen werden.

3.3.11 Verbindlichkeiten

EUR 35.490.968,10

(EUR 32.620.563,58)

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind durch Offene-Posten-Listen sowie durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Die Höhe der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten können dem im Anhang beigefügtem Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

3.3.11.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 16.684.200,18

(EUR 15.184.220,51)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	EUR	EUR
Darlehen	13.205.901,06	14.599.093,46
Darlehen, Konjunkturprogramm	1.406.298,99	1.339.031,80
Darlehen, Kommunalinvestitionsprogramm	<u>572.020,46</u>	<u>746.074,92</u>
	15.184.220,51	16.684.200,18

3.3.11.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

EUR 60.685,36
(EUR 47.285,34)

Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenausgleich für Kinderbetreuungskosten und Vereinszuschüssen.

3.3.11.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 1.088.592,95
(EUR 1.009.075,27)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen in 2020 eingegangene Rechnungen aus erbrachten Leistungen.

3.3.11.4 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

EUR 7.006,02
(EUR 17.154,86)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Lohnsteuerzahlungen.

3.3.11.5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen

EUR 4.311.727,32
(EUR 2.607.532,44)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kommunale Betriebe Rödermark	<u>2.607.532,44</u>	<u>4.311.727,32</u>
	2.607.532,44	4.311.727,32

Die Position Kommunale Betriebe Rödermark beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Eröffnungsbilanz des ehemaligen Eigenbetriebes Entsorgung und Dienstleistung (2.144.292,30 Euro) sowie der Weiterleitung des Investitionszuschusses für den Kindertagesstättenneubau „An der Rodau“ in Höhe von 1.737.304 Euro.

3.3.11.6 Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 13.338.756,27
 (EUR 13.755.295,16)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kautionen	41.345,00	19.162,00
Jagdrecht	4.065,35	7.474,10
Sperrkonto Nachlassregelung	41.989,05	41.989,47
Sperrkonto Erschließung	7.848,86	8.917,80
Sitzungsgelder	26.399,90	20.062,95
Zinsen	59.485,14	40.924,12
Personalleistungen	300.329,58	52.172,51
Eigenanteil Hessenkasse	13.268.950,00	12.928.425,00
Kreditorische Debitoren	4.177,51	219.628,32
Übrige	<u>704,77</u>	<u>0,00</u>
	13.755.295,16	13.338.756,27

3.3.12 Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 3.972.037,65
 (EUR 3.653.267,84)

	<u>31.12.19</u>	<u>31.12.20</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Nutzungsrechte Friedhöfe	3.392.826,93	3.549.513,96
Einnahmen aus Kartenverkauf	143.440,20	63.209,94
Sonstige Nutzungsgebühren	<u>117.000,71</u>	<u>359.313,75</u>
	3.653.267,84	3.972.037,65

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen auszuweisen, die vor dem 01. Januar 2021 geleistet wurden und Erträge für einen späteren Zeitraum darstellen.

Die abgegrenzten Friedhofsgebühren sind Entgelte für Nutzungsrechte, die im Falle einer Bestattung im Voraus zu entrichten sind. Die Dauer der Nutzungsrechte beträgt für Urnengräber 20 Jahre und für Erdgräber 30 Jahre. Die Nutzungsgebühren für die Gräber werden in einer Anlagenbuchhaltung erfasst und über ihre Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

3.4 Erläuterungen zu Posten der Ergebnisrechnung

Im Anschluss werden die *wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen* erläutert. Detaillierte Angaben zu wesentlichen Plan/Ist-Abweichungen erfolgen im Rechenschaftsbericht.

- **Ordentliche Erträge**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ERGEBNIS 2020
10	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-418.905,27	-142.348,28
20	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.706.037,50	-2.103.092,88
30	Kostenerstattungen und Umlagen	-2.455.137,31	-2.430.251,47
40	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
50	Steuern und ähnliche Abgaben	-40.751.479,13	-41.954.778,12
60	Erträge aus Transferleistungen	-1.240.159,79	-1.240.159,81
70	Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-13.398.114,47	-18.634.522,94
80	Aufgelöste Investitionszuwendungen	-641.151,83	-613.115,50
90	Sonstige ordentliche Erträge	-1.252.602,57	-1.170.317,24
100	Summe ordentliche Erträge	-62.863.587,87	-68.288.586,24

10 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge wurden im Wesentlichen aus Holzverkäufen in Höhe von 13 T€, aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 62 T€ sowie aus Veranstaltungen und Kartenverkäufen von insgesamt in Höhe von 65 T€ erzielt.

20 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen Kinderbetreuungsgebühren in Höhe von 1.133 T€, Verwaltungsgebühren und Bußgelder in Höhe von 427 T€ und Benutzungsgebühren in Höhe von 532 T€.

30 Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen ergeben sich aus Landes- und Kreiszuweisungen in Höhe von 1.794 T€, Erstattungen des Eigenbetriebes für Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 446 T€ und sonstigen Kostenerstattungen in Höhe von 131 T€.

50 Steuern und ähnliche Abgaben

Die wesentlichen Steuereinnahmen sind der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 18.076 T€, Grundsteuer B in Höhe von 7.617 T€ und Gewerbesteuer in Höhe von 14.379 T€.

60 Erträge aus Transferleistungen

Diese Position beinhaltet den Familienleistungsausgleich in Höhe von 1.240 T€.

70 Zuwendungen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen

Diese Position beinhaltet Zuweisungen des Landes. Wesentliche Positionen sind die Schlüsselzuweisung in Höhe von 12.026 T€, die Kompensationsumlage für den Gewerbesteuerausfall in Höhe von 2.918 T€, die Zuweisungen für Kinderbetreuung in Höhe von 3.380 T€ sowie Zinsdiensthilfen des Landes im Rahmen der Schutzschirmvereinbarung in Höhe von 182 T€.

80 Aufgelöste Investitionszuwendungen

In diesem Bereich sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Erschließungsbeiträge 278 T€, Landeszuwendungen 181 T€ und sonstige Zuwendungen 154 T€.

90 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben in Höhe von 1.011 T€, aus allgemeinen Kostenerstattungen wie z. B. Erstattungen der Vereine und Schulen für Hausmeisteraufwendungen von 90 T€.

- **Ordentliche Aufwendungen**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ERGEBNIS 2020
110	Personalaufwendungen	16.721.376,12	17.143.453,15
120	Versorgungsaufwendungen	1.903.441,71	1.541.977,75
130	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	12.040.622,61	11.602.872,57
140	Abschreibungen	2.284.249,78	2.096.535,75
150	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.255.262,49	4.464.236,65
160	Steueraufwendungen, gesetzl. Umlage	24.670.073,21	26.973.533,58
180	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.029,48	12.373,51
190	Summe der ordentlichen Aufwendungen	61.881.055,40	63.834.982,96

110 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Gehälter, Aushilfslöhne und die Beamtenbesoldung in Höhe von 15.906 T€, die Zusatzversorgung in Höhe von 1.000 T€, die Beihilfen in Höhe von 32 T€ sowie sonstige Personalaufwendungen in Höhe von 205 T€.

120 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten Beihilfen für Versorgungsempfänger von 101 T€ sowie Beiträge an die Versorgungskassen in Höhe von 787 T€. Im Bereich der Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen erfolgte ein Zuführung in Höhe von 654 T€.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen betreffen insbesondere:

Beschreibung	ERGEBNIS 2019	ERGEBNIS 2020
Wasser, Abwasser, Energie	621.000,79	648.317,01
Berufsbekleidung, Reinigungsmaterial	26.002,22	26.968,37
Geräte, Ausstattung und EDV	120.288,77	123.038,86
Aufwendungen für Lebensmittel und Spielmaterial	313.976,09	224.761,84
Materialaufwand	35.260,14	45.845,51
DV-Benutzerentgelte	202.694,71	120.517,11
Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeiten	136.943,15	99.533,64
Aufwendungen für Veranstaltungen	510.361,13	169.988,68
Aufwendungen für bezogene Leistungen	269.555,80	235.810,78
Miete und Nebenkosten Gebäude	5.326.096,78	5.378.190,83
Instandhaltung und Wartung	992.820,96	1.527.093,59
Kostenerstattungen an verb. Unternehmen	1.953.992,27	1.893.278,35
Leasing	21.687,95	20.625,74
Gebühren	85.223,95	86.131,27
Rechts- und Beratungskosten	389.406,60	106.611,79
Aufwandsentschädigungen Mandatsträger	106.554,35	91.961,45
Erstattungen an Bund, Land und Kreis	148.892,68	109.633,91
Büromaterial, Zeitschriften und Porto	115.764,73	127.563,33
Reisekosten	19.322,64	10.342,39
Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing	128.442,72	97.075,60
Versicherungen und Mitgliedsbeiträge	337.496,60	354.567,97
Sonstiges	178.837,58	105.014,55
Gesamt	12.040.622,61	11.602.872,57

140 Abschreibungen

Die Position beinhaltet folgende Aufwandskonten:

Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände	340.666,61 €
Abschreibung auf Sachanlagen	1.556.451,92 €
Verschrottung Sachanlagen	14.935,20 €
Abschreibung auf Forderungen	12.196,47 €
Einzelwertberichtigungen	170.884,17 €
Pauschalwertberichtigungen	<u>1.401,38 €</u>
	2.096.535,75 €

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen im Bereich soziale und kirchliche Institutionen in Höhe von 3.153 T€, private Vereine und Verbände von 357 T€, ortsfremde Kinderbetreuung von 207 T€ sowie einen Betriebskostenzuschuss Schwimmbad von 300 T€.

160 Steueraufwendungen einschl. gesetzliche Umlagen

Die Kostenerstattungen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage von 15.041 T€, die Schulumlage von 8.528 T€ sowie die Gewerbesteuerumlage von 1.287 T€.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In diesem Bereich sind Aufwendungen für betriebliche Steuern in Höhe von 11 T€ verbucht.

- **Finanzergebnis**

Pos.	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ERGEBNIS 2020
210	Finanzerträge	-473.384,37	-233.883,48
220	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	729.643,96	699.740,52

210 Finanzerträge

Die Erträge ergeben sich im Wesentlichen aus Zinseinnahmen in Höhe von 220 T€.

220 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsen für laufende Kredite in Höhe von 632 T€.

250 u. 260 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die wesentlichen Positionen sind:

Konto	Bezeichnung	ERGEBNIS 2019	ERGEBNIS 2020
591201	Erträge aus den Abgängen im Anlagevermögen	-54.072,77	-18.571,24
591001	Erträge aus Veräußerung von Grundstücken	-66.661,31	-13.095,00
598900	periodenfremde Erträge	-13.899,84	-32.790,51
599095	Erträge aus der Auflösung Wertberichtigung	-17.612,13	-65.258,81
794200	Verluste aus Finanzanlagen	0,00	11.348,20
797001	periodenfremde Aufwendungen	61.974,52	29.325,42

280 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ist positiv und beträgt 4.111.977,26 €.

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Rödermark ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Kreis Offenbach, bestehend aus den Stadtteilen Ober-Roden, Urberach, Waldacker, Messenhausen und Bulau.

Die Stadt Rödermark hat 29.678 Einwohner (inkl. Zweitwohnsitze) und die Fläche beträgt rd. 3.000 Hektar.

Gemäß § 6 Abs. 1 i. V. m. § 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark am 22. März 2005 die Hauptsatzung der Stadt beschlossen. Diese Hauptsatzung trat mit der Feststellung der Umstellung des Haushaltswesens am 1. April 2005 in Kraft und die bisherige Hauptsatzung trat außer Kraft.

3.5.2 Organe

Die Stadt Rödermark hat folgende Organe:

- Stadtverordnetenversammlung
- Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt und hat 39 Mitglieder. Diese verteilen sich wie folgt:

CDU-Fraktion	15 Sitze	15 Sitze zum 31.12.2020
Andere Liste/Die Grünen	10 Sitze	10 Sitze zum 31.12.2020
SPD-Fraktion	5 Sitze	5 Sitze zum 31.12.2020
FDP	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2020
FWR	4 Sitze	4 Sitze zum 31.12.2020
Fraktionsloser Stadtverordneter		1 Sitz zum 31.12.2020

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten zum 31. Dezember 2020 die folgenden Personen an:

CDU		
1	Arnheiter, Stefanie	
2	Brehm, Martina	
3	Catta, Jutta	
4	Gensert, Michael (Frakt.-vorsitz)	
5	Dr. Görlich, Alexander	
6	Hartung, Ralph	
7	Keck, Franz	
8	Menkhoff, Jürgen	
9	Schneider, Herbert	
10	Schrod, Isabelle	
11	Spieß, Michael	
12	Sulzmann, Hans	
13	Sulzmann, Sven (Stavo-vorsteher)	
14	Wehner, Adrienne	
15	Weiland, Jochen	

Andere Liste / Die Grünen		
1	Beldermann, Brigitte	
2	Böffinger, Annette	
3	Butz, Reimund	
4	Daum, Nina	
5	Gerl, Stefan (Frakt.-vorsitz)	
6	Lotz, Christiane	
7	Röhrig, Hannelore	
8	Paulson, Erna	
9	Schickel, Gerhard	
10	von Soosten-Höllings, Aaron	

SPD		
1	Karademir, Hidir	
2	Kraus, Gerd	
3	Schultheis, Norbert	(Frakt.-vorsitz)
4	Weber, Gerd	
5	Zeller, Jochen	

FDP		
1	Donners, Valeska	
2	Hartmann, Klaus	
3	Kruger, Tobias	(Frakt.-vorsitz)
4	Dr. Werner, Rüdiger	

Freie Wähler Rödermark		
1	Breslein, Jürgen	
2	Gries, Gerd	
3	Kupczok, Siegfried	
4	Schröder, Peter	(Frakt.-vorsitz)

Fraktionslos		
1	Kempf, Oliver	Rücktritt aus der SPD-Fraktion zum 01.06.2020

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Magistrates.

Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur
- Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie
- Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und der hauptamtlichen Ersten Stadträtin sowie acht ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträten. Er setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

1	Rotter, Jörg	Bürgermeister
2	Schülner, Andrea	Erste Stadträtin
3	Gensert, Hans	
4	Gierszewski, Anna-Monika	
5	Hente, Hans-Peter	
6	Popp, Werner	
7	Rädlein, Manfred	
8	Reusch, Mona	
9	Uhe-Wilhelm, Michael	
10	von der Lühe, Karin	

3.5.3 Bezüge der Organe und Anzahl Mitarbeiter

Die Mitglieder der städtischen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Monatspauschalen, Sitzungspauschalen und Funktionspauschalen. Insgesamt wurden folgende Fraktionsmittel ausgezahlt:

	<u>EUR</u>
Sitzungsgelder	91.961,45
Zuschüsse an die Fraktionen	<u>9.337,33</u>
	101.298,78

Der durchschnittliche Bestand an Mitarbeitern der Verwaltung beläuft sich in 2020 auf:

Beamte	15
Angestellte/Arbeiter	344
Beamtenanwärter	2
Auszubildende/Praktikanten	<u>15</u>
Gesamt	376

3.5.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Rödermark ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art ist die Kommune nach § 4 KStG (Körperschaftsteuergesetz) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2020 unterhält die Stadt folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Mehrzweckhallen
- Parkeinrichtungen für Fahrzeuge

Nach § 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 UStG (Umsatzsteuergesetz) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig. Gemäß § 18 Abs. 2 UStG ist die Stadt Rödermark zur Abgabe von vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen verpflichtet.

3.5.5 Haftungsverhältnisse

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskassen gewähren Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst aufgrund der Mitgliedschaft des Arbeitgebers in der Zusatzversorgungskasse eine Pensionszusage. Diese stellen mittelbare Versorgungsverpflichtungen des Arbeitgebers (Stadt Rödermark) dar. Ein bilanzieller Ansatz ist aber nicht zulässig. Von daher erfolgt lediglich ein Hinweis dieser möglichen Verpflichtung im Anhang.

Sparkassenzweckverband Dieburg

Rödermark ist Teil des Sparkassenzweckverbandes Dieburg. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie 15 kreisangehörige Städte und Gemeinden, überwiegend aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie den Städten Rodgau und Rödermark aus dem Landkreis Offenbach, bilden den Verband, der Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen Thüringen ist. Der Verband ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 und damit eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 1 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Dieburg).

Der Verband ist Gewährträger der Sparkasse Dieburg. Er haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse unbeschränkt. Die Gläubiger der Sparkasse können den Zweckverband nur in Anspruch nehmen, soweit sie aus dem Vermögen der Sparkasse nicht befriedigt werden. Für die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes haften untereinander der Landkreis Darmstadt mit 51 %, im Übrigen die weiteren Mitglieder untereinander im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen.

Berufsakademie Rhein-Main GmbH

Für die unbefristete staatliche Anerkennung der Berufsakademie wurde zur Auflage gemacht, dass der Bestand der Akademie für die Dauer der Ausbildung der jeweiligen Studierenden finanziell abgesichert sein muss. Die Stadt Rödermark gewährt seit 2007 der Berufsakademie Rhein-Main GmbH zur Erlangung der Anerkennung eine „Patronatserklärung mit Rangrücktritt“. Der Sicherungsbetrag ist auf 1.487.500 € begrenzt.

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2011 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Aufbau des Schulungsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft der Berufsakademie in Höhe von 2.000.000 € befristet bis zum 31.01.2041.

MTV Urberach

Die Stadt Rödermark übernimmt seit 2012 zur Sicherstellung der Investitionsmaßnahme „Kauf einer Photovoltaikanlage“ eine Ausfallbürgschaft des MTV Urberach in Höhe von 300.000 € befristet bis zum 30.06.2032.

3.5.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es erfolgten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen nach 2021 in folgenden Bereichen:

I. Finanzhaushalt

Ausgaben

Lizenzen	139.335,04 EUR
Investitionszuwendungen	1.257.950,00 EUR
Grundstücke und Gebäude	76.466,34 EUR
Infrastrukturvermögen	2.589.651,23 EUR
Anlagen	359,36 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	634.901,07 EUR
Aus laufender Verwaltungstätigkeit vor- finanzierte Investitionen	<u>365.401,81 EUR</u>
	<u>5.064.064,85 EUR</u>

Einnahmen

Investitionszuwendungen	4.000,00 EUR
Kreditaufnahmen für Investitionen	<u>5.060.064,85 EUR</u>
	<u>5.064.064,85 EUR</u>

II. Ergebnishaushalt

Außerordentlicher Aufwand	4.290,12 EUR
---------------------------	--------------

Der Haushaltsplan 2020 enthält eine Kreditermächtigung in Höhe von

Haushaltsansatz 2020	3.685.759,00 EUR
Haushaltsreste	<u>4.703.196,00 EUR</u>
GESAMT	<u>8.388.955,00 EUR</u>

Es bestehen zum 31. Dezember 2020 Leasingverträge für sechs Dienstfahrzeuge, aus denen sich Leasingkosten von rd. 17.000 EUR pro Jahr ergeben.

3.6 Anlagen zum Anhang

3.6.1 Anlagenspiegel

3.6.2 Forderungsspiegel

3.6.3 Verbindlichkeitspiegel

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

3.6.5 Rückstellungsspiegel

3.6.6 Sonderpostenspiegel

3.6.7 Beteiligungsübersicht

3.6.1 Anlagepiegel

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettowerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software/Lizenzrechte	484.518,92	165.107,27	196,35	0,00	649.822,54	82.078,37	0,00	459.328,88	210.493,66	127.268,41
geleistete Investitionszuschüsse	4.937.417,42	1.782.242,94	0,00	3.407,23	6.716.253,13	258.588,24	3.084,78	2.433.418,61	4.282.834,52	2.759.502,27
	5.421.936,34	1.947.350,21	196,35	3.407,23	7.366.075,67	340.666,61	3.084,78	2.872.747,49	4.493.328,18	2.886.770,68
Sachanlagen										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	20.661.682,29	18.926,40	0,00	74.205,00	20.606.403,69	0,00	0,00	0,00	20.606.403,69	20.661.682,29
unbebaute Grundstücke	697.421,43	5.061,22	0,00	165.770,45	536.712,20	0,00	0,00	0,00	536.712,20	697.421,43
bebaute Grundstücke	21.359.103,72	23.987,62	0,00	239.975,45	21.143.115,89	0,00	0,00	0,00	21.143.115,89	21.359.103,72
Sachanlagen im Gemeindegebrauch,										
Infrastrukturvermögen	1.274.204,19	77.640,67	0,00	2.725,50	1.349.119,36	106.316,03	2.724,50	760.673,21	588.446,15	617.122,51
Kindergarten, Jugendeinrichtungen	5.753,40	0,00	0,00	0,00	5.753,40	0,00	0,00	5.751,40	2,00	2,00
Bürgerhäuser, Büchereien	85.078,00	0,00	0,00	0,00	85.078,00	1.701,56	0,00	20.418,72	64.659,28	66.360,84
sonstige Gebäude	26.496.068,72	7.407,29	0,00	0,00	26.503.476,01	610.882,60	0,00	19.271.790,99	7.231.685,02	7.855.160,33
Gemeindestraßen	3.070.792,67	0,00	0,00	396.315,02	3.467.107,69	133.119,23	0,00	1.004.749,29	2.462.358,40	2.199.162,61
Wege, Plätze	11.234.039,46	7.400,80	0,00	1,00	11.241.439,26	78.830,17	0,00	10.517.051,24	724.388,02	795.818,39
sonstige Infrastruktur	86.104,57	0,00	0,00	0,00	86.104,57	4.307,33	0,00	62.718,62	23.385,95	27.693,28
Kulturgüter	163.444,68	20.726,82	0,00	0,00	184.171,50	7.210,81	0,00	53.830,75	130.340,75	116.824,74
öffentliche Grünflächen	1.511.033,14	0,00	0,00	202.281,85	1.713.314,99	39.204,96	0,00	749.018,94	964.296,05	801.219,16
Friedhöfe	443.197,41	0,00	0,00	0,00	443.197,41	14.773,26	0,00	102.179,90	341.017,51	355.790,77
Hochwasserschutzbauten	10.366.268,50	0,00	0,00	0,00	10.366.268,50	0,00	0,00	10.366.268,50	10.366.268,50	10.366.268,50
Wald	54.735.984,74	113.175,58	598.596,87	2.726,50	55.445.030,69	996.345,95	2.724,50	32.548.183,06	22.896.847,63	23.181.423,13
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	91.156,00	0,00	0,00	0,00	91.156,00	63.156,00	0,00	63.156,00	28.000,00	28.000,00
Medienbestand der Büchereien	101.507,87	47.905,68	0,00	0,00	149.413,55	9.337,23	0,00	59.285,28	90.128,27	51.559,82
sonst. Anlagen, Maschinen, Geräte	229.012,17	703,42	0,00	6.265,97	238.491,56	1.216,88	6.262,46	213.670,55	9.779,07	10.296,04
Werkzeuginrichtungen	92.218,98	9.886,91	0,00	477,04	101.692,85	3.908,70	476,04	70.842,09	30.786,76	24.809,55
Lager, Transporteinrichtungen	390.63,64	2.526,52	0,00	0,00	41.590,16	1.458,35	0,00	29.602,22	11.987,94	10.919,77
Fuhrpark	3.244.104,36	76.628,80	474.258,36	409.756,98	3.385.234,54	113.017,82	404.477,22	1.611.726,85	1.773.507,69	1.340.918,11
sonstige betriebliche Ausstattungen	2.804.363,85	90.253,49	151.302,39	198.118,63	2.847.801,10	148.791,62	191.345,82	1.900.610,24	947.190,86	861.198,11
Büromaschinen, EDV	1.050.646,99	184.693,41	58.260,23	345.018,48	948.582,15	179.410,74	341.556,99	638.809,49	309.772,66	249.691,25
Büromöbel, Ausstattungen	1.188.749,85	11.418,12	65.399,08	1.148.443,91	1.148.443,91	16.471,01	61.299,29	980.376,77	168.067,13	163.544,80
Geringwertige Anlagegüter	878.030,01	62.483,90	24.616,72	77.338,42	887.792,21	86.493,62	77.067,27	884.220,92	3.571,99	3.236,14
	9.718.853,72	488.757,14	719.855,82	1.102.374,60	9.825.092,08	560.105,97	1.082.485,09	6.452.299,71	3.372.793,37	2.744.174,89
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.630.041,16	2.345.567,79	-1.307.003,92	3.796,70	4.664.808,33	0,00	0,00	0,00	4.664.808,33	3.630.041,16
	89.443.983,34	2.971.488,13	11.448,77	1.348.873,23	91.078.046,99	1.556.451,92	1.085.209,59	39.000.482,77	52.077.564,22	50.914.742,90
Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	61.219.404,24	165.770,45	-11.645,12	0,00	61.373.529,57	0,00	0,00	0,00	61.373.529,57	61.219.404,24
Kommunale Betriebe Rödermark	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	0,00	0,00	0,00	165.486,40	165.486,40
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	61.384.890,64	165.770,45	-11.645,12	0,00	61.539.015,97	0,00	0,00	0,00	61.539.015,97	61.384.890,64
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	193.393,24	0,00	0,00	9.180,79	184.212,45	0,00	0,00	0,00	184.212,45	193.393,24
KfP Kommunale Betriebe	0,00	194.000,00	0,00	0,00	194.000,00	0,00	0,00	0,00	194.000,00	0,00
KfP Kommunale Betriebe	193.393,24	194.000,00	0,00	9.180,79	378.212,45	0,00	0,00	0,00	378.212,45	193.393,24
Beteiligungen	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	0,00	0,00	0,00	8.726.307,99	8.726.307,99
Sparkassenzweckverband Dieburg	1.834.157,34	0,00	0,00	0,00	1.834.157,34	0,00	0,00	0,00	1.834.157,34	1.834.157,34
Zweckverband Gr.wasserwerk Dieburg	0,00	1.562,50	0,00	0,00	1.562,50	0,00	0,00	0,00	1.562,50	0,00
Holzkontor	10.560.465,33	1.562,50	0,00	0,00	10.562.027,83	0,00	0,00	0,00	10.562.027,83	10.560.465,33
Sonstige Ausleihungen	429.622,19	22.279,76	0,00	0,00	451.901,95	0,00	0,00	0,00	451.901,95	429.622,19
Versorgungsrücklage	194.400,00	0,00	0,00	16.200,00	178.200,00	0,00	0,00	0,00	178.200,00	194.400,00
Haus Morija	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	0,00	0,00	0,00	1.790,00	1.790,00
Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
Frankfurter Volksbank eG	625.862,19	22.279,76	0,00	16.200,00	631.941,95	0,00	0,00	0,00	631.941,95	625.862,19
	72.764.611,40	383.612,71	-11.645,12	25.380,79	73.111.198,20	0,00	0,00	0,00	73.111.198,20	72.764.611,40
	167.650.531,08	5.302.451,05	0,00	1.377.661,27	171.555.320,86	1.897.118,53	1.088.294,37	41.873.230,26	129.682.090,60	126.566.124,98

3.6.2 Forderungsspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.424.853,86	513.256,24	2.628.617,52	5.566.727,62	3.324.996,61
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	883.793,90	0,00	0,00	883.793,90	1.364.696,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistung	206.514,38	0,00	0,00	206.514,38	14.322,87
Forderungen gegen Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.612,59	0,00	1.275.514,37	1.336.126,96	1.367.217,31
Sonstige Vermögensgegenstände	762.041,75	0,00	0,00	762.041,75	797.972,17
	4.337.816,48	513.256,24	3.904.131,89	8.755.204,61	6.869.205,06

3.6.3 Verbindlichkeitspiegel

Bezeichnung	bis 1 Jahr EUR	2 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	991.431,18	4.137.097,22	11.555.671,78	16.684.200,18	15.184.220,51
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	60.685,36	0,00	0,00	60.685,36	47.285,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.088.592,95	0,00	0,00	1.088.592,95	1.009.075,27
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.006,02	0,00	0,00	7.006,02	17.154,86
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.026.653,02	0,00	2.285.074,30	4.311.727,32	2.607.532,44
sonstige Verbindlichkeiten	1.091.381,27	2.724.200,00	9.523.175,00	13.338.756,27	13.755.295,16
	5.265.749,80	6.861.297,22	23.363.921,08	35.490.968,10	32.620.563,58

3.6.4 Eigenkapitalspiegel

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	Nettoposition	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	Sonderrücklagen und Stiftungskapital	Jahresgewinn/ -verlust	Summe Eigenkapital
Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2020	74.287.863,12	726.272,88	103.150,79	153.387,56	0,00	75.270.674,35
Ordentliches Ergebnis 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	3.987.746,24	3.987.746,24
Außerordentliches Ergebnis 2020	0,00	0,00	0,00	0,00	124.231,02	124.231,02
Einstellung in die Rücklagen	0,00	3.987.746,24	124.231,02	0,00	-4.111.977,26	0,00
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020	74.287.863,12	4.714.019,12	227.381,81	153.387,56	0,00	79.382.651,61

3.6.5 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
<u>Pensionsrückstellung</u>					
Beamte	11.337.630,00	0,00	0,00	544.736,00	11.882.366,00
Altersteilzeit	39.976,00	0,00	0,00	78.306,00	118.282,00
Beihilfen	2.294.364,00	0,00	0,00	31.151,00	2.325.515,00
	13.671.970,00	0,00	0,00	654.193,00	14.326.163,00
<u>Steuerrückstellungen</u>					
Kreis- und Schulumlage	854.904,00	0,00	0,00	1.180.844,00	2.035.748,00
	854.904,00	0,00	0,00	1.180.844,00	2.035.748,00
<u>sonstige Rückstellungen</u>					
Überstunden Beamte	16.453,71	16.453,71	0,00	14.904,22	14.904,22
Überstunden Beschäftigte	90.010,60	90.010,60	0,00	82.808,27	82.808,27
	106.464,31	106.464,31	0,00	97.712,49	97.712,49
Urlaub Beamte	126.405,89	126.405,89	0,00	136.639,75	136.639,75
Urlaub Beschäftigte	520.004,54	520.004,54	0,00	544.863,86	544.863,86
	646.410,43	646.410,43	0,00	681.503,61	681.503,61
Dienstjubiläum	36.171,00	0,00	0,00	676,00	36.847,00
sonstige Personalauf- wendungen Angestellte	10.000,00	9.209,93	790,07	0,00	0,00
Prozesskosten	102.841,35	2.438,96	10.402,39	5.000,00	95.000,00
Jahresabschluss und Prüfungskosten	11.998,00	11.890,45	107,55	12.120,00	12.120,00
Baulandanspruch unterlassene Instandhaltung	554.182,00	0,00	0,00	0,00	554.182,00
Sanierung Altlasten	74.877,24	47.048,40	27.828,84	112.800,00	112.800,00
Sonstige	50.000,00	0,00	0,00	300.000,00	350.000,00
	491.231,55	137.653,55	58.600,10	96.296,20	391.274,10
	2.084.175,88	961.116,03	97.728,95	1.306.108,30	2.331.439,20
	16.611.049,88	961.116,03	97.728,95	3.141.145,30	18.693.350,20

3.6.6 Sonderpostenspiegel

	Anfangs- stand	Zugänge	Planmäßige Auflösung	Abgänge	Endstand
	01.01.2020	2020	2020	2020	31.12.2020
1. Sonderposten aus Investitionszuweisungen					
Sopo Bund	1.052.330,48	2.268.068,32	48.187,29	7.872,82	3.264.338,69
Sopo Land	4.748.825,50	691.548,60	259.936,23	59.464,70	5.120.973,17
Sopo Kreis	34.709,78	0,00	4.308,74	1.266,67	29.134,37
Sopo sonst. öff. Bereich	42.000,00	0,00	1.283,34	0,00	40.716,66
Sopo verb. Unternehmen	51.828,88	0,00	1.873,32	0,00	49.955,56
Sopo Sonstige	230.629,60	24.547,18	19.070,24	2,00	236.104,54
	6.160.324,24	2.984.164,10	334.659,16	68.606,19	8.741.222,99
2. Sonderposten aus Beiträgen					
Sopo Beiträge	2.527.045,81	8.000,00	278.456,34	0,00	2.256.589,47
	2.527.045,81	8.000,00	278.456,34	0,00	2.256.589,47
Summe Sonderposten	8.687.370,05	2.992.164,10	613.115,50	68.606,19	10.997.812,46

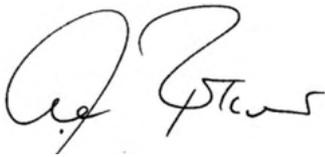
3.6.7 Beteiligungsübersicht¹

Name des Unternehmens	Stammkapi- tal/ Einlagen zum 31.12.19 EUR	Eigenkapital zum 31.12.19 EUR	Jahres- ergebnis 2019 EUR	Anteil Stadt %
1. Eigenbetriebe				
Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	12.298.990	61.922.707	-837.483	100,00
2. Kapital- und Personen- gesellschaften				
Berufsakademie Rhein-Main GmbH	35.000	3.071.137	236.471	85,29
3. Zweckverbände				
Gruppenwasserwerk Dieburg	25.843.906	28.194.414	419.962	16,00
Sparkassenzweckverband Dieburg		201.901.102	7.000.000	15,93

¹ In der Beteiligungsübersicht werden die Zahlen aus dem Vorjahr, Stand 31.12.2019 abgebildet, da aufgrund der unterschiedlichen Aufstellungstermine eine Gesamtdarstellung der Zahlen zum 31.12.2020 nicht möglich ist.

Rödermark, den 31.03.2021

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

4 Rechenschaftsbericht

4.1 Vorbemerkung

Gemäß § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild entsteht. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll weiterhin Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien abbilden. Auch sollen Vorgänge mit besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, aufgezeigt werden. Weiter soll der Rechenschaftsbericht auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken und wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen darstellen.

4.2 Lage der Kommunen allgemein

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona Krise. Alle anderen Themen sind für Bund, Länder und Kommunen in den Hintergrund getreten. Raum für politische Beratungen, zur Planung von neuen, erforderlichen Investitionen, war auf Grund der zumeist nicht möglichen Präsenzveranstaltungen nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden.

Die weniger gewordenen und hinter den ursprünglichen Schätzungen stark zurückgebliebenen Steuereinnahmen mussten zumeist für Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus eingesetzt werden. Im Vordergrund standen Themen wie Betreuung von Schul- und Kindergartenkindern, Ermöglichen von möglichst großen Abständen bei allen Betreuungsformen, zeitweise Schließung von Kindergärten und Erstattung der gezahlten Kindergartenbeiträge an die Erziehungsberechtigten.

Mittlerweile hat sich die Situation stabilisiert. Nach anfänglichen Versuchen die Krise zu beherrschen, verbunden mit viel Improvisation, bestehen nunmehr wesentlich bessere Erfahrungswerte im Umgang mit der Pandemie. Vieles, wie z. B. das Tragen von Masken und die Abstandsregeln sind inzwischen zur Routine für die Bevölkerung geworden. Die steigenden Zahlen von geimpften und genesenen Bürgerinnen und Bürgern tragen ihrerseits zur Verbesserung der Situation bei. Viel Raum für Optimismus bleibt allerdings noch nicht.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund teilt, basierend auf einer Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Finanzen mit, dass „den Einbruch bei den kommunalen Steuererträgen nicht alleine die Corona-Krise bewirkt hat. Massiven Einschnitt haben auch

gesetzgeberische Entscheidungen des Bundesgesetzgebers bewirkt. Vor allem die Steuerrechtsänderungen sind es wohl, welche einen Erwartungseinbruch bei der Einkommensteuer im Verhältnis Steuerschätzung November 2020 zu März 2021 bewirkt haben.“²

Es werden Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe durch das zweite Familienentlastungsgesetz, die Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge, das Jahressteuergesetz, das dritte Corona-Steuerhilfegesetz und ein Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums zur Nutzung von Computerhard- und Software erwartet.

4.3 Aufgabenentwicklung

Bei der Aufgaben- und Leistungsstruktur der Stadt Rödermark gab es im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Änderungen.

4.4 Entwicklung der Vermögenslage

4.4.1 Entwicklungszahlen der Bilanz

	2019	2020	Veränderung
	T€	T€	T€
Anlagevermögen	126.566	129.682	3.116
Umlaufvermögen	9.813	18.367	8.554
Eigenkapital	75.270	79.383	4.112
Jahresüberschuss	-829	-4.112	-3.283
Sonderposten	8.687	10.998	2.311
Rückstellungen	16.611	18.693	2.082
Verbindlichkeiten	32.621	35.491	2.870
PRAP	3.653	3.972	319
Bilanzsumme	136.843	148.537	11.694

Der Betrag des Anlagevermögens hat sich um 3.116 T€ erhöht. Es erfolgten Zugänge in Höhe von 5.302 T€. Diesen stehen Abgänge in Höhe von 289 T€ sowie Abschreibung als Werteverzehr in Höhe von 1.897 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen hat sich zum Vorjahr um 8.554 T€ erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Forderungen im Bereich Forderungen aus Zuweisungen sowie einer höheren Liquidität.

Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Jahresüberschusses um 4.112 T€.

² Rundschreiben 0399-2021 Hessischer Städtetag

Die Veränderung der Sonderposten resultiert aus den Zugängen im Bereich Investitionen und Beiträgen in Höhe von 2.992 T€ abzüglich der Auflösung über die Nutzungsdauer in Höhe von 613 T€ und Abgängen in Höhe von 68 T€.

Die Berechnung für den Jahresabschluss 2020 hat ergeben, dass eine Erhöhung der Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschulden in Höhe von 1.181 T€ Euro zu erfolgen hat. Des Weiteren wurde die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellung um 654 T€ erhöht.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus Darlehensaufnahmen und der Weiterleitung des Investitionszuschusses für den Kindertagesstättenneubau „An der Rodau“ an die Kommunalen Betriebe.

4.4.2 Beurteilung der Vermögenslage

Die Veränderung der Vermögensstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen.

Anlagenintensität:

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Die Kennzahl liefert eine Aussage über den Vermögensaufbau. Eine hohe Anlagenintensität führt zu hohen Abschreibungen und geringerer Liquidität, da das Kapital langfristig gebunden ist. Bei Kommunen ist der Wert regelmäßig sehr hoch, da man aufgrund des Infrastrukturvermögens immer einen anlageintensiven Bereich hat.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Anlagevermögen</u>	<u>124.769,3</u>	<u>126.566,1</u>	<u>129.682,1</u>
Bilanzsumme	134.368,2	136.842,9	148.536,8
Anlagenintensität in %	92,9	92,5	87,3

Anlagendeckungsgrad I:

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens mit wirtschaftlichem Eigenkapital finanziert wird. Bei einer Quote von 100 Prozent wäre das Anlagevermögen vollständig mit dem wirtschaftlichen Eigenkapital finanziert. Je geringer der Prozentsatz ist, umso höher ist die Fremdfinanzierung.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>82.581,1</u>	<u>83.958,0</u>	<u>90.380,4</u>
Anlagevermögen	124.769,3	126.566,1	129.682,1
Anlagendeckungsgrad I in %	66,2	66,3	69,7

Eigenkapitalquote II:

Die Eigenkapitalquote II zeigt das Verhältnis zwischen wirtschaftlichem Eigenkapital und der Bilanzsumme an. Je niedriger die Eigenkapitalquote, umso höher die Fremdfinanzierung. Hieraus resultieren ein höher Zinsaufwand und eine sinkende Kreditwürdigkeit.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Wirtschaftl. Eigenkapital</u>	<u>82.581,1</u>	<u>83.958,0</u>	<u>90.380,4</u>
Bilanzsumme	134.368,2	136.842,9	148.536,8
Eigenkapitalquote II in %	61,5	61,4	60,8

Verschuldungsgrad:

Die Kennzahl zeigt die Höhe des Fremdkapitals an. Je höher die Verschuldung, umso höher ist die zu tragende Kapitallast.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Fremdkapital</u>	<u>51.787,1</u>	<u>52.884,9</u>	<u>58.156,4</u>
Wirtschaftl. Eigenkapital	82.581,1	83.958,0	90.380,4
Verschuldungsgrad in %	62,7	63,0	64,3

In den Folgejahren muss weiterhin mit einer Verschlechterung gerechnet werden, da aufgrund der Corona-Krise mit einem Rückgang der Steuereinnahmen zu rechnen ist und somit mit großer Wahrscheinlichkeit neue Kassenkredite zur Finanzierung der laufenden Kosten aufgenommen werden müssen. Dies wird sich negativ auf den Verschuldungsgrad auswirken.

4.5 Entwicklung der Ergebnislage

4.5.1 Plan-Ist-Vergleich Ergebnisrechnung

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen der Ergebnisrechnung erläutert

010 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-438.019	-142.348	295.671
1 Organisation und Gremien	0	-1.130	-1.130
4 Soziales	-6.300	-648	5.652
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-238.900	-65.935	172.965
6 Bauverwaltung	-63.000	-61.375	1.625
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	-3.000	0	3.000
13 Sonderbudget Stadtwald	-126.819	-13.261	113.558

Die Mindererträge in Höhe von 172.965 Euro im Fachbereich 5 resultieren im Wesentlichen aus der Corona Pandemie im Jahr 2020 und den nicht verkauften Eintrittskarten kultureller Veranstaltungen. Die Mindererträge im Sonderbudget 13 ergeben sich aus nicht erzielten Erträgen aus Holzverkäufen in Höhe von 113.558 Euro aufgrund der klimatischen Verhältnisse durch Stürme und sommerliche Hitzeperioden.

020 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-2.788.634	-2.103.093	685.541
1 Organisation und Gremien	-674.224	-648.710	25.515
2 Finanzen	-200	-370	-170
3 Öffentliche Ordnung	-224.000	-181.125	42.875
4 Soziales	-1.692.551	-1.133.240	559.311
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-155.408	-55.858	99.550
6 Bauverwaltung	-6.250	-8.695	-2.445
8 Stabstelle Brandschutz	-36.000	-66.971	-30.971
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	0	-8.126	-8.126

Im Fachbereich 3 wurden Mehrerträge -28.162 Euro durch verkehrsrechtliche Genehmigungen erzielt. Diesen Mehrerträgen stehen Mindererträge in Höhe von 71.865 Euro, aus nicht erzielten Bußgeldern (Verkehrsüberwachung) gegenüber.

Die Mindererträge im Fachbereich 4 resultieren aus dem coronabedingten Verzicht auf Teile der Benutzungsgebühren der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen 380.357 Euro und Entgelte für Verpflegung in Kindertagesstätten 178.954 Euro.

Im Fachbereich 5 ausgewiesene Mindererträge 94.684 Euro resultieren aus Benutzungsgebühren für Vermietungen der städtischen Einrichtungen für Hallen und Sporthallen.

Der Minderertrag in Höhe von 7.000 Euro resultiert aus Markt- und Standpachten, da aufgrund Corona keine Veranstaltungen stattgefunden haben. Die Mehrerträge -30.971 Euro aus dem Sonderbudget 8 resultieren aus Gebühren für Gefahrguteinsätze der Feuerwehr.

030 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-3.016.917	-2.430.251	586.588
1 Organisation und Gremien	-204.950	-204.730	220
2 Finanzen	-153.620	-133.785	19.835
3 Öffentliche Ordnung	-10.000	-53.782	-43.782
4 Soziales	-473.237	-557.566	-84.329
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	-8.854	-8.854
6 Bauverwaltung	-41.150	-24.182	16.968
8 Stabstelle Brandschutz	-36.700	-55.795	-19.095
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	-1.985.000	-1.280.161	704.839
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	0	-2.463	-2.463
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	-19.900	-19.399	501
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-92.360	-89.535	2.825

Mehrerträge -103.010 Euro im Fachbereich 4 resultieren aus den Förderzuschüssen des Kreises Offenbach für die Integrationsmaßnahmen behinderter Kinder. Es wurden mehr Einzelintegrationen durchgeführt, als ursprünglich geplant. Mindererträge in Höhe von 21.000 Euro bei der Erstattung für ortsfremde Kinder, da weniger Kinder betreut wurden als veranschlagt. Die Mindererträge im Sonderbudget 9 ergeben sich hauptsächlich aus der Kostenerstattung des Kreises in Höhe von 718.786 Euro für die Unterbringung von Flüchtlingen. Einerseits waren weniger Flüchtlinge unterzubringen, andererseits erfolgt die Abrechnung mit dem Kreis Offenbach für das 4. Quartal erst im Folgejahr.

050 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-41.566.600	-41.954.778	-388.178
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-41.566.600	-41.954.778	-388.178

Durch hohe Nachzahlungen für Vorjahre konnten bei der Gewerbesteuer Mehrerträge in Höhe von -1.778.664 Euro erzielt werden. Durch weniger Beschäftigung wurden Mindererträge in Höhe von 1.346.868 Euro bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erzielt.

060 Erträge aus Transferleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-1.240.100	-1.240.160	-60
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-1.240.100	-1.240.160	-60

Bei den Erträgen aus Transferleistungen ergeben sich keine nennenswerten Abweichungen.

070 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allg. Umlagen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-15.510.782	-18.634.523	-3.123.741
3 Öffentliche Ordnung	0	-2.094	-2.094
4 Soziales	-3.271.228	-3.478.643	-207.415
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt		-16.900	-16.900
6 Bauverwaltung	-10.017	-10.883	-866
13 Sonderbudget Stadtwald	-18.370	0	18.370
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-12.211.167	-15.126.003	-2.914.836

Die Mehrerträge im Sonderbudget 14 ergeben sich aufgrund eines vom Land Hessen gezahlten pauschalen Ausgleichbetrages in Höhe von 2.918.256 Euro, der zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen aufgrund von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19 Pandemie im Jahr 2020 erfolgte. Im Fachbereich 4 führen pandemiebedingte Zuweisungen des Landes zu Mehrerträgen in Höhe von rund -200.000 Euro.

080 Auflösung Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-655.915	-613.116	42.800
1 Organisation und Gremien	-444	-482	-38
3 Öffentliche Ordnung	0	-499	-499
4 Soziales	-9.661	-10.578	-917
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-363	-290	73
6 Bauverwaltung	-428.673	-415.042	13.631
8 Stabsstelle Brandschutz	-32.202	-25.069	7.133
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	-831	-831	0
13 Sonderbudget Stadtwald	-587	-454	133
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-183.154	-159.870	23.284

Mindererträge ergeben sich im Fachbereich 6 sowie im Sonderbudget 14 aus der periodengerechten Auflösung von erhaltenen Investitionszuweisungen. Es wurden weniger Zuweisungen erzielt, als im Haushaltsplan veranschlagt.

090 Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-1.035.340	-1.170.317	-134.977
1 Organisation und Gremien	-11.640	-9.170	2.470
2 Finanzen	-350	-1.045	-695
3 Öffentliche Ordnung	-2.050	-58.905	-56.855
4 Soziales	-45.650	-14.146	31.504
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	-60.200	-23.240	36.960
6 Bauverwaltung	-15.400	-16.112	-712
8 Stabsstelle Brandschutz	-250	-2.392	-2.142
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	-3.000	-227	2.773
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	0	-454	-454
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	0	-1.200	-1.200
13 Sonderbudget Stadtwald	-14.800	-16.485	-1.685
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-882.000	-1.026.941	-144.941

Die Mehrerträge -58.600 Euro im Fachbereich 3 ergeben sich durch Auflösung von Rückstellungen aus dem Jahr 2018 und 2019 für die Linien FU+U sowie der Umlage des Regionalverkehrs. Die Mehrerträge im Sonderbudget 14 resultieren aus Erträgen in Höhe von -129.439 Euro aus Konzessionsabgaben HSE für Strom, sowie Südhessische Gas- und Wasser für das Geschäftsjahr 2020, als auch erhaltene Nachzahlungen der Konzessionsabgabe aus dem Jahr 2019. Mehrerträge -11.192 Euro wurden erzielt durch Auflösung von Rückstellungen für Prozesskosten.

110 Personalaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	19.536.101	17.143.453	-2.393.648
1 Organisation und Gremien	2.374.291	2.152.190	-222.102
2 Finanzen	936.631	941.421	4.789
3 Öffentliche Ordnung	831.036	839.075	8.040
4 Soziales	11.920.457	10.189.001	-1.731.456
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	805.894	760.557	-45.337
6 Bauverwaltung	1.032.757	947.262	-85.495
8 Stabstelle Brandschutz	246.986	246.249	-737
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	97.843	97.074	-769
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	74.806	81.753	6.947
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	99.264	100.104	841
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	212.332	212.043	-289
13 Sonderbudget Stadtwald	7.036	7.034	-2
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	896.767	569.691	-327.076

Im Fachbereich 1 ergeben sich Minderaufwendungen für Personal -125.000 Euro aufgrund von Neubesetzung und vakanten Stellen, -25.000 Euro durch Langzeiterkrankte, -32.000 Euro durch Stundenreduzierung, -6.000 Euro bei der Ausgleichsabgabe für Schwerbehinderte sowie Minderaufwendungen -10.000 Euro bei Belegschaftsveranstaltungen. Minderaufwendungen -12.000 Euro bei Arbeitsschutz-Seminaren und Weiterbildungen, da diese Veranstaltungen aufgrund Corona nicht stattgefunden haben.

Im Fachbereich 4 entstehen Minderaufwendungen -1.731.456 Euro, da aufgrund des Fachkräftemangels nicht alle Stellen besetzt werden können und die Kindergärten im Jahr 2020 teilweise geschlossen werden mussten. Dadurch konnte die, bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, veranschlagte Einsparvorgabe in Höhe von 970.000 Euro vollständig bei den Personalaufwendungen realisiert werden.

Im Fachbereich 5 resultieren Minderaufwendungen -45.337 Euro im Wesentlichen aus Personalkosteneinsparungen für geringfügig Beschäftigte aufgrund der Pandemie und einer Stundenreduzierung bei der Neubesetzung einer Stelle.

Im Fachbereich 6 wurden zum Jahresbeginn nicht alle neu geplanten Stellen besetzt, dies führt zu Minderaufwendungen von -85.495 Euro.

Im Sonderbudget 14 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von -230.000 Euro aufgrund kalkulatorischer Personalaufwendungen, die im Budget 2020 zur Absicherung der Einsparvorgabe gebildet wurden, jedoch nicht in Anspruch genommen werden mussten. -60.000 Euro entstehen dadurch, dass Teile des SB 14 geplanten Personals im Fachbereich 1 eingesetzt wurden. Minderaufwendungen -25.000 Euro resultieren aus Langzeiterkrankten.

120 Versorgungsaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	1.620.870	1.541.978	-78.892
1 Organisation und Gremien	40.859	45.558	4.698
2 Finanzen	47.552	54.429	6.877
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	23.067	25.982	2.914
6 Bauverwaltung	11.897	13.400	1.503
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	13.604	16.129	2.525
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	18.694	21.056	2.362
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	1.465.196	1.365.424	-99.772

Mehraufwendungen in Höhe von Euro 75.790 Euro ergeben sich im Sonderbudget 14 aus der Bildung von Rückstellungen für Beihilfen und Altersteilzeit. Dem stehen entgegen Minderaufwendungen in Höhe von -128.233 Euro für die Bildung von Pensionsrückstellungen sowie -45.171 Euro für Beiträge an Versorgungskassen.

130 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	11.953.700	11.602.873	-350.827
1 Organisation und Gremien	1.393.414	1.268.919	-124.495
2 Finanzen	181.906	161.488	-20.418
3 Öffentliche Ordnung	581.820	448.093	-133.727
4 Soziales	1.695.828	2.337.172	641.344
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	2.135.619	1.665.325	-470.294
6 Bauverwaltung	3.025.501	3.481.141	455.641
8 Stabstelle Brandschutz	471.852	464.641	-7.210
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	2.010.879	1.461.574	-549.305
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	83.079	36.137	-46.942
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	25.577	21.386	-4.191
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	94.225	84.621	-9.605
13 Sonderbudget Stadtwald	196.340	120.867	-75.473
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	57.660	51.507	-6.153

- Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

Fachbereich 1

Aufwand für Wahlen -24.354 Euro

Wartung EDV Anlage -25.197 Euro

Aufwand für Beratungsleistungen -108.589 Euro

Kostenerstattung an KBR -24.810 Euro

Fachbereich 3

Dienstleistung durch Dritte -35.986 Euro
 Planungen und Gutachten -69.226 Euro
 Aufwand für Buslinien 45 und 46 -16.304 Euro
 Kostenerstattung an KBR -23.216 Euro

Fachbereich 5

Durch Corona abgesagte kulturelle Veranstaltungen -256.814 Euro
 Für Öffentlichkeitsarbeit wurde weniger aufgewandt als veranschlagt -60.510 Euro
 Kostenerstattung an KBR -88.414 Euro
 Erstattung Miet- und Nebenkosten 2019 für städtische Gebäude -31.460 Euro

Sonderbudget 9

Nicht verausgabte Miet-, Pacht- und Nebenkosten für die Unterbringung von Flüchtlingen -539.218 Euro
 Planungen und Gutachten -10.000 Euro.

Sonderbudget 13

Beförsterungsbeiträge für den Stadtwald -41.404 Euro
 Fremdleistungen / Unternehmereinsatz für Verkehrssicherungsarbeiten -21.376 Euro

- Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus:

Fachbereich 4

Die bei den Sach- und Dienstleistungen veranschlagte Einsparvorgabe in Höhe von -970.000 Euro wurde bei den Personalaufwendungen erzielt, so dass bei den Sach- und Materialkosten scheinbar Mehraufwendungen in Höhe von 641.344 Euro ausgewiesen werden.

Fachbereich 6

Bildung von Rückstellungen 300.000 Euro für einen Grundwasserschaden in der Ringstraße. Für bauliche Unterhaltung Tiefbau wurden aufgrund Asphaltanierungen, Wurzel- und Baumschäden sowie Grab- und Unterhaltungspflege zusätzlich 107.200 Euro verausgabt.

140 Abschreibungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	2.296.023	2.096.536	-199.487
1 Organisation und Gremien	244.038	231.271	-12.767
2 Finanzen	14.410	14.806	395
3 Öffentliche Ordnung	75.859	91.761	15.901
4 Soziales	316.836	313.553	-3.284
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	71.080	65.644	-5.436
6 Bauverwaltung	1.083.560	933.603	-149.957

8 Stabstelle Brandschutz	230.387	192.021	-38.366
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	716	973	257
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	5.802	3.521	-2.281
11 Sonderbudget Rechnungsprüfung	1.132	658	-474
12 Stabsstelle Bürgermeister -Wirtschaftsförderung-	3.393	4.344	951
13 Sonderbudget Stadtwald	1.871	1.500	-371
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	246.938	242.881	-4.057

Im Fachbereich 4 ergeben sich Minderaufwendungen -3.284 Euro durch nicht getätigte Investitionen für Betriebsausstattung. Minderaufwendungen -149.957 Euro ergeben sich im Fachbereich 6 ebenfalls aus nicht vorgenommenen Investitionen für Gebäude und Gebäudeeinrichtungen aus den Jahren 2019 und 2020.

150 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	4.794.317	4.464.237	-330.080
1 Organisation und Gremien	9.564	9.337	-227
3 Öffentliche Ordnung	119.500	92.211	-27.289
4 Soziales	4.031.765	3.803.628	-228.136
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	596.000	553.553	-42.447
6 Bauverwaltung	3.988	3.988	0
8 Stabstelle Brandschutz	3.500	1.519	-1.981
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	30.000	0	-30.000

Im Fachbereich 4 ergeben sich Minderaufwendungen -442.526 Euro aus Zuschusszahlungen zu Elternselbsthilfegruppen sowie Zuschusszahlungen für Kath. Kindergärten. Dem stehen Mehraufwendungen 243.914 Euro für Zuschüsse für ortsfremd betreute Kinder (107.273 Euro), als auch Zuschüsse für U3 Johanniter-Unfall-Hilfe (136.641 Euro) entgegen. Im Fachbereich 5 ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von -42.447 Euro aufgrund von nicht realisierten Fördermaßnahmen an Vereine und Verbände. Minderaufwendungen -30.000 Euro ergeben sich im Sonderbudget 14 aus geplanten, jedoch nicht getätigten Zuschüssen für Passiv-/Nullenergiehäuser auf unbebauten Grundstücken.

160 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	25.596.340	26.973.534	1.377.194
1 Organisation und Gremien	3.000	3.104	104
6 Bauverwaltung	1.990	1.021	-970
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	25.591.350	26.969.409	1.378.059

Mehraufwendungen 1.180.844 Euro im Sonderbudget 14 ergeben sich aus der Zuführung einer gebildeten Rückstellung aufgrund hoher Steuereinnahmen in 2020 und einer daraus resultierenden höheren Kreisumlage in 2022. Höhere Erträge aus Gewerbesteuer führen zu 124.544 Euro Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage.

180 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	97.331	12.374	-84.957
1 Organisation und Gremien	61	0	-61
3 Öffentliche Ordnung	0	1.325	1.325
4 Soziales	1.110	1.312	202
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	1.652	1.652
6 Bauverwaltung	6.160	7.685	1.525
8 Stabstelle Brandschutz	0	377	377
13 Sonderbudget Stadtwald	0	22	22
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	90.000	0	-90.000

Im Sonderbudget 14 sind 90.000 Euro Kapitalertragssteuer für die Entnahme von liquiden Mitteln aus einer städtischen Beteiligung für das Jahr 2020 eingeplant. Da die Entnahme nicht vorgenommen wird ergibt sich ein Minderaufwand.

210 Finanzerträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-418.134	-233.883	184.251
2 Finanzen	-26.134	-14.306	11.829
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-392.000	-219.578	172.422

Verminderte Säumniszuschläge und Mahngebühren führten zu Mindererträgen 11.828 Euro im Fachbereich 2. Bei den Zinseinnahmen aus der Gewerbesteuer wurde ein Mehrertrag in Höhe von -51.000 Euro erzielt. Die Sparkasse Dieburg hat mitgeteilt, dass die Gewinnausschüttung für 2020 (Ansatz 197.000 Euro) erst im März 2021 erfolgen wird.

220 Zinsen und andere Finanzaufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	754.150	699.741	-54.409
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	754.150	699.741	-54.409

Mehraufwendungen 20.707 Euro im Sonderbudget 14 basieren auf Zinsauszahlungen aus Gewerbesteuer für das Jahr 2015. Minderaufwendungen -29.386 Euro wurden für Zinsausgaben für aufgenommene Darlehen erzielt, sowie -30.520 Euro aus der Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme.

270 Außerordentliche Erträge

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	-58.600	-166.085	-107.485
1 Organisation und Gremien	0	-225	-225
3 Öffentliche Ordnung	0	-18.583	-18.583
4 Soziales	-600	-5.330	-4.730
6 Bauverwaltung	-33.000	-9.064	23.936
8 Stabstelle Brandschutz	0	-23.247	-23.247
9 Sonderbudget Unterbringung von Flüchtlingen	0	-7.537	-7.537
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	0	-770	-770
13 Sonderbudget Stadtwald	0	-394	-394
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	-25.000	-100.933	-75.933

Im Fachbereich 6 ergeben sich Mindererträge 33.000 Euro bei den Erträgen aus den Abgängen im Anlagevermögen sowie Mehrerträge -10.428 Euro für die Auflösung von Rückstellungen für abgeschlossene Sanierungsarbeiten. Im Sonderbudget 8 wurden Mehrerträge in Höhe von -18.571 Euro durch Veräußerungen von Gerätewagen erzielt. Im Sonderbudget 14 wurden Mehrerträge -76.000 Euro durch Veräußerung von Grundstücken und durch die Auflösung von Wertberichtigungen erzielt.

280 Außerordentliche Aufwendungen

	Ansatz	Ergebnis	Differenz
	2020	2020	2020
Gesamtverwaltung	2.347	41.854	39.506
1 Organisation und Gremien	0	4.980	4.980
4 Soziales	2.347	6.479	4.131
5 Kultur, Vereine, Ehrenamt	0	1.014	1.014
6 Bauverwaltung	0	10.211	10.211
8 Stabstelle Brandschutz	0	124	124
10 Stabsstelle Referent des Bürgermeisters	0	453	453
13 Sonderbudget Stadtwald	0	502	502
14 Sonderbudget Allgemeine Finanzmittel	0	18.091	18.091

Im Fachbereich 6 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 10.210 Euro aufgrund von Rechnungsabgrenzungen, die frühere Haushaltsjahre betreffen. Mehraufwendungen 11.348 Euro für Verluste aus Finanzanlagen resultieren aus der Anpassung/Auflösungen von Versorgungsrücklagen im Sonderbudget 14, sowie Aufwendungen aufgrund Nachzahlungen von Pflegegeld in Höhe von 6.743 Euro aus dem Haushaltsjahr 2019.

4.5.2 Entwicklungszahlen der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2020 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.112 T€ ab. Gegenüber dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 78 T€ entspricht dies einer Ergebnisverbesserung um **5.172 %**.

	2019	2020
Verwaltungsergebnis	-982 T€	-4.453 T€
Finanzergebnis	256 T€	466 T€
Ordentliches Ergebnis	-726 T€	-3.987 T€
Außerordentliches Ergebnis	-103 T€	-124 T€
Jahresergebnis	-829 T€	-4.112 T€

In den nächsten Jahren sind folgende Haushaltsansätze geplant:

	2021	2022
Verwaltungsergebnis	-362 T€	-381 T€
Finanzergebnis	323 T€	319 T€
Ordentliches Ergebnis	-39 T€	-62 T€
Außerordentliches Ergebnis	-59 T€	-59 T€
Jahresergebnis	-98 T€	-121 T€

4.5.3 Beurteilung der Ergebnislage

Die Veränderung der Ergebnisstruktur zeigt sich in den nachstehenden Kennzahlen

Steuerertragsquote:

Die Kennzahl zeigt den Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel aus Steuern und ähnlichen Abgaben (Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer, Spielapparatesteuer) an. Je geringer der Quotient ist, desto höher ist der Anteil der selbst erwirtschafteten Finanzmittel.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Steuern u. ähnl. Abgaben</u>	<u>18.222,5</u>	<u>20.310,2</u>	<u>22.253,8</u>
Ordentliche Erträge	58.075,4	62.863,6	68.288,6
Steuerertragsquote in %	31,4	32,3	32,6

Die Steuerertragsquote wird in den Folgejahren von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig sein.

Sach- und Dienstleistungsquote:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind nach den Personalaufwendungen der zweitgrößte Ausgabenfaktor. Die Quote zeigt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Aufwand Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>10.683,1</u>	<u>12.040,8</u>	<u>11.602,8</u>
Ordentliche Aufwendungen	57.634,7	61.881,1	63.834,9
Sach- und Dienstleistungsquote in %	18,5	19,5	18,2

Zinslastquote:

Die Zinslastquote zeigt den Anteil der Zinsaufwendungen an den gesamten Aufwendungen.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Zinsaufwendungen</u>	<u>759,4</u>	<u>729,6</u>	<u>699,7</u>
Gesamte Aufwendungen	58.435,9	62.676,8	64.577,0
Zinslastquote in %	1,3	1,2	1,1

Aufgrund der anhaltenden günstigen Zinslage hat sich die Zinslastquote zum Vorjahr weiter verringert.

Die Zinsentwicklung wird auch in den nächsten Jahren eine wesentliche Rolle bei der Veränderung der Zinslastquote spielen.

4.6 Entwicklung der Finanzlage

4.6.1 Plan-Ist-Vergleich der Investitionen

	Plan 2020	Ist 2020
	€	€
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge	2.358.139	664.060
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	922.820	460.505
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	0	0
Einzahlungen aus der Gewährung von Krediten	44.800	16.200
Summe	3.325.759	1.140.765
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 98.888	- 36.427
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 4.932.391	- 1.871.019
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	- 2.166.487	- 1.213.041
Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse	- 3.709.779	- 45.315
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 233.500	- 229.190
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten	0	0
Summe	- 11.141.046	- 3.394.993

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

Die Differenz in Höhe von rd. 1,69 Mio. EUR zwischen Haushaltsansatz und Ergebnis setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Die veranschlagte Zuweisung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 1,74 Mio. EUR für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ wird erst nach Baufortschritt im Jahr 2021 abgerufen und an die Kommunalen Betriebe weitergeleitet.

Im Bereich Brandschutz sind 30.000 EUR Kreiszuwendungen für Feuerwehrfahrzeuge nicht eingegangen, trotz Abschluss der Maßnahme. Es steht nicht fest, ob oder in welcher Höhe die Zuwendung ausbezahlt wird.

Im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Zuwendungen aus den Städtebauförderprogrammen in Höhe von 356.754 EUR wurden nur zum Teil abgerufen (123.600 EUR), da es zu Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen kam.

Zeitverzögerte Einzahlungen aus in Haushaltsvorjahren ergangenen Zuwendungsbescheiden für die Investitionen Radweg Kreisroute/Urberach sowie für die Fortsetzung Rodgau Renaturierung, sind in Höhe von 242.603 EUR eingegangen.

Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens

Für die Veräußerung von Grundstücken waren Einzahlungen in Höhe von 632.820 EUR veranschlagt. Es ist ein Zahlungseingang in Höhe von 74.205 EUR zu verzeichnen.

Bei der Position „Investitionserlöse aus dem Verkauf von Grabnutzungsrechten“ sind Einzahlungen in Höhe von 367.926 EUR geflossen (Plan: 290.000 EUR).

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden kamen im Jahr 2020 36.427 EUR zur Auszahlung (Plan: 98.888 EUR).

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen wurden unter anderem folgende Mittel nicht verausgabt:

Fachbereich 6

- Maßnahmen Stadtumbau Hessen (683.718 EUR)
- Maßnahmen Zukunft Stadtgrün (496.748 EUR)
- Straßenbau Ober-Roden (820.590 EUR)
- Straßenbau Urberach (265.044 EUR)
- Herstellung von Parkplätzen (237.000 EUR)
- Errichtung, Um- und Ausbau Spiel-/Bolzplätze (201.990 EUR)
- Brückenneubau (170.000 EUR)
- Ausbau von Feld- und Wirtschaftswegen (163.584 EUR)
- Errichtung, Um- und Ausbau Jugendpl./Freizeitanlage (111.219 EUR)
- Investition in nachhaltige Mobilität (59.577 EUR)
- Flachwasserteich (24.000 EUR)
- Straßenbeleuchtung (20.206 EUR)
- AST/ Hopper (20.000 EUR)

Sonderbudget 13

- Waldumbau (35.900 EUR)

Die Maßnahme Flachwasserteich wird nach fachlicher Abstimmung aufgegeben.

Bei der Maßnahme Waldumbau sind die Leistungen bereits im Jahr 2020 erfolgt, die Auszahlungen erfolgen jedoch erst im Jahr 2021.

Mehr ausgegeben als veranschlagt wurde bei der Investition Erschließung Baugebiet „An den Rennwiesen“ (415.842 EUR). Die Mehrauszahlungen sind im Rahmen der Deckungsfähigkeit finanziert.

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen

Bei den Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen lässt sich eine Abweichung von insgesamt 953.446 EUR feststellen.

Für EDV-Hardwarebeschaffungen wurden 449.815 EUR nicht ausgezahlt. Für Lizenzen/Softwareanschaffungen sind 48.014 EUR und für Büroausstattung 30.113 EUR nicht ausgezahlt worden.

Für die Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen stehen zum Ende des Haushaltsjahres noch 188.637 EUR zur Verfügung (Plan: 295.579 EUR).

Des Weiteren sind 122.184 EUR für die Erweiterung, Um- und Ausbau – Friedhof Ober-Roden und Friedhof Urberach sowie 51.117 EUR für bewegliches Anlagevermögen Kitas nicht zur Auszahlung gekommen.

Auszahlungen für aktivierte Investitionszuweisungen

Die zur Weitergabe an die Kommunalen Betriebe veranschlagte Zuweisung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm in Höhe von 1,74 Mio. EUR für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ wird erst nach Baufortschritt im Jahr 2021 abgerufen und weitergeleitet.

Der Investitionskostenzuschuss Bethanien-Stiftung kam noch nicht zur Auszahlung (1.500.000 EUR).

Die Baukostenzuschüsse für die Dreieichbahn und die S-Bahn werden seit Jahren mitgeführt, da die Maßnahmen seitens der verantwortlichen Stellen nicht bzw. nur teilweise abgerechnet werden (212.300 EUR). Für die Maßnahme S-Bahn (61.100 EUR) besteht kein Mittelbedarf bis Ende 2025.

Für Investitionskostenzuschüsse an Kinderbetreuungseinrichtungen und Grundschulen kamen 128.287 EUR nicht zur Auszahlung.

Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

Nach Gründung des Holzkontors wurde zu Beginn der Geschäftstätigkeit die Einzahlung der Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.562,50 EUR erforderlich (Plan: 5.000 EUR).

Die nicht ausgeschöpften Einnahme- bzw. Ausgabeermächtigungen werden zum größten Teil (ca. 80 %) in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

4.6.2 Entwicklungszahlen der Finanzrechnung

	2019	2020
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.982 T€	68.166 T€
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.973 T€	-60.517 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.009 T€	7.649 T€
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	936 T€	1.141 T€
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.921 T€	-3.395 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-2.985 T€	-2.254 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	2.400 T€	2.394 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-1.519 T€	-1.232 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit	881 T€	1.162 T€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.655 T€	1.876 T€
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	10.500 T€	8.000 T€
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.656 T€	-1.757 T€
Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	-10.500 T€	-8.000 T€
Überschuss/Fehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungen	-1 T€	119 T€
Überschuss/Fehlbetrag des Haushaltsjahres	-95 T€	6.676 T€
Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	2.928 T€	9.604 T€

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit konnte ein Überschuss in Höhe von 7.649 T€ erzielt werden. Die hohen Einzahlungen im Bereich Gewerbesteuer und der gesetzlichen Umlagen konnten die höheren Auszahlungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit im Wesentlichen abdecken.

Der Investitionsbereich verzeichnet einen Fehlbetrag in Höhe von 2.254 T€. Für die ordentliche Tilgung der laufenden Darlehen wurden 1.232 T€ ausgezahlt.

Der Finanzmittelbestand weist einen Betrag von 9.604 T€ aus.

4.6.3 Beurteilung der Finanzlage

Die Veränderung der Finanzstruktur zeigt sich in der nachstehenden Kennzahl:

Liquidität I:

Die Kennzahl zeigt, wie weit das kurzfristige Fremdkapital mit den vorhandenen liquiden Mitteln zurückgezahlt werden kann.

	2018 T€	2019 T€	2020 T€
<u>Flüssige Mittel</u>	<u>3.023,7</u>	<u>2.928,3</u>	<u>9.604,2</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	7.367,3	6.473,8	9.773,7
Liquidität I in %	41,0	45,2	98,3%

Die Liquiditätskennzahl hat sich zum Vorjahr um das Doppelte verbessert. Dies resultiert aus der hohen Liquidität 2020 und hat zur Folge, dass keine neuen Kassenkredite aufgenommen werden müssen und somit die laufenden Kosten für die Finanzierung sinken werden.

4.7 Lage der Stadt Rödermark

Der vorliegende Jahresabschluss 2020, der trotz der Corona-Krise eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro zulässt, täuscht über den Ernst der Lage hinweg. Hatte Rödermark im Ergebnis 2019 noch 14,2 Millionen bei dem Aufkommen an der Gewerbesteuer, so wäre man in 2020 bei etwa 10,6 Millionen Euro gelandet. Die Corona-Hilfe des Landes für ausgefallene Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 2,9 Millionen Euro und enorme Nachzahlungen von Rödermärker Unternehmen in Höhe von 3,7 Millionen Euro haben die pandemiebedingten Ertragsausfälle und die erheblichen Mehraufwendungen mehr als kompensiert.

Diese Situation wird sich nicht wiederholen. Prognostiziert sind stark sinkende Steuereinnahmen gegenüber der Vorpandemiezeit. Derzeit geht man davon aus, dass das Steuerniveau aus dem Ergebnis 2019 erst im Jahr 2024 wieder erreicht werden kann. Das bedeutet, dass die ursprünglich prognostizierten jährlichen Steuermehreinnahmen in Höhe

von ca. drei bis sechs Prozent, nicht erzielt werden können. Ob eine Kompensation erfolgen kann bleibt abzuwarten. Eine Anpassung des Aufwands bei den Personal- und Sachkosten nach unten, ohne Reduzierung des Leistungsstandards, erscheint auf Grund der durch die Pandemie ausgelösten Extremsituation nicht möglich.

Bedingt durch den guten Jahresabschluss 2020, die damit verbundene Erhöhung der Rücklagen und die momentan gute Liquiditätslage, wird der Haushaltsausgleich 2021 möglich werden.

Erst danach, da sind sich die Steuerschätzer sicher, werden die Folgen der Corona-Pandemie voll zum Ausdruck kommen. Die Jahre 2022 und 2023 werden auch für Rödermark die schwierigsten Jahre seit der Nachkriegszeit werden. Aus heutiger Sicht ist erst ab dem Jahr 2024 mit einer leichten Entspannung der Situation zu rechnen.

4.8 Risikobewertung

Im Bereich der Forderungen aus Steuern und Abgaben muss auch weiterhin verstärkt mit einem Forderungsausfall gerechnet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie werden die privaten und gewerblichen Insolvenzen stark zunehmen, so dass in den Folgejahren mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen ist.

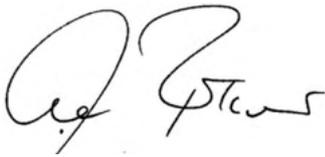
Die Auswirkung der Pandemie auf die Steuereinnahmen wurden bereits unter Punkt 4.7. erläutert.

Als weitere Faktoren, aus denen Verpflichtungen entstehen könnten, sind die Bürgschaften für die Berufsakademie Rhein-Main zu nennen. Hier besteht eine Patronatserklärung, damit der Betrieb der Berufsakademie im Insolvenzfall aufrechterhalten werden kann. Alle Studierenden sollen ihr begonnenes Studium zu Ende führen können. Weiterhin hat die Stadt Rödermark eine Bürgschaft in Höhe von zwei Millionen Euro für ein Darlehen zum Neubau der Berufsakademie übernommen.

Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen bei der Stadt Rödermark nicht, da diese Instrumente keine Anwendung finden.

Rödermark, den 31.03.2021

Stadt Rödermark
Magistrat



Jörg Rotter
Bürgermeister



Andrea Schülner
Erste Stadträtin

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Nach abschließender Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Rödermark erteile ich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Ich habe die Prüfung des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - der Stadt Rödermark für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Rechenschaftsbericht vorgenommen. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und den Anhang abzugeben.

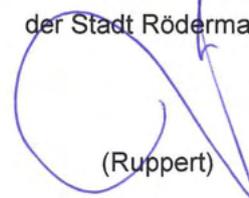
Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Wertermittlungs- und Bewertungsgrundsätze.

Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sonstigen örtlichen Regelungen. Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Rödermark.“

Rödermark, 19. Juli 2021

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Stadt Rödermark



(Ruppert)

VORLAGE ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

vom/der Eigenbetrieb KBR - Geschäftsbereich A - Finanzen/Administration	Vorlage-Nr: VO/0178/21 AZ: KBR Datum: 16.08.2021 Verfasser: Wade, Janine
Jahresabschluss 2020 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark	
Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
01.09.2021	Betriebskommission EB "Kommunale Betriebe Rödermark"
13.09.2021	Magistrat
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Nr. 11 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) stellt die Stadtverordnetenversammlung die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes fest und entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen, nachdem die Betriebskommission gemäß § 7 (3) Nr. 5 EigBGes hierzu Stellung genommen hat.

Der Jahresabschluss 2020 wurde vom Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ am 14. Mai 2021 erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Firma GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel.

Dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ wurde am 1. August 2021 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch die Firma GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, erteilt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Im Wesentlichen erbringt der Betriebshof interne Leistungen für die Geschäftsfelder Abfall, Abwasser, Badehaus und Gebäudewirtschaft. Diese betragen in 2020 insgesamt EUR 391.913,03.

Die Betriebsleitung empfiehlt den Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe Rödermark“ gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes festzustellen. Darüber hinaus wird empfohlen, die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Verlust	-360.958,31	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	427.310,57	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-434.648,92	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-379.260,54	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Verlust	-360.194,44	Entnahme aus der Rücklage
Jahresverlust		-1.107.751,64	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der GBZ Revisions und Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel, versehenen Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Verlust	-360.958,31	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	427.310,57	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-434.648,92	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-379.260,54	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Verlust	-360.194,44	Entnahme aus der Rücklage
Jahresverlust		-1.107.751,64	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Anlagen

- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Kommunale Betriebe Rödermark)
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 (GBZ Revisions und Treuhand AG)

Einsichtnahme im Ratsinformationssystem erbeten.

1 Druckexemplar pro Fraktion.



Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2020

Kommunale Betriebe Rödermark

Kommunale Betriebe Rödermark
Fachabteilung Finanzen / Administration

Dieburger Straße 13-17
63322 Rödermark

Inhalt

Der Eigenbetrieb	4
Lagebericht	5
Anhang	25
Anlagevermögen	30
Die Betriebskommission	38
Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung	41
Bilanz	44
Erläuterungen zur Bilanz	45
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	60
Anlagen	83

Der Eigenbetrieb

Die Kommunalen Betriebe Rödermark (KBR) setzen sich im Wirtschaftsjahr 2020 aus den Bereichen Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Badehaus, Betriebshof sowie der Gebäudewirtschaft zusammen. Dem Eigenbetrieb sind zwei Beamte und sechsundachtzig Beschäftigte direkt zugeordnet.

Rechtsform	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 1. Januar 2009)
Betriebssatzung	1. Januar 2009 (letzte Fassung vom 7. Mai 2021)
Bezeichnung	Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark
Sitz	Rödermark
Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes sind	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Durchführung der Abwasserentsorgung und der Abfallbeseitigung ✓ Führung des Betriebshofes ✓ Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude ✓ der Betrieb des Badehauses Rödermark ✓ stadtinterne und sonstige Dienstleistungen
Handelsregister	Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 31997
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	EUR 12.298.990,00
Betriebsleitung	Petra Henkel, Betriebsleitung Geschäftsbereich A Wolfgang Mieth, Betriebsleitung Geschäftsbereich B (bis 31. März 2020)
Geschäftsverteilung	vom 1. April 2018, zuletzt geändert am 15. Februar 2021, in Kraft seit 01. März 2021
Geschäftsordnung	vom 10. Februar 2009, zuletzt geändert am 15. September 2014, in Kraft seit 16. September 2014



Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

Kommunale Betriebe Rödermark

Lagebericht

I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 16. Februar 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die fünfte Änderung der Satzung beschlossen (Änderung der Organisation), die am 1. März 2021 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt **EUR 12.298.990,00**.

Davon sind zugeordnet:

✓ den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR	5.624.211,00
✓ den Einrichtungen der Abfallbeseitigung	EUR	40.903,00
✓ dem Bereich Betriebshof	EUR	1.533.876,00
✓ dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR	5.100.000,00

Aufgrund der Abberufung von Herrn Wolfgang Mieth als Betriebsleiter zum 31. März 2020 wurden die Aufgaben vorübergehend von seinem Stellvertreter, Herrn Martin Schallmayer, wahrgenommen. Zum 1. März 2021 wurde die Betriebsatzung der Kommunalen Betriebe dahingehend geändert, dass ab diesem Zeitpunkt die Betriebsleitung nur noch aus einer Betriebsleiterin, Frau Petra Henkel, besteht.

II. Wirtschaftsbericht

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Interne Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern der Kommunalen Betriebe dürfen im handelsrechtlichen Jahresergebnis nicht ausgewiesen werden. Deshalb werden sie nachstehend nachrichtlich erwähnt.

Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von **EUR 1.107.751,64**. Diese gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2020		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-360.958,31	Verlust -456.709,25
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	427.310,57	Gewinn 410.585,41
Badehaus	Entnahme Rücklage	-434.648,92	Verlust -462.413,96
Betriebshof	Verlustvortrag	-379.260,54	Gewinn 12.042,41
Gebäudewirtschaft	Entnahme Rücklage	-360.194,44	Verlust -611.256,25
Jahresverlust		-1.107.751,64	-1.107.751,64

Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2020 wie folgt:

Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	EUR	3.110.699,69
Niederschlagsgebühr	EUR	1.160.276,12
Nebengeschäftserträge	EUR	14.206,38
insgesamt	EUR	4.285.182,19

Eine Gebührenkalkulation erfolgt zum 1. Januar 2021.

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 EUR je m ² befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 EUR je m ³
Beiträge	Abwasser aus Gruben 20 EUR je m ² (gemäß Entwässerungssatzung)

Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2020:

Erlöse aus Abfallgebühren	EUR	1.793.170,95
Verkauf von Wertstoffen	EUR	102.319,43
übrige	EUR	3.056,40
insgesamt	EUR	1.898.546,78

Eine Gebührenanpassung erfolgt zum 1. Januar 2021.

Durchschnittliche Altpapiererlöse:

2020 =	44,85 EUR/t
2019 =	90,83 EUR/t
2018 =	84,52 EUR/t

Tarife Abfall

Grundgebühren		Jahr
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	93,12
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	124,16
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	186,24
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	372,47
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	1.707,16

Abfallart	kg/pro Einwohner
Restabfall	79
Bioabfall	92
Grünabfall	86
Papier	74
Sperrabfall	33
Elektro großgeräte	2
Elektrokleingeräte/-schrott	3
Metall	4
Sonderabfall	0,6

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektro großgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/Entleerung		Entleerung
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	7,16
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	9,55
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	14,33
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	28,65
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	131,32

Badehaus

Seit dem 1. Januar 2017 gelten gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Eintrittspreise:

		bis 1,5 Std.	bis 2 Std.	je weitere 0,5 Std.	Tageskarte
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schwimmbad	Erwachsene	4,00	4,50	0,50	5,50
	ermäßigt	3,00	3,50	0,50	4,50
	Familie	10,00	11,00	1,00	13,00

Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen
Gewerblich genutzte Flächen			
- Anzahl	8	8	0
- Fläche/m ²	2.894,72	2.894,72	0,00
- Miete EUR/m ²	1,25 – 8,98	1,25 – 8,98	
Wohnraum mit Sozialbindung			
- Anzahl	55	52	-3
- Fläche	3.760,96	3.567,46	-193,50
- Miete EUR/m ²	4,02 – 6,75	4,02 – 6,75	
Wohnraum ohne Sozialbindung			
- Anzahl	111	114	3
- Fläche	6.777,85	6.971,35	193,50
- Miete EUR/m ²	3,06 – 7,50	3,06 – 7,50	
Gesamtfläche m²	13.433,53	13.433,53	0,00

Da die Sozialbindung von drei Wohnungen weggefallen ist, ergibt sich die Verschiebung im Bereich der Wohnräume.

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 36 öffentliche Objekte mit 34.218,42 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.

Personalaufwand

Die Zahl der Beschäftigten (72,5 Beschäftigte und 2 Beamte) blieb unverändert zum Vorjahr. Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	3.153.426,70	3.121.390,60
Beamtenbezüge	138.273,08	133.641,26
Leistungsprämie	56.168,05	52.616,49
Veränderungen Rückstellungen	-38.794,70	10.731,78
Erstattung Kurzarbeitergeld	-52.312,61	0,00
Summe	<u>3.256.760,52</u>	<u>3.318.380,13</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte	666.795,19	653.150,73
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	261.827,50	258.002,38
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	242.089,46	204.598,46
Beihilfen inkl. Rückstellungen	23.620,50	17.309,09
Altersversorgung für Beamte	31.630,97	28.608,45
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.499,46	7.404,10
Summe	<u>1.233.463,08</u>	<u>1.169.073,21</u>

Gesamter Personalaufwand **4.490.223,60** **4.487.453,34**

Die Erhöhung im Bereich der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Diese erfolgte nach einem versicherungsmathematischen Gutachten und betrifft die beiden in den KBR tätigen Beamten.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr nur leicht unter den geplanten Umsatzerlösen im Wirtschaftsplan. Der Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von € 1.107.751 lag aufgrund von niedrigeren Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen deutlich unter dem erwarteten Verlust (€ 1.989.400) im Wirtschaftsplan 2020.

III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Fertigstellung / Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Sammelleitungen im Bau	90.833,01	748.590,55	0,00	822.885,90	16.537,66
Kläranlage im Bau	24.099,88	40.406,67	0,00	23.624,14	40.882,41
Anlagen im Bau Badehaus	3.191,85	142.362,18	2.682,23	68.751,37	74.120,43
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	706.129,55	384.308,53	16.882,17	1.010.624,14	62.931,77
Anlagen im Bau KIP gewerblich	2.485.442,29	400.313,42	0,00	2.885.755,71	0,00
GESAMT - SUMME	3.309.696,58	1.715.981,35	19.564,40	4.811.641,26	194.472,27

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung des Regenüberlaufbauwerkes R31, die grundhafte Erneuerung des Kindergartens Zwickauer Straße und den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“. Die Umbuchungen betreffen u. a. die Fertigstellungen der vorgenannten Investitionen.

Die Abgänge beinhalten Maßnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Ausführung kamen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 75,2 % verringert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.026.415,14	
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>6.052.590,18</u>	30.079.005,32
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	19.698.836,73	
Jahresverlust	<u>-1.107.751,64</u>	18.591.085,09
insgesamt		<u>60.969.080,41</u>

Das Eigenkapital hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2020 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	61.922.706,72
Grundstücksübertragung von der Stadt Rödermark (Dieburger Straße 31)	162.275,23
Nachträgliche Grundstücksübertragungskosten von der Stadt Rödermark (Bahnhofstraße 8)	3.495,22
Übertragung von Anlagegütern an die Stadt Rödermark	-11.645,12
Jahresverlust 2020	<u>-1.107.751,64</u>
Stand 31. Dezember 2020	<u>60.969.080,41</u>

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und -erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ungewisse Verbindlichkeiten und Gebührenaussgleich gebildet.

In den Bereichen Abfall und Abwasser erfolgen alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG Nach- und Neukalkulationen der Gebühren. Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2020 ergibt sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	158.433,06	158.433,06	0,00	119.638,36	119.638,36
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	387.650,00	199.977,70	187.672,30	287.540,00	287.540,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	30.000,00	18.794,63	11.205,37	30.000,00	30.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	22.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	22.000,00
Rückst. für Abwasserabgabe	31.500,00	0,00	11.000,00	11.500,00	32.000,00
Rückst. für Gebührenaussgleich	1.137.662,00	0,00	0,00	237.679,00	1.375.341,00
Beihilferückstellung	145.161,00	0,00	0,00	15.163,00	160.324,00
Summe sonstige Rückstellungen	1.912.406,06	378.705,39	209.877,67	703.020,36	2.026.843,36

Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Pensionsrückstellungen	1.549.589,00	0,00	0,00	277.730,00	1.827.319,00

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 71.398. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 88,0 %.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 5.961 (Vorjahr TEUR 7.496). Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

Trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach die Entwicklung des Geschäftsverlaufs insgesamt den Erwartungen der Betriebsleitung.

IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 1.978.150 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2020 geplant:

	Ergebnis 31.12.2020	Plan 2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-13.393.656,06	-14.289.890
sonstige betriebliche Erträge	-1.018.839,05	-521.130
aktivierte Eigenleistungen	0,00	-5.000
	<hr/>	<hr/>
	-14.412.495,11	-14.816.020
Materialaufwand/Fremdleistungen	5.967.834,75	6.537.540
Personalaufwand	4.490.223,60	4.867.170
Abschreibungen	3.028.708,74	3.172.090
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.732.114,18	1.997.630
Erträge aus Beteiligungen	-7.750,00	-6.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.678,67	-2.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	282.582,27	253.120
Zinsen u. ähnliche Erträge	-57.022,57	-92.510
Steuern	85.234,45	67.130
Jahresergebnis	1.107.751,64	1.978.150
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
	2020	2021
Geplante Investitionen	3.180.390	3.956.390

Aufgrund von Kontenumgliederungen in den Bereichen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Personalaufwand kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2021 und dem Ergebnis 31.12.2020. Insgesamt rechnen wir gemäß dem Wirtschaftsplan mit höheren Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung und somit insgesamt einem höheren planmäßigen Jahresverlust 2021.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalpolitisch ist der demografische Wandel derzeit ein allgegenwärtiges Thema. Damit verbundene Auswirkungen, wie die zunehmende Alterung der Bevölkerung, werden einschneidende Veränderungen der Arbeitsbereiche mit sich bringen.

Die Auswirkungen in der Personalentwicklung lassen sich aber deutlich abmildern, wenn frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, beispielsweise die Neubesetzung frühzeitig geplant werden.

V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Haftungs- und Elementarrisiken. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätssituation des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der

Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich für die Kommunalen Betriebe im Ergebnis 2020 finanziell ausgewirkt. Auch für das Jahr 2021 ist mit weiteren finanziellen Belastungen, vor allem im Geschäftsbetrieb Badehaus, zu rechnen.

Insgesamt schätzt die Betriebsleitung die Risikolage als beherrschbar ein.

Die Chancen im Bereich des demographischen Wandels in Rödermark werden zwar kurzfristig als gering eingeschätzt, aber die Einwohnerzahl ist über die letzten Jahre mit leichter Tendenz gestiegen und aufgrund der Lage im Rhein-Main-Gebiet wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Abfallbeseitigung

Das Kalenderjahr wurde – neben den coronabedingten Einschränkungen – durch strukturelle und personelle Änderungen geprägt.

Infolge der Corona Epidemie stiegen die Abfallmengen (Restabfall +6%, Bioabfall +6%, Elektrogroßgeräte +25%, Sperrabfall +27%) und dadurch die Transport- und Entsorgungskosten deutlich an.

Die Einnahmen aus Abfallgebühren nahmen infolge gestiegener Nutzung der Restabfallgefäße zu (+80.000 €). Die indexabhängigen Papiererlöse lagen leicht unter der Prognose. Da mit den Systembetreibern noch keine PPK-Mitbenutzung für den Anteil der Verkaufsverpackungen aus Papier vereinbart werden konnte, wurden – entgegen der Planung – 100% des Papierses gesammelt und verwertet, was sich auf den jeweiligen Konten durch höhere Erlöse bzw. Kosten beim Transport auswirkte. Zur Einhaltung der Corona-Abstandsregeln wurden die Öffnungszeiten der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße durch Erweiterung der Zeiten und einem zusätzlichen Annahmetag deutlich erweitert (+37% von 640 h/a auf 880 h/a). Hierfür wurde u.a. ein Sicherheitsdienst zur Einlassregulierung beauftragt. Die personellen Mehrkosten in Höhe von 90.000 € (+150%) konnten größtenteils durch die niedrige Grünabfallmenge (-15%) kompensiert werden.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Eine Nach- und Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2022 ist erfolgt. Diese Kalkulation beinhaltet eine Anpassung der Gebühren zum 1. Januar 2021.

Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Grundlage der Erlöse im Bereich Abwasser ist die Erhebung von Abwassergebühren gemäß der Entwässerungssatzung.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg innerhalb des Geschäftsjahres.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 bis 2023 ergab eine Gebührensenkung für Abwasser und Niederschlagswasser. Die Abwassergebühr wurde von 2,42 €/m³ auf 2,38 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/m² auf

0,38 €/m² gesenkt. Eine Anpassung der Entwässerungssatzung ist erfolgt und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen Ergebnis offenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium hat die Stadt Rödermark die geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2020 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 32).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion (EKVO-Wiederholungsinspektion) und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen. Die Ergebnisse und die Auswertungen sind dem Regierungspräsidium bis spätestens 31.12.2024 vorzulegen.

Anhand dieser Untersuchungsergebnisse und Auswertung wird ein neuer Schadens- und Prioritätenkatalog sowie eine neue Kostenermittlung zur zukünftigen Schadensbeseitigung erstellt. In dem Zeitraum der EKVO-Wiederholungsinspektion werden die Sanierungsmaßnahmen gegenüber den Vorjahren reduziert.

Im Jahr 2020 wurde der Neubau des Regenüberlaufbauwerkes R31 (gegenüber dem Neubaugebiet „An der Rodau“) abgeschlossen. Die Baukosten, inklusive aller Nebenkosten, beliefen sich auf insgesamt TEUR 823 brutto.

Kläranlage

Ende 2020 wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogrammes 2021 - 2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

in Hessen offengelegt. Weiterhin ist ein Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms die Phosphorreduzierung an kommunalen Kläranlagen. In dem Programm wird auch auf die Notwendigkeit der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen an Kläranlagen zur Reduzierung des Ammoniumstickstoffes verwiesen.

Die Kläranlage Rödermark ist mit der Ausbaugröße 38.000 EW und der stofflichen Belastung der Rodau in der Größenklasse 4+ eingeordnet. Somit bleibt der Einleitbescheid mit den erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Parameters Phosphor (Überwachungswert für den Parameter Phosphor Pges in der 2-h-Mischprobe 0,4 mg/l), von dem 24.10.2017 bestehen. Des Weiteren ist ab dem 01.01.2019 ein betrieblicher Mittelwert von 0,2 mg/l Pges in der 24-h-Mischprobe gemäß den Untersuchungen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) bei 50% der Messungen einzuhalten.

Durch diese Änderungen im Einleitbescheid der Kläranlage wurden in den Jahren 2017/2018 erhebliche Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Nachklärung sowie eine örtliche Anpassung der Probenahme planerisch und baulich umgesetzt. Nach einem Einfahr- und Probetrieb Ende 2018 und 2019 wurden die erhobenen Daten aufgenommen, ausgewertet und in einem Bericht an das Regierungspräsidium Darmstadt übersendet. Die vorliegenden Ergebnisse wurden mit dem Regierungspräsidium Darmstadt erörtert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Bisher konnte von einer nachträglichen Filtrierung abgesehen werden.

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses in den vergangenen 10 Jahren kommt die vorhandene Behandlungskapazität der Kläranlage Rödermark an ihre Grenzen. Auch wird mit einem weiteren Wachstum der Stadt gerechnet. Daher soll die Anlage in den kommenden Jahren auf eine Ausbaugröße von 49.000 EW ausgebaut werden. Im Zuge des Ausbaus soll neben der Erweiterung der Belebungsbecken und der Nachklärung auch eine Erneuerung des Sandfangs und eine 4. Reinigungsstufe untersucht und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde mit der Planung der Erneuerung der Faulschlammwässerung und der Überschussschlammwässerung begonnen. Die Vergabe des Projektes soll im ersten Halbjahr 2021 erfolgen. Die geschätzten Kosten (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf TEUR 1.300 brutto.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.

Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen.

Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung).

Badehaus

Für den Breitensport, die Schulen und die Vereine als auch für Kinder und Jugendliche bietet das Badehaus mit seinen vielen verschiedenen Kursen und Veranstaltungen ein breites Spektrum für die Stadt Rödermarks.

Von der Stadt Rödermark wird jährlich eine Verlustabdeckung von EUR 300.000 gezahlt. In den letzten Jahren konnte aufgrund von Optimierungen und einer Organisationsanpassung eine erhebliche Verminderung des Defizites erreicht werden. Im Jahr 2009 betrug das Defizit noch EUR -715.857, im Jahr 2020 wies das Badehaus ein Ergebnis von EUR -434.649 aus. Dies entspricht einer Defizitverbesserung von EUR 281.208.

Besonders erschwerend kam im Jahr 2020 hinzu, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Badehaus für 8 Monate geschlossen werden musste. Dies führte zu einer erheblichen Erlösminderung. Die Mehrzahl der Mitarbeiter musste während der gesamten Schließzeit in Kurzarbeit.

Das Land Hessen hat ein Förderprogramm für Schwimmbäder (SWIM) aufgelegt. Es wurden diverse Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Gebäudeleitstelle, die Steuerung des Blockheizkraftwerkes und die Erneuerung der Beleuchtung zur Förderung angemeldet, genehmigt und zum Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt, damit diese für Besucher, Sportkurse und Veranstaltungen genutzt werden kann. Mit der Erneuerung eines Teilbereiches des dringend renovierungsbedürftigen Parkplatzes wurde in 2020 begonnen.

Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Hier besteht das Risiko einer verminderten Beauftragung durch die Stadt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die einzelnen Geschäftsfelder der Kommunalen Betriebe. Diese betragen in 2020 insgesamt EUR 391.913,03.

Der vorhandene Fuhrpark des Betriebshofes wurde in 2020 zum Teil erneuert. Der Fuhrpark beinhaltet jedoch noch weitere Fahrzeuge, die älter als 15 Jahre sind. Ein Austausch dieser Fahrzeuge ist für die Folgejahre geplant.

Auch Ersatzbeschaffungen, Anpassungen des Gebäudebestandes und die Erneuerung technischer Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, werden für die Folgejahre geplant.

Gebäudewirtschaft

Der Immobilienbestand des Geschäftsfelds Gebäudewirtschaft besteht aus 60 Immobilien – öffentliche Gebäude und Wohngebäude mit 166 Wohnungen – die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden. Die Gebäudewirtschaft leistet somit einen Beitrag zur Daseinsfürsorge für die Bürger der Stadt Rödermark.

Unter anderem wurde im Jahr 2020 der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ für TEUR 2.886 fertiggestellt und bezogen. Darüber hinaus wurden weitere umfangreiche Maßnahmen an den bestehenden Immobilien durchgeführt.

Für das Badehaus wurden technische und bauliche Modernisierungen durchgeführt, die vom SWIM-Programm des Landes Hessen gefördert wurden.

Neben den investiven Projekten ist die Organisation der baulichen Unterhaltung des gesamten Gebäudebestandes ein Schwerpunkt des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft. Hierbei müssen zur Vorbeugung gegen gravierende Schäden technische und organisatorische Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Infolge des Alters und der daraus resultierenden Sanierungen der Gebäude bzw. Erneuerungen von Gebäudebestandteilen treten zunehmend sicherheitsrelevante Mängel auf. Dies betrifft die bauliche Substanz ebenso wie die technischen Anlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft ist die Verwaltung der Wohnungswirtschaft. Neben der Verwaltung der 166 Wohnungen und der Betreuung der Mieter treten hier auch infolge des Alters der Gebäude zunehmend Mängel auf. Die Gebäudewirtschaft entlastet den Wohnungsmarkt in Rödermark durch die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes.

Die infrastrukturellen Dienste des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet neben den Hausmeister- und Reinigungsdiensten die Organisation von Arbeiten für die Pflege der Außenanlagen, den Winterdienst sowie von Entsorgungs- und Sicherheitsleistungen.

Das bedeutendste Geschäftsrisiko der Gebäudewirtschaft ist die Betreiberverantwortung. Diese bezieht sich sowohl auf die Unversehrtheit von Personen und sachlichem Eigentum wie auch die der Umwelt. Die Gebäudewirtschaft muss zahlreiche Anforderungen zu diesen Gefährdungspotentialen fortwährend überwachen und auf gesetzliche Veränderungen diesbezüglich reagieren.

So sind für den Schutz von Nutzern beispielsweise Richtlinien für Arbeitsstätten, Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Unfallkasse Hessen sowie die Trinkwasserverordnung zu beachten. Für den Schutz von Personen und sachlichem Eigentum spielen die Verkehrssicherungspflichten und der Brandschutz eine zentrale Rolle. Für den Schutz der Umwelt vor einer Beeinträchtigung durch Gebäude sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu beachten. Die zwei wichtigsten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die

Betreiberverantwortung für die Gebäudewirtschaft sind die Betriebsanfälligkeit der haustechnischen Anlagen und der Sanierungsstand der Gebäude.

Als weiteres Geschäftsrisiko ist die aktuelle Corona-Pandemie zu sehen. Es ist noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Aufwände bezüglich Reinigung und Haustechnik sich für die öffentlichen Gebäude diesbezüglich etablieren werden.

Ein strategisches Ziel ist eine ökologisch nachhaltige Entwicklung des Gebäudebestandes zu dem wir bereits heute durch die Einhaltung baurechtlicher Vorgaben und Energieeinsparungen beitragen. Die Weiterentwicklung des Gebäudeportfolios der Stadt Rödermark mit überwiegend guter Bausubstanz und guter Lage wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft sein.

63322 Rödermark, den 14. Mai 2021

gez. Petra Henkel
Betriebsleitung

	669.42	972.32
	694.06	959.95
	719.89	985.42
	745.13	1010.90
	770.38	1036.37
	795.60	1061.85
	820.83	1087.32
	846.06	1112.
	871.30	1138
	896.53	116
	921.77	11
	947.00	

Anhang

zum 31. Dezember 2020

Kommunale Betriebe Rödermark

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark haben ihren Sitz in Rödermark und sind im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRA 31997 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 50 Jahren. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Hinsichtlich der Anwendung der Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden keine Änderungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG), Darmstadt, und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der unverzinslichen sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die noch nicht abgerechneten Leistungen sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die im Sonderposten aus Investitionszuschüssen passivierten Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 %, mit einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,30 % zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 266.751,00. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Gebühren der Bereiche Abfall und Abwasser werden gemäß den jeweiligen Satzungen erhoben. Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenausgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibung	Restbuchwert		
	Stand	Zugänge	Umbuch-	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuch-	Abgänge	Stand	Wirtschaftsjahr	Stand	Stand
	01.01.2020		ungen		31.12.2020	01.01.2020		ungen		31.12.2020		31.12.2020	01.01.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.919.929,84	18.119,31	0,00	0,00	1.938.049,15	1.113.749,92	54.625,79	0,00	0,00	1.168.375,71	0,00	769.673,44	806.179,92
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.919.929,84	18.119,31	0,00	0,00	1.938.049,15	1.113.749,92	54.625,79	0,00	0,00	1.168.375,71		769.673,44	806.179,92
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.580.014,74	299.928,19	3.884.450,37	0,00	108.764.393,30	49.512.942,82	2.049.417,02	0,00	0,00	51.562.359,84	0,00	57.202.033,46	55.067.071,92
2. Einleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	30.084.436,45	0,00	822.885,90	0,00	30.907.322,35	22.870.484,64	387.997,59	0,00	0,00	23.258.482,23	0,00	7.648.840,12	7.213.951,81
b) Hausanschlüsse	1.540.493,19	22.091,88	0,00	0,00	1.562.585,07	689.828,13	37.810,01	0,00	0,00	727.638,14	0,00	834.946,93	850.665,06
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	192.351,79	7.548,78	0,00	0,00	199.900,57	0,00	17.847,48	25.396,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.231.668,79	77.986,35	23.624,14	15.202,27	7.318.077,01	5.589.249,34	328.639,30	0,00	15.201,25	5.902.687,39	0,00	1.415.389,62	1.642.419,45
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.299.708,53	393.681,71	80.680,85	109.381,95	2.664.689,14	1.708.705,30	162.670,25	0,00	97.730,30	1.773.645,25	0,00	891.043,89	591.003,23
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.309.696,58	1.715.981,35	-4.811.641,26	19.564,40	194.472,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.472,27	3.309.696,58
Summe Sachanlagen	149.263.766,33	2.509.669,48	0,00	144.148,62	151.629.287,19	80.563.562,02	2.974.082,95	0,00	112.931,55	83.424.713,42	0,00	68.204.573,77	68.700.204,31
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	31.730,36	1.678,67	0,00	2.454,20	30.954,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.954,83	31.730,36
Summe Finanzanlagen	138.968,74	1.678,67	0,00	2.454,20	138.193,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.193,21	138.968,74
Summe Anlagevermögen	151.322.664,91	2.529.467,46	0,00	146.602,82	153.705.529,55	81.677.311,94	3.028.708,74	0,00	112.931,55	84.593.089,13	0,00	69.112.440,42	69.645.352,97

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen jeweils bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 1.100,00 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 8.415,00 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990,00.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 24.026.415,14 und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2020	EUR	24.603.367,78
Grundstücksübertragung von der Stadt Rödermark (Dieburger Straße 31)	EUR	162.275,23
Nachträgliche Grundstücksübertragungskosten von der Stadt Rödermark (Bahnhofstraße 8)	EUR	3.495,22
Übertragung von Anlagegütern an die Stadt Rödermark	EUR	-11.645,12
Entnahme Jahresfehlbetrag 2019	EUR	-731.077,97
Stand 31. Dezember 2020	EUR	24.026.415,14

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2019 setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsfelder Gebäudewirtschaft (-284.851,29 Euro) und Badehaus (-446.226,68 Euro) zusammen.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 6.052.590,18 gliedert sich zum Abschlussstichtag wie folgt:

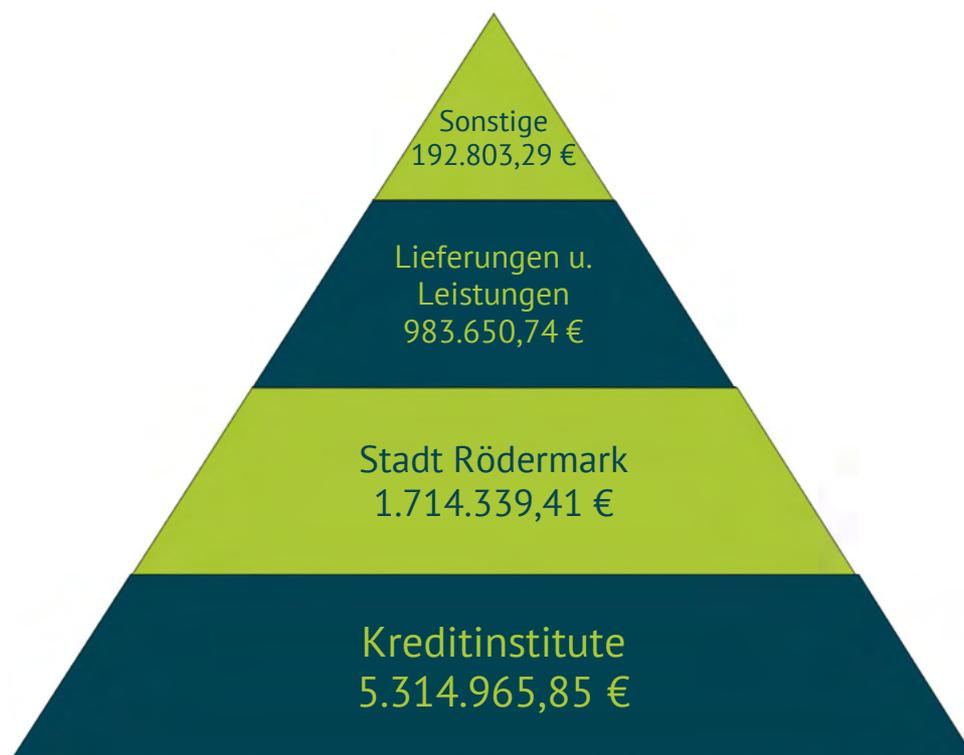
➤ Geschäftsfeld Abwasserentsorgung	EUR	5.699.822,88
➤ Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	EUR	352.767,30

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen, ungewisse Verbindlichkeiten für anstehende Rechnungen sowie den Gebührenaussgleich.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
		(Vorjahr)	(Vorjahr)	(Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.314.965,85 (5.763.627,05)	420.199,55 (476.629,36)	4.894.766,30 (5.286.997,70)	3.332.632,26 (3.727.215,07)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	983.650,74 (1.074.983,17)	983.650,74 (1.074.983,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.714.339,41 (1.560.610,55)	60.612,59 (91.702,94)	1.653.726,82 (1.468.907,61)	1.653.726,82 (1.468.907,61)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	192.803,29 (230.439,54)	192.803,29 (230.439,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	8.205.759,29 (8.629.660,31)	1.657.266,17 (1.921.640,46)	6.548.493,12 (7.210.898,74)	4.986.359,08 (5.594.055,10)

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten überwiegend im Voraus gezahlte Mieterlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Im Berichtsjahr wurde der Zuschuss der Stadt Rödermark für das Badehaus in Höhe von TEUR 300 in den sonstigen betrieblichen Ertrag umgegliedert und auch das Vorjahr in selber Höhe angepasst, da der Zuschuss unabhängig von einer Leistungsverpflichtung gezahlt wird und ausschließlich der Verlustabdeckung dient.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Kostenerstattungen von Versicherungen von TEUR 41, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 210, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 154 sowie die Auflösung der Sonderposten von TEUR 296.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.274 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 21.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 4.694 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2020 sind die entsprechenden Tarifierhöhungen (Durchschnittswert der Entgelterhöhung von 1,06 %) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.029 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.732 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 65 für Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 29, die Abwasserabgabe von TEUR 75, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 90, Aufwand für andere Beratungsleistungen von TEUR 66, Versicherungsbeiträge von TEUR 108, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 383 und einen Verwaltungskostenbeitrag für die Stadt von TEUR 419, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG) von TEUR 8 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 57 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt und der Abzinsung aus Gebührenausgleichsrückstellungen.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 283 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 119 Darlehenszinsen, mit TEUR 59 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 57 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 83 und die KFZ-Steuer mit TEUR 3.

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan	Vermögensplan
	EUR	EUR
Abfall	0	15.660
Abwasser	533.000	782.180
Badehaus	190.500	105.570
Betriebshof	22.650	232.200
Gebäudewirtschaft	1.255.500	2.820.780

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 505.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 830. Hierin sind sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartungsverträge enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand beträgt rund TEUR 9.838. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2020 bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2020

- ❖ fanden fünf **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 1.684,20 an Sitzungsgeldern erstattet
- ❖ betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 123.091,24
- ❖ umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 72,5 Beschäftigte und 2 Beamte

Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2020 gemäß der Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung für den Geschäftsbereich A bei Frau Petra Henkel und für den Geschäftsbereich B bei Herrn Wolfgang Mieth (bis 31. März 2020).

Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Die Betriebskommissionsmitglieder (im Jahr 2020)

Jörg Rotter	Bürgermeister / Vorsitzender
Brigitte Beldermann	Stadtverordnete
Michael Gensert	Stadtverordneter
Dr. Matthias Hallmann	Sachkundiger Bürger <i>(für Herr Kühne, seit 03.11.2020)</i>
Oliver Kühl	Sachkundiger Bürger
Friedrich Kühne	Sachkundiger Bürger <i>(Rücktritt zum 02.05.2020)</i>
Jürgen Menckhoff	Sachkundiger Bürger
Mona Reusch	Stadträtin
Gerhard Schickel	Stadtverordneter
Herbert Schneider	Stadtverordneter
Norbert Schultheis	Stadtverordneter
Michael Spieß	Stadtverordneter
Karin von der Lühe	Stadträtin
Karlheinz Weber	Sachkundiger Bürger
Kurt Vollmer	Personalratsvorsitzender
Daniel Mathias	Personalrat

Besondere Vorgänge nach dem Ende des Wirtschaftsjahres:

- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch für das Jahr 2021 mit weiteren finanziellen Belastungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere das Badehaus. Die Höhe der Einnahmeausfälle in diesem Bereich wird von den gesetzlichen Coronamaßnahmen, insbesondere von weiteren „Lockdowns“, abhängen. Wir rechnen insgesamt mit finanziellen Auswirkungen auf vergleichbarem Niveau wie in 2020.
- Aufgrund der Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung besteht ab 1. März 2021 die Betriebsleitung der Kommunalen Betriebe aus einem Betriebsleiter und zwei Stellvertretern. Als Betriebsleiterin wurde Frau Petra Henkel bestimmt.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Honorar für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung beträgt TEUR 14.

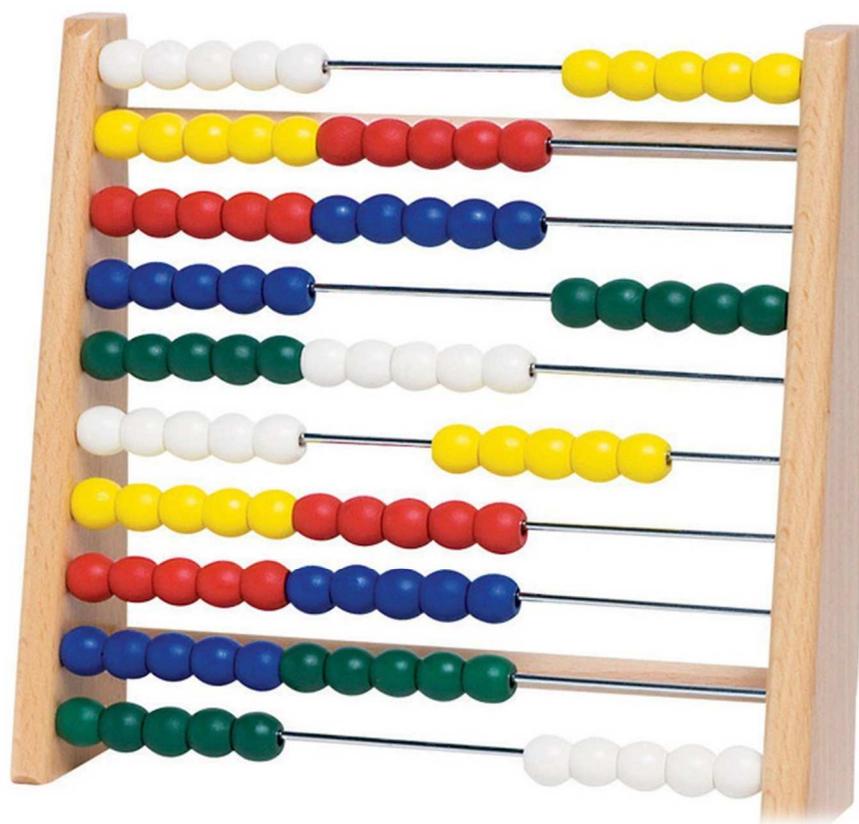
Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2020		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-360.958,31	Verlust -456.709,25
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	427.310,57	Gewinn 410.585,41
Badehaus	Entnahme Rücklage	-434.648,92	Verlust -462.413,96
Betriebshof	Verlustvortrag	-379.260,54	Gewinn 12.042,41
Gebäudewirtschaft	Entnahme Rücklage	-360.194,44	Verlust -611.256,25
Jahresverlust		-1.107.751,64	-1.107.751,64

63322 Rödermark, den 14. Mai 2021

gez. Petra Henkel
Betriebsleitung



Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

zum 31. Dezember 2020

Kommunale Betriebe Rödermark

Vorbemerkungen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) und dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 22. Juli 2015 aufgestellt.

Der erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 unterliegen unter Einbeziehung der Finanzbuchführung der Prüfungspflicht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB i. V. m. § 27 Abs. 2 Satz 2 Hess. EigBGes.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss dürfen innerbetriebliche Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Geschäftsfeldern nicht abgebildet werden, weil es sich um sogenannte „Innenumsätze“ handelt. Um diese Leistungsverrechnungen sichtbar zu machen, hat der Gesetzgeber in § 24 Abs. 3 EigBGes bei Eigenbetrieben mit mehr als einem Betriebszweig die Aufstellung einer Erfolgsübersicht zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres verbindlich vorgeschrieben. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden vom Geschäftsfeld Betriebshof für die internen Geschäftsfelder Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Badehaus und Gebäudewirtschaft insgesamt Leistungen in Höhe von EUR 391.913,03 erbracht.

In den Bereichen Abfall und Abwasser erfolgen alle drei Jahre gemäß § 10 Absatz 2 KAG Nach- und Neukalkulationen der Gebühren. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenausgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Rechnungswesen

Die Bücher der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark werden in Form der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Für Konten und Saldenlisten besteht während des Wirtschaftsjahres eine ständige Bereitschaft zum Ausdruck. Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres werden alle Konten ausgedruckt und aufbewahrt. Journal-Ausdrucke erfolgen bei jeder Verarbeitung.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes wird in einer EDV-gestützten Anlagenbuchhaltung erfasst, aus der die Anlagenbezeichnung, das Jahr der Anschaffung, der Abschreibungssatz, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Restbuchwerte und die Abschreibungen ersichtlich sind. Der Brutto-Anlagenpiegel enthält auch die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die kumulierten Abschreibungen sowie die Restbuchwerte.

Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 16. Februar 2021 genehmigt und unverändert festgestellt.

Der Vorjahresabschluss und der Lagebericht 2019 wurden in der Zeit vom 1. bis 9. März 2021 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Neuen Heimatblatt Rödermark, dem amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Rödermark, am 25. Februar 2021.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält. Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe eines speziellen EDV-Programmes geführt und jährlich fortgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Der Ansatz des Anlage- und Umlaufvermögens erfolgte mit Ausnahme der sonstigen Ausleihungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Der Ansatz der sonstigen Ausleihungen erfolgt mit dem Barwert.

Die Abschreibungen auf Anlagezugänge werden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear berechnet. Sonderabschreibungen werden entsprechend ausgewiesen.

Die aktivierten Vermögensgegenstände werden im Jahr des Zugangs pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 410 Euro werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Ergebnis

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark erzielte im Berichtsjahr 2020 einen Jahresverlust von EUR 1.107.751,64. Das Ergebnis der Geschäftsfelder ist der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 3) zu entnehmen.

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktivseite			Passivseite		
	31.12.2020	Vorjahr EUR		31.12.2020	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	12.298.990,00	12.298.990,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	769.673,44	806.179,92	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklagen	24.026.415,14	24.603.367,78
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.202.033,46	55.067.071,92	2. Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18	6.052.590,18
2. Einleitungsanlagen	8.501.634,53	8.090.013,13		30.079.005,32	30.655.957,96
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.415.389,62	1.642.419,45	III. Bilanzgewinn	18.591.085,09	18.967.758,76
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.043,89	591.003,23	Summe Eigenkapital	60.969.080,41	61.922.706,72
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.472,27	3.309.696,58	B. Sonderposten	5.928.847,91	4.412.281,85
	68.204.573,77	68.700.204,31	C. Sonderposten für Investitions- und Ertragszuschüsse	2.112.973,85	2.244.888,62
III. Finanzanlagen			D. Rückstellungen		
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.827.319,00	1.549.589,00
2. Sonstige Ausleihungen	30.954,83	31.730,36	2. Sonstige Rückstellungen	2.026.843,36	1.912.406,06
	138.193,21	138.968,74	Summe Rückstellungen	3.854.162,36	3.461.995,06
Summe Anlagevermögen	69.112.440,42	69.645.352,97	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 420.199,55	5.314.965,85	5.763.627,05
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 983.650,74	983.650,74	1.074.983,17
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.228,74	93.848,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 60.612,59	1.714.339,41	1.560.610,55
2. Fertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	178.034,00	147.734,83	4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 192.803,29 - davon soziale Sicherung: EUR 16.584,65	192.803,29	230.439,54
	268.262,74	241.583,30	Summe Verbindlichkeiten	8.205.759,29	8.629.660,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			F. Rechnungsabgrenzungsposten	31.026,73	31.587,66
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.032.357,91	482.386,86			
2. Forderungen gegen die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 2.285.074,30	4.311.727,32	2.607.532,44			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	390.584,37	205.374,09			
	5.734.669,60	3.295.293,39			
III. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
	5.961.235,13	7.496.384,43			
Summe Umlaufvermögen	11.964.167,47	11.033.261,12			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.242,66	24.506,13			
	81.101.850,55	80.703.120,22		81.101.850,55	80.703.120,22

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

31. Dezember 2020	EUR 69.112.440,42
Vorjahr	EUR 69.645.352,97

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes KBR umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Stand 1. Januar 2020	69.645.352,97
Zugänge / Zuschreibungen 2020	2.529.467,46
Abgänge 2020	-33.671,27
Abschreibungen 2020	-3.028.708,74
Summe	<u>69.112.440,42</u>

Die Zuschreibung der Finanzanlagen weist die Aufzinsung der Barwerte der langfristigen Ausleihungen von EUR 1.678,67 aus.

Die **Zugänge 2020** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.119,31
Grundstücke mit Bauten	299.928,19
Einleitungsanlagen	22.091,88
Technische Anlagen und Maschinen	77.986,35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.681,71
Anlagen im Bau	1.715.981,35
Sonstige Ausleihungen	1.678,67
Summe	<u>2.529.467,46</u>

Die Zugänge beinhalten u.a. die Grundstücksübertragung Dieburger Straße 31 (TEUR 162), Neuanschaffung Fahrzeuge (TEUR 326), den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ (TEUR 400) und die Erneuerung des Regenüberlaufbauwerkes R31 (TEUR 749).

Die **Abgänge 2020** betreffen folgende Anlagegruppen:

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Technische Anlagen und Maschinen	1,02
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.651,65
Sonstige Ausleihungen	2.454,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.564,40
Summe	<u>33.671,27</u>

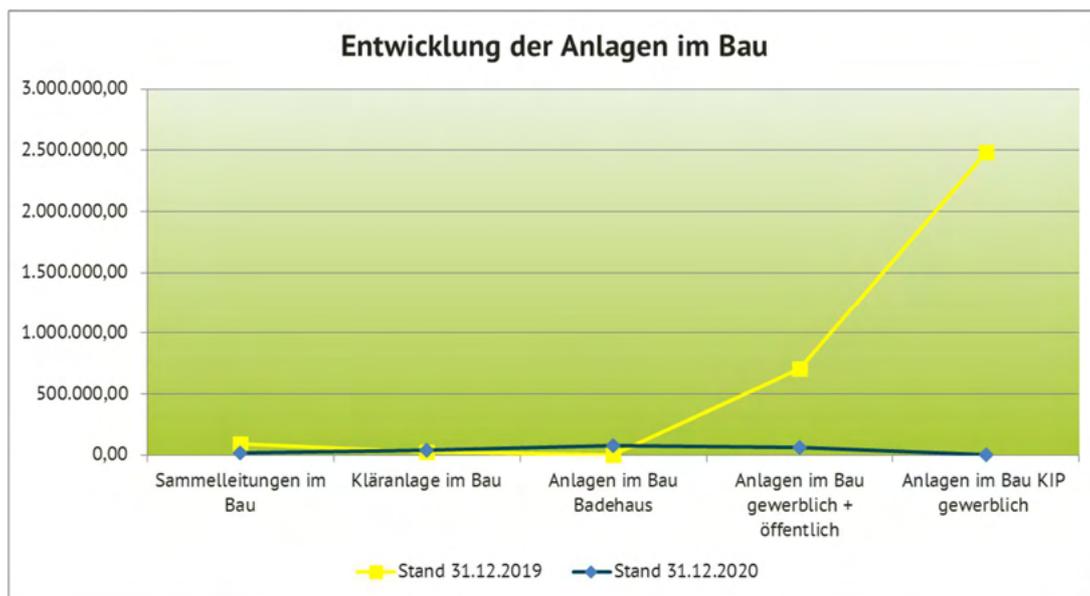
Das Anlagevermögen wird regelmäßig überprüft.

Die **Anlagen im Bau** haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Fertigstellung / Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Sammelleitungen im Bau	90.833,01	748.590,55	0,00	822.885,90	16.537,66
Kläranlage im Bau	24.099,88	40.406,67	0,00	23.624,14	40.882,41
Anlagen im Bau Badehaus	3.191,85	142.362,18	2.682,23	68.751,37	74.120,43
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	706.129,55	384.308,53	16.882,17	1.010.624,14	62.931,77
Anlagen im Bau KIP gewerblich	2.485.442,29	400.313,42	0,00	2.885.755,71	0,00
GESAMT - SUMME	3.309.696,58	1.715.981,35	19.564,40	4.811.641,26	194.472,27

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung des Regenüberlaufbauwerkes R31, die grundhafte Erneuerung des Kindergartens Zwickauer Straße und den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“. Die Umbuchungen betreffen u. a. die Fertigstellungen der vorgenannten Investitionen.

Die Abgänge beinhalten Maßnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Ausführung kamen.



Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2020</u> EUR
Stand 1. Januar 2020	1.919.929,84
Zugänge 2020	18.119,31
Abschreibungen 2020	-1.168.375,71
Summe	<u>769.673,44</u>

Die Zugänge der immateriellen Vermögensgegenstände betreffen Software.

Sachanlagen

	<u>31.12.2020</u> EUR
Stand 1. Januar 2020	149.263.766,33
Zugänge 2020	2.509.669,48
Abgänge 2020	-144.148,62
Abschreibungen 2020	-83.424.713,42
Summe	<u>68.204.573,77</u>

Die Zugänge beinhalten u.a. die Grundstücksübertragung Dieburger Straße 31 (TEUR 162), Neuanschaffung Fahrzeuge (TEUR 326), den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ (TEUR 400) und die Erneuerung des Regenüberlaufbauwerkes R31 (TEUR 749).

Die Sachanlagen betreffen:

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Grundstücke mit Bauten	57.202.033,46
Einleitungsanlagen	8.501.634,53
Technische Anlagen und Maschinen	1.415.389,62
Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.043,89
Anlagen im Bau	194.472,27
Summe	<u>68.204.573,77</u>

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich aus Beteiligungen (EUR 107.238,38) und sonstigen Ausleihungen (EUR 30.954,83) zusammen.

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Stand 1. Januar 2020	138.968,74
Abgänge 2020	-2.454,20
Zuschreibung 2020	1.678,67
Summe	<u>138.193,21</u>

Die **Beteiligungen** von EUR 107.238,38 betreffen die Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG, Darmstadt).

Entwicklung der **sonstigen Ausleihungen**:

	Stand 01.01.2020	Tilgung	Zuschreibung	Stand 31.12.2020
Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG	31.730,36	2.454,20	1.678,67	30.954,83
	31.730,36	2.454,20	1.678,67	30.954,83

Die Darlehen wurden zinsfrei vergeben. Die Tilgung erfolgte plangemäß.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31. Dezember 2020	EUR	11.964.167,47
Vorjahr	EUR	11.033.261,12
<u>Zusammensetzung:</u>		
Vorräte		268.262,74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon EUR 1.100,00		
Pauschalwertberichtigung		1.032.357,91
Forderungen gegen die Stadt		
Investitionszuschüsse		
Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	1.737.304,00	
aus Lieferungen und Leistungen	243.601,75	
sonstige Forderungen	45.747,27	
Betriebsgründung (Pensionsverpflichtung)	2.285.074,30	4.311.727,32
Sonstige Vermögensgegenstände		
Ford. a. Investitionszuweisungen Land	70.000,00	
Steuerforderungen	118.321,11	
Ford. a. Sozialversicherung	17.398,98	
andere sonstige Forderungen	9.468,65	
Forderungen Mietkautionen	3.885,18	
Forderungen aus Versicherungsschäden	5.367,12	
Debitorische Kreditoren	166.143,33	390.584,37
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Dieburg	5.854.191,62	
Kautionsparguthaben	72.168,02	
Rücklagen Sparguthaben	30.790,66	
Barkasse	1.897,80	
Nebenkasse Badehaus	2.187,03	5.961.235,13

Vorräte

Der Eigenbetrieb unterhält jeweils ein Lager mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Ersatzteilen auf der Kläranlage und auf dem Betriebshof. In den Vorräten werden auch der Bestand an Müllgefäßen, die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren von EUR 52.227,53 sowie die noch nicht abgerechneten städtischen Nebenkosten von TEUR 120 für das Wirtschaftsjahr 2020 ausgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31. Dezember 2020	EUR	25.242,66
Vorjahr	EUR	24.506,13

Zusammensetzung:

Rechnungsabgrenzungen	16.827,66
Disagio	8.415,00

Entwicklung der Disagios

Darlehensgeber	Ursprungsbetrag	Laufzeit	Stand 01.01.2020	Auflösung 2020	Stand 31.12.2020
	EUR	Jahre	EUR	EUR	EUR
Helaba Nr. 7442044033	4.949,31	60	2.808,00	82,00	2.726,00
Helaba Nr. 7454456034	7.490,43	100	5.764,00	75,00	5.689,00
	12.439,74		8.572,00	157,00	8.415,00

Die Disagios betreffen die einbehaltenen Darlehensgebühren für die in 1993 und 1997 aufgenommenen Darlehen bei der WiBank (ehemals Helaba). Diese werden entsprechend der Laufzeit aufgelöst.

PASSIVA

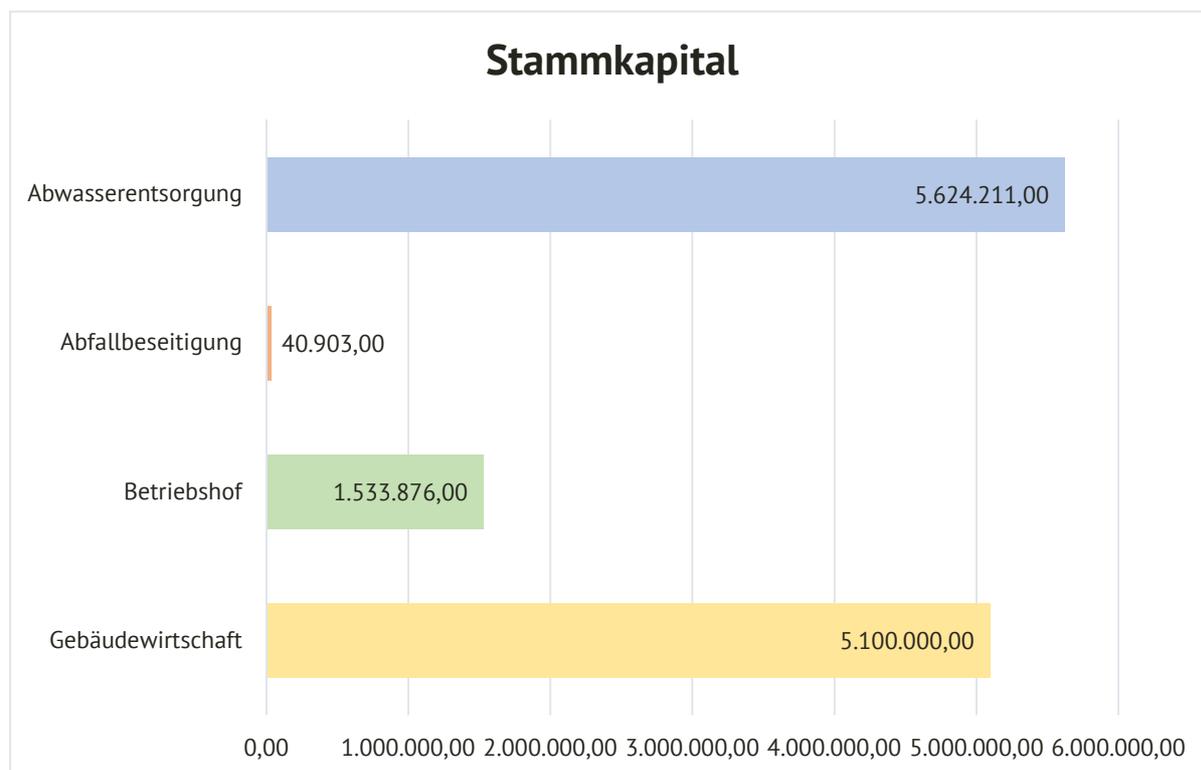
A. Eigenkapital

31. Dezember 2020	EUR 60.969.080,41
Vorjahr	EUR 61.922.706,72

Zusammensetzung:

Stammkapital	12.298.990,00
Rücklagen	24.026.415,14
Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18
Gewinnvortrag aus Vorjahren und Jahresverlust 2019	18.591.085,09

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt EUR 12.298.990,00 und verteilt sich wie folgt auf die Geschäftsfelder:



Bei den **Rücklagen** handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen dem eingebrachten Vermögen und den Verbindlichkeiten aus den Einbringungsbilanzen Abfall und Betriebshof zum 1. Januar 2002 und der Einbringungsbilanz zum 1. Januar 2009.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** betreffen die seit 1960 im Bereich Abwasser vereinnahmten Zuschüsse des Bundes, des Landes und anderer Dritter für Baumaßnahmen am Rohrnetz und die Gruppenkläranlage des ehemaligen Abwasserverbandes Obere Rodau der ehemals selbständigen Gemeinden Ober-Roden und Urberach.

Weiterhin beinhalten die zweckgebundenen Rücklagen Zuschüsse aus der Fehlbelegungsabgabe sowie Landeszuschüsse für verschiedene Baumaßnahmen im Bereich Gebäudewirtschaft.

Der **Jahresverlust** gliedert sich wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2020		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-360.958,31	Verlust -456.709,25
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	427.310,57	Gewinn 410.585,41
Badehaus	Entnahme Rücklage	-434.648,92	Verlust -462.413,96
Betriebshof	Verlustvortrag	-379.260,54	Gewinn 12.042,41
Gebäudewirtschaft	Entnahme Rücklage	-360.194,44	Verlust -611.256,25
Jahresverlust		-1.107.751,64	-1.107.751,64

B. Sonderposten

C. Empfangene Ertrags-/Investitionszuschüsse

31. Dezember 2020	EUR	8.041.821,76
Vorjahr	EUR	6.657.170,47

Zusammensetzung:

Ertrags- und Investitionszuschüsse	2.112.973,85
Bundeszuschüsse	936.762,36
Land Hessen	1.641.296,33
Kreis Offenbach	579.049,80
Zweckverbände	5.000,00
LWW Hessen	58.445,33
Zuschuss von verbundenen Unternehmen	570.235,48
Private Zuschussgeber	232,55
Übrige Bereiche	13.806,26
Investitionszuschuss Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)	1.717.155,70
Investitionszuschüsse Konjunkturpaket II	406.864,10

Die von den Anschlussnehmern erhobenen Anschlussbeiträge und Hausanschlusskostenersätze im Bereich Abwasser werden dem Passivposten für **Ertragszuschüsse** zugeführt und mit jeweils 3 % bzw. 5 % der Ursprungsbeträge jährlich ertragswirksam aufgelöst.

Der Investitionszuschuss Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) beinhaltet die Zuwendung für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“.

D. Rückstellungen

31. Dezember 2020	EUR	3.854.162,36
Vorjahr	EUR	3.461.995,06

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31. Dezember 2020	EUR	1.827.319,00
Vorjahr	EUR	1.549.589,00

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Pensionsrückstellungen	1.549.589,00	0,00	0,00	277.730,00	1.827.319,00

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert und betrifft die beiden in den Kommunalen Betrieben Rödermark tätigen Beamten.

Das Wahlrecht des Artikel 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), die erforderliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Bewertungsvorschriften durch das BilMoG auf maximal 15 Jahre zu verteilen, wird nicht ausgeübt. Im Wirtschaftsjahr 2010 wurde somit die vollständige Zuführung vorgenommen.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,30 % zugrunde.

Sonstige Rückstellungen

31. Dezember 2020	EUR	2.026.843,36
Vorjahr	EUR	1.912.406,06

Bezeichnung	Stand 01.01.2020 Euro	Inanspruch- nahme Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2020 Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	158.433,06	158.433,06	0,00	119.638,36	119.638,36
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	387.650,00	199.977,70	187.672,30	287.540,00	287.540,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	30.000,00	18.794,63	11.205,37	30.000,00	30.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	22.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	22.000,00
Rückst. für Abwasserabgabe	31.500,00	0,00	11.000,00	11.500,00	32.000,00
Rückst. für Gebührenaussgleich	1.137.662,00	0,00	0,00	237.679,00	1.375.341,00
Beihilferückstellung	145.161,00	0,00	0,00	15.163,00	160.324,00
Summe sonstige Rückstellungen	1.912.406,06	378.705,39	209.877,67	703.020,36	2.026.843,36

Die Rückstellungen für Beihilfeleistungen wurden ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten errechnet und nach handelsrechtlichen Gesichtspunkten passiviert.

Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich ergeben sich aus den Bereichen Abfall und Abwasser. Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

E. Verbindlichkeiten

31. Dezember 2020	EUR	8.205.759,29
Vorjahr	EUR	8.629.660,31

Zusammensetzung:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		5.314.965,85
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung		983.650,74
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		
aus Eröffnungsbilanz	1.275.514,37	
aus Darlehen aus Konjunkturpaket II	184.212,45	
aus Darlehen aus KIP	194.000,00	
übrige	<u>60.612,59</u>	1.714.339,41
Sonstige Verbindlichkeiten		
aus Mietkautionen	72.168,02	
aus Instandhaltungsrücklage	22.425,01	
Kreditorische Debitoren	33.883,36	
Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten	58.905,59	
übrige	<u>5.421,31</u>	192.803,29

Das Darlehen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) betrifft den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“.

Darlehensentwicklung im Wirtschaftsjahr 2020

	<u>31.12.2020</u>
	EUR
Stand 1. Januar 2020	5.732.810,34
Tilgung 2020	445.812,65
Summe	<u>5.286.997,69</u>

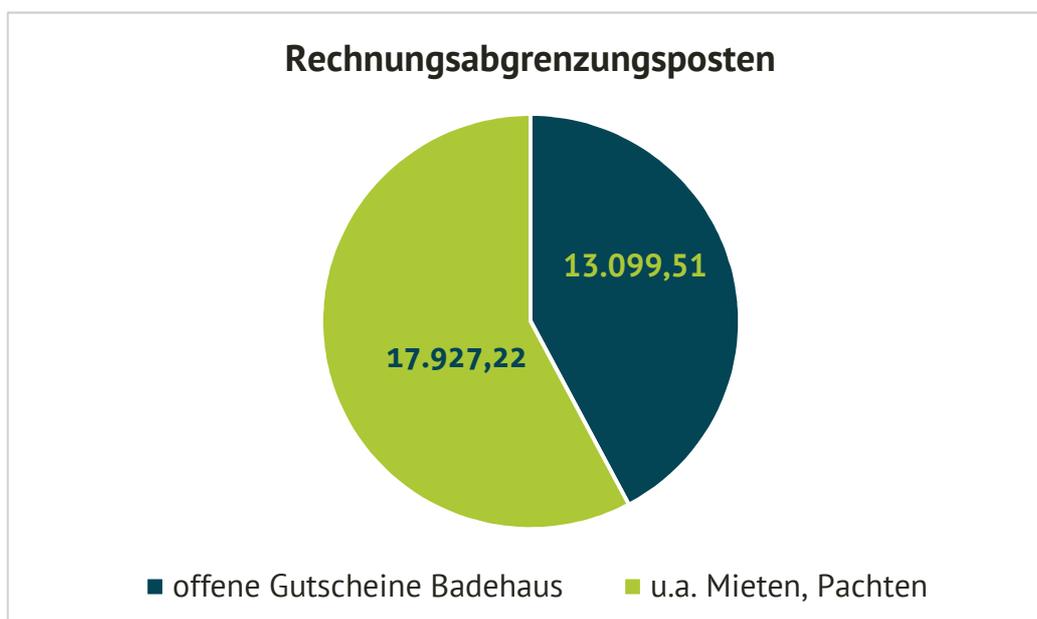
Die Kontenstände der einzelnen Darlehen sind zum Abschlussstichtag durch Saldenbestätigungen der einzelnen Kreditinstitute nachgewiesen. Eine Zusammenstellung über die Entwicklung der Darlehen ist als Anlage 5 beigefügt.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

31. Dezember 2020	EUR	31.026,73
Vorjahr	EUR	31.587,66

Zusammensetzung:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten Badehaus (noch nicht eingelöste Gutscheine)	13.099,51
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (u.a. Mieten, Pachten)	17.927,22



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgrund Umgliederungen von Konten im Geschäftsfeld Badehaus bei den Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und dem Personalaufwand ergeben sich Verschiebungen in diesen Bereichen.

Umsatzerlöse

31. Dezember 2020	EUR	13.393.656,06
Vorjahr	EUR	13.182.348,60

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Umsatzerlöse Abfall	1.904.251,14	1.754.523,98
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse aus Abfallgebühren	1.793.170,95	1.755.271,14
Erlöse aus dem Verkauf von Wertstoffen	102.319,43	126.473,87
Kostenerstattung Duales System Deutschland	2.000,00	36.643,16
Gebührenaussgleich Abfall	0,00	-172.088,00
Übrige	6.760,76	8.223,81
Summe	<u>1.904.251,14</u>	<u>1.754.523,98</u>

Bei der Entwicklung des Gebührenaussgleiches ergibt sich für das Jahr 2020 eine Kostenunterdeckung, daher ist keine Rückstellung zu bilden.

Die Erlöse für Altpapier verringerten sich im Gegensatz zum Vorjahr von EUR/t 90,83 auf EUR/t 44,85 im Jahr 2020.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Abwasser	4.277.589,38	3.995.327,26
<u>Zusammensetzung:</u>		
Laufende Erlöse aus Schmutzwassergebühren ZVG	3.110.699,69	2.833.137,17
Abgrenzungen und Korrekturen ZVG Schmutzwassergebühren aus Umstellung	0,00	243.564,54
Laufende Erlöse aus Niederschlagswassergebühren ZVG	846.494,51	843.595,70
Erlöse aus Niederschlagswassergebühren städtischer Straßen	313.781,61	305.923,96
Gebührenausgleich Abwasser	-227.000,00	-287.000,00
Sonstige periodenfremde Erträge	179.718,19	2.602,15
Übrige	53.895,38	53.503,74
Summe	<u>4.277.589,38</u>	<u>3.995.327,26</u>

Die Steigerung der Schmutzwassergebühren ergibt sich vermutlich infolge der Corona-Pandemie.

Die sonstigen periodenfremden Erträge beinhalten die Auflösung der Abwasserabgabe aus dem Jahr 2017 gemäß Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 3. November 2020.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Badehaus	271.484,42	548.689,15
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erlöse Schwimmbad und Kurse	82.060,23	287.533,81
Erlöse durch Schulen und Vereine	17.384,39	45.196,78
Pacht und Nebenkosten Sauna	96.740,72	123.025,16
Kostenerstattung Schwimmbad durch die Stadt (u.a. Mitarbeiter, Vereine)	55.392,89	99.572,60
Übrige	19.906,19	-6.639,20
Summe	<u>271.484,42</u>	<u>548.689,15</u>

Die Minderung der Umsatzerlöse ergibt sich aus der Schließung des Badehauses für acht Monate im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Betriebshof	1.819.931,03	1.823.858,73
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abrechnung für die Leistungen Stadt	1.799.550,88	1.808.748,51
Abrechnungen an fremde Dritte	958,09	1.374,21
Mieteinnahmen Hausmeisterwohnung	8.151,91	7.451,08
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlage)	8.021,31	6.176,33
Übrige	3.248,84	108,60
Summe	<u>1.819.931,03</u>	<u>1.823.858,73</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Umsatzerlöse Gebäudewirtschaft	5.120.400,09	5.059.949,48
<u>Zusammensetzung:</u>		
Mieterträge	2.657.636,57	2.715.193,73
Nebenkosten	2.163.888,62	2.078.327,95
Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien (Photovoltaikanlage)	48.415,02	36.976,19
Kostenerstattung der Stadt	234.186,48	212.609,83
Übrige	16.273,40	16.841,78
Summe	<u>5.120.400,09</u>	<u>5.059.949,48</u>

Durch Veränderungen der Abrechnungsgrundlagen wie zum Beispiel Schließzeiten, Neubezüge oder Energieverbräuche verändern sich die jährlichen Miet- und Nebenkostenerträge.

Die Kostenerstattungen von der Stadt betreffen die Erstattung für die im Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft geführte Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber „Im Mühlengrund“ und die Abschreibungen Caritas sowie Personalkostenerstattungen.

Aktivierete Eigenleistungen

31. Dezember 2020	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	1.064,13

Sonstige betriebliche Erträge

31. Dezember 2020	EUR	1.018.839,05
Vorjahr	EUR	917.335,02

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Abfall	912,12	3.231,98
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	837,59	129,14
Übrige	74,53	3.102,84
Summe	<u>912,12</u>	<u>3.231,98</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Abwasser	172.485,23	162.664,87
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung Investitions- und Ertragszuschüsse	154.006,65	154.622,47
Kostenerstattungen von Versicherungen	1.363,92	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	11.239,13	2.191,80
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	5.429,82	5.429,82
Übrige	445,71	420,78
Summe	<u>172.485,23</u>	<u>162.664,87</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Badehaus	317.839,43	300.646,78
<u>Zusammensetzung:</u>		
Verlustabdeckung Schwimmbad durch die Stadt	300.000,00	300.000,00
Erträge aus der Auflösung Sonderposten	142,20	142,20
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.076,40	83,17
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigung	0,00	400,00
Übrige	1.620,83	21,41
Summe	<u>317.839,43</u>	<u>300.646,78</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Betriebshof	15.768,00	24.517,50
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	986,57	1.824,91
Versicherungsentschädigungen	0,00	501,00
Erträge aus Veräußerungen	14.682,58	22.102,49
Übrige	98,85	89,10
Summe	<u>15.768,00</u>	<u>24.517,50</u>

Die Erträge aus Veräußerungen resultiert aus dem Verkauf eines Fahrzeuges.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Erträge Gebäudewirtschaft	511.834,27	426.273,89
<u>Zusammensetzung:</u>		
Versicherungsentschädigungen	39.704,58	39.847,97
Erträge aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigung	900,00	0,00
Erträge aus der Auflösung Sonderposten inkl. Sonderposten Konjunkturpaket II	290.165,92	305.487,07
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	180.737,98	80.492,23
Übrige	325,79	446,62
Summe	<u>511.834,27</u>	<u>426.273,89</u>

Die Auflösung von Rückstellungen betrifft überwiegend die vorläufige Abrechnung der Miete aus dem Jahr 2019.

Materialaufwand

31. Dezember 2020	EUR	5.967.834,75
Vorjahr	EUR	5.476.455,16

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

31. Dezember 2020	EUR	1.273.919,91
Vorjahr	EUR	1.336.424,20

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.273.919,91	1.336.424,20
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	10.000,74	10.576,69
Abwasser	316.543,12	274.943,15
Badehaus	112.512,97	176.454,24
Betriebshof	29.163,98	23.687,97
Gebäudewirtschaft	805.699,10	850.762,15
Summe	<u>1.273.919,91</u>	<u>1.336.424,20</u>

Die Aufwendungen betreffen Energiekosten sowie Hilfs- und Verbrauchsstoffe.

Eine Minderung des Aufwandes ergibt sich unter anderem durch die achtmonatige Schließzeit des Badehauses infolge der Corona-Pandemie.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

31. Dezember 2020	EUR	4.693.914,84
Vorjahr	EUR	4.140.030,96

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen Abfall	1.815.171,57	1.562.074,81
<u>Zusammensetzung:</u>		
Transportkosten	629.552,71	531.724,31
Entsorgungskosten	1.169.752,69	1.029.667,37
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	15.852,48	683,13
Übrige	13,69	0,00
Summe	<u>1.815.171,57</u>	<u>1.562.074,81</u>

In den Aufwendungen für die Entsorgung sind Verbrennungs- und Deponiekosten von TEUR 576 enthalten.

Der Mehraufwand der Entsorgungskosten resultiert aus gestiegenen Abfallmengen sowie den zusätzlichen Aufwendungen für die Altstoffannahmestelle in Folge der Corona-Pandemie.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen Abwasser	896.703,11	776.301,54
<u>Zusammensetzung:</u>		
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	159.704,52	139.586,53
Unterhaltung Kanal	355.359,73	371.597,07
Bewirtschaftungskosten (Kanalreinigung)	79.596,20	91.352,38
Klärschlambeseitigung	279.461,31	156.618,08
Übrige	22.581,35	17.147,48
Summe	<u>896.703,11</u>	<u>776.301,54</u>

Die Kosten für die Entsorgung der Kläranlagenreststoffe haben sich im Jahr 2020 erhöht.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Badehaus	157.649,15	215.053,71
<u>Zusammensetzung:</u>		
Unterhaltung, Betriebsausstattung	15.099,46	13.816,76
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	75.439,23	71.006,01
Fremdleistungen	66.460,97	124.157,20
Periodenfremde Aufwendungen	649,49	6.073,74
Summe	<u>157.649,15</u>	<u>215.053,71</u>

Durch die Schließung des Badehauses ergibt sich die Minderung der Fremdleistungen.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebshof	92.708,76	89.388,03
<u>Zusammensetzung:</u>		
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	4.124,30	7.855,64
Fremdleistungen	88.567,53	81.532,39
Übrige	16,93	0,00
Summe	<u>92.708,76</u>	<u>89.388,03</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Gebäudewirtschaft	1.731.682,25	1.497.212,87
<u>Zusammensetzung:</u>		
Unterhaltung, Betriebsausstattung	10.949,71	6.396,22
Abfallgebühren	63.809,28	60.439,09
Bauliche und maschinelle Unterhaltung	1.041.290,67	925.917,23
Fremdleistungen	595.943,26	496.060,58
Periodenfremde Aufwendungen	19.689,33	8.399,75
Summe	<u>1.731.682,25</u>	<u>1.497.212,87</u>

Die erhöhten Fremdleistungen beinhalten zusätzliche Hygienemaßnahmen infolge der Corona-Pandemie.

Aufgrund von notwendigen und sicherheitsrelevanten Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden erhöht sich die bauliche und maschinelle Unterhaltung zum Vorjahr.

Personalaufwand

31. Dezember 2020	EUR	4.490.223,60
Vorjahr	EUR	4.487.453,34

Beim Personalaufwand wurde die Tarifierhöhung ab 2020 berücksichtigt.

a) Löhne und Gehälter

31. Dezember 2020	EUR	3.256.760,52
Vorjahr	EUR	3.318.380,13

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Abfall	191.383,38	188.707,09
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	188.421,41	182.112,12
Leistungsprämie	2.728,54	3.198,60
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	233,43	3.396,37
Summe	<u>191.383,38</u>	<u>188.707,09</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Abwasser	744.772,81	724.424,90
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge	736.398,40	709.339,79
Leistungsprämie	12.893,26	11.927,26
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-4.518,85	3.157,85
Summe	<u>744.772,81</u>	<u>724.424,90</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Badehaus	239.453,34	371.634,10
<u>Zusammensetzung:</u>		
Erstattung Kurzarbeitergeld	-52.312,61	0,00
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschließlich Aushilfen)	279.414,92	363.173,65
Kurzarbeitergeld	29.570,93	0,00
Leistungsprämie	6.140,45	6.089,56
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-23.360,35	2.370,89
Summe	<u>239.453,34</u>	<u>371.634,10</u>

Der Minderaufwand resultiert aus der achtmonatigen Schließzeit im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Betriebshof	1.261.912,56	1.220.154,28
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschließlich Aushilfen)	1.242.889,30	1.202.173,55
Leistungsprämie	20.576,21	18.903,99
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-1.552,95	-923,26
Summe	<u>1.261.912,56</u>	<u>1.220.154,28</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Löhne und Gehälter Gebäudewirtschaft	819.238,43	813.459,76
<u>Zusammensetzung:</u>		
Löhne, Gehälter und Bezüge (einschließlich Aushilfen)	815.004,82	798.232,75
Leistungsprämie	13.829,59	12.497,08
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	-9.595,98	2.729,93
Summe	<u>819.238,43</u>	<u>813.459,76</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

31. Dezember 2020	EUR	1.233.463,08
Vorjahr	EUR	1.169.073,21

Die Abweichungen zum Vorjahr ergeben sich im Wesentlichen aus der Zuführung der Pensionsverpflichtungen für Beamte.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Abfall	99.785,22	87.368,59
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	47.769,47	46.192,95
Altersversorgung	5.517,19	4.819,23
Zuführung Pensionsrückstellung	42.193,97	33.648,01
Zuführung Beihilferückstellung	2.112,85	1.834,31
Beihilfen	2.191,74	874,09
Summe	<u>99.785,22</u>	<u>87.368,59</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Abwasser	318.859,48	295.020,26
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	196.272,29	187.782,64
Altersversorgung	12.991,43	12.550,87
Zuführung Pensionsrückstellung	99.161,60	87.632,74
Zuführung Beihilferückstellung	4.966,43	4.777,41
Beihilfen	5.467,73	2.276,60
Summe	<u>318.859,48</u>	<u>295.020,26</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Badehaus	108.536,20	111.477,19
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	99.949,01	101.944,57
Altersversorgung	926,56	987,24
Zuführung Pensionsrückstellung	7.152,33	7.768,45
Zuführung Beihilferückstellung	463,93	491,45
Beihilfen	44,37	285,48
Summe	<u>108.536,20</u>	<u>111.477,19</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Betriebshof	428.038,62	405.177,95
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	356.029,25	348.433,09
Altersversorgung	6.839,61	5.774,08
Zuführung Pensionsrückstellung	52.235,22	40.320,26
Zuführung Beihilferückstellung	2.615,32	2.198,48
Beihilfen	2.819,76	1.047,94
Beiträge Berufsgenossenschaft	7.499,46	7.404,10
Summe	<u>428.038,62</u>	<u>405.177,95</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Soziale Abgaben Gebäudewirtschaft	278.243,56	270.029,22
<u>Zusammensetzung:</u>		
Gesetzliche Sozialaufwendungen	228.602,67	226.799,86
Altersversorgung	5.356,18	4.477,03
Zuführung Pensionsrückstellung	41.346,34	35.229,00
Zuführung Beihilferückstellung	2.681,90	2.228,68
Beihilfen	256,47	1.294,65
Summe	<u>278.243,56</u>	<u>270.029,22</u>

Abschreibungen

31. Dezember 2020	EUR	3.028.708,74
Vorjahr	EUR	2.987.795,99

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Abschreibungen	3.028.708,74	2.987.795,99
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	14.430,37	14.811,11
Abwasser	1.144.055,30	1.164.078,94
Badehaus	167.906,57	155.320,07
Betriebshof	127.374,13	95.167,08
Gebäudewirtschaft	1.574.942,37	1.558.418,79
Summe	<u>3.028.708,74</u>	<u>2.987.795,99</u>

Die Aufteilung der Abschreibungen auf die einzelnen Positionen des Anlagevermögens ergibt sich aus der im Anhang beigefügten Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

31. Dezember 2020	EUR	1.732.114,18
Vorjahr	EUR	1.705.936,12

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Abfall	123.274,52	91.390,14
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	1.144,41	1.022,58
Versicherungen / Beiträge	1.787,04	1.649,45
Bekanntmachungen / Reisekosten	16.060,38	12.963,91
Verwaltungskosten der Stadt	50.281,00	52.581,60
Reparatur / Instandhaltung	5.441,69	5.584,97
Verwaltungs- und sonstige Kosten	48.419,59	17.660,59
Aufwand für Arbeitssicherheit	438,86	224,40
Skonti, Boni	-298,45	-297,36
Summe	<u>123.274,52</u>	<u>91.390,14</u>

Der erhöhte Aufwand der Verwaltungs- und sonstigen Kosten beinhaltet zusätzliche Personaldienstleistungen im Jahr 2020.

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Abwasser	599.101,67	574.121,41
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	12.036,06	11.485,65
Versicherungen / Beiträge	92.485,11	92.567,95
Kfz-Kosten	18.693,19	16.914,61
Bekanntmachungen / Reisekosten	811,80	2.347,57
Verwaltungskosten der Stadt	118.388,90	137.001,60
Erstattung Verwaltungskosten ZVG	89.991,04	94.714,91
Reparatur / Instandhaltung	155.476,59	114.564,60
Verwaltungs- und sonstige Kosten	105.048,39	97.664,09
Aufwand für Arbeitssicherheit	5.608,90	5.967,26
Abschreibungen auf Forderungen	1.264,41	1.667,92
Skonti, Boni	-702,72	-774,75
Summe	<u>599.101,67</u>	<u>574.121,41</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen Badehaus	129.937,98	157.641,40
<u>Zusammensetzung:</u>		
Versicherungen / Beiträge	9.995,44	10.817,52
Bekanntmachungen / Reisekosten	391,91	384,19
Verwaltungskosten der Stadt	33.368,30	41.486,40
Reparatur / Instandhaltung	25.463,34	36.900,40
Verwaltungs- und sonstige Kosten	58.424,99	66.444,77
Aufwand für Arbeitssicherheit	2.492,06	1.842,74
Skonti, Boni	-198,06	-234,62
Summe	<u>129.937,98</u>	<u>157.641,40</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Betriebshof	265.669,54	266.118,34
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	15.110,29	10.860,97
Versicherungen / Beiträge	5.742,36	5.416,22
Kfz-Kosten	89.789,38	101.333,47
Bekanntmachungen / Reisekosten	10,42	768,16
Verwaltungskosten der Stadt	62.165,60	63.194,40
Reparatur / Instandhaltung	18.335,06	17.527,83
Verwaltungs- und sonstige Kosten	58.521,12	52.856,20
Aufwand für Arbeitssicherheit	16.364,30	14.518,45
Skonti, Boni	-368,99	-357,36
Summe	<u>265.669,54</u>	<u>266.118,34</u>

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Gebäudewirtschaft	614.130,47	616.664,83
<u>Zusammensetzung:</u>		
Raum- und Grundstücksaufwendungen	352,79	352,79
Versicherungen / Beiträge	81.060,79	78.198,47
Kfz-Kosten	10.984,58	6.840,15
Bekanntmachungen / Reisekosten	47,65	470,46
Verwaltungskosten der Stadt	192.896,20	188.136,00
Reparatur / Instandhaltung	177.801,78	148.538,74
Verwaltungs- und sonstige Kosten	148.275,53	191.611,08
Aufwand für Arbeitssicherheit	3.856,08	3.580,99
Skonti, Boni	-1.144,93	-1.063,85
Summe	<u>614.130,47</u>	<u>616.664,83</u>

Erträge aus Beteiligungen

31. Dezember 2020	EUR	7.750,00
Vorjahr	EUR	15.810,00

Der Ausweis betrifft die Dividende 2019 aus der Beteiligung an der HEAG Süd Hessische Energie AG Darmstadt im Geschäftsfeld Badehaus.

Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

31. Dezember 2020	EUR	1.678,67
Vorjahr	EUR	1.717,94

Der Ausweis betrifft die Zuschreibung zu den unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft.

Zinsen und ähnliche Erträge

31. Dezember 2020	EUR	57.022,57
Vorjahr	EUR	70.625,77

➤ davon EUR 8.216,00 aus der Abzinsung von Rückstellungen

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	57.022,57	70.625,77
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	706,83	8.835,58
Abwasser	52.565,87	57.932,34
Badehaus	18,35	40,97
Betriebshof	571,69	594,31
Gebäudewirtschaft	3.159,83	3.222,57
Summe	<u>57.022,57</u>	<u>70.625,77</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

31. Dezember 2020	EUR	282.582,27
Vorjahr	EUR	304.082,92

➤ davon EUR 56.858,11 aus der Abzinsung von Rückstellungen

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.582,27	304.082,92
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abfall	12.782,60	10.324,40
Abwasser	54.659,18	53.579,12
Badehaus		
➤ davon EUR 9,51 Zinsaufwand KJP II	112.922,38	121.701,17
Betriebshof	8.122,97	7.623,32
Gebäudewirtschaft		
➤ davon EUR 20.872,12 Zinsaufwand KJP II	94.095,14	110.854,91
Summe	<u>282.582,27</u>	<u>304.082,92</u>

Die Zinsaufwendungen beinhalten Darlehenszinsen von insgesamt EUR 142.861,55. Zu Einzelheiten hierzu wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Für Guthaben bei Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt TEUR 27 für Verwahrentgelt gezahlt.

Für **interne Darlehen** besteht die Verpflichtung zur Verzinsung des Darlehens nach dem hessischen Eigenbetriebsgesetz (EigBGes): Gemäß § 11 Abs. 2 EigBGes sind sämtliche Lieferungen und Leistungen und Kredite auch im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, einem anderen Eigenbetrieb der Gemeinde oder einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, angemessen zu vergüten. Diese Forderung ist auch bei einer Kreditgewährung zwischen zwei Bereichen des Eigenbetriebes zu erfüllen.

Auch im Sinne des Kommunalabgabengesetzes ist ein internes Darlehen zu verzinsen. Die in den anderen Bereichen verwendeten Gelder für Investitionen stammen im Wesentlichen aus den Abwasserbeiträgen und –gebühren der Bürger. Sofern die Gelder nicht für Zwecke der Abwasserbeseitigung verwendet werden und keine angemessene Vergütung erfolgt, entgehen der Abwasserbeseitigung Einnahmen, die zu einer nicht zu rechtfertigenden höheren Abwassergebühr führen können. Gemäß Eigenbetriebsgesetz wird eine angemessene Verzinsung gefordert. Das interne Darlehen wurde mit dem durchschnittlichen Zinssatz für Kommunaldarlehen der letzten zwölf Monate verzinst.

Sonstige Steuern

31. Dezember 2020	EUR	85.234,45
Vorjahr	EUR	64.660,95

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Sonstige Steuern	85.234,45	64.660,95
<u>Zusammensetzung:</u>		
Abwasser	635,24	860,08
Badehaus	2.822,53	2.131,70
Betriebshof	2.540,70	1.992,40
Gebäudewirtschaft	79.235,98	59.676,77
Summe	<u>85.234,45</u>	<u>64.660,95</u>

Der Ausweis betrifft die im Jahr 2020 erhöhte Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

Jahresergebnis

Handelsrechtliches Ergebnis 2020		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-360.958,31	Verlust -456.709,25
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	427.310,57	Gewinn 410.585,41
Badehaus	Entnahme Rücklage	-434.648,92	Verlust -462.413,96
Betriebshof	Verlustvortrag	-379.260,54	Gewinn 12.042,41
Gebäudewirtschaft	Entnahme Rücklage	-360.194,44	Verlust -611.256,25
Jahresverlust		-1.107.751,64	-1.107.751,64



Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2020

		2020		Vorjahr	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	13.393.656,06		13.182.348,60	
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		1.064,13	
3.	Sonstige betriebliche Erträge	1.018.839,05	14.412.495,11	917.335,02	14.100.747,75
4.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.273.919,91		1.336.424,20	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.693.914,84	5.967.834,75	4.140.030,96	5.476.455,16
5.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	3.256.760,52		3.318.380,13	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: EUR 491.209,29 (Vorjahr EUR 376.659,28)	1.233.463,08	4.490.223,60	1.169.073,21	4.487.453,34
6.	Abschreibungen		3.028.708,74		2.987.795,99
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.732.114,18		1.705.936,12
8.	Erträge aus Beteiligungen		7.750,00		15.810,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.678,67		1.717,94
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		57.022,57		70.625,77
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		282.582,27		304.082,92
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.022.517,19		-772.822,07
13.	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
14.	Außerordentlicher Aufwand	0,00		0,00	
15.	Außerordentliches Ergebnis		0,00		0,00
16.	Sonstige Steuern		85.234,45		64.660,95
17.	Jahresergebnis		-1.107.751,64		-837.483,02
Nachrichtlich:					
Verwendung des Jahresergebnisses verteilt auf die einzelnen Bereiche:					
Abfallbeseitigung:	Verlust	EUR	-360.958,31		
Abwasserentsorgung:	Gewinn	EUR	427.310,57		
Badehaus:	Verlust	EUR	-434.648,92		
Betriebshof:	Verlust	EUR	-379.260,54		
Gebäudewirtschaft:	Verlust	EUR	-360.194,44		

Erfolgsübersicht zum 31. Dezember 2020

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Abfall- beseitigung	Abwasser- entsorgung	Badehaus	Betriebshof	Gebäudewirtschaft
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	5.967.834,75	1.825.172,31	1.213.246,23	270.162,12	121.872,74	2.537.381,35
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	3.256.760,52	191.383,38	744.772,81	239.453,34	1.261.912,56	819.238,43
3. Soziale Abgaben	936.122,15	47.769,47	196.272,29	99.949,01	363.528,71	228.602,67
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	297.340,93	52.015,75	122.587,19	8.587,19	64.509,91	49.640,89
5. Abschreibungen	3.028.708,74	14.430,37	1.144.055,30	167.906,57	127.374,13	1.574.942,37
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.582,27	12.782,60	54.659,18	112.922,38	8.122,97	94.095,14
7. Steuern	85.234,45	0,00	635,24	2.822,53	2.540,70	79.235,98
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.732.114,18	123.274,52	599.101,67	129.937,98	265.669,54	614.130,47
10. Summe 1 - 9	15.586.697,99	2.266.828,40	4.075.329,91	1.031.741,12	2.215.531,26	5.997.267,30
11. Umlage						
Zurechnung (+)						
Abgabe (/.)						
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche						
Zurechnung (+)	392.900,57	95.750,94	17.712,70	27.765,04	610,08	251.061,81
Abgabe (/.)	-392.900,57	0,00	-987,54	0,00	-391.913,03	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	15.586.697,99	2.362.579,34	4.092.055,07	1.059.506,16	1.824.228,31	6.248.329,11
14. Betriebserträge						
a) nach der G u. V-Rechnung	14.412.495,11	1.905.163,26	4.450.074,61	589.323,85	1.835.699,03	5.632.234,36
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	14.412.495,11	1.905.163,26	4.450.074,61	589.323,85	1.835.699,03	5.632.234,36
16. Betriebsergebnis						
(+ = Überschuss)	-1.174.202,88	-457.416,08	358.019,54	-470.182,31	11.470,72	-616.094,75
(/. = Fehlbetrag)						
17. Finanzerträge	66.451,24					
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Unternehmensergebnis						
(+ = Jahresgewinn)	-1.107.751,64					
(/. = Jahresverlust)						

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-		Stand 01.01.2020 in Euro	Zugang/Umschuldung 2020 in Euro	Tilgung 2020 in Euro	Stand 31.12.2020 in Euro	Zinsabgrenzung 2020 in Euro	Zinsen + Gebühren 2020 in Euro
					jahr	betrag in Euro						
Badehaus												
									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
KfW	2858866	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	604.000,00	0,00	37.750,00	566.250,00	7.113,52	19.917,84
KfW	3899285	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.133.300,00	387.700,00	0,00	59.648,00	328.052,00	4.613,24	13.979,56
Helaba	800098436	40000 / 400000	Badehaus		2006	1.260.000,00	807.545,20	0,00	44.880,37	762.664,83	6.665,38	33.176,63
Helaba	800075982	40000 / 400000	Badehaus		2007	500.000,00	331.654,31	0,00	18.159,18	313.495,13	1.176,83	15.140,82
KfW	7090654	40000 / 400000	Badehaus		2007	350.000,00	138.147,00	0,00	18.422,00	119.725,00	1.975,46	5.875,82
Helaba	800037316	40000 / 400000	Badehaus		2005	1.132.500,00	700.169,79	0,00	39.222,02	660.947,77	0,00	25.421,10
Deutschen Kreditbank AG Berlin	6701213735	60500 / 605001	Villa Kunterbunt	86,30%	2017	776.700,00	685.323,56	0,00	91.376,44	593.947,12	331,62	4.362,10
		40100 / 401000	Badehaus	6,40%		57.600,00	50.823,52	0,00	6.776,48	44.047,04	24,59	323,49
		60020 / 600202	Halle Urberach	4,90%		44.100,00	38.911,76	0,00	5.188,24	33.723,52	18,83	247,67
		60180 / 601800	Feuerw. Urberach	1,40%		12.600,00	11.117,64	0,00	1.482,36	9.635,28	5,38	70,76
		60190 / 601900	Feuerw. Ober-Rod.	1,00%		9.000,00	7.941,16	0,00	1.058,84	6.882,32	3,84	50,54
Summen						5.565.900,00	3.020.039,82	0,00	224.858,05	2.795.181,77	21.569,02	113.835,26
gewerblich												
									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
DGHYP	3021901803	60150 / 601500	Kiga Potsdamer Str.		1997	123.476,99	10.659,37	0,00	8.901,13	1.758,24	17,91	359,67
Deutschen Kreditbank AG Berlin	6701213735	60500 / 605001	Villa Kunterbunt	86,30%	2017	776.700,00	685.323,56	0,00	91.376,44	593.947,12	331,62	4.362,10
		40100 / 401000	Badehaus	6,40%		57.600,00	50.823,52	0,00	6.776,48	44.047,04	24,59	323,49
		60020 / 600202	Halle Urberach	4,90%		44.100,00	38.911,76	0,00	5.188,24	33.723,52	18,83	247,67
		60180 / 601800	Feuerw. Urberach	1,40%		12.600,00	11.117,64	0,00	1.482,36	9.635,28	5,38	70,76
		60190 / 601900	Feuerw. Ober-Rod.	1,00%		9.000,00	7.941,16	0,00	1.058,84	6.882,32	3,84	50,54
Summen						965.876,99	753.953,49	0,00	108.007,01	645.946,48	377,58	5.090,74
gewerblich (Land)												
									Konto 420102			
WI Bank	7500004153	60090 / 600900	Kiga Th.-Mann-Str.		2003	357.904,32	53.685,58	0,00	17.895,22	35.790,36	0,00	0,00
Summen						357.904,32	53.685,58	0,00	17.895,22	35.790,36	0,00	0,00

Darlehenspiegel zum 31. Dezember 2020

Darlehensgeber	Kontonummer	Kostenstelle / Kostenträger	Objekt	Aufteilung %	Ursprungs-		Stand 01.01.2020 in Euro	Zugang/Umschuldung 2020 in Euro	Tilgung 2020 in Euro	Stand 31.12.2020 in Euro	Zinsabgrenzung 2020 in Euro	Zinsen + Gebühren 2020 in Euro
					jahr	betrag in Euro						
Wohnungsbau												
									Konto 420612		Konto 489300	Konto 771000
Helaba	800099428	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		2008	719.975,72	51.418,47	0,00	51.418,47	0,00	0,00	1.078,45
Helaba	800029170	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		2003	77.980,17	36.687,15	0,00	3.767,88	32.919,27	0,00	1.809,30
Summen						797.955,89	88.105,62	0,00	55.186,35	32.919,27	0,00	2.887,75
Wohnungsbau (Land)												
									Konto 420102		Konto 489300	Konto 776100
WI Bank	7411136042	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	619.179,94	347.460,45	0,00	13.472,38	333.988,07	2.576,87	9.052,54
WI Bank	7412599032	80180 / 801800	Mainzer Str. 32 A		1988	454.293,06	241.511,90	0,00	10.211,22	231.300,68	1.967,35	6.930,14
WI Bank	7427438044	80210 / 802100	Odenwaldstr. 32 A		1992	90.498,66	110.860,70	0,00	1.508,32	109.352,38	153,97	527,90
WI Bank	7432023039	80130 / 801300	Goldammerweg 2		1992	165.045,02	200.804,59	0,00	2.750,76	198.053,83	280,81	962,76
WI Bank	7442044033	80040 / 800400	Dahlienstraße 1		1993	296.958,32	328.632,70	0,00	4.381,78	324.250,92	383,41	1.314,54
WI Bank	7454456034	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1997	449.425,56	560.324,60	0,00	7.183,66	553.140,94	628,57	2.155,10
WI Bank	7454456042	80300 / 803000	Wittenberger Str. 1		1998	27.609,76	24.081,76	0,00	306,78	23.774,98	26,85	92,04
WI Bank	7411136034	80160 / 801600	Kinzigstr. 32-34		1991	4.780,58	3.349,13	0,00	51,12	3.298,01	3,73	12,78
Summen						2.107.790,90	1.817.025,83	0,00	39.866,02	1.777.159,81	6.021,56	21.047,80
Summe gewerblich + Wohnungsbau						4.229.528,10	2.712.770,52	0,00	220.954,60	2.491.815,92	6.399,14	29.026,29
Gesamt KBR						9.795.428,10	5.732.810,34	0,00	445.812,65	5.286.997,69	27.968,16	142.861,55
											Auflösung Zinsabgrenzung Vorjahr	30.816,71
											Zinsabgrenzung laufendes Jahr	27.968,16
											Zinsaufwand lt. GuV	140.013,00

Kommunale Betriebe Rödermark

Rödermark

Bericht über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage	13
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	19
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	25
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	26
G. Schlussbemerkung	32

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Erfolgsübersicht 2020 nach Betriebszweigen gegliedert
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Frau Petra Henkel, Betriebsleiterin des Eigenbetriebs 1.

Kommunale Betriebe Rödermark
(im Folgenden kurz "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

unter Einbeziehung der Buchführung und den

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2021 zu Grunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark am 29. April 2021 mit der Jahresabschlussprüfung i.S.d. §§ 316 und 317 HGB. 2.

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) in Verbindung mit § 316 HGB. 3.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. unserer Berufssatzung entgegen. 4.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. 5.

6. Der Auftrag schließt gemäß § 27 Abs. 2 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ein. Hierzu sind im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen.

Die Feststellungen gemäß dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) im Prüfungsstandard (PS 720) veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG haben wir als Anlage 7 zu unserem Prüfungsbericht beigefügt.

7. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Der Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

8. Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

9. Die Führung der vorgeschriebenen Handelsbücher, die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Erstellung des Lageberichtes gehören zu den Aufgaben der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Diese trägt gleichfalls die Verantwortung für alle uns im Rahmen der Abschlussprüfung gemachten Angaben.

B. Grundsätzliche Feststellungen**I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs dargestellt. 10.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervor zu heben: 11.

- Im Geschäftsjahr 2020 erzielte der Eigenbetrieb einen Jahresverlust von TEUR -1.107,8. Diese verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsfelder:

Abfallbeseitigung	Verlust	TEUR	-361,0
Abwasserentsorgung	Gewinn	TEUR	427,3
Badehaus	Verlust	TEUR	-434,6
Betriebshof	Verlust	TEUR	-379,3
Gebäudewirtschaft	Verlust	TEUR	-360,2

- Zum 31. Dezember 2020 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital von TEUR 60.969,1 aus. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 75,2 % verringert.
- Der Eigenbetrieb verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31. Dezember 2020 TEUR 5.961,2 (Vorjahr: TEUR 7.496,4). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war auch im laufenden Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet.
- Der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebs sieht einen Jahresverlust von TEUR 1.978,2 vor. Der Anstieg des geplanten Jahresfehlbetrages für das Jahr 2021 gegenüber dem Jahresfehlbetrag 2020 ist insbesondere auf einen Anstieg der Kosten in den Bereichen Material, Personal und sonstigen betriebliche Aufwendungen zurückzuführen. Der gleichzeitig geplante Anstieg der Umsatzerlöse kann dies nicht kompensieren. Für das Jahr 2021 sind Investitionen in Höhe von TEUR 3.956,4 geplant.

- Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten Risikomanagementsystem analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.
- Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.
- Für die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung bestehen Anschluss- und Benutzungszwang. Der Eigenbetrieb kann auf Grund der kommunalrechtlichen Vorschriften die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die beiden Bereiche des Eigenbetriebs nur ein begrenztes Marktrisiko.
- Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich für den Eigenbetrieb im Ergebnis 2020 finanziell ausgewirkt. Auch für das Jahr 2021 ist mit weiteren finanziellen Belastungen zu rechnen.
- In Folge der Corona-Pandemie stiegen die Abfallmengen und dadurch die Transport- und Entsorgungskosten deutlich an. Für die Jahre 2020 bis 2022 erfolgte eine Nach- und Neukalkulation der Abfallgebühren. Diese Kalkulation beinhaltet eine Anpassung der Gebühren zum 01. Januar 2021.
- Im Bereich Abwasser ergeben sich Risiken auf Grund des sanierungsbedürftigen Kanalnetzes. Nach dem Sachstandberichtes aus 2005 beläuft sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung im Geschäftsbereich Abwasser voraussichtlich auf TEUR 9.838,0. Laut Prioritätenkatalog ist für mittel- und kurzfristig zu behebbende Schäden ab dem Berichtsjahr von rd. TEUR 5.948,0 auszugehen. Ab dem Jahr 2021 ist eine neue Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant.
- In Folge des Bevölkerungszuwachses kommt die Kapazität der Kläranlage an ihre Grenzen. Daher soll die Kläranlage in den kommenden Jahren ausgebaut werden.

- Auf Grund der Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 bis 2023 ergaben sich Gebührensenkungen für Abwasser und Niederschlagswasser, die zum 01. Januar 2021 in Kraft getreten sind.
- In Folge der Corona-Pandemie musste das Badehaus für 8 Monate geschlossen werden. Dies führte zu einer erheblichen Erlösminderung. Die Mehrzahl der Mitarbeiter musste während der gesamten Schließzeit in Kurzarbeit. Von der Stadt Rödermark wird jährlich eine Verlustabdeckung von TEUR 300,0 gezahlt.
- Der Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für andere Geschäftsfelder und die Stadt Rödermark. Interne Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern dürfen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nicht ausgewiesen werden.
- Das Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft besteht aus 60 Immobilien, sowohl öffentlichen Gebäuden als auch Wohngebäuden mit 166 Wohnungen.
- Neben den investiven Projekten ist die Organisation der baulichen Unterhaltung des gesamten Gebäudebestandes ein Schwerpunkt des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft. Hierbei müssen zur Vorbeugung gegen gravierende Schäden technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebs gefährdet wäre.

12.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung.
14. Darüber hinaus prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (Anlage 7).
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes hinsichtlich einer vollständigen und ausreichenden Abdeckung von Wagnissen war nicht Bestandteil unserer Prüfung.
16. Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.
17. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
18. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
19. Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten Mai bis August 2021 mit Unterbrechung in unserem Büro in Kassel durchgeführt.

-
- Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der Kanzlei Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019. 20.
- Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. 21.
- Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. 22.
- In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. 23.
- Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit den Vorschriften nach § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. 24.
- Auftragsgemäß haben wir die Vorschriften des § 53 Abs.1 und 2 HGrG sowie die hierzu vom IDW veröffentlichten relevanten Prüfungsstandards beachtet. Über die vorgenante Prüfung wird in Anlage 7 berichtet. 25.

26. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zu Grunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und den daraus resultierenden Geschäftsrisiken und aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs.
27. Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
28. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
29. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergeben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Entwicklung des Anlagevermögens
 - Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbund
 - Vollständigkeit der Anhangangaben
 - Vollständigkeit des Lageberichts.
30. Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. 31.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2020 haben wir aus Wesentlichkeitsgründen nicht teilgenommen. 32.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung. 33.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. 34.

2. Jahresabschluss

35. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.
36. Die Bilanz zum 31. Dezember 2020 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden entsprechend den Gliederungsvorschriften der Formblätter 1 und 2 zu den §§ 23 und 24 EigBGes aufgestellt. Der Anlagennachweis als Bestandteil des Anhangs entspricht den Gliederungsvorschriften des Formblatts 4 zu § 25 EigBGes.
37. Nach § 22 EigBGes finden die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz nichts anderes ergibt.
38. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB im Bezug auf die Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang wurde Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

39. Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichtes haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Die Angaben nach § 26 EigBGes in Verbindung mit § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend erfasst.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**1. Feststellungen zur Gesamtaussage**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. 40.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark zum 31. Dezember 2020 ist auf der Grundlage der im Anhang (Anlage 3) dargestellten Bewertungsgrundlagen und unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden, auf diesen wird verwiesen. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben sich nicht ergeben. 41.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur (Bilanz)

42. Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019 (Rundungsdifferenzen sind EDV-technisch möglich):

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>AKTIVA</u>					
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielles Anlagevermögen	769,7	0,9	806,2	1,0	-36,5
Sachanlagen	68.204,6	84,1	68.700,2	85,1	-495,6
Finanzanlagen	138,2	0,2	139,0	0,2	-0,8
	<u>69.112,5</u>	<u>85,2</u>	<u>69.645,4</u>	<u>86,3</u>	<u>-532,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	268,3	0,3	241,6	0,3	26,7
Forderungen	5.344,1	6,6	3.089,9	3,8	2.254,2
sonstige Vermögensgegenstände	390,6	0,5	205,3	0,3	185,3
Flüssige Mittel	5.961,2	7,4	7.496,4	9,3	-1.535,2
	<u>11.964,2</u>	<u>14,8</u>	<u>11.033,2</u>	<u>13,7</u>	<u>931,0</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	25,2	0,0	24,5	0,0	0,7
Summe Aktiva	81.101,9	100,0	80.703,1	100,0	398,8

	Bilanz zum 31.12.2020		Bilanz zum 31.12.2019		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
<u>PASSIVA</u>					
<u>Wirtschaftliches</u>					
<u>Eigenkapital</u>					
Eigenkapital	60.969,1	75,2	61.922,7	76,7	-953,6
Sonderposten für					
Investitionszuschüsse	8.041,8	9,9	6.657,2	8,2	1.384,6
	<u>69.010,9</u>	<u>85,1</u>	<u>68.579,9</u>	<u>84,9</u>	<u>431,0</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Pensionsrückstellungen	1.827,3	2,3	1.549,6	1,9	277,7
Verbindlichkeiten gegen-					
über Kreditinstituten	4.894,8	6,0	5.287,0	6,6	-392,2
Verbindlichkeiten gegen-					
über der Stadt	1.653,7	2,0	1.468,9	1,9	184,8
	<u>8.375,8</u>	<u>10,3</u>	<u>8.305,5</u>	<u>10,4</u>	<u>70,3</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
übrige Rückstellungen	2.026,9	2,5	1.912,4	2,4	114,5
übrige Verbindlichkeiten	1.657,3	2,1	1.873,7	2,3	-216,4
Rechnungsabgrenzungs-					
posten	31,0	0,0	31,6	0,0	-0,6
	<u>3.715,2</u>	<u>4,6</u>	<u>3.817,7</u>	<u>4,7</u>	<u>-102,5</u>
Summe Passiva	81.101,9	100,0	80.703,1	100,0	398,8

Das Anlagevermögen veränderte sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 2.529,5, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von TEUR 33,7 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.028,7 um TEUR 532,9. Wesentliche Zugänge betrafen Baumaßnahmen zur Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte "An der Rodau" und das Regenrückhaltebecken. 43.

Die Veränderung bei den Forderungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen gegen die Stadt Rödermark um TEUR 1.704,2. Die Stadt hat ein Investitionszuschuss für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung in Höhe von TEUR 1.737,3 an den Eigenbetrieb weitergeleitet. 44.

45. Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen veränderte sich durch Zugänge in Höhe von TEUR 1.834,4 und Auflösungen in Höhe von TEUR 449,8 um TEUR 1.384,6. Die Zugänge betrafen im Wesentlichen den Zuschuss zur Kindertagesstätte.
46. Der Anstieg der übrigen Rückstellungen ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung der Rückstellung für Gebührenaussgleich in Höhe von TEUR 237,7. Demgegenüber haben sich die Rückstellungen aus ungewissen Verbindlichkeiten, vor allem für Rechnungsabgrenzung, im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 100,1 reduziert.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung erstellt:

47.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	-1.107,8	-837,5
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.028,7	2.987,8
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	392,2	986,7
4. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-449,8	-465,7
5. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-14,7	413,8
6. Cash Flow	1.848,6	3.085,1
7. Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.466,8	513,0
8. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24,2	-273,8
9. Zinserträge und Dividenden (-) / Zinsaufwendungen (+)	216,1	215,9
10. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-377,9	3.540,2
11. Einzahlungen (+) aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Erschließungsbeiträgen	1.834,4	78,0
12. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Vermögens	46,0	0,0
13. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Vermögen*)	-2.527,8	-2.973,7
14. Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2,5	0,0
15. Auszahlungen (-) für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1,7	0,0
16. Erhaltene Zinsen und Dividenden (+)	66,5	88,2
17. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-580,1	-2.807,5
18. Entnahme (-) und Einstellung (+) in die Rücklage*)	154,1	77,8
19. Auszahlungen (-) für die Tilgung von (Finanz-) Krediten	-448,7	-473,4
20. Gezahlte Zinsen (-)	-282,6	-304,1
21. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-577,2	-699,7
22. zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-1.535,2	33,0
23. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	7.496,4	7.463,4
24. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.961,2	7.496,4

Der Finanzmittelbestand setzt sich wie folgt zusammen:

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.961,2	7.496,4
	<u>5.961,2</u>	<u>7.496,4</u>

*)

Aus Gründen der Darstellungsstetigkeit und Transparenz werden die Grundstücksübertragungen bzw. Rücklagenzuführungen der Stadt Rödermark separat ausgewiesen, auch wenn Sie nicht zahlungswirksam sind.

48. Der Eigenbetrieb konnte seinen Zahlungsverpflichtungen jederzeit aus den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nachkommen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

49.

	01.01. bis 31.12.2020		01.01. bis 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	13.393,6		13.182,3		211,3
+/- aktivierte Eigenleistungen	0,0		1,1		-1,1
+ sonstige betriebliche Erträge	1.018,8		917,3		101,5
= Gesamtleistung	14.412,4	100,0	14.100,7	100,0	311,7
- Materialaufwand	5.967,8	41,4	5.476,5	38,8	491,3
= Rohergebnis	8.444,6	58,6	8.624,2	61,2	-179,6
- Personalaufwand	4.490,2	31,2	4.487,4	31,8	2,8
- Abschreibungen	3.028,7	21,0	2.987,8	21,2	40,9
- sonstige betriebliche Aufwendungen	1.732,1	12,0	1.705,9	12,1	26,2
= Betriebsergebnis	-806,4	-5,6	-556,9	-3,9	-249,5
+ Finanzerträge	66,4	0,5	88,2	0,6	-21,8
- Finanzaufwand	282,6	2,0	304,1	2,2	-21,5
= Finanzergebnis	-216,2	-1,5	-215,9	-1,6	-0,3
= Ergebnis vor Steuern	-1.022,6	-7,1	-772,8	-5,5	-249,8
- sonstige Steuern	85,2	0,6	64,7	0,5	20,5
= Jahresergebnis	-1.107,8	-7,7	-837,5	-6,0	-270,3

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies beruht im Wesentlichen auf den Anstieg der Materialaufwendungen. Hierbei sind die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sowie für Entsorgung von Abfall und von Klärschlamm gestiegen. Diese führten, trotz Anstieg der Umsatzerlöse, zu einem höheren Jahresfehlbetrag.

50.

Nachfolgend werden - getrennt nach Betriebszweigen - die Erträge und Aufwendungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 den Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

51.

52. a) Ertragslage Abfallbeseitigung

	01.01. 31.12.2020		01.01. 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
Abfallgebühren	1.793,2	94,1	1.755,3	99,9	37,9
Verkauf von Wertstoffen	102,3	5,4	126,5	7,2	-24,2
Gebührenausgleich (Zuführung Rückstellung)	0,0	0,0	-172,1	-9,8	172,1
übrige Umsatzerlöse	8,8	0,5	44,8	2,5	-36,0
	<u>1.904,3</u>	<u>100,0</u>	<u>1.754,5</u>	<u>99,8</u>	<u>149,8</u>
+ sonstige betriebliche Erträge	0,9	0,0	3,2	0,2	-2,3
= Gesamtleistung	<u>1.905,2</u>	<u>100,0</u>	<u>1.757,7</u>	<u>100,0</u>	<u>147,5</u>
- Materialaufwand					
Transportkosten	629,6	33,0	531,7	30,2	97,9
Entsorgungskosten	1.169,7	61,4	1.029,7	58,6	140,0
übriger Materialaufwand	25,9	1,4	11,2	0,6	14,7
	<u>1.825,2</u>	<u>95,8</u>	<u>1.572,6</u>	<u>89,5</u>	<u>252,6</u>
= Rohergebnis	<u>80,0</u>	<u>4,2</u>	<u>185,1</u>	<u>10,5</u>	<u>-105,1</u>
- Personalaufwand	291,2	15,3	276,1	15,7	15,1
- Abschreibungen	14,4	0,8	14,8	0,8	-0,4
- sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>123,3</u>	<u>6,5</u>	<u>91,4</u>	<u>5,2</u>	<u>31,9</u>
= Betriebsergebnis	<u>-348,9</u>	<u>-18,3</u>	<u>-197,2</u>	<u>-11,2</u>	<u>-151,7</u>
+/- Finanzergebnis	<u>-12,1</u>	<u>-0,6</u>	<u>-1,5</u>	<u>-0,1</u>	<u>-10,6</u>
= Jahresergebnis	<u><u>-361,0</u></u>	<u><u>-18,9</u></u>	<u><u>-198,7</u></u>	<u><u>-11,3</u></u>	<u><u>-162,3</u></u>

53. Bei der Entwicklung des Gebührenausgleiches ergibt sich für das Jahr 2020 eine Kostenunterdeckung, daher ist keine Rückstellung zu bilden. Bestehende Rückstellungen werden in den Folgejahren aufgelöst. Der Mehraufwand der Entsorgungs- und Transportkosten resultiert aus gestiegenen Abfallmengen.

b) Ertragslage Abwasserentsorgung

54.

	01.01. 31.12.2020		01.01. 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
Schmutzwassergebühren	3.110,7	69,9	3.076,7	74,0	34,0
Niederschlagswassergebühren	1.160,3	26,1	1.149,5	27,6	10,8
Gebührenaussgleich (Zuführung Rückstellung)	-227,0	-5,1	-287,0	-6,9	60,0
übrige Umsatzerlöse	233,6	5,2	56,1	1,3	177,5
	<u>4.277,6</u>	<u>96,1</u>	<u>3.995,3</u>	<u>96,1</u>	<u>282,3</u>
+ sonstige betriebliche Erträge	172,5	3,9	162,7	3,9	9,8
= Gesamtleistung	<u>4.450,1</u>	<u>100,0</u>	<u>4.158,0</u>	<u>100,0</u>	<u>292,1</u>
- Materialaufwand					
Unterhaltung, Reinigung	594,7	13,4	602,5	14,5	-7,8
Entsorgungskosten	301,4	6,8	173,8	4,2	127,6
übriger Materialaufwand	317,2	7,1	274,9	6,6	42,3
	<u>1.213,3</u>	<u>27,3</u>	<u>1.051,2</u>	<u>25,3</u>	<u>162,1</u>
= Rohergebnis	<u>3.236,8</u>	<u>72,7</u>	<u>3.106,8</u>	<u>74,7</u>	<u>130,0</u>
- Personalaufwand	1.063,6	23,9	1.019,4	24,5	44,2
- Abschreibungen	1.144,1	25,7	1.164,1	28,0	-20,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen					
Verwaltungskosten Stadt	118,4	2,7	137,0	3,3	-18,6
Instandhaltung	155,5	3,5	114,6	2,8	40,9
übrige Aufwendungen	325,2	7,3	322,5	7,8	2,7
	<u>599,1</u>	<u>13,5</u>	<u>574,1</u>	<u>13,8</u>	<u>25,0</u>
= Betriebsergebnis	<u>430,0</u>	<u>9,7</u>	<u>349,2</u>	<u>8,4</u>	<u>80,8</u>
+/- Finanzergebnis	-2,1	-0,0	4,3	0,1	-6,4
- Steuern	0,6	0,0	0,9	0,0	-0,3
= Jahresergebnis	<u>427,3</u>	<u>9,6</u>	<u>352,6</u>	<u>8,5</u>	<u>74,7</u>

Die Zunahme der Umsatzerlöse beruht im Wesentlichen auf der Erstattung der Abwasserabgabe für das Jahr 2017 in Höhe von TEUR 172,6. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Investitions- und Ertragszuschüssen in Höhe von TEUR 154,0 (Vorjahr TEUR 154,6). Die Kosten für die Entsorgung der Kläranlagenreststoffe haben sich im Jahr 2020 erhöht.

55.

56. c) Ertragslage Badehaus

	01.01. 31.12.2020		01.01. 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
Schwimmbad, Kurse	99,4	16,9	332,7	39,2	-233,3
Pacht Sauna	96,7	16,4	123,0	14,5	-26,3
übrige Umsatzerlöse	75,4	12,8	93,0	11,0	-17,6
	<u>271,5</u>	<u>46,1</u>	<u>548,7</u>	<u>64,6</u>	<u>-277,2</u>
+ sonstige betriebliche Erträge					
Zuschuss	300,0	50,9	300,0	35,3	0,0
übrige Erträge	17,8	3,0	0,6	0,1	17,2
= Gesamtleistung	<u>589,3</u>	<u>100,0</u>	<u>849,3</u>	<u>100,0</u>	<u>-260,0</u>
- Materialaufwand	270,2	45,9	391,5	46,1	-121,3
= Rohergebnis	<u>319,1</u>	<u>54,1</u>	<u>457,8</u>	<u>53,9</u>	<u>-138,7</u>
- Personalaufwand	348,0	59,1	483,1	56,9	-135,1
- Abschreibungen	167,9	28,5	155,3	18,3	12,6
- sonstige betriebliche Aufwendungen	129,9	22,0	157,6	18,6	-27,7
= Betriebsergebnis	<u>-326,7</u>	<u>-55,4</u>	<u>-338,2</u>	<u>-39,8</u>	<u>11,5</u>
+/- Finanzergebnis	-105,1	-17,8	-105,9	-12,5	0,8
- Steuern	2,8	0,5	2,1	0,2	0,7
= Jahresergebnis	<u>-434,6</u>	<u>-73,7</u>	<u>-446,2</u>	<u>-52,5</u>	<u>11,6</u>

57. Die Minderung der Umsatzerlöse sowie der Material- und Personalaufwendungen ergeben sich aus der Schließung des Badehauses für acht Monate im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie. Die Personalaufwendungen reduzierten sich dabei vor allem durch das von der Bundesagentur für Arbeit gewährte Kurzarbeiterentgelt.

58. Da der Verlustausgleich der Stadt Rödermark unabhängig von der Leistungsverpflichtung des Badehauses ist, wurde der Zuschuss in Höhe von TEUR 300,0 im Wirtschaftsjahr und im Vorjahr in die sonstigen betrieblichen Erträge umgegliedert.

d) Ertragslage Betriebshof

59.

	01.01. 31.12.2020		01.01. 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
Leistungen Stadt	1.799,6	98,0	1.808,7	97,9	-9,1
übrige Umsatzerlöse	20,3	1,1	15,2	0,8	5,1
	<u>1.819,9</u>	<u>99,1</u>	<u>1.823,9</u>	<u>98,7</u>	<u>-4,0</u>
+ sonstige betriebliche Erträge	15,8	0,9	24,5	1,3	-8,7
= Gesamtleistung	<u>1.835,7</u>	<u>100,0</u>	<u>1.848,4</u>	<u>100,0</u>	<u>-12,7</u>
- Materialaufwand	121,9	6,6	113,1	6,1	8,8
= Rohergebnis	<u>1.713,8</u>	<u>93,4</u>	<u>1.735,3</u>	<u>93,9</u>	<u>-21,5</u>
- Personalaufwand	1.689,9	92,1	1.625,3	87,9	64,6
- Abschreibungen	127,4	6,9	95,2	5,2	32,2
- sonstige betriebliche Aufwendungen	265,7	14,5	266,1	14,4	-0,4
= Betriebsergebnis	<u>-369,2</u>	<u>-20,1</u>	<u>-251,3</u>	<u>-13,6</u>	<u>-117,9</u>
+/- Finanzergebnis	-7,6	-0,4	-7,0	-0,4	-0,6
- Steuern	2,5	0,1	2,0	0,1	0,5
= Jahresergebnis	<u><u>-379,3</u></u>	<u><u>-20,7</u></u>	<u><u>-260,3</u></u>	<u><u>-14,1</u></u>	<u><u>-119,0</u></u>

Der Betriebshof erbringt fast ausschließlich Leistungen für die verschiedenen Fachbereiche der Stadt Rödermark. Die Entwicklung der Erlöse ist daher sehr stark von den durch die Stadt erteilten Aufträgen abhängig. Darüber hinaus erbringt der Betriebshof Leistungen für die anderen Betriebszweige des Eigenbetriebs, die in dem handelsrechtlichen Abschluss nicht berücksichtigt werden. Diese hatten im Jahr 2020 einen Umfang von TEUR 391,9 (Vorjahr TEUR 372,6).

60.

61. e) Ertragslage Gebäudewirtschaft

	01.01. 31.12.2020		01.01. 31.12.2019		Änderung ggü. dem Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse					
Mieterlöse	2.657,6	47,2	2.715,2	49,5	-57,6
Betriebskosten, Nebenkosten	2.163,9	38,4	2.078,3	37,9	85,6
übrige Umsatzerlöse	298,9	5,3	266,4	4,9	32,5
	<u>5.120,4</u>	<u>90,9</u>	<u>5.059,9</u>	<u>92,2</u>	<u>60,5</u>
+ sonstige betriebliche Erträge					
Auflösung von Sonderposten	290,2	5,2	305,5	5,6	-15,3
Auflösung von Rückstellungen	180,7	3,2	80,5	1,5	100,2
übrige Erträge	40,9	0,7	41,4	0,8	-0,5
= Gesamtleistung	<u>5.632,2</u>	<u>100,0</u>	<u>5.487,3</u>	<u>100,0</u>	<u>144,9</u>
- Materialaufwand					
Energie und Wasser	805,7	14,3	850,8	15,5	-45,1
bauliche Unterhaltung	1.041,3	18,5	925,9	16,9	115,4
Fremdleistungen	595,9	10,6	496,1	9,0	99,8
übriger Materialaufwand	94,5	1,7	75,2	1,4	19,3
	<u>2.537,4</u>	<u>45,1</u>	<u>2.348,0</u>	<u>42,8</u>	<u>189,4</u>
= Rohergebnis	<u>3.094,8</u>	<u>54,9</u>	<u>3.139,3</u>	<u>57,2</u>	<u>-44,5</u>
- Personalaufwand	1.097,5	19,5	1.083,5	19,7	14,0
- Abschreibungen	1.574,9	28,0	1.558,4	28,4	16,5
- sonstige betriebliche Aufwendungen					
Verwaltungskosten Stadt	192,9	3,4	188,1	3,4	4,8
Instandhaltung	177,8	3,2	148,5	2,7	29,3
übrige Aufwendungen	243,4	4,3	280,1	5,1	-36,7
	<u>614,1</u>	<u>10,9</u>	<u>616,7</u>	<u>11,2</u>	<u>-2,6</u>
= Betriebsergebnis	<u>-191,7</u>	<u>-3,4</u>	<u>-119,3</u>	<u>-2,2</u>	<u>-72,4</u>
+/- Finanzergebnis	-89,3	-1,6	-105,9	-1,9	16,6
- Steuern	79,2	1,4	59,7	1,1	19,5
= Jahresergebnis	<u><u>-360,2</u></u>	<u><u>-6,4</u></u>	<u><u>-284,9</u></u>	<u><u>-5,2</u></u>	<u><u>-75,3</u></u>

62. Die Auflösung von Rückstellungen betrifft überwiegend die vorläufige Abrechnung der Miete aus dem Vorjahr.

Aufgrund von notwendigen und sicherheitsrelevanten Sanierungsarbeiten an Bestandsgebäuden erhöhte sich die bauliche Unterhaltung gegenüber dem Vorjahr.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. 63.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Dem entsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der Eigenbetriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 (Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. 64.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

65. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht (Anlage 4) für das Geschäftsjahr 2020 des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark unter dem Datum vom 16. August 2021 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Anmerkung:

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird an dieser Stelle des Prüfungsberichtes nur wiedergegeben. Die Unterzeichnung des Bestätigungsvermerkes erfolgt am Ende des Jahresabschlusses, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang (siehe unterschriebener Bestätigungsvermerk nach dem Lagebericht, Anlage 4).

G. Schlussbemerkung

66. Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Zu dem von uns mit Datum vom 16. August 2021 erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt F. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des unabhängigen Wirtschaftsprüfers".

Kassel, 16. August 2021

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Büchenschütz	ppa. Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2020
- Anlage 3: Anhang zum Geschäftsjahr 2020
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage 5: Erfolgsübersicht 2020 nach Betriebszweigen gegliedert
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen einschließlich Ergänzung für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 01. Januar 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2020**AKTIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	769.673,44	806.179,92
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	57.202.033,46	55.067.071,92
2. Einleitungsanlagen	8.501.634,53	8.090.013,13
3. technische Anlagen und Maschinen	1.415.389,62	1.642.419,45
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	891.043,89	591.003,23
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>194.472,27</u>	<u>3.309.696,58</u>
	68.204.573,77	68.700.204,31
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	107.238,38	107.238,38
2. sonstige Ausleihungen	<u>30.954,83</u>	<u>31.730,36</u>
	138.193,21	138.968,74
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	90.228,74	93.848,47
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>178.034,00</u>	<u>147.734,83</u>
	268.262,74	241.583,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.032.357,91	482.386,86
2. Forderungen gegen die Stadt Rödermark	4.311.727,32	2.607.532,44
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>390.584,37</u>	<u>205.374,09</u>
	5.734.669,60	3.295.293,39

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.961.235,13	7.496.384,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.242,66	24.506,13
	<hr/>	<hr/>
	81.101.850,55	80.703.120,22
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Bilanz zum 31. Dezember 2020**PASSIVA**

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	12.298.990,00	12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	24.026.415,14	24.603.367,78
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>6.052.590,18</u>	<u>6.052.590,18</u>
	30.079.005,32	30.655.957,96
III. Gewinnvortrag	19.698.836,73	19.805.241,78
IV. Jahresfehlbetrag	-1.107.751,64	-837.483,02
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	8.041.821,76	6.657.170,47
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.827.319,00	1.549.589,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.026.843,36</u>	<u>1.912.406,06</u>
	3.854.162,36	3.461.995,06
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.314.965,85	5.763.627,05
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	983.650,74	1.074.983,17
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Rö- dermark	1.714.339,41	1.560.610,55
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>192.803,29</u>	<u>230.439,54</u>
	8.205.759,29	8.629.660,31
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 889,33)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 16.584,65 (EUR 33.775,33)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	31.026,73	31.587,66
	<u>81.101.850,55</u>	<u>80.703.120,22</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	13.393.656,06	13.182.348,60
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.064,13
3. sonstige betriebliche Erträge	1.018.839,05	917.335,02
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.273.919,91	1.336.424,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.693.914,84</u>	<u>4.140.030,96</u>
	5.967.834,75	5.476.455,16
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.256.760,52	3.318.380,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.233.463,08</u>	<u>1.169.073,21</u>
	4.490.223,60	4.487.453,34
- davon für Altersversorgung EUR 548.388,36 (EUR 502.739,62)		
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.028.708,74	2.987.795,99
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.732.114,18	1.705.936,12
8. Erträge aus Beteiligungen	7.750,00	15.810,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.678,67	1.717,94
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.022,57	70.625,77
Übertrag	<u>-739.934,92</u>	<u>-468.739,15</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020 EUR	2019 EUR
Übertrag	-739.934,92	-468.739,15
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzin- sung von Rückstellungen EUR 56.858,11 (EUR 57.848,21)	282.582,27	304.082,92
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.022.517,19	-772.822,07
13. sonstige Steuern	85.234,45	64.660,95
14. Jahresfehlbetrag	<u>-1.107.751,64</u>	<u>-837.483,02</u>



The image shows a close-up of a document with a table of numbers. A red highlighter pen is positioned diagonally across the top left of the table. The number 820.83 is circled in red. The table contains several columns of numbers, with some numbers appearing to be in a list format (e.g., 1, 3, 5, 27, 99, 71, 43, 15, 87, 99).

1		669.42	972.32
3	327.4	694.66	959.95
5	335.45	719.89	985.42
27	343.46	745.13	1010.90
99	351.48	770.36	1036.37
71	359.49	795.60	1061.85
43		820.83	1087.35
15	367.50	846.06	1112
87	375.51	871.30	1138
99	383.52	896.53	116
	391.54	921.77	11
		947.00	

Anhang

zum 31. Dezember 2020

Kommunale Betriebe Rödermark

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark haben Ihren Sitz in Rödermark und sind im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach am Main unter HRA 31997 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark wurde nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz und nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Bilanz ist in Kontenform und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 22 Hess. EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften zugrunde gelegt.

Der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden liegt die Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prinzip) gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB zugrunde.

Das Anlagevermögen ist im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 1 und 50 Jahren. Abschreibungen bei Zugängen wurden im Anschaffungsjahr pro rata temporis berechnet. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten enthalten auch die Nebenkosten; Skonti und Preisnachlässe sind als Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenminderungen abgesetzt. Hinsichtlich der Anwendung der Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden keine Änderungen vorgenommen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände (u.a. Software) werden aktiviert und nach ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Anschaffungspreis von EUR 410 werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe aufwandsmäßig berücksichtigt.

Die Finanzanlagen betreffen eine Beteiligung an der ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südhessische Energie AG), Darmstadt, und unverzinsliche sonstige Ausleihungen. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten bilanziert. Sie wurde zum 1. Dezember 2006 aus dem Betrieb gewerblicher Art Hallenbad der Stadt Rödermark in den Eigenbetrieb übertragen. Die Bewertung der unverzinslichen sonstigen Ausleihungen erfolgte mit dem Barwert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die noch nicht abgerechneten Leistungen sind mit den Einstandspreisen abzüglich Skonti und Rabatte bewertet. Die noch nicht abgerechneten Abfallgebühren wurden mit dem Wert gemäß der Abfallsatzung bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bzw. dem niedrigerem beizulegendem Wert angesetzt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos werden auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 1 HGB).

Die im Sonderposten aus Investitionszuschüssen passivierten Baukostenzuschüsse werden jährlich erfolgswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Ermittlung der Pensionsverpflichtung erfolgte nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Das Ruhegehalt wird mit Ruhestandseintritt (zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gemäß § 33 Abs. 1 und 3 HBG oder bei vorzeitiger Invalidität gezahlt.

Die Berechnung erfolgte unter Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Aktiven von 2 %, mit einer voraussichtlichen Rentendynamik von 2 % und ohne die Berücksichtigung einer Fluktuationsrate.

Die Abzinsung der Pensionsverpflichtung erfolgte auf Basis des 10-Jahres-Durchschnittszins nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt (Vereinfachungsregelung). Der Berechnung liegt der von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2020 verbindlich festgesetzte und veröffentlichte Zinssatz von 2,30 % zugrunde.

Der nach § 253 Abs. 6 HGB zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt EUR 266.751,00. Für diesen Betrag besteht eine Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen (mit 2 %) berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurde keine Abzinsung vorgenommen.

Die Gebühren der Bereiche Abfall und Abwasser werden gemäß den jeweiligen Satzungen erhoben. Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch übliche Eigentumsvorbehalte der Lieferanten gesichert. Eine Sicherung der restlichen Verbindlichkeiten besteht nicht.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 250 Abs. 2 HGB).

Die Bilanzierung erfolgt vor Verwendung des Jahresergebnisses.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz:

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Zu- und Abgängen, Umbuchungen und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Absatz 2 Hess. EigBGes stellt sich wie folgt dar:

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Zuschreibung	Restbuchwert	
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Wirtschaftsjahr	Stand	Stand
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020				31.12.2020			31.12.2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.919.929,84	18.119,31	0,00	0,00	1.938.049,15	1.113.749,92	54.625,79	0,00	0,00	1.168.375,71	0,00	769.673,44	806.179,92
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.919.929,84	18.119,31	0,00	0,00	1.938.049,15	1.113.749,92	54.625,79	0,00	0,00	1.168.375,71		769.673,44	806.179,92
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	104.580.014,74	299.928,19	3.884.450,37	0,00	108.764.393,30	49.512.942,82	2.049.417,02	0,00	0,00	51.562.359,84	0,00	57.202.033,46	55.067.071,92
2. Enleitungsanlagen													
a) Sammelleitungen	30.084.436,45	0,00	822.885,90	0,00	30.907.322,35	22.870.484,64	387.997,59	0,00	0,00	23.258.482,23	0,00	7.648.840,12	7.213.951,81
b) Hausanschlüsse	1.540.493,19	22.091,88	0,00	0,00	1.562.585,07	689.828,13	37.810,01	0,00	0,00	727.638,14	0,00	834.946,93	850.665,06
c) Pumpstationen	217.748,05	0,00	0,00	0,00	217.748,05	192.351,79	7.548,78	0,00	0,00	199.900,57	0,00	17.847,48	25.396,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	7.231.668,79	77.986,35	23.624,14	15.202,27	7.318.077,01	5.589.249,34	328.639,30	0,00	15.201,25	5.902.687,39	0,00	1.415.389,62	1.642.419,45
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.299.708,53	393.681,71	80.680,85	109.381,95	2.664.689,14	1.708.705,30	162.670,25	0,00	97.730,30	1.773.645,25	0,00	891.043,89	591.003,23
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.309.696,58	1.715.981,35	-4.811.641,26	19.564,40	194.472,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	194.472,27	3.309.696,58
Summe Sachanlagen	149.263.766,33	2.509.669,48	0,00	144.148,62	151.629.287,19	80.563.562,02	2.974.082,95	0,00	112.931,55	83.424.713,42	0,00	68.204.573,77	68.700.204,31
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	107.238,38	0,00	0,00	0,00	107.238,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.238,38	107.238,38
2. Sonstige Ausleihungen	31.730,36	1.678,67	0,00	2.454,20	30.954,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.954,83	31.730,36
Summe Finanzanlagen	138.968,74	1.678,67	0,00	2.454,20	138.193,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.193,21	138.968,74
Summe Anlagevermögen	151.322.664,91	2.529.467,46	0,00	146.602,82	153.705.529,55	81.677.311,94	3.028.708,74	0,00	112.931,55	84.593.089,13	0,00	69.112.440,42	69.645.352,97

Die Restlaufzeiten der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und der **sonstigen Vermögensgegenstände** betragen jeweils bis zu einem Jahr. Auf die Forderungen von Lieferungen und Leistungen wurden Pauschalwertberichtigungen von EUR 1.100,00 gebildet. Von den **Forderungen an die Stadt** haben Forderungen in Höhe von EUR 2.285.074,30 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** setzen sich im Wesentlichen aus den Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** ist ein Disagio in Höhe von EUR 8.415,00 enthalten.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt unverändert EUR 12.298.990,00.

Die **allgemeine Rücklage** beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 24.026.415,14 und hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2020	EUR	24.603.367,78
Grundstücksübertragung von der Stadt Rödermark (Dieburger Straße 31)	EUR	162.275,23
Nachträgliche Grundstücksübertragungskosten von der Stadt Rödermark (Bahnhofstraße 8)	EUR	3.495,22
Übertragung von Anlagegütern an die Stadt Rödermark	EUR	-11.645,12
Entnahme Jahresfehlbetrag 2019	EUR	-731.077,97
Stand 31. Dezember 2020	EUR	24.026.415,14

Die Entnahme des Jahresfehlbetrages 2019 setzt sich aus den Ergebnissen der Geschäftsfelder Gebäudewirtschaft (EUR -284.851,29) und Badehaus (EUR -446.226,68) zusammen.

Die **zweckgebundene Rücklage** von EUR 6.052.590,18 gliedert sich zum Abschlusstichtag wie folgt:

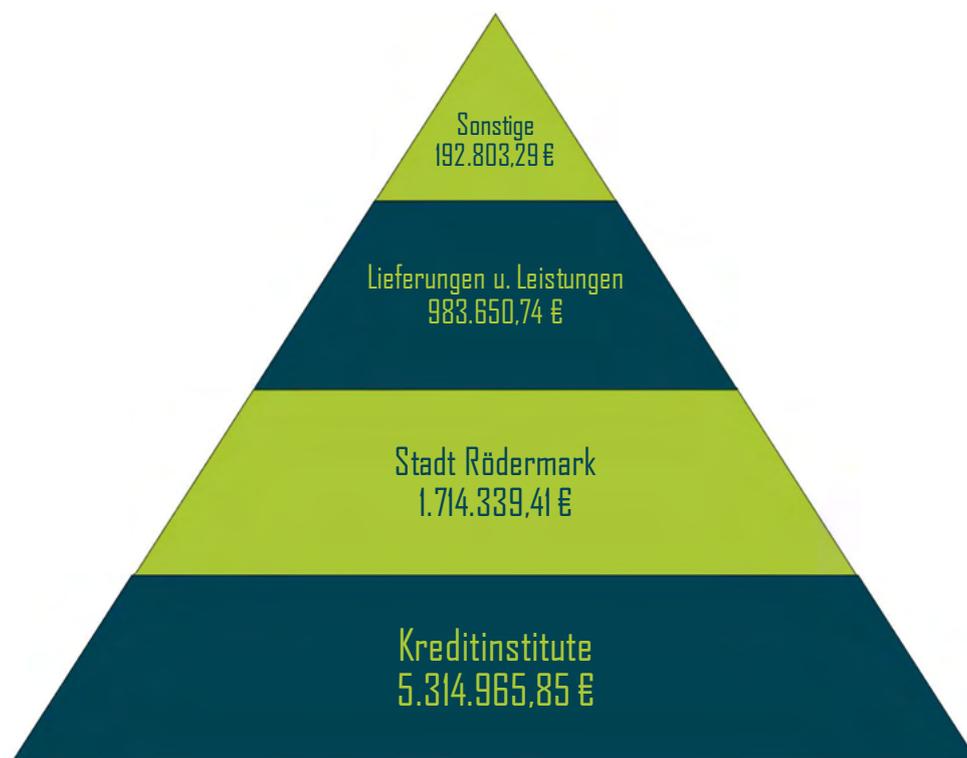
➤ Geschäftsfeld Abwasserentsorgung	EUR	5.699.822,88
➤ Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	EUR	352.767,30

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Sonderposten** beinhalten Investitionszuschüsse des Bundes, des Landes und des Kreises sowie Ertragszuschüsse für Hausanschlüsse, Sammelleitungen und die Kläranlage. In diesen Sonderposten sind auch die Zuschüsse für das Konjunkturpaket II enthalten.

Die **Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen** betreffen dem Eigenbetrieb zugeordnete Beamte. Für die Dienstzeit der Beamten vor der Gründung des Eigenbetriebs wurde eine Forderung an die Stadt gebildet.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Aufwendungen für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Pflichtprüfung nach dem Hessischen EigBGes, Urlaubs- und Überstunden, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, die Abwasserabgabe, Beihilfeleistungen, ungewisse Verbindlichkeiten für anstehende Rechnungen sowie den Gebührenaussgleich.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** und die sonstigen Angaben hierzu sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:



Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Bezeichnung der Verbindlichkeitspositionen	Gesamt (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr)	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr)
		EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.314.965,85 (5.763.627,05)	420.199,55 (476.629,36)	4.894.766,30 (5.286.997,70)	3.332.632,26 (3.727.215,07)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	983.650,74 (1.074.983,17)	983.650,74 (1.074.983,17)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	1.714.339,41 (1.560.610,55)	60.612,59 (91.702,94)	1.653.726,82 (1.468.907,61)	1.653.726,82 (1.468.907,61)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	192.803,29 (230.439,54)	192.803,29 (230.439,54)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe	8.205.759,29 (8.629.660,31)	1.657.266,17 (1.921.640,46)	6.548.493,12 (7.210.898,74)	4.986.359,08 (5.594.055,10)

Pfandrechte oder ähnliche Besicherungen der Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten überwiegend im Voraus gezahlte Mieterlöse sowie noch nicht eingelöste Gutscheine für das Badehaus.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** sind ausschließlich im Inland erwirtschaftet worden und entfallen auf folgende Teilbereiche:



Im Berichtsjahr wurde der Zuschuss der Stadt Rödermark für das Badehaus in Höhe von TEUR 300 in den sonstigen betrieblichen Ertrag umgliedert und auch das Vorjahr in selber Höhe angepasst, da der Zuschuss unabhängig von einer Leistungsverpflichtung gezahlt wird und ausschließlich der Verlustabdeckung dient.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten Kostenerstattungen von Versicherungen von TEUR 41, Auflösungen von Rückstellungen von TEUR 210, aufgelöste Investitions- und Ertragszuschüsse von TEUR 154 sowie die Auflösung der Sonderposten von TEUR 296.

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** von TEUR 1.274 enthalten Hilfsstoffe für alle Geschäftsfelder sowie Energiekosten. Die periodenfremden Aufwendungen betragen TEUR 21.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** von TEUR 4.694 betreffen Fremdleistungen in den einzelnen Geschäftsfeldern.

Im **Personalaufwand** 2020 sind die entsprechenden Tariferhöhungen (Durchschnittswert der Entgelterhöhung von 1,06 %) berücksichtigt.

In den **Abschreibungen** von insgesamt TEUR 3.029 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von TEUR 1.732 enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Leasingraten von TEUR 65 für Fahrzeuge, Photovoltaikanlagen und diverse Gerätschaften, Mieten von TEUR 29, die Abwasserabgabe von TEUR 75, anteilige Verwaltungskosten Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg von TEUR 90, Aufwand für andere Beratungsleistungen von TEUR 66, Versicherungsbeiträge von TEUR 108, Reparatur- und Wartungskosten von TEUR 383 und einen Verwaltungskostenbeitrag für die Stadt von TEUR 419, der entsprechend der jeweiligen personellen Beanspruchung der Stadtverwaltung anteilig aus den Personal- und Sachkosten der allgemeinen Verwaltung berechnet wurde.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden **Erträge aus Beteiligungen** (Dividenden) durch die ENTEGA AG (ehemals HEAG und Südthessische Energie AG) von TEUR 8 ausgezahlt.

Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** von TEUR 2 beinhalten die Zuschreibung aus der Aufzinsung des zinslos gewährten Darlehens an die Gemeinnützige Baugenossenschaft Dieburg eG.

Die **Zinserträge** von TEUR 57 ergeben sich im Wesentlichen aus der Verzinsung von Forderungen gegen die Stadt und der Abzinsung aus Gebührenausgleichsrückstellungen.

Die **Zinsaufwendungen** von insgesamt TEUR 283 betreffen im Wesentlichen mit TEUR 119 Darlehenszinsen, mit TEUR 59 Zinsen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (inklusive Konjunkturpaket II) und TEUR 57 aus der Abzinsung von Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten die Grundsteuer mit TEUR 83 und die KFZ-Steuer mit TEUR 3.

Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betreffen erforderliche Finanzierungsmittel für geplante Investitionen und notwendige Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen. Diese werden jährlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung im Erfolgs- bzw. Vermögensplan berücksichtigt und stellen sich für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt dar:

Geschäftsfeld	Erfolgsplan	Vermögensplan
	EUR	EUR
Abfall	0	15.660
Abwasser	533.000	782.180
Badehaus	190.500	105.570
Betriebshof	22.650	232.200
Gebäudewirtschaft	1.255.500	2.820.780

Aus bereits zum Abschlussstichtag erteilten Aufträgen ergibt sich eine finanzielle Verpflichtung von rund TEUR 505.

Aus den abgeschlossenen Miet-, Pacht-, Wartungs- und Leasingverträgen ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Obligo in Höhe von rund TEUR 830. Hierin sind sonstige Leasing-, Miet-, Pacht- und Wartungsverträge enthalten.

Der Eigenbetrieb hat die nach der Eigenkontrollverordnung vorgesehene erste Wiederholungsinspektion des Abwasserrohrnetzes in 2003 bis 2005 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden in einem Sachstandsbericht vom 14. Juli 2005 zusammengefasst. Der sich aus diesem Bericht ergebende geschätzte Sanierungsaufwand

beträgt rund TEUR 9.838. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen.

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlusstichtag nicht.

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt.

Der Umlagesatz lag im Jahr 2020 bei 8,5 % (einschließlich 2,3 % Sanierungsgeld), zuzüglich 0,5 % ZVK-Umlage, die als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer zu tragen war.

Im Wirtschaftsjahr 2020

- ❖ fanden fünf **Sitzungen der Betriebskommission** statt. Hierfür wurden EUR 1.684,20 an Sitzungsgeldern erstattet
- ❖ betrug die **Vergütung der Betriebsleitung** EUR 123.091,24
- ❖ umfasste der **durchschnittliche Personalstand** 72,5 Beschäftigte und 2 Beamte

Betriebsleitung und Betriebskommission

Die Führung des Eigenbetriebes oblag im Jahr 2020 gemäß der Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung für den Geschäftsbereich A bei Frau Petra Henkel und für den Geschäftsbereich B bei Herrn Wolfgang Mieth (bis 31. März 2020).

Die Betriebskommission

Eine wesentliche Aufgabe der Betriebskommission ist die Überwachung der Betriebsleitung. Ferner gehört die rechtzeitige Information über alle wichtigen Angelegenheiten sowie die Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben (§ 7 Abs. 1 EigBGes).

Die Betriebskommissionsmitglieder (im Jahr 2020)

Jörg Rotter	Bürgermeister / Vorsitzender
Brigitte Beldermann	Stadtverordnete
Michael Gensert	Stadtverordneter
Dr. Matthias Hallmann	Sachkundiger Bürger (für Herr Kühne, seit 03.11.2020)
Oliver Kühl	Sachkundiger Bürger
Friedrich Kühne	Sachkundiger Bürger (Rücktritt zum 02.05.2020)
Jürgen Menckhoff	Sachkundiger Bürger
Mona Reusch	Stadträtin
Gerhard Schickel	Stadtverordneter
Herbert Schneider	Stadtverordneter
Norbert Schultheis	Stadtverordneter
Michael Spieß	Stadtverordneter
Karin von der Lühe	Stadträtin
Karlheinz Weber	Sachkundiger Bürger
Kurt Vollmer	Personalratsvorsitzender
Daniel Mathias	Personalrat

Besondere Vorgänge nach dem Ende des Wirtschaftsjahres:

- Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ist auch für das Jahr 2021 mit weiteren finanziellen Belastungen zu rechnen. Dies betrifft insbesondere das Badehaus. Die Höhe der Einnahmeausfälle in diesem Bereich wird von den gesetzlichen Corona-Maßnahmen, insbesondere von weiteren „Lockdowns“, abhängen. Wir rechnen insgesamt mit finanziellen Auswirkungen auf vergleichbarem Niveau wie in 2020.
- Aufgrund der Neufassung der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung zur Geschäftsverteilung besteht ab 1. März 2021 die Betriebsleitung der Kommunalen Betriebe aus einem Betriebsleiter und zwei Stellvertretern. Als Betriebsleiterin wurde Frau Petra Henkel bestimmt.

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnete Honorar für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung beträgt TEUR 14.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das handelsrechtliche Ergebnis der einzelnen Bereiche wie folgt zu verwenden:

Handelsrechtliches Ergebnis 2020		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-360.958,31	Verlust -456.709,25
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	427.310,57	Gewinn 410.585,41
Badehaus	Entnahme Rücklage	-434.648,92	Verlust -462.413,96
Betriebshof	Verlustvortrag	-379.260,54	Gewinn 12.042,41
Gebäudewirtschaft	Entnahme Rücklage	-360.194,44	Verlust -611.256,25
Jahresverlust		-1.107.751,64	-1.107.751,64

63322 Rödermark, den 14. Mai 2021

gez. Petra Henkel
Betriebsleitung



Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

Kommunale Betriebe Rödermark

Lagebericht

I. Allgemeines

In ihrer Sitzung am 16. Februar 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung die fünfte Änderung der Satzung beschlossen (Änderung der Organisation), die am 1. März 2021 in Kraft getreten ist.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes KBR beträgt **EUR 12.298.990,00**.

Davon sind zugeordnet:

✓ den Einrichtungen Abwasserentsorgung	EUR	5.624.211,00
✓ den Einrichtungen der Abfallbeseitigung	EUR	40.903,00
✓ dem Bereich Betriebshof	EUR	1.533.876,00
✓ dem Bereich Gebäudewirtschaft	EUR	5.100.000,00

Aufgrund der Abberufung von Herrn Wolfgang Mieth als Betriebsleiter zum 31. März 2020 wurden die Aufgaben vorübergehend von seinem Stellvertreter, Herrn Martin Schallmayer, wahrgenommen. Zum 1. März 2021 wurde die Betriebssatzung der Kommunalen Betriebe dahingehend geändert, dass ab diesem Zeitpunkt die Betriebsleitung nur noch aus einer Betriebsleiterin, Frau Petra Henkel, besteht.

II. Wirtschaftsbericht

Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr

Interne Leistungen zwischen den Geschäftsfeldern der Kommunalen Betriebe dürfen im handelsrechtlichen Jahresergebnis nicht ausgewiesen werden. Deshalb werden sie nachstehend nachrichtlich erwähnt.

Ertragslage des Eigenbetriebes

Im Wirtschaftsjahr 2020 erzielte der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von **EUR 1.107.751,64**. Diese gliedert sich auf die einzelnen Geschäftsfelder wie folgt:

Handelsrechtliches Ergebnis 2020		Nachrichtlich: Ergebnis mit interner Leistungsverrechnung	
		EUR	EUR
Abfallbeseitigung	Verlustvortrag	-360.958,31	Verlust -456.709,25
Abwasserentsorgung	Gewinnvortrag	427.310,57	Gewinn 410.585,41
Badehaus	Entnahme Rücklage	-434.648,92	Verlust -462.413,96
Betriebshof	Verlustvortrag	-379.260,54	Gewinn 12.042,41
Gebäudewirtschaft	Entnahme Rücklage	-360.194,44	Verlust -611.256,25
Jahresverlust		-1.107.751,64	-1.107.751,64

Entwicklung der Umsatzerlöse mit statistischen Daten der Bereiche Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung

Abwasserentsorgung

Die Umsatzerlöse im Bereich Abwasserentsorgung und die zugrunde liegenden Einleitungsmengen entwickelten sich in 2020 wie folgt:

Erlöse aus Schmutzwassereinleitung	EUR	3.110.699,69
Niederschlagsgebühr	EUR	1.160.276,12
Nebengeschäftserträge	EUR	14.206,38
insgesamt	EUR	4.285.182,19

Eine Gebührenkalkulation erfolgt zum 1. Januar 2021.

Tarife Abwasser

Nach der Entwässerungssatzung wurden im Wirtschaftsjahr 2020 folgende Tarife abgerechnet:

Schmutzwasser	2,42 EUR je m ³
Niederschlagswassergebühr	0,41 EUR je m ² befestigte Grundfläche
Grubenentleerung	Schlamm aus Kleinkläranlagen 49 EUR je m ³
Beiträge	Abwasser aus Gruben 20 EUR je m ² (gemäß Entwässerungssatzung)

Abfallbeseitigung

Zusammensetzung der Umsatzerlöse in 2020:

Erlöse aus Abfallgebühren	EUR	1.793.170,95
Verkauf von Wertstoffen	EUR	102.319,43
übrige	EUR	3.056,40
insgesamt	EUR	1.898.546,78

Eine Gebührenanpassung erfolgt zum 1. Januar 2021.

Durchschnittliche Altpapiererlöse:

2020 =	44,85 EUR/t
2019 =	90,83 EUR/t
2018 =	84,52 EUR/t

Tarife Abfall

Grundgebühren		Jahr
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	93,12
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	124,16
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	186,24
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	372,47
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	1.707,16

Abfallart	kg/pro Einwohner
Restabfall	79
Bioabfall	92
Grünabfall	86
Papier	74
Sperrabfall	33
Elektrogroßgeräte	2
Elektrokleingeräte/-schrott	3
Metall	4
Sonderabfall	0,6

Die Grundgebühr enthält 13 Leerungen des Restabfallbehälters, 26 Leerungen des Bioabfallbehälters, Einsammlung des Sperrabfalls, Einsammlung von Elektrogroßgeräten, monatliche Altpapiersammlung, Annahmestelle Grün- und Altstoffe, Straßensammlung von Weihnachtsbäumen, zwei Mal jährlich von Gartenabfällen und der Annahme von Sonderabfällen.

Leistungsgebühren für Restabfall/Entleerung		Entleerung
für das 60-Liter-Abfallgefäß	EUR	7,16
für das 80-Liter-Abfallgefäß	EUR	9,55
für das 120-Liter-Abfallgefäß	EUR	14,33
für das 240-Liter-Abfallgefäß	EUR	28,65
für den 1,1-cbm-Großraumbehälter	EUR	131,32

Badehaus

Seit dem 1. Januar 2017 gelten gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung folgende Eintrittspreise:

		bis 1,5 Std.	bis 2 Std.	je weitere 0,5 Std.	Tageskarte
		EUR	EUR	EUR	EUR
Schwimmbad	Erwachsene	4,00	4,50	0,50	5,50
	ermäßigt	3,00	3,50	0,50	4,50
	Familie	10,00	11,00	1,00	13,00

Gebäudewirtschaft

Der Bestand der verwalteten Wohnräume und gewerblich genutzten Flächen hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderungen
Gewerblich genutzte Flächen			
- Anzahl	8	8	0
- Fläche/m ²	2.894,72	2.894,72	0,00
- Miete EUR/m ²	1,25 - 8,98	1,25 - 8,98	
Wohnraum mit Sozialbindung			
- Anzahl	55	52	-3
- Fläche	3.760,96	3.567,46	-193,50
- Miete EUR/m ²	4,02 - 6,75	4,02 - 6,75	
Wohnraum ohne Sozialbindung			
- Anzahl	111	114	3
- Fläche	6.777,85	6.971,35	193,50
- Miete EUR/m ²	3,06 - 7,50	3,06 - 7,50	
Gesamtfläche m²	13.433,53	13.433,53	0,00

Da die Sozialbindung von drei Wohnungen weggefallen ist, ergibt sich die Verschiebung im Bereich der Wohnräume.

Im Bestand befinden sich darüber hinaus 36 öffentliche Objekte mit 34.218,42 m², die von der Stadt Rödermark und den Kommunalen Betrieben genutzt werden.

Personalaufwand

Die Zahl der Beschäftigten (72,5 Beschäftigte und 2 Beamte) blieb unverändert zum Vorjahr. Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Vergütung Beschäftigte einschließlich Aushilfen	3.153.426,70	3.121.390,60
Beamtenbezüge	138.273,08	133.641,26
Leistungsprämie	56.168,05	52.616,49
Veränderungen Rückstellungen	-38.794,70	10.731,78
Erstattung Kurzarbeitergeld	-52.312,61	0,00
Summe	<u>3.256.760,52</u>	<u>3.318.380,13</u>

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	<u>31.12.2020</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen Beschäftigte	666.795,19	653.150,73
Zusatzversorgungskasse Beschäftigte	261.827,50	258.002,38
Zuführungen zur Pensionsrückstellung	242.089,46	204.598,46
Beihilfen inkl. Rückstellungen	23.620,50	17.309,09
Altersversorgung für Beamte	31.630,97	28.608,45
Berufsgenossenschaftsbeiträge	7.499,46	7.404,10
Summe	<u>1.233.463,08</u>	<u>1.169.073,21</u>
Gesamter Personalaufwand	<u>4.490.223,60</u>	<u>4.487.453,34</u>

Die Erhöhung im Bereich der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen. Diese erfolgte nach einem versicherungsmathematischen Gutachten und betrifft die beiden in den KBR tätigen Beamten.

Insgesamt lagen die Umsatzerlöse im Berichtsjahr nur leicht unter den geplanten Umsatzerlösen im Wirtschaftsplan. Der Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von EUR 1.107.751 lag aufgrund von niedrigeren Material-, Personal- und sonstigen Aufwendungen deutlich unter dem erwarteten Verlust (EUR 1.989.400) im Wirtschaftsplan 2020.

III. Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark verfügt über eine solide finanzielle Ausstattung. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war auch im Wirtschaftsjahr 2020 jederzeit gewährleistet.

Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau haben sich im Wirtschaftsjahr 2020 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Fertigstellung / Umbuchung 2020	Stand 31.12.2020
Sammelleitungen im Bau	90.833,01	748.590,55	0,00	822.885,90	16.537,66
Kläranlage im Bau	24.099,88	40.406,67	0,00	23.624,14	40.882,41
Anlagen im Bau Badehaus	3.191,85	142.362,18	2.682,23	68.751,37	74.120,43
Anlagen im Bau gewerblich + öffentlich	706.129,55	384.308,53	16.882,17	1.010.624,14	62.931,77
Anlagen im Bau KIP gewerblich	2.485.442,29	400.313,42	0,00	2.885.755,71	0,00
GESAMT - SUMME	3.309.696,58	1.715.981,35	19.564,40	4.811.641,26	194.472,27

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Erneuerung des Regenüberlaufbauwerkes R31, die grundlegende Erneuerung des Kindergartens Zwickauer Straße und den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“. Die Umbuchungen betreffen u. a. die Fertigstellungen der vorgenannten Investitionen. Die Abgänge beinhalten Maßnahmen aus Vorjahren, die nicht zur Ausführung kamen.

Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital stellt die dem Eigenbetrieb langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel dar. Je größer der Eigenkapitalanteil ist, desto höher ist die finanzielle Stabilität des Eigenbetriebes, da Finanzrisiken minimiert werden. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 % auf 75,2 % verringert.

Das Eigenkapital der KBR setzt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

	EUR	EUR
I. Stammkapital		12.298.990,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	24.026.415,14	
2. Zweckgebundene Rücklagen	6.052.590,18	
	<hr/>	30.079.005,32
III. Gewinn		
Gewinnvortrag	19.698.836,73	
Jahresverlust	-1.107.751,64	
	<hr/>	18.591.085,09
insgesamt		<hr/> <hr/> 60.969.080,41

Das Eigenkapital hat sich in 2020 wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar 2020 Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark	61.922.706,72
Grundstücksübertragung von der Stadt Rödermark (Dieburger Straße 31)	162.275,23
Nachträgliche Grundstücksübertragungskosten von der Stadt Rödermark (Bahnhofstraße 8)	3.495,22
Übertragung von Anlagegütern an die Stadt Rödermark	-11.645,12
Jahresverlust 2020	-1.107.751,64
	<hr/>
Stand 31. Dezember 2020	<hr/> <hr/> 60.969.080,41

Entwicklung der Rückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Beihilfen, Abwasserabgabe, Überstunden, Urlaub, Jahresabschlussprüfung und -erstellung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ungewisse Verbindlichkeiten und Gebührenaussgleich gebildet.

In den Bereichen Abfall und Abwasser erfolgen alle drei Jahre gemäß § 10, Absatz 2 KAG Nach- und Neukalkulationen der Gebühren. Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen in 2020 ergibt sich wie folgt:

Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020				31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Rückst. für Überstunden und Urlaubsguthaben	158.433,06	158.433,06	0,00	119.638,36	119.638,36
Andere sonst. Rückst. aus ungewissen Verbindlichkeiten	387.650,00	199.977,70	187.672,30	287.540,00	287.540,00
Rückst. für Prüfung und Jahresabschluss	30.000,00	18.794,63	11.205,37	30.000,00	30.000,00
Rückst. für Aufbewahrungskosten	22.000,00	1.500,00	0,00	1.500,00	22.000,00
Rückst. für Abwasserabgabe	31.500,00	0,00	11.000,00	11.500,00	32.000,00
Rückst. für Gebührenaussgleich	1.137.662,00	0,00	0,00	237.679,00	1.375.341,00
Beihilferückstellung	145.161,00	0,00	0,00	15.163,00	160.324,00
Summe sonstige Rückstellungen	1.912.406,06	378.705,39	209.877,67	703.020,36	2.026.843,36

Rückstellungen für Pensionen

Bezeichnung	Stand	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.2020				31.12.2020
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen	1.549.589,00	0,00	0,00	277.730,00	1.827.319,00

Die **Vermögensstruktur** der Kommunalen Betriebe ist geprägt von einem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von TEUR 71.398. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 88,0 %.

Der Stand der **liquiden Mittel** beträgt im Wirtschaftsjahr 2020 TEUR 5.961 (Vorjahr TEUR 7.496). Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Fähigkeit, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen war während des Berichtsjahres jederzeit gegeben.

Trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie im abgelaufenen Geschäftsjahr entsprach die Entwicklung des Geschäftsverlaufs insgesamt den Erwartungen der Betriebsleitung.

IV. Zukünftige Entwicklung

Der Wirtschaftsplan 2021 für die Kommunalen Betriebe Rödermark sieht einen Jahresverlust von EUR 1.978.150 vor. Im Einzelnen sind folgende Erträge und Aufwendungen im Vergleich zum Ergebnis 2020 geplant:

	Ergebnis 31.12.2020	Plan 2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	-13.393.656,06	-14.289.890
sonstige betriebliche Erträge	-1.018.839,05	-521.130
aktivierte Eigenleistungen	0,00	-5.000
	<hr/>	
	-14.412.495,11	-14.816.020
Materialaufwand/Fremdleistungen	5.967.834,75	6.537.540
Personalaufwand	4.490.223,60	4.867.170
Abschreibungen	3.028.708,74	3.172.090
sonst. betriebliche Aufwendungen	1.732.114,18	1.997.630
Erträge aus Beteiligungen	-7.750,00	-6.000
Erträge aus Ausleihungen	-1.678,67	-2.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	282.582,27	253.120
Zinsen u. ähnliche Erträge	-57.022,57	-92.510
Steuern	85.234,45	67.130
Jahresergebnis	1.107.751,64	1.978.150
(+ = Jahresverlust / - = Jahresgewinn)		
	2020	2021
Geplante Investitionen	3.180.390	3.956.390

Aufgrund von Kontenumgliederungen in den Bereichen Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge und Personalaufwand kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Wirtschaftsplan 2021 und dem Ergebnis 31.12.2020. Insgesamt rechnen wir gemäß dem Wirtschaftsplan mit höheren Aufwendungen im Bereich der Instandhaltung und somit insgesamt einem höheren planmäßigen Jahresverlust 2021.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personalpolitisch ist der demografische Wandel derzeit ein allgegenwärtiges Thema. Damit verbundene Auswirkungen, wie die zunehmende Alterung der Bevölkerung, werden einschneidende Veränderungen der Arbeitsbereiche mit sich bringen.

Die Auswirkungen in der Personalentwicklung lassen sich aber deutlich abmildern, wenn frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden, beispielsweise die Neubesetzung frühzeitig geplant werden.

V. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Geschäftsverläufe werden im Rahmen der Ein- bis Fünfjahresplanungen, unterjährigen Schätzungen, Hochrechnungen, Budgetplanungen sowie Kostenrechnungen kontinuierlich berechnet und hieraus die notwendigen weiteren Maßnahmen abgeleitet. Die Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Richtigkeit anhand von Stichproben und Plausibilitäten sowohl durch manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software überprüft. Bei allen rechnungsrelevanten Prozessen wird durchgängig das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

Der Eigenbetrieb „Kommunale Betriebe Rödermark“ zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstruktur aus. Wesentliche Prozessabläufe der einzelnen Geschäftsfelder sowie die internen Zuständigkeiten sind in Organigrammen durch die Betriebsleitung fixiert.

Durch ein externes Beratungsbüro erfolgt eine laufende Organisationsberatung. Dieser Beratungsprozess dient der Prüfung, Entwicklung und einer möglichen Verbesserung der Aufbau- und Ablauforganisation der Kommunalen Betriebe.

Die Risikosituation wird kontinuierlich im EDV-gestützten **Risikomanagementsystem** analysiert. Die wesentlichen Risiken werden im Hinblick auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten und finanzielle Auswirkungen bewertet.

Bei der Risikoanalyse werden die Risiken bewertet, kategorisiert, quantifiziert und entsprechende Ansprechpartner benannt. Die Risikoberichterstattung erfolgt vierteljährlich an die Betriebsleitung und die Risikoverantwortlichen. Im Rahmen der laufenden Risikobeobachtung werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Einen wesentlichen Bestandteil des Risikomanagements bildet der Versicherungsbereich, durch den bedeutende Risiken des Eigenbetriebes abgesichert und nach Bedarf den erhöhten Risiken angepasst werden. Dies betrifft insbesondere Haftungs- und Elementarrisiken. Für die Betriebsleiter bestehen Vermögensschadenhaftpflichtversicherungen über jeweils EUR 300.000,00 Deckungssummen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen bestehen nur in geringem Umfang, da die Forderungen im Wesentlichen gegen die Stadt bestehen. **Zinsrisiken** im Bereich der Verbindlichkeiten werden langfristig abgesichert. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebes ist zufriedenstellend. Aufgrund der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind **Liquiditätsrisiken** derzeit nicht erkennbar. Der Eigenbetrieb finanziert sich größtenteils über Eigenkapital. **Währungsrisiken** bestehen aufgrund von Eurovaluten nicht.

Die Bereiche **Abwasserentsorgung** und **Abfallbeseitigung** sind als Sondervermögen der Stadt weiterhin Hoheitsbetriebe. Entsprechend den Satzungen besteht ein Anschluss- und Benutzungszwang. Aufgrund der kommunalrechtlichen Vorschriften können die Kommunalen Betriebe Rödermark die zur Kostendeckung erforderlichen Gebühren erheben. Von daher besteht für die Abwasserentsorgung und die Abfallbeseitigung nur ein begrenztes Marktrisiko.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben sich für die Kommunalen Betriebe im Ergebnis 2020 finanziell ausgewirkt. Auch für das Jahr 2021 ist mit weiteren finanziellen Belastungen, vor allem im Geschäftsbetrieb Badehaus, zu rechnen.

Insgesamt schätzt die Betriebsleitung die Risikolage als beherrschbar ein.

Die Chancen im Bereich des demographischen Wandels in Rödermark werden zwar kurzfristig als gering eingeschätzt, aber die Einwohnerzahl ist über die letzten Jahre mit leichter Tendenz gestiegen und aufgrund der Lage im Rhein-Main-Gebiet wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend weiter fortsetzen wird.

Abfallbeseitigung

Das Kalenderjahr wurde - neben den coronabedingten Einschränkungen - durch strukturelle und personelle Änderungen geprägt.

Infolge der Corona Epidemie stiegen die Abfallmengen (Restabfall +6%, Bioabfall +6%, Elektrogroßgeräte +25%, Sperrabfall +27%) und dadurch die Transport- und Entsorgungskosten deutlich an.

Die Einnahmen aus Abfallgebühren nahmen infolge gesteigerter Nutzung der Restabfallgefäße zu (+80.000 €). Die indexabhängigen Papiererlöse lagen leicht unter der Prognose. Da mit den Systembetreibern noch keine PPK-Mitbenutzung für den Anteil der Verkaufsverpackungen aus Papier vereinbart werden konnte, wurden - entgegen der Planung - 100% des Papierses gesammelt und verwertet, was sich auf den jeweiligen Konten durch höhere Erlöse bzw. Kosten beim Transport auswirkte.

Zur Einhaltung der Corona-Abstandsregeln wurden die Öffnungszeiten der Altstoffannahmestelle in der Kapellenstraße durch Erweiterung der Zeiten und einem zusätzlichen Annahmetag deutlich erweitert (+37% von 640 h/a auf 880 h/a). Hierfür wurde u.a. ein Sicherheitsdienst zur Einlassregulierung beauftragt. Die personellen Mehrkosten in Höhe von 90.000 € (+150%) konnten größtenteils durch die niedrige Grünabfallmenge (-15%) kompensiert werden.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Eine Nach- und Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2020 bis 2022 ist erfolgt. Diese Kalkulation beinhaltet eine Anpassung der Gebühren zum 1. Januar 2021.

Abwasserentsorgung

Im Geschäftsfeld Abwasser gilt weiterhin, dass bei der Darstellung der Wirtschaftlichkeit zu unterscheiden ist, zwischen

1. dem Ausweis der Ansätze im Wirtschaftsplan nach kommunalem Haushaltsrecht
2. dem Ausweis des Jahresergebnisses nach handelsrechtlichen Bestimmungen und
3. der Ermittlung der Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser und der Entsorgung von Fäkalschlamm nach den Bestimmungen des Kommunalen Abgabengesetzes.

Dadurch ergeben sich teilweise erhebliche Unterschiede.

Grundlage der Erlöse im Bereich Abwasser ist die Erhebung von Abwassergebühren gemäß der Entwässerungssatzung.

Die Gebührenabrechnung erfolgt über den Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg innerhalb des Geschäftsjahres.

Gemäß § 10 Absatz 2 KAG erfolgt die Nach- und Neukalkulation der Gebühren alle drei Jahre. Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines Kalkulationszeitraumes der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die jährlichen Kostenüberdeckungen innerhalb des Kalkulationszeitraumes werden im Jahresabschluss abgezinst in der Rückstellung für den Gebührenaussgleich ausgewiesen und im Zuge der Nach- und Neukalkulation aufgelöst.

Die Nach- und Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2021 bis 2023 ergab eine Gebührensenkung für Abwasser und Niederschlagswasser. Die Abwassergebühr wurde von 2,42 €/m³ auf 2,38 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,41 €/m² auf 0,38 €/m² gesenkt. Eine Anpassung der Entwässerungssatzung ist erfolgt und tritt ab 01.01.2021 in Kraft.

Kanal

Die Eigenkontrollverordnung vom 23.07.2010 wurde am 23.03.2012 hinsichtlich der Bestimmungen zur Dichtheitsprüfung privater Zuleitungskanäle durch das Umweltministerium des Landes Hessen ausgesetzt. Mit Datum vom 05.04.2012 hat das Umweltministerium den Entwurf zur Änderung der Abwassereigenkontrollverordnung (EKVO) vorgelegt. Im Rahmen des Dialogverfahrens Standardabbau sollen die Regelungen in der Abwassereigenkontrollverordnung zur Überwachung der Zuleitungskanäle, die häusliches Abwasser nach Anhang 1 der Abwasserverordnung in den öffentlichen Kanal einleiten, überprüft werden. Hierbei handelt es sich um einen ergebnisoffenen Prozess. Bis zu einer endgültigen Entscheidung durch das Umweltministerium hat die Stadt Rödermark die

geplante Umsetzung zur Untersuchung der privaten Zuleitungskanäle in der Stadt Rödermark vorerst zurückgestellt. In 2020 wurde anhand der Sanierungsplanung die Instandsetzung öffentlicher Kanäle, vorrangig in der Wasserschutzzone III sowie unter Berücksichtigung der mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden, fortgesetzt (Sanierungsabschnitt 32).

Nach dem Sachstandsbericht vom 14.07.2005 ermittelte sich der Aufwand zur Schadensbeseitigung auf insgesamt rd. TEUR 9.838. Aufgrund des in den Vorjahren abgearbeiteten Prioritätenkataloges wurden die baulichen und die sofort und kurzfristig zu sanierenden Schäden behoben. Ab dem Berichtsjahr und den folgenden Jahren werden die mittel- und langfristig zu sanierenden Schäden behoben. Die Kosten hierfür belaufen sich auf TEUR 5.948. Ab dem Jahr 2021 ist eine erneute Inspektion (EKVO-Wiederholungsinspektion) und Beurteilung der Kanäle nach der Eigenkontrollverordnung geplant und bis Ende 2024 abzuschließen. Die Ergebnisse und die Auswertungen sind dem Regierungspräsidium bis spätestens 31.12.2024 vorzulegen.

Anhand dieser Untersuchungsergebnisse und Auswertung wird ein neuer Schadens- und Prioritätenkatalog sowie eine neue Kostenermittlung zur zukünftigen Schadensbeseitigung erstellt. In dem Zeitraum der EKVO-Wiederholungsinspektion werden die Sanierungsmaßnahmen gegenüber den Vorjahren reduziert.

Im Jahr 2020 wurde der Neubau des Regenüberlaufbauwerkes R31 (gegenüber dem Neubaugebiet „An der Rodau“) abgeschlossen. Die Baukosten, inklusive aller Nebenkosten, beliefen sich auf insgesamt TEUR 823 brutto.

Kläranlage

Ende 2020 wurde der Entwurf des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogrammes 2021 - 2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen offengelegt. Weiterhin ist ein Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms die Phosphorreduzierung an kommunalen Kläranlagen. In dem Programm wird auch auf die Notwendigkeit der Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen an Kläranlagen zur Reduzierung des Ammoniumstickstoffes verwiesen.

Die Kläranlage Rödermark ist mit der Ausbaugröße 38.000 EW und der stofflichen Belastung der Rodau in der Größenklasse 4+ eingeordnet. Somit bleibt der Einleitbescheid mit den erhöhten Anforderungen hinsichtlich des Parameters Phosphor (Überwachungswert für den Parameter Phosphor Pges in der 2-h-Mischprobe 0,4 mg/l), von dem 24.10.2017 bestehen. Des Weiteren ist ab dem 01.01.2019 ein betrieblicher Mittelwert von 0,2 mg/l Pges in der 24-h-Mischprobe gemäß den Untersuchungen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) bei 50% der Messungen einzuhalten.

Durch diese Änderungen im Einleitbescheid der Kläranlage wurden in den Jahren 2017/2018 erhebliche Optimierungsmaßnahmen im Bereich der Nachklärung sowie eine örtliche Anpassung der Probenahme planerisch und baulich umgesetzt. Nach einem Einfahr- und Probetrieb Ende 2018 und 2019 wurden die erhobenen Daten aufgenommen, ausgewertet und in einem Bericht an das Regierungspräsidium Darmstadt übersendet. Die vorliegenden Ergebnisse wurden mit dem Regierungspräsidium Darmstadt erörtert und die weitere Vorgehensweise besprochen. Bisher konnte von einer nachträglichen Filtrierung abgesehen werden.

Aufgrund des Bevölkerungszuwachses in den vergangenen 10 Jahren kommt die vorhandene Behandlungskapazität der Kläranlage Rödermark an ihre Grenzen. Auch wird mit einem weiteren Wachstum der Stadt gerechnet. Daher soll die Anlage in den kommenden Jahren

auf eine Ausbaugröße von 49.000 EW ausgebaut werden. Im Zuge des Ausbaus soll neben der Erweiterung der Belebungsbecken und der Nachklärung auch eine Erneuerung des Sandfangs und eine 4. Reinigungsstufe untersucht und gegebenenfalls umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurde mit der Planung der Erneuerung der Faulschlammwässerung und der Überschussschlammwässerung begonnen. Die Vergabe des Projektes soll im ersten Halbjahr 2021 erfolgen. Die geschätzten Kosten (inkl. Baunebenkosten) belaufen sich auf TEUR 1.300 brutto.

Die Neuordnung der Klärschlammverwertung im Jahr 2017 regelt insbesondere den Einstieg in ein umfassendes Phosphorrecycling und beendet damit auch langfristig die bodenbezogene Verwertung von Klärschlämmen.

Weiterhin werden Betreiber von Verbrennungsanlagen ab 2029 grundsätzlich verpflichtet, Maßnahmen für ein weiteres Phosphor-Recycling umzusetzen.

Der Klärschlamm der Kläranlage Rödermark wird derzeit thermisch verwertet (Mitverbrennung).

Badehaus

Für den Breitensport, die Schulen und die Vereine als auch für Kinder und Jugendliche bietet das Badehaus mit seinen vielen verschiedenen Kursen und Veranstaltungen ein breites Spektrum für die Stadt Rödermarks.

Von der Stadt Rödermark wird jährlich eine Verlustabdeckung von EUR 300.000 gezahlt.

In den letzten Jahren konnte aufgrund von Optimierungen und einer Organisations-anpassung eine erhebliche Verminderung des Defizites erreicht werden. Im Jahr 2009 betrug das Defizit noch EUR -715.857, im Jahr 2020 wies das Badehaus ein Ergebnis von EUR -434.649 aus. Dies entspricht einer Defizitverbesserung von EUR 281.208.

Besonders erschwerend kam im Jahr 2020 hinzu, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Badehaus für 8 Monate geschlossen werden musste. Dies führte zu einer erheblichen Erlösminderung. Die Mehrzahl der Mitarbeiter musste während der gesamten Schließzeit in Kurzarbeit.

Das Land Hessen hat ein Förderprogramm für Schwimmbäder (SWIM) aufgelegt. Es wurden diverse Maßnahmen wie z.B. die Erneuerung der Gebäudeleitstelle, die Steuerung des Blockheizkraftwerkes und die Erneuerung der Beleuchtung zur Förderung angemeldet, genehmigt und zum Teil umgesetzt. Darüber hinaus wurden Maßnahmen im Außenbereich durchgeführt, damit diese für Besucher, Sportkurse und Veranstaltungen genutzt werden kann. Mit der Erneuerung eines Teilbereiches des dringend renovierungsbedürftigen Parkplatzes wurde in 2020 begonnen.

Betriebshof

Die Stadt Rödermark ist Hauptauftraggeber des Betriebshofes. Hier besteht das Risiko einer verminderten Beauftragung durch die Stadt.

Nach handelsrechtlicher Betrachtung dürfen interne Leistungen innerhalb der Kommunalen Betriebe nicht ausgewiesen werden. Interne Leistungen erbringt der Betriebshof für die einzelnen Geschäftsfelder der Kommunalen Betriebe. Diese betragen in 2020 insgesamt EUR 391.913,03.

Der vorhandene Fuhrpark des Betriebshofes wurde in 2020 zum Teil erneuert. Der Fuhrpark beinhaltet jedoch noch weitere Fahrzeuge, die älter als 15 Jahre sind. Ein Austausch dieser Fahrzeuge ist für die Folgejahre geplant.

Auch Ersatzbeschaffungen, Anpassungen des Gebäudebestandes und die Erneuerung technischer Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, werden für die Folgejahre geplant.

Gebäudewirtschaft

Der Immobilienbestand des Geschäftsfelds Gebäudewirtschaft besteht aus 60 Immobilien - öffentliche Gebäude und Wohngebäude mit 166 Wohnungen - die technisch, kaufmännisch und infrastrukturell betreut werden. Die Gebäudewirtschaft leistet somit einen Beitrag zur Daseinsfürsorge für die Bürger der Stadt Rödermark.

Unter anderem wurde im Jahr 2020 der Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung „An der Rodau“ für TEUR 2.886 fertiggestellt und bezogen. Darüber hinaus wurden weitere umfangreiche Maßnahmen an den bestehenden Immobilien durchgeführt.

Für das Badehaus wurden technische und bauliche Modernisierungen durchgeführt, die vom SWIM-Programm des Landes Hessen gefördert wurden.

Neben den investiven Projekten ist die Organisation der baulichen Unterhaltung des gesamten Gebäudebestandes ein Schwerpunkt des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft. Hierbei müssen zur Vorbeugung gegen gravierende Schäden technische und organisatorische Maßnahmen geplant und umgesetzt werden. Infolge des Alters und der daraus resultierenden Sanierungen der Gebäude bzw. Erneuerungen von Gebäudebestandteilen treten zunehmend sicherheitsrelevante Mängel auf. Dies betrifft die bauliche Substanz ebenso wie die technischen Anlagen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft ist die Verwaltung der Wohnungswirtschaft. Neben der Verwaltung der 166 Wohnungen und der Betreuung der Mieter treten hier auch infolge des Alters der Gebäude zunehmend Mängel auf. Die Gebäudewirtschaft entlastet den Wohnungsmarkt in Rödermark durch die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraumes.

Die infrastrukturellen Dienste des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft beinhaltet neben den Hausmeister- und Reinigungsdiensten die Organisation von Arbeiten für die Pflege der Außenanlagen, den Winterdienst sowie von Entsorgungs- und Sicherheitsleistungen.

Das bedeutendste Geschäftsrisiko der Gebäudewirtschaft ist die Betreiberverantwortung. Diese bezieht sich sowohl auf die Unversehrtheit von Personen und sachlichem Eigentum wie auch die der Umwelt. Die Gebäudewirtschaft muss zahlreiche Anforderungen zu diesen Gefährdungspotentialen fortwährend überwachen und auf gesetzliche Veränderungen diesbezüglich reagieren.

So sind für den Schutz von Nutzern beispielsweise Richtlinien für Arbeitsstätten, Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Unfallkasse Hessen sowie die Trinkwasserverordnung zu beachten. Für den Schutz von Personen und sachlichem Eigentum spielen die Verkehrssicherungspflichten und der Brandschutz eine zentrale Rolle. Für den Schutz der Umwelt vor einer Beeinträchtigung durch Gebäude sind das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und das Gebäudeenergiegesetz (GEG) zu beachten. Die zwei wichtigsten Gefährdungsfaktoren im Hinblick auf die

Betreiberverantwortung für die Gebäudewirtschaft sind die Betriebsanfälligkeit der haustechnischen Anlagen und der Sanierungsstand der Gebäude.

Als weiteres Geschäftsrisiko ist die aktuelle Corona-Pandemie zu sehen. Es ist noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Aufwände bezüglich Reinigung und Haustechnik sich für die öffentlichen Gebäude diesbezüglich etablieren werden.

Ein strategisches Ziel ist eine ökologisch nachhaltige Entwicklung des Gebäudebestandes zu dem wir bereits heute durch die Einhaltung baurechtlicher Vorgaben und Energieeinsparungen beitragen. Die Weiterentwicklung des Gebäudeportfolios der Stadt Rödermark mit überwiegend guter Bausubstanz und guter Lage wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe des Geschäftsfeldes Gebäudewirtschaft sein.

63322 Rödermark, den 14. Mai 2021

gez. Petra Henkel
Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunale Betriebe Rödermark

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Kommunale Betriebe Rödermark für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 16. August 2021

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Büchenschütz
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dr. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

**Kommunale Betriebe
der Stadt Rödermark
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020
Erfolgsbericht zum 31. Dezember 2020**

Anlage 5

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Abfall- beseitigung	Abwasser- entsorgung	Badehaus	Betriebshof	Gebäudewirtschaft
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand						
a) Bezug von Fremden	5.967.834,75	1.825.172,31	1.213.246,23	270.162,12	121.872,74	2.537.381,35
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	3.256.760,52	191.383,38	744.772,81	239.453,34	1.261.912,56	819.238,43
3. Soziale Abgaben	936.122,15	47.769,47	196.272,29	99.949,01	363.528,71	228.602,67
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	297.340,93	52.015,75	122.587,19	8.587,19	64.509,91	49.640,89
5. Abschreibungen	3.028.708,74	14.430,37	1.144.055,30	167.906,57	127.374,13	1.574.942,37
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.582,27	12.782,60	54.659,18	112.922,38	8.122,97	94.095,14
7. Steuern	85.234,45	0,00	635,24	2.822,53	2.540,70	79.235,98
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.732.114,18	123.274,52	599.101,67	129.937,98	265.669,54	614.130,47
10. Summe 1 - 9	15.586.697,99	2.266.828,40	4.075.329,91	1.031.741,12	2.215.531,26	5.997.267,30
11. Umlage						
Zurechnung (+)						
Abgabe (./.)						
12. Leistungsausgleiche der Aufwandsbereiche						
Zurechnung (+)	392.900,57	95.750,94	17.712,70	27.765,04	610,08	251.061,81
Abgabe (./.)	-392.900,57	0,00	-987,54	0,00	-391.913,03	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	15.586.697,99	2.362.579,34	4.092.055,07	1.059.506,16	1.824.228,31	6.248.329,11
14. Betriebserträge						
a) nach der G u. V-Rechnung	14.412.495,11	1.905.163,26	4.450.074,61	589.323,85	1.835.699,03	5.632.234,36
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	14.412.495,11	1.905.163,26	4.450.074,61	589.323,85	1.835.699,03	5.632.234,36
16. Betriebsergebnis						
(+ = Überschuss)	-1.174.202,88	-457.416,08	358.019,54	-470.182,31	11.470,72	-616.094,75
./. = Fehlbetrag)						
17. Finanzerträge	66.451,24					
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00					
19. Unternehmensergebnis	-1.107.751,64					
(+ = Jahresgewinn						
./. = Jahresverlust)						

Rechtliche Verhältnisse

Organisationsform:	Eigenbetrieb der Stadt Rödermark (Gründung am 01. Januar 2009)
Bezeichnung:	Kommunale Betriebe Rödermark
Sitz:	Rödermark
Betriebssatzung:	vom 01. Januar 2009, zuletzt geändert am 07. Mai 2021
Entwässerungs- satzung:	zuletzt geändert zum 01. Januar 2021
Satzung über die Entsorgung von Ab- fällen in der Stadt Rödermark:	zuletzt geändert zum 01. Januar 2021
Handelsregister:	Amtsgericht Offenbach am Main, HRA 31997
Gegenstand:	Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs sind: <ul style="list-style-type: none">• Durchführung der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung• Führung des Betriebshofes• Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und der von der Stadt Rödermark betriebenen Gebäude• Betrieb des Badehauses Rödermark• stadinterne und sonstige Dienstleistungen

Stammkapital: Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt laut § 3 der Satzung EUR 12.298.990,00, daraus werden zugeordnet:

Abwasserentsorgung	EUR	5.624.211,00
Abfallbeseitigung	EUR	40.903,00
Betriebshof	EUR	1.533.876,00
Gebäudewirtschaft	EUR	5.100.000,00

Dem Betriebszweig Badehaus wurde kein Stammkapital zugeordnet

Organe:

- Die Betriebsleitung
- Die Betriebskommission
- Die Stadtverordnetenversammlung

Betriebsleitung: Herr Wolfgang Mieth, Betriebsleiter (bis 31. März 2020)
Frau Petra Henkel, Betriebsleiterin

Betriebskommission: Wir verweisen auf die namentliche Aufzählung im Anhang (Anlage 3)

Geschäftsordnung der Betriebskommission: vom 10. Februar 2009, zuletzt geändert am 15. September 2014.

Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb ist lediglich mit seinen Betrieben gewerblicher Art steuerpflichtig. Hierzu zählen:

- Badehaus
- Kulturhalle Ober-Roden
- Bürgerhäuser und Tiefgaragen
- Photovoltaikanlagen
- Kostenerstattungen im Rahmen des Dualen Systems Deutschland (DSD).

Die Bereiche Abfallbeseitigung und Abwasserentsorgung stellen im Berichtsjahr, mit Ausnahme der Leistung für den DSD, eine rein hoheitliche Tätigkeit dar und sind somit ohne steuerliche Relevanz.

Da der Bereich Betriebshof fast ausschließlich Leistungen an die Stadt Rödermark erbringen, liegt auch hier kein Betrieb gewerblicher Art vor, sodass hier grundsätzlich weder Ertrags- noch Umsatzsteuerpflicht entsteht.

Die Vermietung der Wohnräume ist nach § 4 Nr. 12 UStG steuerfrei. Für die Vermietung der gewerblichen Gebäude ist nach § 9 UStG zur Steuerpflicht optiert worden. Das Badehaus unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Die Stadt Rödermark erklärt für diese Bereiche die Umsätze und Vorsteuern im Rahmen ihrer Organträgerschaft gegenüber dem Finanzamt.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung gemäß § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission liegt vor und ist für die Bedürfnisse des Eigenbetriebs geeignet. Ein Geschäftsverteilungsplan existiert nicht, aber die Aufgabenverteilung ergibt sich aus der Satzung des Eigenbetriebs und den Aufgabenzuordnungen in den Organigrammen des Eigenbetriebs. Seit 1. April 2020 ist Frau Henkel die alleinige Betriebsleiterin, wodurch eine zusätzliche Aufgabenverteilung für die Betriebsleitung entfällt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es fanden im Berichtsjahr fünf Sitzungen der Betriebskommission statt. Die Niederschriften aller Sitzungen liegen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Über die Vergütung der Betriebsleitung und der Betriebskommission wird im Anhang berichtet. Es handelt sich ausschließlich um fixe Vergütungen ohne erfolgsbezogene Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegen Organigramme vor aus denen ein Organisationsplan, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter ersichtlich sind. Diese werden regelmäßig überarbeitet. Für die Mitarbeiter der Stadt, die für den Eigenbetrieb tätig sind, gelten die Zuständigkeiten und Weisungsbereiche der Stadt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es gilt für alle wesentlichen Prozesse das 4-Augen-Prinzip. Ausschreibungsverfahren werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rödermark begleitet und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Einkäufe und Auftragsvergaben erfolgen durch Angebotseinholungen und Preisvergleiche sowie bei entsprechenden Größenordnungen durch öffentliche Ausschreibungen. Die Personalverwaltung sowie wesentliche Teile der Finanzbuchhaltung erfolgen durch die Stadt Rödermark. Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte oder Maßnahmen sind in der Eigenbetriebsatzung geregelt. Zustimmungspflichtige Maßnahmen sowie weitere wesentliche Entscheidungen, wie Personalbesetzungen oder Kreditaufnahmen werden durch die Betriebsleitung vorbereitet und dem Überwachungsorgan zur Entscheidung vorgelegt.

Es ergaben sich im Verlauf der Prüfung keine Anhaltspunkte, dass Richtlinien oder Arbeitsanweisungen nicht eingehalten wurden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden ordnungsgemäß in den zuständigen Fachabteilungen verwaltet. Mietverträge werden im Bereich der Gebäudewirtschaft verwaltet. Verträge aus den Bereichen EDV, Arbeitsverträge, Kreditverträge und Zuschussvereinbarungen werden in den entsprechenden Fachabteilungen der Stadt Rödermark verwaltet.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein Wirtschaftsplan gemäß § 15 Abs. 1 EigBGes erstellt. Der letzte durch die Betriebskommission verabschiedete Wirtschaftsplan umfasst die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021. Das Planungswesen entspricht der Größe und den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Über Planabweichungen wird in jedem Quartal der Betriebskommission berichtet. Die Quartalsberichterstattung liegt uns vor. Die Betriebsleitung führt darüber hinaus für interne Controllingzwecke monatliche Abweichungsanalysen durch.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der gesamte Zahlungsverkehr wird im Eigenbetrieb über eigene Bankkonten abgewickelt und überwacht. In die Durchführung der Zahlungsabwicklung ist die Fachabteilung der Stadt Rödermark eingebunden. Eine Liquiditätsüberwachung erfolgt. Für bestehende Kredite erfolgt eine laufende Überwachung anhand der Zins- und Tilgungspläne der Kreditinstitute.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein Cash-Management ist bei der Stadt Rödermark vorhanden und eine fortlaufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Fachabteilung Administration/Finanzen.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgeltabrechnung der Abwassergebühren erfolgt über Gebührenbescheide des Zweckverbandes. Der Eigenbetrieb erhält unterjährig Abschlagsrechnungen. Miet- und Nebenkostenabrechnungen werden durch den Fachbereich Gebäudewirtschaft verwaltet und monatlich durch die Fachabteilung Administration/Finanzen kontrolliert. Sofern erforderlich werden Mahnverfahren eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Finanzbuchhaltung ist seit 2011 an die Stadt Rödermark ausgegliedert. Das Controlling und die Überwachung der Finanzbuchhaltung erfolgen durch die Fachabteilung Administration/Finanzen im Eigenbetrieb. Zusammen mit der Betriebsleitung erfolgt eine fortlaufende Planung, Überwachung und Steuerung aller Betriebsbereiche. Diese sind angemessen für die Anforderungen des Eigenbetriebs.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine wesentlichen Beteiligungen an Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betriebsleitung hat ein EDV-gestütztes Risikomanagementsystem etabliert und Maßnahmen ergriffen, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu identifizieren.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind vor dem Hintergrund der Anforderungen und der Größe des Eigenbetriebs angemessen und geeignet um ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation und -analyse und -überwachung sind EDV-gestützt dokumentiert und in einem Risikohandbuch festgehalten. Für alle Risiken sind Verantwortlichkeiten und Aufgaben zur Risikofrüherkennung festgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Frühwarnsignale und Maßnahme werden durch die Risikoverantwortlichen kontinuierlich mit dem Geschäftsumfeld und Geschäftsprozessen abgeglichen und überwacht. Es erfolgt ein kontinuierlicher Austausch über Risikoidentifikationen mit anderen Eigenbetrieben auf Verbandsebene.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäft, Optionen oder Derivate werden nicht getätigt. Die Beantwortung des Fragenkreis 5 entfällt.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es existiert keine interne Revision. Der Eigenbetrieb wird regelmäßig bei Auftragsvergaben durch das städtische Rechnungsprüfungsamt begleitet. Bei wesentlichen Zuschüssen erfolgt eine Prüfung durch das Landesrechnungsprüfungsamt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. Antwort zu Frage 6a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte ohne die vorherige Zustimmung durch die Betriebskommission durchgeführt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht anwendbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein, Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, die Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans angemessen geplant. Dabei wird die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Investition sowie damit verbundene Risiken beachtet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen durch die Betriebsleitung stetig analysiert und an die Betriebskommission berichtet.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Diesbezüglich haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nach unseren Erkenntnissen aus der Prüfung wurden die Vergaberegeln eingehalten. Die Vergabeverfahren werden durch das städtische Rechnungsprüfungsamt begleitet und geprüft.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden grundsätzlich mehrere Angebote eingeholt. Kapitalaufnahmen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, es finden vierteljährliche Berichterstattungen statt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, die uns vorgelegten Berichte und Protokolle vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs sowie seiner wesentlichen Geschäftsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, die Betriebskommission wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche oder risikoreiche Geschäfte oder Fehldispositionen ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Fehlanzeige.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Fehlanzeige.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung besteht nicht. Für die Betriebsleitung wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung in Höhe von TEUR 300 abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Prüfung wurde kein nicht notwendiges Betriebsvermögen in wesentlichem Umfang festgestellt.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Prüfung wurden keine auffallenden hohen oder niedrigen Bestände identifiziert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Aufgrund des bilanziellen Ausweises der Grundstücke zu den historischen Anschaffungskosten (gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) und der stetig steigenden Bodenpreise, bestehen Anhaltspunkte, dass die Verkehrswerte des Grundvermögens über den bilanziellen Werten liegen. Darüber hinaus ergeben sich keine Anhaltspunkte für höhere oder niedrigere Verkehrswerte in den bilanzierten Vermögensgegenständen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 75,2 %. Darüber hinaus werden Investitionen vor allem durch Ertrags- und Investitionszuschüsse sowie in geringem Umfang durch Kredite finanziert. Die Finanzierung durch Kredite ist auch im Berichtsjahr weiter zurückgegangen. Weitere Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist kein Mutterunternehmen, insoweit nicht anwendbar.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Wesentliche Zuschüsse im Berichtsjahr betrafen den Neubau des Kindergartens „An der Rodau“ in Höhe von 1.737 TEUR sowie die Landeszuwendung für die Modernisierung des Schwimmbads aus dem „SWIM-Programm“ in Höhe von 70 TEUR.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen oder Auflagen nicht eingehalten wurden. Für den Neubau des Kindergartens wurde eine baufachliche Prüfung zum Verwendungsnachweis durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) mit dem Ergebnis durchgeführt, dass die Maßnahme entsprechend der Anforderungen aus dem Bewilligungsbescheid umgesetzt wurde und der Zweck der Zuwendung erfüllt ist.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Ja, die Gewinnverwendung erfolgt nach den Regelungen des Eigenbetriebsgesetzes.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das handelsrechtliche Jahresergebnis setzt sich aus den Einzelergebnissen der folgenden Geschäftsbereiche zusammen:

Geschäftsbereich	EUR
Abfallbeseitigung	-360.958,31
Abwasserentsorgung	427.310,57
Badehaus	-434.648,92
Betriebshof	-379.260,54
Gebäudewirtschaft	-360.194,44

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr hat aufgrund der Corona-Pandemie das Badehaus über einen längeren Zeitraum schließen müssen, was zu entsprechenden Einnahmeausfällen geführt hat.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Vergütung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Rödermark nicht angemessen ist.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb ist nicht konzessionsabgabenpflichtig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb. Der Betriebshof erwirtschaftet nach Verrechnung von Umlagen mit den anderen Geschäftsbereichen ein positives Ergebnis. Im Bereich der Gebäudewirtschaft sind aufgrund des Alters des Gebäudebestands fortlaufende Aufwendungen für Sanierungsarbeiten notwendig gewesen. Die Abfallentsorgung unterliegt § 10 KAG. Kostenüberdeckungen gleichen sich somit langfristig aus.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Verlustbegrenzung werden fortlaufend initiiert. Im Berichtsjahr wurden beispielsweise für den Geschäftsbereich Badehaus Kurzarbeiterentgelt und Sanierungszuschüsse aus dem SWIM-Programm beantragt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ergebnisse aus der Abfall- und Abwasserbeseitigung führen zu Kostenüberdeckung bzw. -unterdeckungen, die sich gemäß § 10 KAG über die jeweils festgelegten Gebührenzeiträume langfristig ausgleichen. Im Bereich der Gebäudewirtschaft ist auch künftig mit Sanierungs- und Erhaltungsaufwendungen zu rechnen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Das Badehaus ist ein dauerdefizitärer Betrieb. Maßnahmen, die zu Einsparungen und Organisationsänderungen führen werden fortlaufend ergriffen. Die Möglichkeit auf Zuschussmittel zuzugreifen wird stetig analysiert.

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

 <p>The logo features the CDU logo (a flag with stars) and the text 'CDU Fraktion Rödermark' above a stylized green tree with orange and yellow curved lines below it.</p>	<p>Datum: 21.09.2021</p> <p>Antragsteller: CDU-Fraktion und Fraktion Andere Liste/ Die Grünen</p> <p>Verfasser/in: <i>Stefan Gerl</i></p>										
<p>Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste/Die Grünen: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen</p>											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>21.09.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

In Anbetracht der dramatischen Auswirkungen des Klimawandels sind auch auf lokaler Ebene sämtliche Entscheidungen, die eine Klimarelevanz aufweisen, auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit im Hinblick auf die Erreichung von Klimaneutralität zu hinterfragen.

Im Wege der Selbstbindung soll die Stadtverordnetenversammlung beispielhaft voranschreiten.

Beschlussvorschlag:

Es gilt ein Klima-Vorbehalt als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei jeglicher Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Alle klimarelevanten Vorhaben und Projekte sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Optimierungspotenziale zu prüfen. Klimafreundlichere Alternativen sind gegebenenfalls zu entwickeln und abzuwägen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Klima-Vorbehalt bei allen einschlägigen Entscheidungen (Änderungsantrag, Ergänzung)									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
Datum	Gremium								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Alle klimarelevanten Vorhaben und Projekte sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Optimierungspotenziale zu prüfen.

Nach vorstehend angeführtem Satz wird die folgende Ergänzung eingefügt:

Die Klimafolgen und Klimaschutzziele sind hierbei am Klimaschutzabkommen von Paris und der Klimaschutzvereinbarung der EU vom 05.05.2021 zu orientieren.

D.h.:

- Einhaltung des 1,5°C-Zieles globaler Erwärmung gegenüber vorindustrieller Zeit,
- Klimaneutralität bis 2050,
- Verringerung der Treibhausgasemissionen bis 2030 EU intern netto um mindestens 55% im Vergleich zu 1990.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>								
<p>Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Klima-Vorbehalt bei allen relevanten Entscheidungen (Änderungsantrag)</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>07.12.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Beschlussvorschlag:

Es gilt ein Klima-Vorbehalt als allgemeine Nachhaltigkeitsklausel bei Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung, sofern sie eine Klimarelevanz beweisbar aufweist.

Alle klimarelevanten Vorhaben und Projekte sind zu identifizieren, hinsichtlich ihrer Klimafolgen zu bewerten und mit Blick auf ihren Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele sowie Optimierungspotenziale zu prüfen. Klimafreundlichere Alternativen sind gegebenenfalls zu entwickeln und abzuwägen.

Bei notwendigen Finanzierungen sind die entsprechenden Maßnahmen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 14.06.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in:</p>																				
<p>Antrag der FDP-Fraktion: Ausweitung der öffentlichen Freizeitfläche hinter dem Badehaus</p>																					
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>23.06.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>24.06.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>06.07.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>08.09.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>09.09.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>21.09.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>																				
23.06.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
24.06.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
06.07.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
08.09.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
09.09.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
21.09.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie																				
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss																				
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark																				

Sachverhalt/Begründung:

Die öffentliche Fläche hinter dem Badehaus (Flur 9 Urberach, Flurstück 154/10) ist augenscheinlich die am intensivsten genutzte Freizeitfläche in Rödermark. Sie hat eine Fläche von ungefähr 6.850 m² und beherbergt neben der Skateranlage u.a. einen Bolzplatz, ein Beachvolleyballfeld, zwei Basketballkörbe, mehrere Bänke und Tische sowie Grill- und Picknickmöglichkeiten. Im Förderprogramm, das seinerzeit als „Zukunft Stadtgrün Urberach-Nord“ begonnen hat, sind größere Summen zur Aufwertung und Optimierung dieser Fläche vorgesehen. Entsprechende Planungsaufträge sind bereits vergeben.

Mit großer Verwunderung wurde dabei zur Kenntnis genommen, dass die benachbarte, dem Badehaus zugeordnete, Freifläche nicht Gegenstand dieser Planung ist. Diese Freifläche ist Teil des Flurstücks 154/9 und hat eine Fläche von rund 5.200 m². Vor dem Bau des Badehauses befand sich hier u.a. ein großer öffentlicher Spielplatz. Heute ist die Fläche Teil des Badehauses und der Sauna, steht als Liegewiese mit Sportmöglichkeiten den Gästen des Badehauses und der Sauna zur Verfügung. Es handelt sich mithin um zwei ähnlich große, benachbarte Flächen im Besitz der Stadt

Rödermark, die allerdings einen großen Unterschied aufweisen: die eine Fläche ist sehr stark frequentiert, bietet den vielfältigen Nutzergruppen heute schon zu wenig Platz, die andere Fläche wird nur sehr sporadisch genutzt.

Die meisten Nutzer des Badehauses wollen Schwimmen. Die Liegewiese ist prinzipiell nur in den Sommermonaten interessant. In dieser Zeit kann das Badehaus jedoch nicht mit den Freibädern und den Badeseen konkurrieren.

Auch die Saunanutzer/-innen frequentieren nur einen Teil der Freifläche für kurze Abkühlungen, so dass diese 5.200 m² die meiste Zeit völlig ungenutzt bleiben. Es kann daher von einer keineswegs optimal (aus-)genutzten Fläche gesprochen werden, die aber von anderen Nutzergruppen dringend gebraucht wird. Badehaus und Sauna würden auch mit einer weit kleineren Fläche auskommen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Die bisher dem Badehaus und der Sauna zugeordnete Freifläche als Teil des Flurstücks 154/9 mit einer Fläche von rund 5.200 m² wird neu aufgeteilt.
2. Der größere Teil dieser Fläche wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erweitert die bisherige Freizeitfläche „hinter dem Badehaus“, so dass diese zukünftig mindestens 10.000 m² groß sein wird.
3. Die so neu hinzukommende öffentliche Fläche soll bei der Neugestaltung dieser Freifläche im Zuge des Förderprogramms „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung Urberach-Nord“ mitberücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	Datum: 27.09.2021 Antragsteller: SPD-Fraktion Verfasser/in: <i>Anke Rüger</i>								
Antrag der SPD-Fraktion: Starkregengefährdungsanalyse									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In Rödermark besteht in weiten Teilen der Gemarkung eine erhöhte bis hohe Gefährdung durch Starkregenereignisse (siehe Starkregenhinweiskarte des Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie).

Starkregenereignisse nehmen aufgrund der Erwärmung der Atmosphäre und der damit verbundenen höheren Aufnahme von Wasserdampf deutlich zu und werden in der Zukunft mit hoher Wahrscheinlichkeit häufiger und stärker ausfallen. Eine frühzeitige Analyse der Gefährdungslage bei Starkregenereignisse ist daher dringend geboten. Mittelfristig soll ein wirksames Starkregenrisikomangement in Rödermark etabliert werden.

Hierzu beantragen wir im ersten Schritt die nachstehenden Maßnahmen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

- eine Starkregenanalyse vornehmen zu lassen
- eine Starkregengefahrenkarte erstellen zu lassen
- die hierfür notwendigen Angebote von entsprechenden Firmen einzuholen
- die hierfür zur Verfügung stehenden Fördermittel zu ermitteln und zu beantragen

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: SPD-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Lars Hagenlocher</i></p>								
Antrag der SPD-Fraktion: Aufwertung des Bolzplatzes Seligenstädter Straße									
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Rödermark soll ein lebenswerter Ort für alle Menschen sein. Allerdings erfahren die Interessen junger Menschen, die in Rödermark leben und wirken weiterhin zu wenig Beachtung in der kommunalen Politik sowie unserer Stadtgemeinschaft insgesamt. Die Ereignisse seit und rund um die letzte Kommunalwahl im März diesen Jahres lassen jedoch hoffen: Die Stadtverordnetenversammlung hat fraktionsübergreifend deutlich mehr „jüngere“ Mitglieder als zuvor und mit den im Vorfeld sowie Nachgang durch die Abteilung Jugend der Stadt ausgerichteten „Jugendtalks“ wurde ein politisches Dialogangebot explizit für junge Menschen ausgerichtet, welches sich im besten Fall als regelmäßige Veranstaltung etabliert und an dieser Stelle noch einmal explizit begrüßt werden soll.

Zentrales Thema der jungen Mitbürger*innen unserer Stadt sind die Plätze, an denen sie ihre Freizeit verbringen. Im Austausch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Rödermarks wurde sehr deutlich, dass sich hier viele Verbesserungen wünschen. Hier setzt der vorliegende Antrag an; er betrifft den Bolzplatz in der Seligenstädter Straße und strebt dessen Aufwertung als Jugendplatz in Rödermark an.

In der Stellungnahme der Verwaltung durch den FB 6 am 03.09.2021 zum Berichts Antrag der FDP-Fraktion „Status Quo – Jugendplätze in Rödermark“ vom 29.08.2021 heißt es zu diesem Bolzplatz: „Einziger offizieller Bolzplatz in Ober-Roden, entstanden mit dem Baugebiet „Seligenstädter Straße“ in den 1990er Jahren. Der Bolzplatz ist in den Sommermonaten viel zu voll, es gibt auch hier zu wenig Schatten und es fehlen Sitzgelegenheiten. Nach Rücksprache mit FB 6 im September 2020 sollen dort Sitzgelegenheiten installiert werden. Die Sitzgelegenheiten können

nur außerhalb des Ballfangzaunes in Richtung Spielplatz Am Wiesengrund entstehen.“
(S.5)

Die angestrebte Schaffung von Sitzgelegenheiten ist begrüßenswert, jedoch ist nach unserem Kenntnisstand bisher nichts dergleichen geschehen. Diese Maßnahme alleine reicht allerdings bei weitem nicht aus, um den diesen Bolzplatz betreffenden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten ausgelotet werden, an diesem Platz mehr Schatten zu schaffen (siehe oben zitierte Stellungnahme) und allem voran eine Aufwertung des Spielfeldes angegangen werden, um dort ein gutes (Fußball-) Spielen mit reduzierter Verletzungsgefahr durch den aktuell vorhanden sandigen sowie steinigen Untergrund zu ermöglichen. Daher soll der Magistrat beauftragt werden, ein Konzept zur Aufwertung des Bolzplatzes in der Seligenstädter Straße auszuarbeiten und vorzulegen sowie die darin enthaltenen Ideen durch das Einholen von entsprechenden Angeboten mit konkreten Kosten für ein solches Vorhaben zu unterlegen, um die finanzielle Dimension für einen möglichen weiteren Fortgang der Angelegenheit abschätzbar zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, ein Konzept zur Aufwertung des Bolzplatzes an der Seligenstädter Straße zu erarbeiten und vorzulegen sowie ein solches Konzept durch das Einholen von entsprechenden Angeboten mit konkreten Kosten für ein solches Vorhaben zu unterlegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i></p>								
<p>Antrag der FDP-Fraktion: Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania</p>									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

In ihrer Sitzung am 16.02.2021 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark mit Stimmenmehrheit den Antrag: „Grundsatzbeschluss zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania und einer Verkehrsspanne Ober-Roden Nord“ (VO/0031/21) in geänderter Fassung beschlossen.

Mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde dabei:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, einen Bereich nördlich des Germania-Sportplatzes als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel und als Gewerbegebiet zu entwickeln. Der Magistrat wird beauftragt, einen Vorschlag für eine Gebietsabgrenzung und für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes vorzulegen. Maßgeblich für die Gebietsabgrenzung ist der Beschluss, welcher in der Stadtverordnetenversammlung am 14.05.2019 gefasst wurde (Mag. Vorlage/ Fortschreibung Regionaler Flächennutzungsplan).
2. Der Magistrat wird beauftragt, die dort liegenden Grundstücke für eine Gebietsentwicklung zu sichern und hierzu gemäß der Bodenbevorratungsvereinbarung vom 18.10.2013 zwischen der Stadt Rödermark und der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) Gespräche mit der HLG aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark möge beschließen:

1. Der bestehende, unwidersprochene/unbeanstandete, Grundsatzbeschluss (VO/0031/21 in der am 16.02.2021 beschlossenen Fassung) der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich der Germania wird bekräftigt.
2. Die in diesem vorstehend genannten, unwidersprochenen/unbeanstandeten, Grundsatzbeschluss vom 16.02.2021 enthaltenen, verbindlichen Handlungsaufträge (i.S.d. § 66 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 HGO) an den Magistrat der Stadt Rödermark werden bekräftigt.
3. Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt:
 - a) Im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche grundsätzlichen Aktivitäten, Gespräche, Untersuchungen und Entwicklungen es in der vorstehend genannten Sache seit des mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses (VO/0031/21) zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania mit welchen Ergebnissen gegeben hat.
 - b) Im zuständigen Fachausschuss zu berichten, welche Gespräche mit der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG) und konkreten Entwicklungen es in der Sache hinsichtlich der Grundstückssicherung und der Bodenbevorratung seit des mehrheitlich in der Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses (VO/0031/21) zur Prüfung eines Sonder- und Gewerbegebietes nördlich Germania gegeben hat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR.:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Sebastian Donners Dr. Rüdiger Werner</i></p>										
Antrag der FDP-Fraktion: Prioritätenliste Jugendplätze											
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>06.10.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>										
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie										
06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur										
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss										
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark										

Sachverhalt/Begründung:

Zur letzten Sitzungsrunde der städtischen Gremien hatte die FDP eine Anfrage zum Thema Jugendplätze gestellt. Der Sachverhalt dieser Anfrage wurde folgendermaßen eingeleitet: „2007 hat die Abteilung Jugend des Fachbereichs 4 das Thema „fehlende Jugendplätze“ erstmals systematisch bearbeitet und 9 Areale in Rödermark benannt, die das Potenzial für Jugendplätze haben und die in den kommenden Jahren sukzessive zu solchen ausgebaut werden sollten. Einige Jahre später folgte der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung „Die Entwicklung eines geeigneten und nachhaltigen Konzepts für die Errichtung von Plätzen für Jugendliche und junge Erwachsene wird in die Konzeption der Jugendarbeit aufgenommen“. Am 6. Juni 2012 wurde von der Fachabteilung Kinder die Vorlage VO/0167/12 „Plätze für Jugendliche“ erstellt. Der dort geschilderte Sachverhalt ist auch heute noch aktuell.“

Die Situation für Jugendliche hat sich seit 2012 nicht signifikant verbessert. Es kam eine Skateranlage hinzu, der Platz hinter dem Badehaus erfreut sich großer Beliebtheit, es gab Veränderungen am Bolzplatz Waldacker und am Bolzplatz Rennwiesen, es fielen aber auch Flächen weg (Festplatz Ober-Roden, Bolzplatz Lengertenweg. Überall sind ältere Kinder und Jugendliche unerwünscht. Egal ob es um Plätze zur sportlichen Betätigung geht oder aber auch nur um Plätze zum Treffen und Chillen – Rödermark ist in diesem Punkt nicht gut aufgestellt. Das zeigte auch das Treffen von Jugendlichen mit jungen Stadtverordneten am 10.09. dieses Jahres. Entsprechend ernüchternd fiel auch die Beantwortung der zitierten Anfrage der FDP aus. Lediglich die beiden Förderprogramme versprechen mittelfristig in den entsprechenden Fördergebieten eine

Verbesserung. Bei den meisten anderen Örtlichkeiten hieß es meist nur „geht nicht“, entweder aufgrund von Problemen mit der Flächenverfügbarkeit oder weil man Proteste der Anwohner befürchtet. Aus Sicht der FDP-Fraktion muss die Stadt sich hier deutlich stärker für die Belange der Jugendlichen einsetzen. Man darf sich nicht zurückziehen und betonen, warum es (angeblich) nicht geht, man muss das Ziel „mehr Jugendplätze“ mit höher Priorität und deutlich mehr Kreativität angehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel, in der Wahlperiode 2021-2026 das Angebot von Jugendplätzen für ältere Kinder und Jugendliche in Rödermark zu verbessern.
2. Mit diesem Ziel als Basis wird der Magistrat beauftragt, eine neue Prioritätenliste bzgl. der Errichtung weiterer Jugendplätze zu erstellen. Jugendplätze können dabei sowohl Plätze sein, die eine sportliche Betätigung ermöglichen, als auch solche Plätze, auf denen Treffen, „Abhängen“ und „Chillen“ ausdrücklich erlaubt ist. Diese Plätze sollten besonders für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 20 Jahren interessant sein. Die Prioritätenliste soll mit zeitlichen Zielen der Umsetzung versehen werden.
3. Über den Stand der Dinge bezüglich Jugendplätze soll der Magistrat mindestens einmal jährlich im FSIK-Fachausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Sebastian Donners Dr. Rüdiger Werner</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Runder Tisch "Jugenddialog"									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>06.10.2021</td><td>Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
06.10.2021	Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Beim Jugenddialog „Jugend trifft Politik“¹, welcher von der Abteilung Jugend der Stadt Rödermark organisiert und moderiert wurde, kam mehrfach der Wunsch der Jugendlichen auf, mehr Gehör zu finden. Kleine Kinder, U3 etc. genießen in Rödermark durchaus mehr Aufmerksamkeit als die Jugendlichen. Gute Ansätze von den Jugendlichen sind in der Vergangenheit vom Magistrat leider oftmals nicht weiterverfolgt worden, es gibt bis heute nur sehr wenige Vorschläge, die in die Umsetzung kamen. Vorzeigbare Ergebnisse sind absolute Mangelware. Das gilt es zu ändern.

Um den Jugendlichen eine Stimme zu verleihen, ist es notwendig, ein festes Forum zu installieren, um auch auf deren Wünsche und Bedürfnisse eingehen zu können. Um hier einen Quick-Win zu erzeugen, sollte die Abteilung Jugend mit Unterstützung durch den Magistrat die Federführung dazu übernehmen. Bei beiden Veranstaltungen der Abteilung Jugend zum Thema Wahlen und Politik war festzustellen: das Interesse der Jugendlichen und deren Bedürfnis, mit der Politik ins Gespräch zu kommen, wächst. Da sich die meisten Jugendlichen aber nicht politisch organisieren oder binden wollen, ist hier ein vierteljährlicher, strukturierter Austausch mit niederschweligen Teilnahmemöglichkeiten analog zum Jugenddialog anzustreben.

¹ Neues Heimatblatt Rödermark vom 16.09.2021, Seite 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Rödermark wird beauftragt, ein von der städtischen Fachabteilung Jugend koordiniertes und organisiertes vierteljährliches Treffen „Runder Tisch - Jugend Rödermark trifft Politik“ einzuführen und zu einem regelmäßigen Bestandteil der Rödermärker Politik zu machen. Jede Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung soll dazu eine/-n Vertreter/-in entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: FDP-Fraktion</p> <p>Verfasser/in: <i>Dr. Rüdiger Werner</i> <i>Tobias Kruger</i></p>								
Antrag der FDP-Fraktion: Stilllegung von Waldflächen									
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>05.10.2021</td><td>Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie</td></tr><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>								
05.10.2021	Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie								
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss								
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark								

Sachverhalt/Begründung:

Am 28.03.2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung das Forsteinrichtungswerk für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2026 beschlossen. Seit dieser Zeit gab es im Forst enorme Veränderungen. Die Trockenzeiten der Jahre 2018 und 2019 sorgten für ein massives Absterben von Fichte, Birke und z.T. auch Kiefer und sogar Buche. Borkenkäfer und Pilzbefall in einigen Kieferbeständen sorgten und sorgen dafür, dass viele Flächen im Stadtwald nicht wiederzuerkennen sind. Hinzu kommen massive Sturmschäden in einigen Teilflächen, u.a. in Waldacker. Die Fichte ist in Rödermark Vergangenheit, der Anteil im Stadtwald liegt nur noch im Promillebereich. Auch die Kiefernbestände sind ausgedünnt. Nur noch wenige Teilflächen können als gesund bezeichnet werden.

Diese Fakten werfen auch eine Reihe von Fragen für die zukünftige Waldbewirtschaftung auf. Bisher war die Waldbewirtschaftung für die Stadt Rödermark kostenneutral bzw. warf kleine Gewinne (meist in der Größenordnung 20.000 €) ab. In den letzten Jahren war unter den genannten Umständen an Gewinnerzielung nicht zu denken. Stark volatile und im Schnitt sehr niedrige Holzpreise aufgrund des Überangebots an Nadelhölzern führten im Sonderbudget Stadtwald zu Defiziten. Auch im Wald gibt es analog zur Feldflur einen Interessenskonflikt zwischen Naturbelassenheit und Biodiversität auf der einen und wirtschaftlichen Aspekten auf der anderen Seite. Holz als nachwachsender Rohstoff ist begehrt: als Baustoff, als Brennstoff, als Grundstoff für Papier, Verpackungen, Textilien. Diese Nutzungen müssen auch in Zukunft möglich sein, tragen sie doch zur Reduzierung des Verbrauchs fossiler Brennstoffe bei. Auf der anderen Seite speichert ein natürlicher, sich selbst überlassener

Wald mehr Kohlenstoff als ein Nutzwald. Die FSC-Zertifizierung schreibt vor, dass Kommunen mit viel Wald (über 1.000 ha) 5 % ihres Waldes als Naturwaldentwicklungsflächen ausweisen müssen, in denen keine Nutzung stattfindet (auch keine Holzlese). Das ist in Rödermark geschehen. In Landes- und Bundeswäldern müssen mindestens 10 % der Waldflächen aus der Nutzung genommen werden. Ein weiterer Diskussionspunkt zwischen Naturschutzverbänden und Forstbetrieben ist die Frage: natürliche Waldentwicklung oder Aufforstung. Die Fortführung der bisherigen Waldnutzung in Rödermark erscheint unter all den genannten Gesichtspunkten unangebracht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Das aktuelle Forsteinrichtungswerk wird modifiziert. Die Erzielung von betrieblich angemessenen Überschüssen kann unter den bestehenden Bedingungen kaum bis nicht mehr erwartet werden. Die Wichtigkeit des finanziellen Nutzens ist daher abzuwerten. Ziel der Bewirtschaftung soll langfristig die Erhöhung des Anteils an Laubbäumen sein.
2. Es werden insgesamt 10 % des Stadtwalds aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen. Die Auswahl der zusätzlichen 5 % soll in Abstimmung mit dem Forst, den Naturschutzverbänden und den Jagdpächtern geschehen. Wirtschaftliche Gründe sollen bei der Auswahl eine untergeordnete Rolle spielen.
3. Im Stadtwald soll der natürlichen Wiederbewaldung grundsätzlich der Vorzug vor einer gezielten Aufforstung gegeben werden, wobei Aufforstung nicht ausgeschlossen wird, wenn gute Gründe dafürsprechen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung:

Antrag

ZU TAGESORDNUNGSPUNKT NR:

	<p>Datum: 27.09.2021</p> <p>Antragsteller: Fraktion: Freie Wähler Rödermark</p> <p>Verfasser/in: <i>Peter Schröder</i></p>						
Antrag der Fraktion der Freien Wähler Rödermark: Bürger-App Rödermark							
<p>Beratungsfolge:</p> <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>07.10.2021</td><td>Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss</td></tr><tr><td>27.10.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark</td></tr></tbody></table>		<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>						
07.10.2021	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss						
27.10.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark						

Sachverhalt/Begründung:

Die Kommunikation zwischen Stadt und Bürgern muss schnellstmöglich auf digitalem Weg optimiert werden. Mit einer Bürger App haben Bürger von Rödermark jederzeit einen Überblick über das Geschehen in der Stadt. Über das Smartphone können bequem alle Informationen zu Veranstaltungen, Vereinen, Einrichtungen oder Wirtschaft eingesehen werden.

Die aktuell bestehenden digitalen Angebote der Stadt Rödermark beschränken sich häufig lediglich auf Downloads von Dokumenten und Informationen auf der Website. Stadtnahe Einrichtungen wie Badehaus, Wirtschaftsförderung usw. kommunizieren weitgehend autark auf deren Websites oder über Facebook. Eine zentrale Übersicht aller Angebote besteht nicht. Dies ist nicht nur aufwändig in der Pflege für alle Betriebe und Einrichtungen, sondern auch nicht mehr zeitgemäß.

Auch kurzfristige Meldungen des Rathauses wie Straßensperrungen oder geänderte Öffnungszeiten im Rathaus können den Bewohnern direkt via Push-Nachricht zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist es mit einer mobilen Lösung möglich, Ideen, Anregungen oder Beschwerden direkt einzureichen, oder die Abfuhrtermine für Abfall, gefiltert nach dem Ort, einzusehen.

Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Relevanz einer Bürger App stetig steigt. Mobile Lösungen der Verwaltungen informieren ihre Bürger kontinuierlich. Das schafft Vertrauen und führt dazu, dass sich die Bewohner mit ihrer Stadt identifizieren können.

Folgende Services sind dabei relevant:

Aktuelle Infos aus dem Rathaus

- - Alle aktuellen Neuigkeiten, Bekanntmachungen oder Mitteilungen aus dem Rathaus direkt auf das Smartphone
- - Zurzeit aktuelle Covidinformationen mit immer aktuell gehaltenen FAQs und automatischem Abgleich mit den Informationen vom RKI

Aktuelle Infos unserer Einsatzkräfte und städtischen Betriebe im Notfall

- - Push Nachrichten in Echtzeit
- - 24x7 Alarme und Warnmeldung der Einsatzkräfte
- - 24x7 Benachrichtigung bei Stromausfällen, Rohrbrüchen usw. durch die Stadtwerke

Bürgerservice

- - Integration des Mängelmelders
- - Möglichkeit, Anfragen und Anträge digital zu stellen
- - Kontaktdaten aller relevanten Ansprechpartner innerhalb der Verwaltung und Politik mit den dazugehörigen Gremien

Soziales

- - Infos rund um Kindergärten und Schulen
- - Infos zur Altenpflege und –veranstaltungen
- - Infos rund um alles für Menschen mit Behinderungen
- - Infos zum Ausländerbeirat und Integrationsbeauftragten
- - Infos zum Seniorenbeirat

Veranstaltungen, Kultur und Sport

- - Aktuelle Infos der Kulturhalle, Bürgerhaus, Schillerhaus und aller anderen Kulturbetriebe
- - Aktuelle Infos zu den Veranstaltungen der Vereine inklusive aller relevanten Ansprechpartner
- - Aktuelle Infos des Badehauses
- - Aktuelle Infos Töpfermuseum
- - Informationen der Stadtbüchereien

Rödermärker Wirtschaft –unter dem Motto „sie suchen einen Spezialisten vor Ort“

- - Portal zur Darstellung der Rödermärker Wirtschaft -hier vorstellbar Integration mit wir-für-hier, kostenfrei für alle Rödermärker Betriebe inklusive eigener Aktualisierungsmöglichkeit
- - Jobportal der Rödermärker Wirtschaft mit Angeboten für Ausbildung, Jobsuche, Jobgesuche

Berufsakademie

- - Aktuelle Infos zu den Studiengängen
- - Infos über Veranstaltungen

Mobilität

- - Der gesamte ÖPNV wird abgebildet
- - Routenplanung in Echtzeit
- - Information zu E-Ladestationen und Parkplätzen
- - Infos über temporäre Einschränkungen in der Mobilität bspw. Straßensperrungen usw.

Religion

- - Darstellung aller Religion bspw. Pfarrämter zur Bekanntmachung der nächsten Veranstaltungen (analog Infos zu allen anderen Religionsinformationen)

Bürger helfen Bürgern Plattform

- - Marktplatz für den digitalen Austausch von ehrenamtlichen Leistungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt

Gesundheit und Soziales

- - Übersicht aller (Fach-)Ärzte in der Umgebung mit tagesaktuellen Öffnungszeiten
- - Vollautomatische Apothekennotdienstsuche und Informationen zu lokalen Pflege - und Sozialdiensten
- - Wichtige und immer aktuelle Notrufnummern und eine Übersicht der Kliniken

Bereits existierende Angebote im Bundesgebiet zeigen, dass Apps mit einem umfassenden Portfolio „aus einer Hand“ zu sämtlichen städtischen Services, kulturellen, gewerblichen, gesundheitlichen sowie Verkehrs- und Gefahreninformationen sehr gut von der Bevölkerung angenommen werden. Dabei erfolgt die Pflege der bereitgestellten Informationen durch die jeweiligen Dienstleister, so dass für die anbietenden Städte und Gemeinden nahezu kein Aufwand besteht.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, eine mobile „App“ (BürgerApp) für Rödermark einzurichten, mit der alle relevanten Informationen für die Bürger zu Dienstleistungen, Angeboten, Gewerbe, Nahverkehr, Veranstaltungen, Vereine usw. abgerufen werden können.

Es ist zu prüfen, welche kostengünstige Angebote auf dem Markt existieren und ob es lokale Anbieter gibt, die eine „Bürger-App“ ebenfalls wettbewerbsfähig bereitstellen können.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Enthaltung: